



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Zwischen Ausblendung und Aufarbeitung- Die »Straße der SS« und der Profit der Bauwirtschaft aus der NS-Zwangslagerung während und nach dem Zweiten Weltkrieg in Hinblick auf die Firma *Swietelsky AG*“

verfasst von / submitted by

Raphaella Monika Bollwein, BEd

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2022 / Vienna 2022

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 665

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Interdisziplinäres Masterstudium Zeitgeschichte
und Medien

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Kerstin von Lingen, MA

Danksagung

Mein besonderer Dank gilt Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Kerstin von Lingen, MA für die Betreuung dieser Masterarbeit, für die wegweisenden Gespräche sowie die ermöglichten Korrespondenzen und Beratungen mit Archivar:innen und Historiker:innen.

Ein weiterer Dank gebührt den zahlreichen Historiker:innen, Archivar:innen und Jurist:innen, die mit den Untersuchungen nationalsozialistischer Verbrechen nach dem Zweiten Weltkrieg betraut waren beziehungsweise sind. Ohne ihre jahrzehntelangen Ermittlungen wäre eine tiefgehende Forschung wie diese, kaum durchführbar.

Mein letzter Dank gilt all jenen, die das Zustandekommen dieser Arbeit als Kritiker:innen, Kommentator:innen und Leser:innen ermöglicht und unterstützt haben.

Zudem soll hervorgehoben werden, dass dem Zeitzeugen Eliyahu Yones (†2011) und dessen Erinnerung in dieser Arbeit besondere Bedeutsamkeit zukommt. Als Überlebender des Holocaust und des Zwangsarbeitslagers in Kurowice an der „Straße der SS“ leistete er einen maßgeblichen Beitrag zur Aufklärung der nationalsozialistischen Verbrechen in Ostgalizien. Er trat als Autor, Redakteur und Zeuge in Kriegsverbrechensprozessen auf und engagierte sich jahrelang in *Yad Vashem* gegen das Vergessen. Seine Erinnerungen sollen auch in dieser Arbeit weiterleben.

Wien, Januar 2022

Abstract

One of the largest construction companies in Austria, *Swietelsky AG*, is based on NS-forced labor and aryanization, just like many other companies in the Austrian construction industry.

A great number of companies introduced NS-forced labor to increase their profit, this part of NS-history now became part of the daily political and public discussion. Even 77 years after the end of World War II, not all NS-crimes related to forced labor have been uncovered.

When World War II started, the shortage of workers became evident, so the National Socialists deported workers from occupied countries and invented an economic system based on their racist hierarchy also within the occupied countries. The involvement of private companies resulted in an enormous profit due to the low labor costs. During World War II, the German war economy lacked a large number of workers in various areas, especially in the construction industry. Infrastructural projects could no longer be managed with the exclusive use of domestic workers, which is why the state and the economy relied on the massive deployment of foreign workers. The invaded and occupied areas served as a manpower reservoir for the German Reich. This strategy of the “Generalplan Ost” was fulfilled in the “Generalgouvernement”, where preparations for the exploitation of the Jewish population began in autumn 1941.

The focus of this thesis lies on the construction project “Straße der SS”, which was the central transportation link between Berlin and the occupied territories in the east. The German Reich was also intended for it to lead to the Caucasus. Numerous Austrian and German construction companies saw a financial benefit for their companies in this immense NS-project because through the participation and use of cheap labor a considerable profit could be made in the so-called Eastern deployment. The *Swietelsky AG* perpetrated defamation of history until 2020, however currently they introduced a historians commission to clear their NS-past between 1938 and 1945.

Abstract

Die heute international tätige und erfolgreiche Bauunternehmung *Swietelsky AG* etablierte sich in der Bauwirtschaft des Nationalsozialismus und expandierte kontinuierlich seit dem Zweiten Weltkrieg. Der Firmengründer Hellmuth Swietelsky wusste seine NSDAP-Mitgliedschaft geschickt einzusetzen, um an Bauaufträge des nationalsozialistischen Regimes zu kommen und dadurch seine Bauunternehmung während des Krieges in der Baubranche festzusetzen.

Während des Zweiten Weltkrieges fehlte es der deutschen Kriegswirtschaft an einer Vielzahl an Arbeitskräften, besonders in der Bauindustrie. Die besetzten Gebiete sollten folglich als Arbeitskräftereservoir dienen, wobei diese Strategie vornehmlich anhand des „Generalplans Ost“ im Generalgouvernement deutlich wurde. Der Fokus der Thesis liegt auf dem Bauprojekt „Straße der SS“, woran sich aufgrund von Vorteilen, wie der geringen Lohnkosten, zahlreiche deutsche und österreichische Baufirmen beteiligten. Die Beteiligung der Firma *Swietelsky* am Projekt konnte anhand mannigfacher Quellenbelege dargelegt werden.

Die „Straße der SS“ stellte die zentrale Verkehrsverbindung zwischen Berlin und den besetzten Gebieten im Osten dar, ferner sollte sie bis in den Kaukasus führen. Hier wurden vornehmlich Soldaten und Kriegsmaterial an die Ostfront befördert. Der Ausbau und die Instandhaltung der Straße wurde hauptsächlich von jüdischen Zwangsarbeitern durchgeführt, die ab 1941 in Ostgalizien ausgebeutet und dazu zwangsrekrutiert wurden.

Hellmuth Swietelsky entzog sich der historischen Verantwortung und führte seine Baufirma bis 1995 beinahe unbehelligt weiter. Erst durch die öffentliche Konfrontation und die Beendigung der Inhaberführung konnte die historische Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit des Unternehmens im Jahr 2020 angestoßen werden. Aktuell arbeitet eine Historiker:innenkommission die bisher ausgeblendeten Jahre zwischen 1938 und 1945 auf.

Inhaltsverzeichnis

<u>1</u>	<u>EINLEITUNG</u>	1
1.1	ZIEL DER ARBEIT UND FORSCHUNGSANLEITENDE FRAGEN	3
1.2	METHODIK, HERANGEHENSWEISE UND AUFBAU	5
1.3	VORSTELLUNG DES QUELLENKORPUS	6
1.4	RELEVANZ DER FORSCHUNG.....	8
1.5	ZUSÄTZLICHE ANMERKUNGEN	10
<u>2</u>	<u>DAS SYSTEM DER ZWANGSARBEIT UNTER DER NS-HERRSCHAFT</u>	12
2.1	BEGRIFFSERLÄUTERUNGEN UND ZWANGSARBEITSFORSCHUNG	12
2.2	DIE NS-ZWANGSARBEIT IM REICHSGEBIET	15
2.3	DIE NS-ZWANGSARBEIT IN DEN BESETZTEN GEBIETEN	18
2.4	DIE (FEHLENDE) ENTLOHNUNG DER NS-ZWANGSARBEIT	20
2.5	DIE NS-ZWANGSARBEIT IN DER BAUINDUSTRIE	22
2.5.1	DIE ORGANISATION TODT	23
2.5.2	DIE BEDINGUNGEN DER NS-ZWANGSARBEIT IN DER BAUINDUSTRIE	24
2.5.3	DAS PRINZIP DER „VERNICHTUNG DURCH ARBEIT“	26
2.5.4	DIE „STRASSE DER SS“ ALS KOLOSSALES BAUPROJEKT DES NS-REGIMES.....	28
<u>3</u>	<u>DER AUFBAU EINES ZWANGSARBEITSSYSTEMS IN OSTGALIZIEN</u>	32
3.1	DER GENERALPLAN OST	33
3.2	DIE BESATZUNGSHERRSCHAFT IN OSTGALIZIEN VON 1939 BIS 1945	34
3.3	DIE EINGLIEDERUNG IN DAS GENERALGOUVERNEMENT	35
3.4	DIE SYSTEMATISCHE UNTERDRÜCKUNG DER JÜDISCHEN BEVÖLKERUNG	37
3.4.1	POGROME UND AUSSCHREITUNGEN IN LEMBERG UND ENTLANG DER DGIV	38
3.4.2	REPRESSION UND GHETTOISIERUNG.....	39
3.4.3	„AKTIONEN“ UND DEPORTATIONEN.....	40
3.4.4	DIE ERRICHTUNG DER ZAL ENTLANG DER DGIV.....	42
3.4.5	DIE LIQUIDIERUNG DER ZAL UND DER VERLAUF DER „ENDLÖSUNG“.....	46
3.5	ZWISCHENRESÜMEE.....	48
<u>4</u>	<u>DIE BAUUNTERNEHMUNG SWIETELSKY AG</u>	51
4.1	DIE GRÜNDUNGSGESCHICHTE UND AUFGABENBEREICHE DER BAUUNTERNEHMUNG.....	51

4.2	FAKTOREN DER ETABLIERUNG UND DES WIRTSCHAFTLICHEN AUFSTIEGES IN DEN KRIEGSJAHREN.....	53
4.2.1	ENTEIGNUNG UND ARISIERUNG	53
4.2.2	NSDAP- UND NSKK-MITGLIEDSCHAFTEN.....	55
4.2.3	KOOPERATION MIT DER ORGANISATION TODT	57
4.2.4	BETEILIGUNG AM BAUPROJEKT „STRAÙE DER SS“	59
4.2.5	EINSATZ VON JÜDISCHEN ZWANGSARBEITSKRÄFTEN.....	61
4.3	DER WIRTSCHAFTLICHE AUFSCHWUNG DER BAUNTERNEHMUNG IN DEN NACHKRIEGSJAHRZEHNEN	63
4.4	VOM KRIEGSENDE BIS HEUTE- ÜBER DIE NOTWENDIGKEIT DER SELBSTREFLEXION	65
4.5	ZWISCHENRESÜMEE.....	66
<u>5</u>	<u>DIE NS-ZWANGSARBEIT ALS KRIEGSVERBRECHEN UND DEREN JURISTISCHE AUFARBEITUNG AB 1945</u>	<u>68</u>
5.1	DIE ÖSTERREICHISCHE VOLKSGERICHTSBARKEIT UND DIE GESCHWORENENGERICHTE....	70
5.2	DIE ENTNAZIFIZIERUNG DER WIRTSCHAFT IN ÖSTERREICH.....	73
5.3	DIE NACHFOLGE-WIRTSCHAFTSPROZESSE VOR DEN NMT	75
5.4	DIE JURISTISCHE AUFARBEITUNG DER DGIV-VERBRECHEN NACH 1945	77
5.4.1	DER LEMBERG-PROZESS VOR DEM SCHWURGERICHT STUTTGART	78
5.4.2	STRAFVERFAHREN UND -PROZESSE IM AUSLAND	82
5.5	DAS STRAFVERFAHREN GEGEN HELLMUTH SWIETELSKY	83
5.6	ZWISCHENRESÜMEE.....	86
<u>6</u>	<u>ZWISCHEN AUSBLENDUNG UND AUFARBEITUNG- DIE FRAGE NACH DER ENTSCHÄDIGUNG GELEISTETER ZWANGSARBEIT</u>	<u>89</u>
6.1	BARRIEREN BEI DER AUFARBEITUNG UND ENTSCHÄDIGUNG DER NS-ZWANGSARBEIT	90
6.2	VERDRÄNGTE VERGANGENHEIT- UNTERNEHMENSGESCHICHTEN UND NS-AUFTRAGSFORSCHUNG.....	92
6.3	DIE BEMÜHUNGEN SIMON WIESENTHALS FÜR DIE ENTSCHÄDIGUNG DER NS-ZWANGSARBEIT IN DER BAUWIRTSCHAFT	94
6.4	DER „FONDS FÜR VERSÖHNUNG, FRIEDEN UND ZUSAMMENARBEIT“	95
6.5	HISTORISCHE VERANTWORTUNG BEI DER VOESTALPINE AG- EIN VORBILD FÜR AUFARBEITUNG UND TRANSPARENZ?	98
<u>7</u>	<u>FAZIT</u>	<u>100</u>

SCHLUSSBETRACHTUNGEN	112
<u>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</u>	<u>115</u>
<u>LITERATURVERZEICHNIS</u>	<u>116</u>
<u>QUELLENVERZEICHNIS</u>	<u>125</u>

1 Einleitung

„Die Leute der Firma Svietsky [sic!] aus Linz, die die Straßen bauten, waren meistens einfache Arbeiter, die von der Nazi-Partei in diese Stellungen eingesetzt worden waren. Ihr Benehmen uns gegenüber war sehr schlecht. Der Bauführer [...] und sein Stellvertreter [...] waren den ganzen Tag mit einem Motorrad unterwegs und konnten so leicht zu den verschiedenen Arbeitsgruppen gelangen. Wenn einer von ihnen sich bei einer Arbeitsgruppe aufhielt, so bedeutete es Prügel ohne jeglichen Grund.“¹

Der heute international erfolgreich agierende österreichische Baukonzern *Swietelsky AG* gründet auf Zwangsarbeit und Arisierung, gleichermaßen wie etliche weitere Unternehmen der österreichischen Bauindustrie. Auch 77 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges sind nicht alle nationalsozialistischen Verbrechen aufgedeckt, viele Unternehmensdarstellungen sind in die Jahre gekommen und berücksichtigen neuere wissenschaftliche Erkenntnisse nicht oder nur unzureichend. Aus diesen geht hervor, dass die Zwangsarbeit in der Bauwirtschaft des Zweiten Weltkrieges eine noch größere Dimension eingenommen hatte, als es in den vorangehenden Jahrzehnten angenommen wurde. Die *New York Times* titelte diesbezüglich: „The Holocaust Just Got More Shocking“. Anhand langjähriger Forschungen des *United States Holocaust Memorial Museums* in Washington wurden Erkenntnisse zusammengetragen, die insgesamt 42.500 Ghettos und Zwangsarbeits- beziehungsweise Konzentrationslager katalogisieren, eine beträchtlich höhere Anzahl als jene, von der Historiker:innen zuvor ausgegangen waren.²

Der deutschen Kriegswirtschaft fehlte es während des Zweiten Weltkrieges an einer Vielzahl an Arbeitskräften in verschiedenen Bereichen, besonders in der Bauwirtschaft. Infrastrukturelle Projekte, wie der Ausbau der Reichsautobahnen sowie Großbauprojekte, wie Flugplätze oder Kasernen, konnten mit dem ausschließlichen Einsatz inländischer Arbeitskräfte nicht mehr bewältigt werden, weshalb der Staat und die Wirtschaft auf den massenhaften Einsatz ausländischer Arbeitskräfte setzten. Die überfallenen und besetzten Gebiete dienten als Arbeitskräftereservoir für das Deutsche Reich. Unverkennbar wurde diese Strategie vor allem anhand des „Generalplan Ost“ im Generalgouvernement, wo ab Herbst 1941 die Vorbereitungen für die Ausbeutung der jüdischen Bevölkerung liefen. Pogrome, Repression, die Ghettoisierung und Zwangsrekrutierung zur Arbeit in den errichteten Zwangsarbeitslagern (folgend ZAL) waren die Folge der importierten nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik für

¹ Yones (2017), S. 43.

² Vgl. Lichtblau, Eric: The Holocaust Just Got More Shocking. In: New York Times, am 01.03.2013. Online unter: <https://www.nytimes.com/2013/03/03/sunday-review/the-holocaust-just-got-more-shocking.html> (14.02.2021).

die jüdischen Bewohner:innen Ostgaliziens. Massenerschießungen und Verschleppungen in das Vernichtungslager Belzec standen vom Einmarsch der deutschen Truppen in Lemberg, über die Errichtung eines kolossalen Zwangsarbeitskomplexes, bis hin zur Liquidation dieses Lagerimperiums fortwährend an der Tagesordnung. Die jüdischen Zwangsarbeitskräfte wurden für ökonomische und gleichzeitig ideologische Zwecke ausgebeutet, Tausende kamen bei oder infolge der geleisteten Zwangsarbeit ums Leben.³ Die Intention der Machthabenden war es, aus den Zwangsarbeitskräften vor ihrer Vernichtung noch einen wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen. Als Orte der Zwangsarbeit traten nicht nur die zum Zweck der Ausbeutung errichteten ZAL auf, sondern gleichermaßen Privathaushalte, Bauernhöfe, öffentliche Betriebe sowie private Unternehmen. Die NS-Zwangsarbeit wurde zum ubiquitären Massenphänomen, dementsprechend unterschiedlich traten auch die Nutznießenden dieses Systems in Erscheinung. NS-Organisationen, Staatsinstitutionen sowie ebenfalls große Teile der zivilen Bevölkerung wurden zu Ausbeutenden und profitierten maßgeblich von der NS-Zwangsarbeit.⁴ Als ein großer Teil dieses beraubenden Systems traten die privaten Unternehmen auf, bei denen die Zwangsarbeit verrichtet werden musste. Deren Interessenslagen und finanzielle Überlegungen standen im Zentrum und mussten jeglichem humanitären Gedanken weichen. Die Implementierung der NS-Zwangsarbeit in Unternehmenskonzepten wurde zur alltäglichen Praxis, dass dafür der Tod von tausenden Menschen in Kauf genommen wurde, war für die am System beteiligten Firmen meist belanglos.

Als ein Unternehmen, welches sich maßgebend der NS-Zwangsarbeit bediente, trat die Baufirma *Swietelsky* auf. Anhand umfassender Recherchen konnten verschiedene nationalsozialistische Bauprojekte ermittelt werden, an denen die Bauunternehmung während des Zweiten Weltkrieges beteiligt war, der Fokus liegt in dieser Arbeit auf dem Bauprojekt „Straße der SS“ (folgend DGIV). Diese Straße stellte die für die Kriegsführung zentrale Verkehrsverbindung zwischen Berlin und den besetzten Gebieten im Osten dar, ferner sollte sie bis in den Kaukasus führen. Zahlreiche österreichische und deutsche Baufirmen sahen in diesem nationalsozialistischen Großprojekt Nutzen für ihre Firmen, denn durch die Beteiligung und den Einsatz billiger Arbeitskräfte konnte im sogenannten Osteinsatz ein erheblicher Profit erwirtschaftet werden.

Bereits ab 1939 befassten sich verschiedene NS-Behörden und Einrichtungen mit Plänen, welche die jüdische Bevölkerung der besetzten Gebiete in geschlossenen Arbeitskolonnen im Zuge des Straßenbaus einsetzen sollten, wobei deren gleichzeitige Dezimierung beabsichtigt

³ Vgl. Pohl (2003), S. 49ff.

⁴ Vgl. Grieger (2003), S. 49.

war.⁵ Die DGIV, nicht nur als Schneise für Kriegsmaterial, sondern gleichermaßen für Mensch und Ideologie, war somit von Beginn an Teil der nationalsozialistischen Vernichtungsstrategie im Osten. Summarisch bedeutet dies, dass die Beteiligung der Baufirma *Swietelsky* am „nationalsozialistischen Unrecht“⁶ erörtert werden soll, die von der Übernahme des arisierten Firmenlokals in der Rathausstraße in Wien, über den Zwangseinsatz jüdischer Arbeitskräfte an den Baustellen der DGIV in Ostgalizien, bis hin zur Involvierung des Baukonzerns in den Holocaust durch die „Vernichtung durch Arbeit“ reicht.

1.1 Ziel der Arbeit und forschungsanleitende Fragen

Im Rahmen dieser Thesis werden die Strukturen und Bedingungen des NS-Zwangsarbeitssystems während des Zweiten Weltkrieges im Raum Ostgalizien an der DGIV nachgezeichnet, es sollen dabei vornehmlich die Organisation und die Beteiligung der österreichischen Bauunternehmung *Swietelsky AG* dargelegt werden. Ziel der Abhandlung ist es, die Unternehmensgeschichte des Bauunternehmens *Swietelsky AG* in der Zeit von 1938 bis 1945 in Hinblick auf den Zwangseinsatz von Arbeitskräften an den Baustellen der DGIV weitestgehend zu rekonstruieren, ferner sollen die Handlungsweisen des Firmengründers nachgezeichnet werden, der seine Verbindung zum Nationalsozialismus geschickt einzusetzen wusste. Die Beteiligung am Bauprojekt DGIV soll anhand unterschiedlicher Quellenbelege begründet und damit die Einbindung des Unternehmens in die deutsche Kriegswirtschaft nachgezeichnet werden. Darüber hinaus nimmt die Entschädigungs- und Aufarbeitungsdebatte eine zentrale Rolle ein, die im Fall *Swietelsky* lange vernachlässigt wurde. Sonach lauten die Fragestellungen, die durch diese Arbeit leiten, folgendermaßen:

Wie beeinflusste das politische Vorgehen des nationalsozialistischen Regimes das wirtschaftliche Handeln des Bauunternehmens Swietelsky?

Diese Frage wurde formuliert, um dem im Nachhinein vermehrt von Firmenleitungen eingebrachten Argument des Zwanges nachzugehen. Im Verlauf der NS-Unternehmensgeschichte wurde von betroffenen Unternehmen mehrfach darauf verwiesen, das NS-Regime hätte Druck auf die Unternehmen ausgeübt, sich ihrer rassistischen Hierarchie unterzuordnen und die NS-Ideologie in ihr Firmenleitbild zu übertragen. Im Zuge der Abhandlung dieser Fragestellung

⁵ Vgl. Pohl (1997), S. 342.

⁶ Vgl. Banken, Ralf: Vom „Verschweigen“ über die „Sonderkonjunktur“ hin zur „Normalität“?. Der Nationalsozialismus in der Unternehmensgeschichte der Bundesrepublik. In: Zeitgeschichte Online. Auftragsforschung und NS-Aufarbeitung, 2012. Online unter: <https://zeitgeschichte-online.de/themen/vom-verschweigen-uber-die-sonderkonjunktur-hin-zur-normalitat> (26.08.2021).

soll offengelegt werden, ob die Baufirma *Swietelsky* einem beschriebenen Handlungsdruck unterstand oder ob sie sich der NS-Wirtschaft und deren gewaltsamen Verfahrensweisen fakultativ unterwarf und dementsprechend als Mitläufer agierte.

Welche Rolle nahm die Baufirma Swietelsky AG im Zwangsarbeitskomplex an der „Straße der SS“ in Ostgalizien ein? Liegt eine direkte oder indirekte Beteiligung des Unternehmens und/oder seiner Vertreter: innen an NS-Verbrechen vor?

Dieser zweitgenannten Fragestellung muss zunächst die präzisere Ausführung „direkter“ und „indirekter Beteiligung“ folgen. Dazu sei erwähnt, dass eine direkte Beteiligung an nationalsozialistischen Verbrechen dann vorliegt, wenn vom Unternehmen beschäftigte Personen beziehungsweise Personen der Unternehmensleitung offenkundig Verbrechen, wie Folter, Misshandlung, Demütigung oder Mord begangen haben. Eine indirekte Verstrickung hingegen liegt dann vor, wenn Beschäftigte oder die Firmenleitung selbst, Anweisungen zu Folter, Misshandlung, Demütigung oder zur Tötung von Zwangsarbeitskräften angeordnet oder akzeptiert haben, die genannten Personen demgemäß nicht als Ausführende diverser Gewaltmittel auftreten. Infolge soll die Funktion der Baufirma an der „Straße der SS“ nachgezeichnet werden und wie sie sich in das System der NS-Zwangsarbeit in Ostgalizien integrierte.

Woran konnte die justizielle Ahndung der Baufirma Swietelsky scheitern und welche Gründe können aus der Betrachtung für ein Scheitern der Entnazifizierung der Wirtschaft in Österreich generell abgeleitet werden?

Anhand gleichgerichteter Recherchen soll deutlich werden, welche Maßnahmen zur strafrechtlichen Verfolgung von Firmen, wie *Swietelsky*, nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges entwickelt wurden und ob beziehungsweise wie diese nachfolgend umgesetzt oder nicht umgesetzt wurden. Es soll anschließend der Frage nachgegangen werden, welche Gründe und Barrieren für das Scheitern einer justiziellen Ahndung auftreten konnten. Eine maßgebliche Rolle nehmen in diesem Zusammenhang die Verfahren gegen die DGIV-Verbrechen ein, aus denen zentrale Erkenntnisse bezüglich des Fehlens einer strafrechtlichen Verfolgung *Swietelskys* nachgezeichnet werden können.

Welche Kontinuitäten und Prägungen der NS-Zeit wirkten mit welchen Folgen im Unternehmen Swietelsky fort?

Diese Frage soll Bezüge zur bisher fehlenden Aufarbeitung der Firmengeschichte zwischen 1938 und 1945 herstellen. Die Baufirma *Swietelsky AG* hat es bis ins Jahr 2020 verabsäumt, sich zu den bereits frühen Vorwürfen der Beteiligung am System der NS-Zwangsarbeit zu äußern. Im Zuge dessen soll erörtert werden, welche Gründe für die fehlende Aufarbeitung auftreten konnten sowie welche Veränderungen die nun stattfindende Aufarbeitung und Bewertung der NS-Vergangenheit für das Unternehmen und die Neupositionierung seines historischen Verständnisses bewirken könnten.

Die ausgelegten Forschungsfragen sollen den schlüssigen Aufbau dieser Masterthesis gewährleisten, ihre etappenweise Erarbeitung soll ein Gesamtbild des Bauprojektes „Straße der SS“ und der Beteiligung der Baufirma *Swietelsky AG* entstehen lassen. Die Beantwortung der forschungsanleitenden Fragen findet im schließenden Kapitel sieben statt.

1.2 Methodik, Herangehensweise und Aufbau

Als Vorbilder in der Herangehensweise fungieren bereits erarbeitete Firmengeschichten, die zwischen 1938 und 1945 Profit aus dem Leid der Zwangsarbeit zogen sowie Studien zur NS-Unternehmensgeschichte und Berichte von Historiker:innenkommissionen. Den Untersuchungsgegenstand bilden dabei vornehmlich Fragen nach dem Verhältnis des jeweiligen Unternehmens zum NS-Regime, gleichermaßen nach den Strategien und etwaigen Handlungsspielräumen der Unternehmen ab. Damit in Zusammenhang steht meist die Ursachensuche für das Verhalten des jeweiligen Unternehmens, folglich die Frage, aus welchen Motiven heraus Entscheidungen von Firmenleitungen getroffen wurden.

Nach einer Durchsicht wurde das Quellenmaterial zunächst anhand folgender deduktiv gebildeter Kategorien eingeordnet: „Geschehnisse in Ostgalizien“, „Belastung Ernst Epple“, „Belastung *Swietelsky*“, „Lemberg-Prozess“ und „Entschädigung“. Diese Zuteilung ermöglichte gleichermaßen die Strukturierung der Thesis. Demzufolge konnte die Arbeit in vier Hauptkapitel untergliedert werden: „Der Aufbau eines Zwangsarbeitssystems in Ostgalizien“ mit einem Schlaglicht auf das ZAL Kurowice und den SS-Lagerkommandanten Ernst Epple, „Die Bauunternehmung *Swietelsky AG*“ und die Faktoren der wirtschaftlichen Etablierung, „Die NS-Zwangsarbeit als Kriegsverbrechen und deren juristische Aufarbeitung nach 1945“ mit einem Fokus auf den Lemberg-Prozess sowie „Zwischen Ausblendung und Aufarbeitung- Die Frage nach der Entschädigung geleisteter Zwangsarbeit“.

Nach dieser deduktiven Einordnung fand die wiederholte, intensivere Durchsicht des Materials statt, welche folgend die in Kapitel 3.4 dargestellten Phasen der systematischen Unterdrückung der jüdischen Bevölkerung in Ostgalizien sowie die in Kapitel 4.2 erschlossenen Faktoren der wirtschaftlichen Etablierung der Bauunternehmung *Swietelsky* induktiv erschließen ließ. Der zugeordnete Quellenbestand der Kategorie „Lemberg-Prozess“ wurde daraufhin einer knappen Prozessanalyse unterzogen, in welcher vornehmlich der Strafbestand des Lagerkommandanten Ernst Epple aufgezeigt wird. Diese findet in Kapitel 5.4.1 statt. Letztlich wurden die Quellen der Kategorie „Entschädigung“ in Kapitel sechs eingebettet, wobei besonders die Bemühungen Simon Wiesenthals für die Entschädigung der geleisteten Zwangsarbeit berücksichtigt wurden. Nach einer theoretischen Einführung in die Thematiken der NS-Zwangsarbeit, der Organisation der Bauwirtschaft während des Zweiten Weltkrieges und einem Umriss des anbelangten geografischen Gebietes, erfolgt die Ursachensuche für die wirtschaftliche Etablierung und Expansion des Bauunternehmens *Swietelsky* während der Zeit des Nationalsozialismus, die auch das Kernstück dieser Arbeit bildet. Dieser Analyse folgt ein Kapitel über die justizielle Ahndung wirtschaftlicher Verbrechenskomplexe nach 1945, der Fokus liegt dabei auf dem erwähnten Lemberg-Prozess und dem Strafverfahren gegen Hellmuth Swietelsky. Zuletzt soll der Frage nach der Entschädigung und Aufarbeitung der geleisteten Zwangsarbeit in Österreich nachgegangen werden. Die Arbeit schließt mit einem resümierenden Kapitel, in welchem die Beantwortung der forschungsanleitenden Fragen erfolgt und ein Ausblick auf mögliche weiterführende Forschungen gegeben wird.

1.3 Vorstellung des Quellenkorpus

Die Thesen stützt sich auf ein Quellenkorpus bestehend aus von Simon Wiesenthal erstellten Dossiers aus dem *Simon Wiesenthal-Archiv* des *Wiener Wiesenthal Instituts für Holocauststudien*, diversen Dokumenten zur Baufirma *Swietelsky AG* aus dem Arisierungsakt Wilhelm Blitz‘ aus dem *Österreichischen Staatsarchiv* sowie auf den Gerichtsakt zum Lemberg-Prozess vor dem Schwurgericht in Stuttgart aus dem *Wiener Stadt- und Landesarchiv*. Zur Ergänzung dieses grundlegenden Materials werden der Zeitzeugenbericht Eliyahu Yones sowie einzelne Funde aus dem Archiv *Yad Vashems* herangezogen.

Die Falldossiers Simon Wiesenthals fungieren als Quellen mit doppelter Funktion, sie werden für die Aufarbeitung der Kriegsverbrechen nach 1945 herangezogen und liefern damit einen wesentlichen Beitrag für die Nachkriegsjustiz, ebenfalls dienen sie als Quellen an sich, aus denen Erkenntnis und Wissen gezogen werden kann, um die Verbrechen im Zwangsarbeitskomplex an der DGIV zu dokumentieren und in geeigneter Form abzubilden.

Die eingesetzten Dossiers und Dokumente aus dem *VWI-SWA* umfassen Korrespondenzen Simon Wiesenthals mit Überlebenden und unterschiedlichen Institutionen, die sich der Aufarbeitung von NS-Verbrechen nach dem Krieg widmeten, Zeug:innenaussagen und -berichte sowie ein Memorandum an den damaligen Bundeskanzler Leopold Figl und diverse Presseaussendungen, welchen die Bemühungen Wiesenthals bezüglich einer Entschädigung der geleisteten Zwangsarbeit bereits ab 1946 entnommen werden können. Ergänzend befinden sich darin die Anklageschrift und das Gerichtsurteil des Lemberg-Prozesses, der die Verbrechen an der DGIV verhandelte. Diese Unterlagen decken sich mit der Strafakte aus dem *WStLA*, die gleichermaßen den Lemberg-Prozess abbildet. Dabei muss hinzugefügt werden, dass Gerichtsakten als Quellen grundsätzlich ein selektives Bild des historischen Geschehens wiedergeben, da die Akten meist wenig Information zu den gesamten Tathergängen und etwaigen Motiven der Täter:innen beinhalten.⁷ Der Akt des Lemberg-Prozesses enthält jedoch ebenso umfassende Erläuterungen zu den historischen Hintergründen der Ausbeutung und Vernichtung der jüdischen Bevölkerung Ostgaliziens. Daraus kann gefolgert werden, dass nicht nur die individuelle Schuld der Angeklagten nachgewiesen werden sollte, sondern der Prozess gleichermaßen zur Klärung eines historischen Sachverhaltes geführt hat, nämlich zur Rekonstruktion der Vorgehensweisen am Zwangsarbeitskomplex an der DGIV. Die Quellen aus dem *VWI-SWA* wirken damit ergänzend zum Gerichtsakt des Lemberg-Prozesses, denn Simon Wiesenthal war in dessen Vorermittlungen stark eingebunden.

Die Quellen aus dem *OeStA* umfassen das Enteignungs- und Arisierungsverfahren gegen Wilhelm Blitz, dieses beinhaltet vielseitige Dokumente zur Firma *Swietelsky*, denen eine Beziehung des Firmengründers zum Nationalsozialismus eindeutig entnommen werden kann. Diese Quellen, obwohl keinesfalls vollständig, sollen vor allem Einblicke in die Entfaltung und den Fortgang der Geschäftstätigkeit des Baukonzerns *Swietelsky* in der Zeitspanne von 1938 bis 1945 geben.

Der Zeitzeugenbericht des ehemaligen Zwangsarbeiters Eliyahu Yones zeigt darüber hinaus als Ego-Dokument reale Schicksale und subjektive Einblicke in den Alltag der Zwangsarbeiter an der DGIV. Eliyahu Yones war 26 Jahre alt, als die Deutschen ab 1941 Ostgalizien besetzten. Er überlebte die Gewalttaten der deutschen und ukrainischen (Hilfs-)Truppen und Zivilst:innen, die zu Beginn der Besatzungszeit unzählige jüdische Personen ermordeten. Im November 1941 wurde er in das ZAL Kurowice verschleppt, wo er mit anderen Zwangsarbeitern die Straße zwischen Lemberg und Tarnopol, einen Abschnitt der DGIV, bauen musste. Er hat den Bau der DGIV überlebt und seine Erinnerungen in einem Buch mit dem Titel „Die Straße nach

⁷ Vgl. Neugebauer (1996), S. 5.

Lemberg“ niedergeschrieben. Dennoch sei betont, dass Aussagen von Zeitzeug:innen in keinem Fall unkritisch gesehen werden dürfen, sondern gleichermaßen einer quellenkritischen Verarbeitung unterzogen werden müssen. Zudem muss darauf verwiesen werden, dass Eliyahu Yones im Jahr 1980 in Geschichte promovierte und sein Zeitzeugenbericht im Auftrag der *Zentralen Stelle der deutschen Landesjustizverwaltungen zur Verfolgung der NS-Verbrechen in Ludwigsburg* ins Deutsche übersetzt wurde.⁸

Darüber hinaus wurden Dokumente aus dem Firmenbuchakt des Landesgerichtes Linz, HRA 1675 (HRA 1012 beginnend 1940) zur Firma *Swietelsky* ermittelt, daraus konnten jedoch weiterführend keine zweckdienlichen Erkenntnisse für die gewählte Thematik erlangt werden. Um abschließend die formalen Charakteristika des herangezogenen Quellenmaterials zu klären, sei darauf verwiesen, dass das gesamte Material in schriftlicher Form vorlag. Die Quellen wurden in den jeweiligen Archiven vor Ort eingesehen und gegebenenfalls digital reproduziert, um weiterführend flexibel damit arbeiten zu können.

1.4 Relevanz der Forschung

Beim Baukonzern *Swietelsky AG* hat man bis ins Jahr 2020 Geschichtsverleumdung betrieben, die lange Zeit generell exemplarisch für die österreichische Wirtschaft und Politik war. Obgleich die Arbeit von Millionen Zwangsarbeiter:innen in unterschiedlichen Bereichen und Branchen die Fundamente für den Wirtschaftsaufschwung nach dem Zweiten Weltkrieg gelegt hat, wurden ihr Leid und ihre Leistung von der Republik jahrzehntelang verkannt. Dass, wie Engel und Radzyna feststellten, „der Schweiß und das Blut zahlreicher Zwangsarbeiter im Beton der Steinmauern und Fabriksfundamente stecken, hat man über die Jahrzehnte verdrängt und weder materiell noch ideell gewürdigt“⁹. Der naive Umgang der Bauindustrie mit ihrer Vergangenheit zeigt sich bis heute, vornehmlich auch in der medialen Repräsentanz der angelegten Firmen. Findet sich beispielsweise bei der Baufirma *Strabag* in der Firmenchronik eine Lücke zwischen 1930 und 1949,¹⁰ zeigt die *Porr* immerhin in einem prägnanten Absatz Verantwortung und verweist auf die Bautätigkeiten während des NS-Regimes und den Einsatz von Zwangsarbeitskräften.¹¹ Die *Voestalpine* hingegen gilt oftmals als Vorzeigeunternehmen was die historische Transparenz angeht, sie hat ein Zeitgeschichtemuseum in der Firmenzentrale in Linz errichtet, in dem über die Schicksale der Zwangsarbeiter:innen in den

⁸ Vgl. Yones (2017), S. 3; Lütengau/ Schröck (2001), S. 83.

⁹ Engel/ Radzyna (1999), S. 254.

¹⁰ Vgl. STRABAG SE. Geschichte. Online unter: https://www.strabag.com/databases/internet/_public/content.nsf/web/DE-STRABAG.COM-geschichte_strabag.html#?men1=1&sid=160&h=2 (16.04.2021).

¹¹ Vgl. Porr. Geschichte. Online unter: <https://porr-group.com/group/ueber-uns/geschichte/> (16.04.2021).

Reichswerken Hermann Göring informiert wird.¹² Dieses soll in Kapitel 6.5 näher beleuchtet werden.

Der Baukonzern *Swietelsky*, dessen nationalsozialistische Vergangenheit im Rahmen dieser Masterarbeit beleuchtet wird, setzte erst auf medialen Druck, im Rahmen von Recherchen des ORF-Wirtschaftsmagazins *Eco Spezial*, den Grundstein für die historische Aufarbeitung. Auch auf dessen Firmenwebsite befand sich bis zum Jahr 2020 zwischen 1938 und 1945 eine Leere in der Firmenchronik. Aktuell arbeitet eine Historiker:innenkommission die fehlenden Jahre auf, fortan findet sich unter dem Titel „Historische Verantwortung“ ein Verweis auf die Beteiligung an Bauprojekten des NS-Regimes.¹³ Da das Unternehmen bis 1995 inhabergeführt war, wurde die Aufarbeitung dieser Periode beständig zurückgewiesen, erst seit dies nicht mehr der Fall ist, könne unbefangener an die Firmenchronik herangegangen werden, heißt es vom Vorstandsvorsitzenden des Unternehmens heute.¹⁴ Die personellen Kontinuitäten in betroffenen Unternehmen stellen keine Seltenheit dar und können mehrheitlich als maßgebendes Indiz dafür gelten, weswegen Geschehnisse und Verbrechen während des Nationalsozialismus lange kein Thema in den privaten Unternehmen waren. Firmenchroniken begnügten sich bis in die 1970-er Jahre zumeist mit dürftigen Absätzen, um die Phase zwischen 1933 beziehungsweise 1938 und 1945 abzuhandeln. Kooperation oder gar Mittäter:innenschaft in Bezug auf nationalsozialistische Verbrechen spielten keine Rolle, stattdessen wurden Negierungen getätigt und Erklärungen gefunden, welche die arrangierten Handlungsmuster legitimieren sollten. Nur langsam setzte in den letzten Jahrzehnten diesbezüglich ein Paradigmenwechsel ein.¹⁵

Erst wenn es zur öffentlichen Konfrontation und Kritik kommt, reagieren Unternehmen mehrheitlich mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung ihrer Firmenhistorie, wenngleich sie, anders als noch vor einigen Jahrzehnten, kaum noch fürchten müssen, dass Überlebende sie persönlich zur Verantwortung ziehen beziehungsweise, dass sie rechtlich für die Verbrechen belangt werden könnten. Denn es geht gegenwärtig nicht mehr primär um die Frage nach der Schuld, es geht vielmehr darum, wie mit der nationalsozialistischen Vergangenheit heute umgegangen wird. Die Wichtigkeit besteht jedenfalls darin zu betonen, dass es Unrecht war und Transparenz zu schaffen, anstatt mit Rechtfertigungsreflexen und eindimensionalen Entlastungsnarrativen zu reagieren. Der Prozess des Eingeständnisses dauerte bei *Swietelsky*

¹² Vgl. Voestalpine. Zeitgeschichte Museum. Online unter: <https://www.voestalpine.com/zeitgeschichte/Museum> (16.04.2021).

¹³ Vgl. Swietelsky. Historische Verantwortung. Online unter: <https://www.swietelsky.at/transparenz/historische-verantwortung/> (16.04.2021).

¹⁴ Vgl. Steiner, Martin: *Eco Spezial*. Baustelle Erinnerung, Swietelsky und die „Straße der SS“. [30:18] Wien 2020.

¹⁵ Vgl. Banken (2012), o.S.

zwar lang, lässt nun aber eine unternehmenshistorische Wende zu. Das gesellschaftliche Tabu, das Stillschweigen der Nachkriegsjahrzehnte, scheint endlich gebrochen.

1.5 Zusätzliche Anmerkungen

Das analysierte Quellenmaterial lässt die Annahme bestätigen, dass die überwiegende Mehrheit der beschäftigten Zwangsarbeitskräfte an der DGIV Männer waren, es existierten zwar ebenso Frauenlager in Ostgalizien, die Frauen wurden jedoch nicht im Zuge des Straßenbaus eingesetzt. Sie wurden nach derzeitigem Erkenntnisstand vornehmlich in der Verwaltung eingesetzt, ebenfalls wurden sie als Köchinnen oder Haushälterinnen herangezogen. Dementsprechend wird im Verlauf dieser Arbeit, wenn Bezug auf die Zwangsarbeit an der DGIV genommen wird, zumeist von „Zwangsarbeitern“ die Rede sein. Diese Vorgehensweise soll die zwangsverpflichteten Frauen und deren Schicksale als Opfer der nationalsozialistischen Beschäftigungspolitik keinesfalls ausklammern. Sofern die Variante „Zwangsarbeiter:innen“ Verwendung findet, soll damit darauf verwiesen sein, dass es sich im anbelangten Fall um weibliche und männliche Zwangsarbeitskräfte handelte.

Überdies findet im Rahmen der Thesis vornehmlich der deutsche Name „Lemberg“ für die heute benannte Stadt Lwiw in der Ukraine Gebrauch, was keinesfalls österreichische oder deutsche Territorialansprüche an das Gebiet ausdrücken soll. Die Entscheidung über den Gebrauch des deutschen Synonyms wurde aufgrund der auch überwiegend deutschen Anwendung im Quellenmaterial sowie der im behandelten Zeitraum dieser Arbeit dominierenden Bezeichnung getroffen. Der Name der Stadt änderte sich wie die Nationalitäten ihrer Bewohner:innen wiederkehrend, Joseph Roth beschrieb sie als „Stadt der verwischten Grenzen“¹⁶. Nach dem Ersten Weltkrieg war die Stadt Teil der unabhängigen Zweiten Polnischen Republik und hieß Lwów, zu Beginn des Zweiten Weltkrieges wurde sie von den Sowjets besetzt und in Lwow umbenannt. Als im Juli 1941 die Deutschen die Stadt einnahmen, bekam sie erneut den Namen Lemberg, den sie bereits im 19. Jahrhundert als Teil der Österreichisch-Ungarischen Monarchie hatte. Fortan war Lemberg auch die Hauptstadt des Distrikts Galizien im Generalgouvernement. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Stadt Teil der Ukraine, seither trägt sie den Namen Lwiw.¹⁷ „Ein Lemberger konnte also in seinem Leben an fünf verschiedenen Adressen gewohnt haben, ohne je umgezogen zu sein. Er hatte in fünf Staaten gelebt, ohne je die Stadt verlassen zu haben.“¹⁸

¹⁶ Zit. bei Sands (2020 II), S. 25.

¹⁷ Vgl. Sands (2020 I), S. 13.

¹⁸ Kleveman (2017), S. 41.

Zudem sei darauf verwiesen, dass wenn vom Gebiet des „Deutschen Reiches“ gesprochen wird, der territoriale Bereich der Gaue und Reichsgaue gemeint ist. Dieser fasste Deutschland und die nach dem Anschluss am 12. März 1938 eingegliederte Ostmark (Österreich). Das Generalgouvernement mit seinen Distrikten Warschau, Lublin, Radom, Krakau und Galizien, das aufgrund der gewählten Thematik eine wesentliche Rolle innerhalb dieser Arbeit einnimmt, stellte ein Reichsnebenland, welches nach dem Russlandfeldzug 1941 zivil durch das Besatzungsregime beherrscht und verwaltet wurde.

Zuletzt soll hervorgehoben werden, dass das Adjektiv „jüdisch“ in unterschiedlichen Konstellationen Verwendung findet, zumeist wird von „jüdischen Zwangsarbeitern“ oder „jüdischen Personen“ die Rede sein. Dabei muss auf die Problematik verwiesen werden, dass im behandelten Zeitraum die Zuweisung „jüdisch“ pauschalisiert war und laut nationalsozialistischer Ideologie zumeist auch Personen als jüdisch kategorisiert wurden, die sich selbst möglicherweise nicht dem jüdischen Glauben zugehörig sahen. Jedenfalls soll auf die Vielfalt, die individuelle Selbstwahrnehmung sowie auf die vermehrt getätigte Fremdzuschreibung anderer für die damals als „Jüdinnen“ und „Juden“ benannten Menschen aufmerksam gemacht sein.

2 Das System der Zwangsarbeit unter der NS-Herrschaft

Innerhalb dieses einführenden Kapitels soll das System der Zwangsarbeit während der NS-Herrschaft nachgezeichnet werden. Nach anfänglichen begrifflichen Erläuterungen, die für die Nachvollziehbarkeit dieser Arbeit unabdingbar sind, folgen Ausführungen über das System der NS-Zwangsarbeit innerhalb sowie außerhalb des deutschen Reichsgebietes. Aufgrund der gewählten Themenstellung der Thesis liegt das Hauptaugenmerk auf den Vorgangsweisen in den besetzten Gebieten des Deutschen Reiches. Fortsetzend liegt der Fokus auf der NS-Zwangsarbeit in der Bauindustrie, wobei wesentliche Schlaglichter auf die Organisation Todt (folgend OT) und das Bauprojekt DGIV fallen.

Wie bereits eingangs erwähnt, basierte das System der NS-Zwangsarbeit grundsätzlich auf der Ausbeutung der als minderwertig wahrgenommenen Bevölkerung als Zwangsarbeitskraft. Als am System und der Organisation der Zwangsarbeit beteiligte Akteur:innen treten im Reichsgebiet sowie in den besetzten Gebieten des Deutschen Reiches unterschiedliche staatliche Dienststellen und NS-Organisationen auf. Staatliche Behörden, wie beispielsweise Arbeitsämter oder das Rüstungsministerium, erhielten weitreichende Kompetenzen bei der Organisation, wegweisende Vorgaben kamen ebenfalls von NS-Sonderbehörden, wie dem Reichssicherheitshauptamt. Diese agierten als die Machtzentralen der NS-Zwangsarbeit.¹⁹ Die Grundannahme, die der gesamten Gestaltung des NS-Zwangsarbeitssystems zugrunde lag, stützte sich darauf, weitreichende Gebiete Europas für deutsche Zwecke umzuformen, einen „wirtschaftlichen und rassistischen Lebensraum als Siedlungsgebiet für Deutsche und ein riesiges Arbeiter- und Rohstoffreservoir für das Reich“ zu errichten. Besonders im Osten Europas trat die „Attitüde des Herrenmenschen“ stark hervor, sie subsumierte die in Osteuropa lebende Bevölkerung grundsätzlich als unwert, was die gewalttätigen Vorgehensweisen bei der Umsetzung der nationalsozialistischen Arbeitskräftepolitik legitimieren sollte. Der Rassismus unter den Besatzungsmächten wurde zur alltäglichen Praxis und die Bekämpfung der so bezeichneten „Reichsfeinde“ steigerte sich zunehmend, indem sich fortsetzend auch weitere Dienststellen sowie die zivile nicht-jüdische Bevölkerung an den Verfolgungen und Misshandlungen beteiligten.²⁰

2.1 Begriffserläuterungen und Zwangsarbeitsforschung

Als eine Schwierigkeit in der Debatte über die NS-Zwangsarbeit zeichnet sich die begriffliche Unschärfe der disponiblen Terminologien ab. Zumeist werden Konzentrationslager oder

¹⁹ Vgl. Fröhlich/ Glaunig/ Hax et al. (2013), S. 29.

²⁰ Vgl. Pohl (2003), S. 47.

Vernichtungslager mit Zwangsarbeitslagern gleichgesetzt und alles wird unter dem Hyperonym „Holocaust“ fusioniert.²¹ Auch die Bezeichnungen „Fremdarbeiter:innen“ und „Zwangsarbeiter:innen“ sowie „Arbeitsjuden“ werden vermehrt nicht, oder nur unscharf voneinander getrennt und als Synonyme gebraucht. Eine akkurate Definition für die NS-Zwangsarbeit zu formulieren, scheint demnach unerreichbar, denn eine vermeintliche Formel könnte keineswegs eine eindeutige Kategorie oder betroffene Gruppe sowie keine einheitlichen Arbeitsbedingungen und -verhältnisse aufzeigen.²² Dennoch soll an dieser Stelle versucht werden, die für diese Abhandlung bedeutsamen Termini in einer Weise darzustellen, die für das Verständnis der Thematik angebracht scheint.

Jens-Christian Wagner fasst es als definierendes Merkmal von Zwangsarbeit, dass „Beschäftigte gegen ihren Willen mit außerökonomischen Mitteln- d.h. mit Anwendung staatlicher Gewalt- zur Arbeit gezwungen wurden“. Als Hauptkriterien werden die „rechtlich institutionalisierte Unauflösbarkeit des Arbeitsverhältnisses auf bestimmte Zeit“ sowie die „geringen Chancen, nennenswerten Einfluss auf die Umstände des Arbeitseinsatzes zu nehmen“, angeführt. Der Alltag der Zwangsarbeiter:innen während des NS-Regimes und ihre Überlebenschancen waren zwar von ungleichen Faktoren abhängig, denen aber beständig die rassistische NS-Ideologie zugrunde lag. Diese fungierte als „geistiger Unterbau“ und verfolgte industrielle sowie großwirtschaftliche Produktionsweisen, bei denen dem einzelnen Menschen ein nur geringer Stellenwert zukam. Viele Zwangsarbeiter:innen wurden aufgrund ihres Geschlechts, ihrer politischen Einstellung oder nationalen Herkunft schlechter behandelt als andere, einen weiteren Einflussfaktor konnte das Verhalten der Lagerkommandanten und Aufseher:innen in den ZAL darstellen. An dieser Stelle muss auf die reichlich diskutierten Handlungsspielräume verwiesen werden, denn ferner lag es im Ermessen des Einzelnen, wie man sich den Zwangsarbeiter:innen gegenüber verhielt.²³ Das Ausmaß des Zwangs, den die Funktionäre auf die Zwangsarbeiter:innen ausübten, war demgemäß unterschiedlich stark ausgeprägt, was auch die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen divergent gestaltete.²⁴ Überdies muss auch das Produktionsfeld des Arbeitszwanges beachtet werden, denn die Arbeitsbedingungen konnten sich in verschiedenen Berufsfeldern, wie beispielsweise dem Eisen-, Stahl- oder Bergbau, in der Landwirtschaft sowie im häuslichen Dienst maßgeblich unterscheiden, was sich erneut unterschiedlich auf die Überlebenschance der Zwangsarbeiter:innen auswirken konnte.²⁵

²¹ Vgl. Fröhlich/ Glaunig/ Hax et al. (2013), S. 26.

²² Vgl. Herbert (2013), S. 25.

²³ Vgl. Fröhlich/ Glaunig/ Hax et al. (2013), S. 27ff.

²⁴ Vgl. Herbert (2013), S. 25.

²⁵ Vgl. Lütengau/ Schröck (2001), S. 21.

Fernerhin muss hervorgehoben werden, dass sich etwaige Definitionen von NS-Zwangsarbeit stetig zwischen den wissenschaftlichen Feldern der Zeitgeschichte, Politik und Justiz bewegen, sich dementsprechend überlagern beziehungsweise unterscheiden können. Der Terminus „NS-Zwangsarbeit“ steht somit beständig in Wechselwirkung zu juristischen Debatten, politischen und öffentlichen Auseinandersetzungen sowie gleichermaßen zur „biographischen Selbstdeutungen der individuell Betroffenen“.²⁶

Im Rahmen dieser Abhandlung finden eine Definitionskategorie für Zwangsarbeiter:innen von Ulrich Herbert sowie eine Definition von Bertrand Perz und Florian Freund Anwendung, deren Zusammenlegung eine annehmbare Auslegung für das Verständnis des Terminus zulassen. Erstere umfasst europäische jüdische Zwangsarbeitskräfte, „die in ihren Heimatländern, [...] für kürzere oder längere Zeit Zwangsarbeiten- zunächst in Polen in Ghettos, Zwangsarbeitslagern oder KZ-Außenlagern- [...] verrichten mussten“.²⁷ Diese Auslegung scheint in Anbetracht des erwähnten geografischen Gebietes sowie der analysierten Umstände treffend. Ergänzend deuten Perz und Freund die NS-Zwangsarbeit wie folgt:

„Von NS-Zwangsarbeit ist dann zu sprechen, wenn außerökonomischer Zwang ausschlaggebend dafür war, daß [sic!] eine Person arbeitete, nicht nur unabhängig von ihrer Person und Fähigkeit, sondern alleine abhängig von ihrer Herkunft (national, ethisch, religiös); von Zwangsarbeit ist auch dann zu sprechen, wenn diskriminierende arbeitsrechtliche Sonderbedingungen geschaffen wurden, die eine definierte Gruppe von Menschen zur Arbeit anhielten.“²⁸

Die Geschichte des Zwangseinsatzes von Arbeitskräften während des NS-Regimes wurde nach dem Zweiten Weltkrieg erst spät Gegenstand wissenschaftlicher Auseinandersetzung, was auf unterschiedliche Gründe rückgeführt werden kann. Besonders schwierig gestaltete sich die Aufarbeitung in den Ländern Ostmitteleuropas, die nach 1945 kommunistisch beherrscht waren. Infolgedessen wurden die Forderungen nach einer Entschädigung der geleisteten Zwangsarbeit im Westen vermehrt als kommunistische Propaganda gefasst, im Osten hingegen wurden die Betroffenen als Kollaborateur:innen benannt, was den Zwangsarbeiter:innen lange eine öffentliche und politische Marginalisierung erbrachte.²⁹ Zudem muss betont werden, dass die verspätete oder bislang nicht vorhandene wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Thematik der NS-Zwangsarbeit und deren Erbe deshalb gedauert hat, da die Zwangsarbeit lange kein Teil des Erinnerungsdiskurses sowie des öffentlichen Gedenkens generell war. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung standen anhaltend die Schicksale von KZ-Häftlingen und

²⁶ Vgl. Goschler (2010), S. 117.

²⁷ Vgl. Herbert (20001), S. 204.

²⁸ Zit. bei Leo (2013), S. 155.

²⁹ Vgl. Goschler (2010), S. 121f.

Widerstandskämpfer:innen. Die Zwangsarbeiter:innen werden infolge häufig als „vergessene Opfer“ benannt. Als ein weiterer Grund für die verspätete oder fehlende wissenschaftliche Bearbeitung muss der verwehrt Zugang zu Archiven genannt werden. Besonders Betriebsarchive von an der NS-Zwangsarbeit beteiligten Firmen unterbanden und unterbinden auch teilweise noch gegenwärtig den Forscher:innen häufig die Einsicht. In diesem Zusammenhang nahm auch der Kalte Krieg eine wesentliche Rolle bei der mangelnden und verzögerten Bearbeitung der Thematik ein, denn vornehmlich sowjetische Archive waren unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg für Historiker:innen nicht zugänglich, was sich erst in den 1990-er Jahren allmählich änderte.³⁰ Diese und weitere Barrieren, die eine wissenschaftliche Beschäftigung mit der Thematik NS-Zwangsarbeit einschränkten beziehungsweise verzögerten, stellen Gegenstand des Kapitels 6.1 dar und sollen an dieser Stelle lediglich angedeutet sein.

2.2 Die NS-Zwangsarbeit im Reichsgebiet

Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges gab es auf Seiten des Nationalsozialismus noch Bedenken bezüglich des Arbeitseinsatzes ausländischer Arbeitskräfte, was auf ideologische Ungereimtheiten zurückgeführt werden kann. Diese Bedenken waren jedoch schnell abgeklungen, da dieser Einsatz fortan unabdingbar war, infolgedessen wurden kontinuierlich mehr Menschen aus verschiedenen europäischen Staaten zur Zwangsarbeit in das Deutsche Reich verschleppt. Der Höchststand dieser Entwicklung kann im Jahr 1944 festgemacht werden, der gleichzeitig zum Höhepunkt der Rüstungsindustrie verlief. Die deutsche Rüstungsproduktion bediente sich zivilen Zwangsarbeitskräften, Kriegsgefangenen und KZ-Häftlingen, zu diesem Zeitpunkt war jede:r vierte Arbeiter:in oder Angestellte:r auf dem Gebiet des Deutschen Reiches Zwangsarbeitende:r ausländischer Herkunft. Das entspricht einem Gesamtwert von 26 Prozent aller Arbeiter:innen im Deutschen Reich zum benannten Zeitpunkt.³¹ Der größte Teil der Zwangsarbeitskräfte entfiel dabei auf Zivilist:innen, die in den Machtbereich des Deutschen Reiches gelangt waren und vorwiegend unfreiwillig zur Arbeit rekrutiert wurden, weshalb von einer Zwangsrekrutierung gesprochen werden kann.³²

Bereits vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieg entstand ein immer umfangreicheres System unfreier Arbeit, „Dienstverpflichtungen“, „Reichsarbeitsdienste“ und das sogenannte „Pflichtjahr“ wurden zum Alltag. Das Ausmaß, welches das System aber während des Krieges

³⁰ Vgl. von Plato, Alexander: Das Projekt „Dokumentation lebensgeschichtlicher Interviews mit ehemaligen Sklaven- und Zwangsarbeitern“ (Teil 1). Online unter: <https://www.zwangsarbeit-archiv.de/projekt/experteninterviews/plato1/index.html> (19.04.2021); Goschler (2010), S. 126.

³¹ Vgl. Fröhlich/ Glaunig/ Hax et al. (2013), S. 28.

³² Vgl. ebd., S. 31.

annahm, hatte einen unverhohlenen Charakter. Dietrich Eichholtz fasst die Bedingungen folgendermaßen zusammen: es war ein „unmenschliches Regime der Verschleppung, Ausbeutung, Diskriminierung und Unterdrückung“, in dem die Zwangsarbeiter:innen unter deutscher Aufsicht, Kontrolle und Strafgewalt arbeiten mussten. Zudem kam die rassistische Ordnung der nationalsozialistischen Ideologie, die auf juristischer und terroristischer Gewalt aufgebaut wurde und zwischen sogenannten „Herren-“ und „Untermenschen“ differenzierte.³³ Auf heute österreichischem Territorium waren während des Zweiten Weltkrieges ungefähr eine Million ausländischer Arbeitskräfte eingesetzt. Freund und Perz unterscheiden dabei vier Gruppen, wobei der Zwangscharakter in den einzelnen Gruppen stark divergieren konnte.

1. Zivile Arbeitskräfte: In den anfänglichen Jahren des Krieges erfolgte zunächst die Anwerbung von freiwilligen Arbeitskräften durch NS-Behörden in den besetzten und benachbarten Gebieten des Deutschen Reiches. Man versuchte dadurch, den Arbeitskräftemangel, der sich vor allem in der Rüstungsindustrie immer stärker abzeichnete, zu lösen. Diese Variante fruchtete jedoch nicht so, wie es sich die NS-Behörden erhofft hatten, weshalb es fortschreitend zu Zwangsrekrutierungen kam. 2. Kriegsgefangene: Laut internationalem Recht durften Kriegsgefangene mit gewissen Einschränkungen zur Arbeit herangezogen werden. Untersagt war jedoch der Einsatz, der in „unmittelbarer Beziehung zu den Kriegshandlungen“ stand, ebenfalls waren „unzuträgliche oder gefährliche Arbeiten“ für die Kriegsgefangenen verboten. Gegen diese Arbeitsregelungen wurde vom NS-Regime aber unnachgiebig verstoßen. 3. KZ-Häftlinge: Der bereits wiederholt geschilderte Mangel an Arbeitskräften, vor allem in der Rüstungsindustrie, wurde darüber hinaus mit dem Zwangseinsatz von KZ-Häftlingen ausgeglichen. Besonders in der zweiten Hälfte des Krieges kam diese Gruppe vermehrt in Steinbrüchen, Ziegeleien und anderen Werken zum Einsatz. Ihr Arbeitseinsatz diente jedoch nicht ausschließlich den ökonomischen Interessen des NS-Regimes und der Betriebe, sondern war fortwährend mit Schikanen verbunden und schließlich eine Etappe der „Vernichtung durch Arbeit“. 4. Ungarische Juden: Freund und Perz verzeichnen ebenfalls den Einsatz von jüdischen Zwangsarbeitskräften aus Ungarn für das Reichsgebiet als maßgeblich. Auch dieser Zwangseinsatz war hauptsächliche Folge der mangelnden Rekrutierungserfolge ziviler Arbeitskräfte durch die NS-Behörden.³⁴ Die jüdischen Zwangsarbeitskräfte rangierten gemäß der rassistischen NS-Hierarchie neben den Roma und Sinti an letzter Stelle, was ihnen besonders schlechte Arbeits- und Lebensbedingungen einbrachte.³⁵

³³ Vgl. Eichholtz (2000), S. 10f.

³⁴ Vgl. Freund/ Perz (2001), S. 181ff.

³⁵ Zwangsarbeit. In: Wien Geschichte Wiki. Online unter: <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Zwangsarbeit> (18.11.2021).

Die Organisation der Zwangsarbeit im Reichsgebiet unterlag verschiedenen staatlichen Dienststellen und NS-Organisationen. Als Machtzentralen können die NS-Sonderbehörden, wie beispielsweise das Reichssicherheitshauptamt und der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz angeführt werden. Die Arbeitsverwaltung errichtete in den Ländern, aus denen Arbeitskräfte rekrutiert wurden, Verbindungs- oder Arbeitseinsatzdienststellen. Diese wurden meist in das dortig bestehende Verwaltungssystem integriert, wobei sie in „neutralen und befreundeten“ Staaten Teil der diplomatischen Vertretung, hingegen in besetzten Staaten Teil der Zivil- oder Militärverwaltung waren.³⁶ Auch die Arbeitsämter und das Rüstungsministerium erhielten weitreichende Kompetenzen, was die Organisation der Zwangsarbeit anbelangte. Neben diesen einflussreichen Zentralen wirkten noch weitere Dienststellen und Behörden mit. Das Reichsfinanzministerium etwa ordnete Maßnahmen, wie die sogenannte „Sozialausgleichsabgabe“ an, die eine fünfzehn-prozentige Sondersteuer kundmachte, welche auf die bereits niedrigen Löhne von polnischen Arbeitskräften erhoben wurde. Als „Sondergruppen“, die besonders diskriminierenden Arbeits- und Lebensbedingungen unterlagen, galten die so bezeichneten „Ostarbeiter:innen“. Polnische und sowjetische Arbeiter:innen mussten die Kennzeichnung „P“ oder „OST“ auf ihrer Kleidung tragen, um sich von den anderen Zwangsarbeiter:innen abzuheben.³⁷ Nach nationalsozialistischer Ideologie wurde somit eine Rangordnung vorgenommen, an deren Spitze neben den deutschen Gegner:innen „Westarbeiter germanischer Abstammung“ standen. Diese Gruppe umfasste beispielsweise Menschen aus den Niederlanden, aus Norwegen und Dänemark. Diesen folgten Zwangsarbeiter:innen aus Spanien, Frankreich und Italien sowie Menschen aus Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, der Slowakei, Moldawien, Slowenien, Kroatien, Tschechien, Bulgarien und Mazedonien. Erst danach kamen die sogenannten Ostarbeiter:innen aus Polen und der Sowjetunion. An letzter Stelle standen, wie vorangehend angeführt, jüdische Personen sowie Roma und Sinti, die als „Asoziale“ kategorisiert wurden.³⁸ Bis zum Frühling 1940 belief sich die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte hauptsächlich auf die Versorgung der Landwirtschaft, mit der Ausweitung der Rüstungsindustrie erfolgte jedoch auch die verstärkte Nachfrage diesbezüglicher Rekrutierungen.³⁹ Erfolge bei der Anwerbung ziviler ausländischer Arbeitskräfte blieben aber aus, weshalb die anfänglichen Rekrutierungen auf freiwilliger Basis schließlich in Zwangsrekrutierungen mündeten. Die zwangsrekrutierten Arbeiter:innen wurden weiterführend in verschiedensten Arbeitsbereichen

³⁶ Vgl. Maier (2000), S. 72.

³⁷ Vgl. Fröhlich/ Glaunig/ Hax et al. (2013), S. 29ff.

³⁸ Vgl. Zwangsarbeit. In: Wien Geschichte Wiki. Online unter: <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Zwangsarbeit> (18.11.2021).

³⁹ Vgl. Maier (2000), S. 72.

eingesetzt, von der Landwirtschaft über die Großindustrie, in Handwerksbetrieben oder der Kirche. Des Weiteren wurden Frauen in privaten Familien als Haushälterinnen oder Kindermädchen eingesetzt. Die Zwangsarbeit im Reichsgebiet konnte infolgedessen höchst ungleiche Arbeits- und Lebensbedingungen bedeuten, beständig war sie aber in die nationalsozialistischen rassenideologischen Strukturen gebettet, die den Zwangsarbeiter:innen eine minderwertige Rolle, hingegen ihren arischen Arbeitgeber:innen eine uneingeschränkte Vormachtstellung zusprachen.⁴⁰

2.3 Die NS-Zwangsarbeit in den besetzten Gebieten

Die Thematik der Zwangsarbeit in den besetzten Gebieten erweist sich als komplex, zunächst muss aber betont werden, dass die Verbrechen in den Besatzungsgebieten zwar unter deutscher Oberhoheit durchgeführt wurden, oftmals jedoch ebenso von verbündeten Regierungen und Truppen beziehungsweise von nicht-jüdischen Zivilist:innen begangen wurden. Dabei diente die nationalsozialistische Rassenideologie beständig als Vorwand, sich bei der Ausbeutung der sogenannten „Ost- oder Untermenschen“ beziehungsweise „Rassenfremder“ keinerlei Beschränkungen aufzuerlegen. Es trat als wesentliches Kriegsziel in Erscheinung, die als minderwertig wahrgenommenen Menschen der besetzten Gebiete der Zwangsarbeit zuzuführen. Dabei wurde sich darauf berufen, dass die Zwangsarbeit von Ausländer:innen in der Kriegswirtschaft unverzichtbar sei und den deutschen Wohlstand nach dem Krieg bestimmen würde. Das Deutsche Reich sollte infolge als dominierende Großmacht und Sieger aussteigen.⁴¹

Besonders deutlich zeichnete sich diese Vorstellung im Osten Europas ab. Der deutsche Angriff auf Polen im Jahr 1939 markiert eine „tiefe Zäsur für die Arbeitskräftepolitik“, obgleich der Zwangseinsatz, vor allem jüdischer Arbeitskräfte, bereits vor Kriegsbeginn entstand. Mit der Ausbreitung des Krieges und der gleichverlaufenden kontinuierlichen Herrschaftsausweitung Hitlers, sollten in den besetzten Gebieten Zwangsverpflichtete den Arbeitskräftemangel, der im Deutschen Reich herrschte, ausgleichen. In Polen und der Sowjetunion wurden bereits seit Kriegsbeginn Einwohner:innen wahllos zur Zwangsarbeit rekrutiert. Die rassistische Diskriminierung wurde fortschreitend auch in Erlässen und Verordnungen niedergeschrieben, wodurch die nationalsozialistischen Vorgehensweisen auch für die zivile Bevölkerung akzeptabel gemacht werden sollten. In den ersten Wochen nach der Eroberung Polens gewährleistete eine spezielle „Polengesetzgebung“ die uneingeschränkte Verfügbarkeit

⁴⁰ Vgl. Fröhlich/ Glaunig/ Hax et al. (2013), S. 35.

⁴¹ Vgl. Eichholtz (2000), S. 11f.

polnischer Arbeitskräfte. Diese erbrachte dem Deutschen Reich ein schier unerschöpfliches Arbeitskräftereservoir. Weiters lag ein erheblicher Nachteil für die Einwohner:innen der besetzten Gebiete gewissermaßen in der Haager Landkriegordnung, die es dem Besatzungsmilitär ermöglichte, die Bewohner:innen für „Dienstleistungen“ heranzuziehen, sofern diese nicht der eigentlichen Kriegsführung dienten. Grundsätzlich kann diese Vorgehensweise in eine „Grauzone des Kriegsvölkerrechts“ eingerahmt werden, wenngleich sich die deutsche Besatzungspolitik nur in West- und Nordeuropa an völkerrechtliche Prinzipien gebunden sah. In den besetzten Gebieten und hier vor allem in Osteuropa, herrschte das Völkerrecht nur begrenzt, die Wehrmachtspitze und die NS-Führung setzten es größtenteils außer Kraft. Als Beispiel dafür kann auch die Errichtung von zivilen Besatzungsverwaltungen angeführt werden, die mit dem Kriegsvölkerrecht grundsätzlich nicht zu vereinen waren.⁴² Die Besatzungsverwaltungen in den besetzten Gebieten des Deutschen Reiches waren different gestaltet, aufgrund der Thematik dieser Arbeit soll folgend die Situation im besetzten Polen näher veranschaulicht werden.

Bereits am 27. September 1939 hatte die deutsche Arbeitsverwaltung 70 Dienststellen eingerichtet, die der Organisation der Zwangsarbeit dienten. Die Arbeitsämter wurden nach deutschem Vorbild gestaltet und standen ebenfalls unter deutscher Leitung, sie arbeiteten eng mit dem Ministerium in Berlin zusammen. Anfänglich belief sich die Aufgabe der Ämter auf die „sofortige Erfassung der Arbeitskräfte“, die fortschreitend direkt vor Ort eingesetzt wurden, oder aber für die Arbeit in der Land- und Kriegswirtschaft in das Deutsche Reich deportiert wurden.⁴³ Zumeist galten Personen dann als arbeitspflichtig, sobald sie das Erwachsenenalter erreicht hatten. Es musste eine Registrierung in den Arbeitsämtern vorgenommen werden, wobei die Tätigkeit zunächst noch frei gewählt werden konnte. Vorwiegend erfolgte aber eine Arbeitseinweisung, die einer Verpflichtung zu einer vorgegebenen Arbeit entsprach. Anfänglich fand diese Arbeit noch unter arbeitstypischen Bedingungen statt, dementsprechend unter tarifmäßiger Bezahlung. Weiterführend kann in den besetzten Gebieten Polens und der Sowjetunion aber von einem regelrechten „Besatzungsterror“ gesprochen werden, denn die Vorgehensweisen der Besatzungsverwaltungen unterschieden sich hier maßgeblich von den eben beschriebenen, die vornehmlich in den westeuropäisch besetzten Gebieten galten. Zunächst waren noch die deutschen Arbeitsverwaltungen für die Rekrutierung verantwortlich, die Führung lag dementsprechend beim Reichsarbeitsministerium. Dies änderte sich jedoch als dieses die Führung der Arbeitskräftepolitik verlor. Es agierten nun neu geschaffene

⁴² Vgl. Pohl/ Sebta (2013), S. 14; Freund/ Perz (2001), S. 184.

⁴³ Vgl. Maier (2000), S. 73.

Institutionen, zunächst die sogenannte Vierjahresplanbehörde Görings, ab März 1942 der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz Fritz Sauckel mit zugehörigem Apparat. In den größeren Städten wurden folgend Arbeitsämter oder Außenstellen dieser eingerichtet, in denen vornehmlich einheimisches Personal eingesetzt wurde. Dieses unterstand jedoch ausschließlich den Weisungen der deutschen Beamt:innen.⁴⁴ Fritz Sauckel wurde von Hitler am 21. März 1942 als „Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz“ berufen. Dessen hauptsächliche Aufgabe war es, den Einsatz der so bezeichneten „Fremdarbeiter“ zu steigern, er erhielt für diese Aufgabe die für den Arbeitseinsatz und die Lohnpolitik zuständigen Abteilungen des Reichsarbeitsministeriums, desgleichen wurden ihm die Landesarbeitsämter sowie die Arbeitsämter unterstellt. Sauckel bildete weiterführend das „Europaamt für den Arbeitseinsatz“ und an die Stelle der Landesarbeitsämter traten 40 Gauarbeitsämter. Die Struktur der Arbeitsverwaltung wurde somit sichtlich jener der NSDAP angenähert.⁴⁵

Die Zwangsrekrutierungen in Osteuropa sind gegenwärtig noch wenig erforscht, hervorgehoben muss jedoch werden, dass diese zunehmend in „regelrechten Menschenjagden“ ausarteten. Eine zentrale Rolle nahmen dabei der SS- und Polizeiapparat sowie die Wehrmacht ein, darüber hinaus spielten die deutschen und österreichischen Unternehmen eine erhebliche Rolle.⁴⁶ Die brutalen Vorgehensweisen bei der Rekrutierung der Zwangsarbeiter:innen werden im Rahmen des nächsten Kapitels erneut behandelt, auch die Einflussnahmen der unterschiedlichen Akteur:innen sollen im Zuge dessen noch deutlicher werden. Besonders anhand des Zeitzeugenberichtes Eliyahu Yones werden diese folgend ersichtlich.

2.4 Die (fehlende) Entlohnung der NS-Zwangsarbeit

Die Entlohnung der Zwangsarbeit im Reichsgebiet folgte zunächst dem rassistischen Bewertungssystem der NS-Ideologie, das vorangehend bereits dargelegt wurde. Demzufolge wurden „höherwertige“ Menschen, wie Westeuropäer:innen, besser bezahlt als Pol:innen und Sowjetbürger:innen. Ein großer Teil deren Lohn musste an den Staat abgegeben werden, dieser erhob auf die Löhne der „minderwertigen“ Gruppen Sonderabgaben. Auch Arbeitsschutzvorschriften waren für Ostarbeiter:innen im Reichsgebiet nicht geltend, wengleich sie körperlich schwerste Arbeiten verrichten mussten. Mit dem Verlauf des Krieges wurden darüber hinaus die Arbeitszeiten länger, die Pausen hingegen kürzer. Auch die Strafen

⁴⁴ Vgl. Pohl/ Sebta (2013), S. 15f.

⁴⁵ Vgl. Maier (2000), S. 79.

⁴⁶ Vgl. Pohl/ Sebta (2013), S. 16.

für Zwangsarbeitskräfte wurden härter, obschon diese fortwährend aus rassistischer Willkür erfolgten.⁴⁷

Im September 1942 wurde „das Prinzip der Ausleihe von KZ-Häftlingen an die Privatindustrie“ festgeschrieben, fortan meldeten Privatunternehmen ihren Arbeitskräftebedarf beim WVHA an, wo weiterführend auch die Genehmigungen erteilt wurden. Ferner war es möglich, dass Firmenbeauftragte selbst in den Lagern geeignete Häftlinge für die Zwangsarbeit aussuchten. Dabei musste eine Gebühr für die Überlassung der Häftlinge durch die Firmen an die SS entrichtet werden, diese betrug pro Tag für Facharbeiter sechs Reichsmark, für Frauen und Hilfsarbeiter vier Reichsmark.⁴⁸ Zwischen den Arbeitsbehörden und den Unternehmen, die Zwangsarbeiter:innen heranzogen, herrschten stetig Debatten über die Sozialversicherung und die Bezahlung der Arbeitskräfte. An die Arbeitenden selbst sollte grundsätzlich nur ein sehr geringer Lohn ausbezahlt werden, dieser konnte aber in den besetzten Gebieten gleichermaßen an den Judenrat entrichtet werden. Die Firmen weigerten sich dessen ungeachtet zumeist für unqualifizierte Arbeit zu bezahlen, zu der die Zwangsarbeitskräfte aber mehrheitlich herangezogen wurden.⁴⁹

Bezüglich der Entlohnung der Zwangsarbeit außerhalb des Deutschen Reiches in den besetzten und kontrollierten Gebieten muss festgehalten werden, dass diese anfänglich zwar noch stattfand, jedoch beständig gering war. Eliyahu Yones hielt für Ostgalizien fest, dass der Lohn für die Zwangsarbeit je nach Tätigkeit und Auftraggebenden unterschiedlich ausfiel, meist aber zwischen zwei und fünf Zloty pro Tag betrug. Umgerechnet waren das zwischen einem und zweieinhalb Reichsmark, heute entspräche dies ungefähr einem Euro pro Tag und Arbeitskraft.⁵⁰ Mit der Errichtung der ZAL entlang der DGIV und der Verschleppung der jüdischen Personen in diese, entfiel die Entlohnung der Zwangsarbeit in Ostgalizien jedoch gänzlich. Dem Zeitzeugenbericht Eliyahu Yones kann infolgedessen die Verrechnungsformel der Baufirma *Swietelsky* für die Baustelle Winniki an der DGIV entnommen werden: Die Firma zahlte an die SS-Lagerverwalter pro Zwangsarbeiter 24 Zloty, davon sollten die Lager, in denen die Zwangsarbeitskräfte untergebracht waren, unterhalten werden.⁵¹ Das Geld wurde jedoch vornehmlich für die Versorgung der Lagerkommandanten und Bewacher verwendet, ein Zeuge schreibt hierzu: „[...] davon wurde die Bewachung gemästet und der Stacheldraht in Stand gehalten [...]. Der Jude bekam keinen Groschen.“⁵² Einer Eidesstattlichen Erklärung eines

⁴⁷ Vgl. Fröhlich/ Glaunig/ Hax et al. (2013), S. 131.

⁴⁸ Vgl. Herbert (2001), S. 213.

⁴⁹ Vgl. Kaienburg (1999), S. 20.

⁵⁰ Vgl. Yones (2017), S. 232.

⁵¹ Vgl. ebd., S. 40.

⁵² VWI-SWA, I. 1, Lemberg (02) Korrespondenz. Georg Rudolph an Simon Wiesenthal, am 30.07.1959.

Zeitzeugen kann ebenso entnommen werden, dass die Firma *Swietelsky* für zwölf bis vierzehn Stunden Arbeitszeit einer Zwangsarbeitskraft der SS-Verwaltung 3,3 Zloty bezahlte, welche nach damalig deutscher Währung 1,65 Reichsmark entsprachen hatten.⁵³ Infolgedessen erhielten die jüdischen Zwangsarbeitskräfte für die Arbeit an der DGIV keinen Lohn, denn die Tagessätze der beteiligten Baufirmen gelangten geradewegs an die SS-Lagerverwaltung, welche die übrigen Beträge an die Verwaltung des SSPF übermittelte, die den Rest wiederum an den SS-Wirtschaftler in Krakau entrichtete.⁵⁴

2.5 Die NS-Zwangsarbeit in der Bauindustrie

Laut Angaben des Landesarbeitsamtes Wien lag die Anzahl der arbeitslosen Personen Anfang des Jahres 1938 in der sogenannten Ostmark bei 235.000. Die Chancen, auf dem Gebiet des ehemaligen Österreich nach dem Anschluss Arbeit zu finden, waren gering, weshalb eine massive Abwanderung von Arbeitskräften stattfand. Die Abwanderung aus der Ostmark resultierte fortsetzend in Kooperationen mit deutschen Firmen oder der Bereitstellung notwendiger Geräte und Maschinen, was das Problem der Arbeitslosigkeit aber nicht dringlich löste. Die Anzahl der Arbeitslosen konnte zwar im Jahr 1939 auf 59.000 reduziert werden, dennoch musste weiterhin für die genannten Jahre ein Arbeitskräftemangel in verschiedenen Bereichen, vornehmlich in der Baubranche, festgemacht werden. Ende Mai 1939 erreichte der Arbeitskräftemangel in der Baubranche einen sehr hohen Stand. Die Zahlen sind vornehmlich auf die enormen Bauvorhaben des Deutschen Reiches rückzuführen, für die eben nicht mehr genügend Personal verfügbar war. Zunächst sollte dieses Problem durch die „Überführung der berufsfremden Beschäftigten in ihre erlernten Berufe“ sowie ebenfalls durch das „Abziehen von Arbeitskräften aus weniger bedeutenden Bereichen“ gelöst werden. Mit dem Verlauf des Krieges wurden jedoch zahlreiche Arbeiter der Bauindustrie zur Wehrmacht einberufen, was einen fortdauernden Mangel an Arbeitskräften zur Folge hatte. Dieses beständig sinkende Arbeitskräftepotenzial sollte weiterführend durch ausländische Arbeitskräfte aufgestockt werden, welche anfänglich noch freiwillig zur Arbeit einberufen wurden. Fortschreitend verlief der freiwillige Einsatz in den Zwangseinsatz von Kriegsgefangenen, KZ-Häftlingen und vornehmlich jüdischen Personen über, der bereits vorangehend dargelegt wurde.⁵⁵

Wenngleich die ausländischen und vor allem jüdischen Zwangsarbeitskräfte von maßgeblicher Bedeutung für die Aufrechterhaltung der deutschen Wirtschaft waren, schien es für die Vertretenden des NS-Regimes nicht nur aus politischer, sondern gleichermaßen aus

⁵³ Vgl. YVA, M-9/E-10-13. Eidesstattliche Erklärung Sigmund Halpern, am 15.11.1948.

⁵⁴ Vgl. Kaienburg (1999), S. 20.

⁵⁵ Vgl. Lütengau/ Schröck (2001), S. 58ff.

wirtschaftlicher Sicht notwendig, auch eine Lösung für die so bezeichnete Bedrohung zu finden, die sie in der jüdischen Bevölkerung sahen. Als bevorzugtes Mittel stellte sich demgemäß der Zwangsarbeitseinsatz heraus, denn dieser käme sowohl der Wirtschaft zugute, indem eine höhere Auslastung sowie eine Produktionssteigerung erzielt werden konnte, andererseits nahm die Kontrollierbarkeit der jüdischen Bevölkerung eine maßgebliche Rolle ein. Anhand des Internierens der als jüdisch geltenden Personen in Arbeitslagern, war auch diese für die Machthabenden gegeben. Der Arbeitseinsatz der jüdischen Bevölkerung war daher sowohl aus politischer als auch wirtschaftlicher Sicht eine „begrüßenswerte Maßnahme“ für die nationalsozialistischen Machthaber.⁵⁶

2.5.1 Die Organisation Todt

Die OT wurde zunächst für die Errichtung des so bezeichneten Westwalls, der sich entlang der deutschen Westgrenze befinden sollte, im Jahr 1938 von Fritz Todt gegründet und wuchs im Laufe des Zweiten Weltkrieges zur bedeutendsten und größten Bauorganisation des NS-Staates heran. In den Jahren 1942/43 beschäftigte die OT ungefähr 1,5 Millionen Arbeitskräfte, wovon circa 80 Prozent „Nicht-Deutsche“ waren. Es handelte sich hierbei sowohl um Zivilist:innen, Kriegsgefangene, KZ-Häftlinge sowie um Angehörige anderer Häftlingsgruppen. Die Zusammenarbeit der OT mit den NS-Besatzungsbehörden und Verwaltungen war dabei besonders von Belangen, gleichermaßen die Kooperation mit den deutschen und österreichischen Bauunternehmen.⁵⁷

Die hauptsächliche Aufgabe der OT bezog sich darauf, die Arbeit der privaten Bauunternehmungen und der massenhaften freien sowie dienstverpflichteten Arbeiter:innen unter staatlicher Kontrolle zu koordinieren. Die Organisation wirkte zwar im Auftrag der Wehrmacht und galt vor allem in den besetzten Gebieten des Deutschen Reiches als deren Gefolge, dennoch unterstand sie keinem militärischen Oberbefehl. Die OT war dementsprechend „zivile Bauorganisation im Zuständigkeitsbereich von Reichsminister Fritz Todt“. Sie kam in vielfältigen Bauprojekten innerhalb und außerhalb des Deutschen Reiches zum Einsatz, beispielsweise bei der Errichtung von Flugplätzen, U-Bootstützpunkten oder Industriebauten, desgleichen waren Infrastrukturarbeiten, wie Straßen, Eisenbahnlinien und Brücken Auftrag der Organisation. Vornehmlich übernahm die OT dabei aber lediglich die Organisation der Bauprojekte, sie plante und überwachte diese, lieferte Baumaterialien und beschaffte die Arbeitskräfte. Die Durchführung der Bautätigkeit erfolgte dann durch die

⁵⁶ Vgl. Lütengau/ Schröck (2001), S. 69f.

⁵⁷ Vgl. Lemmes (2013), S. 83f.

beteiligten privaten Bauunternehmen unter der ausschließlichen Leitung der OT. Es wurden Selbstkostenerstattungs- sowie Leistungsverträge mit zunächst nur deutschen Unternehmen festgelegt, anschließend übergaben diese häufig auch Arbeiten an die in den besetzten Gebieten beheimateten Subunternehmungen. Die Bewältigung der mächtigen Bauprojekte der OT war ferner nur anhand des Zwangseinsatzes der Bevölkerung in den jeweiligen Gebieten möglich, wie dies besonders im Generalgouvernement deutlich wurde.⁵⁸

Welche Rolle die privaten Bauunternehmungen unter dem Supremat der OT einnahmen beziehungsweise wie groß deren Einfluss auf die Organisation war, kann nicht pauschalisiert werden, da sich die Aufgaben und Handlungsspielräume der anbelangten Unternehmen in den verschiedenen Ländern unterscheiden konnten. Ein dominierendes Prinzip war aber jenes, bei dem die Privatfirmen ihr Stammpersonal zu den Baustellen mitbrachten und die zusätzlich benötigten Arbeitskräfte dann von der OT gestellt wurden. Bei den von der OT zugewiesenen Arbeitskräften konnte es sich um freie Arbeiter:innen sowie gleichermaßen um zwangsrekrutierte Arbeitskräfte, demnach um Zwangsarbeiter:innen handeln. Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass die privaten Unternehmen, die unter der OT wirkten, gemessen am Umfang ihrer gewaltigen Bauvorhaben, vergleichsweise wenig Stammpersonal in die besetzten Gebiete mitbrachten, weshalb der Rückgriff auf Zwangsarbeiter:innen die Regel darstellte. Das Personal, das von den beteiligten Firmen gestellt wurde, war darüber hinaus meist kaufmännisches Personal, das die Leitung und Buchhaltung der Baustellen einnahm. Ebenfalls wurden vermehrt Baufachkräfte gestellt, die als Vorarbeiter an den Baustellen dienten.⁵⁹

2.5.2 Die Bedingungen der NS-Zwangsarbeit in der Bauindustrie

Während die errichteten Konzentrationslager in den ersten Jahren nach der nationalsozialistischen Machtübernahme vornehmlich der Inhaftierung und Terrorisierung von Regimegegner:innen dienten, wurden die ZAL reinweg zum Zweck der Arbeitskräfteausbeutung errichtet. Denn mit dem Fortschritt des Krieges nahm auch die Bedeutung der Zwangsarbeit kontinuierlich zu. Der größte Teil der rekrutierten Zwangsarbeiter:innen lag bei der Wehrmacht mit den Kriegsgefangenen sowie beim Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, der Fremd- und Zwangsarbeiter:innen in den besetzten Gebieten anwarb beziehungsweise zwangsweise der Arbeit vor Ort zuführte oder in das Deutsche Reich verschleppen ließ. Bis Kriegsende vergrößerte sich der Zwangsarbeitsmarkt stetig, wobei die Lebenserwartung der Arbeiter:innen beständig von den Entwicklungen dieses Marktes abhängig war.⁶⁰ In den besetzten Gebieten

⁵⁸ Vgl. Lemmes (2013), S. 85.

⁵⁹ Vgl. ebd., S. 95.

⁶⁰ Vgl. Pingel (1991), S. 142f.

gehörten Zwangsarbeitsverhältnisse zum Herrschafts- und Unterwerfungskonzept der Machthabenden, sowohl aus wirtschaftlichen als auch ideologischen Gründen. Die unterworfenen Bevölkerung konnte ihren Lebensstandard keinesfalls frei wählen, sondern musste diesen auf die Bedürfnisse der Deutschen abstellen.⁶¹ Wirtschaftsbetriebe und die OT trugen maßgeblich dazu bei, dass deren angeforderte Zwangsarbeitskräfte unter widrigsten Verhältnissen in Lagern zu leben und arbeiten hatten. Aus zahlreichen Berichten ist herauszulesen, dass sich die Bedingungen kontinuierlich verschlechterten, beispielsweise heißt es in einem Bericht aus dem Jahr 1942 über ein Lager in der Nähe von Vilnius, welches der OT unterstand: „Das OT-Lager [...], belegt mit etwa 450 einheimischen Arbeitern, spottet jeder Beschreibung. Waschanlage und Badegelegenheit nicht vorhanden. Chlorkalk für die Latrinen ist nicht zu bekommen. [...] Die Menschen liegen auf Holzwolle, keine Decken, keine Schränke vorgefunden, in den Häusern teilweise keine Fenster.“⁶²

Die privaten und an den Bauprojekten beteiligten Firmen „entlehnten“ die Zwangsarbeiter:innen von der SS, sie kamen demzufolge nur solange für deren Subsistenz auf, wie sie ihre Arbeit benötigten. Die „Sozialkosten“ hingegen lagen beständig bei der SS. Diese arbeitsteilige Regelung ermöglichte den Firmen wahrscheinlich die Akzeptanz der Zwangsarbeit, denn sie entlastete sie von den sozialen Folgen und der Ersatzbeschaffung. Je mehr sich der nationalsozialistische Wirtschaftsraum ausweitete, desto mehr verfestigte sich auch die Rolle der Zwangsarbeit im System. Insofern stellte die Zwangsarbeit einen integralen Bestandteil des nationalsozialistischen Herrschaftskonzeptes dar und dieses Herrschaftskonzept blieb untrennbar von der Rassenideologie, die es formte sowie der „SS als Machtfaktor, die half, es durchzusetzen“.⁶³

„Die Wirtschaft *im* Nationalsozialismus war die Wirtschaft *des* Nationalsozialismus.“⁶⁴ Norbert Frei attestiert dies als Grundannahme, denn die Wirtschaftsführenden sahen in der Machtübernahme des NS-Regimes vermehrt, dass bisherige Sorgen bezüglich ihrer Werke und Unternehmen sowie eines Mangels an Arbeitskräften unter der neuen Regierung behoben werden konnten:⁶⁵ „Endlich kam Adolf Hitler als unser Befreier und damit die Zuversicht auf Arbeit und Brot und ein geregeltes Leben. Es ging ein einstimmiger Jubel durch das Land, und wie alle Teile der Bevölkerung, so ist auch die Bauwirtschaft entschlossen, dem Bauruf des Führers Folge zu leisten.“⁶⁶ Diesem Zitat des damaligen Baurates Tazoll der *Allgemeinen*

⁶¹ Vgl. Pingel (1991), S. 145.

⁶² Zit. bei Plath (2013), S. 67.

⁶³ Vgl. Pingel (1991), S. 147ff.

⁶⁴ Frei (2010), S. 24.

⁶⁵ Vgl. ebd.

⁶⁶ Zit. bei Lütengau/ Schröck (2001), S. 65.

Baugesellschaft A. Porr folgte ein erheblicher Teil der Bauunternehmen. Das Zitat erfasst ferner die Annahmen, die mehrheitlich mit der Machtübernahme des NS-Regimes auch in der Gesellschaft vertreten waren: Die zuvor hohe Arbeitslosenrate sollte gesenkt werden, man baute auf das Versprechen massenhafter Arbeitsplätze und der Stabilisierung der Arbeitsmarktpolitik. Die Zusicherung Adolf Hitlers von „Arbeit und Brot“ war bedeutsam und ein wichtiger Schritt für die Etablierung des nationalsozialistischen Wirtschafts- und Herrschaftssystems. Weiterführend wurde jedoch gemeinverständlich, dass die Kriegswirtschaft des Deutschen Reiches auch auf den Einsatz von ausländischen Arbeitskräften angewiesen war, denn ohne diesen hätte weder der Krieg weitergeführt noch die deutsche Bevölkerung ernährt werden können. Das NS-Regime trieb die Aufrüstung schließlich über das Leistungsvermögen der Wirtschaft und Gesellschaft hinaus. Die Zwangsarbeitskräfte in der Bauwirtschaft stellten somit unter anderem die Weichen für den fast sechs Jahre andauernden Krieg. Das NS-Zwangsarbeitssystem fasste dementsprechend eine wesentliche Voraussetzung des nationalsozialistisch geführten Krieges und kann keinesfalls als eine „vom Regime initiierte Nebenerscheinung“ abgetan werden.⁶⁷

2.5.3 Das Prinzip der „Vernichtung durch Arbeit“

Im Spannungsfeld zwischen der nationalsozialistischen Ideologie der geheißenen „Endlösung“ und dem wirtschaftlichen Nutzen der Zwangsarbeit stand vehement das Prinzip der „Vernichtung durch Arbeit“, das vor allem in Generalgouvernement hervortrat. Im Protokoll der Wannseekonferenz, die im Januar 1942 stattfand, wurde verschriftlicht, dass die „Juden im Zuge der Endlösung [...] in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen. In großen Arbeitskolonnen [...] werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird“⁶⁸. Es wird hier ebenfalls ein direkter Verweis auf die Zwangsarbeitslager an der DGIV deutlich, die von der SS zum Zeitpunkt der Konferenz bereits einige Monate betrieben wurden.

Die geschilderte Position stand jedoch in Konflikt zu den kommerziellen Interessen der Unternehmen, welche die billigen Arbeitskräfte für die Umsetzung ihrer Bauprojekte benötigten. Auch der SSPF Friedrich Katzmann stellte fest, dass die Ermordung der jüdischen Arbeitskräfte zunächst nicht im Interesse der Kriegswirtschaft sei, sie hätte zu diesem Zeitpunkt vielmehr der deutschen Wirtschaft geschadet. Zudem muss hinzugefügt werden, dass das Handwerk in Galizien vor dem Zweiten Weltkrieg fast zu 90 Prozent aus jüdischen

⁶⁷ Vgl. Freund/ Perz (2001), S. 219.

⁶⁸ Zit. bei Yones (2017), S. 233.

Arbeitskräften bestand, auf die auch bei der Umsetzung der deutschen Interessen nicht verzichtet werden konnte.⁶⁹ Dieter Pohl verzeichnet für das Jahr 1939 auf dem Gebiet des späteren Galiziens 38.171 Handwerksbetriebe, wovon ungefähr die Hälfte von jüdischen Personen geführt wurde.⁷⁰

Die Widersprüchlichkeit, die vorübergehend durch die rassistisch-ideologischen Ziele und die kriegswirtschaftlichen Erfordernisse gegeben war, konnte durch das System der „Vernichtung durch Arbeit“ gelöst werden. Der oberste Grundsatz der „Vernichtung durch Arbeit“ besagte, dass „die schnellste Herauslösung auch dieser jüdischen Arbeitskräfte aus dem Arbeitsprozess“ wesentlich war, womit fortan ebenso die Facharbeiter gemeint waren. „Entbehrlich gewordene und kranke Häftlinge waren grundsätzlich von den Außendienststellen der Sipo in Empfang zu nehmen. Nur junge und kräftige Juden der Altersklasse von 16 bis 35 Jahren wurden als Zwangsarbeiter genommen.“ Dennoch war auch ihr Leben befristet angedacht, denn die Kasernierung der Facharbeiter erbrachte keinen Stillstand der Vernichtungsaktionen.⁷¹

In der zweiten Hälfte des Jahres 1942 schließlich sollten die wirtschaftlichen Interessen der ideologischen Endlösung unwiderruflich weichen. Am 5. August 1942 wurde das jüdische Arbeitsamt in Lemberg geschlossen, die Funktionen, über die es bislang verfügte, gelangten an die SS. Die jüdischen Zwangsarbeiter:innen waren fortan der Gestapo unterstellt, die nun ausschließlich dem Vernichtungsbefehl folgte.⁷² Mit dem Fortschritt des Krieges wurden desgleichen die wirtschaftlichen Projekte des Nationalsozialismus weniger beziehungsweise konnten abgeschlossen werden und es kam zu Auflösungen von Werkstätten und zur Beendigung zahlreicher Baustellen. Diese Vorgehensweise wird auch am Exempel der DGIV deutlich, denn als die Straßenreparaturen und Brückenbauten abgeschlossen waren, benötigten die OT-Unternehmen keine Zwangsarbeitskräfte mehr. Die ZAL wurden der Reihe nach aufgelöst und die jüdischen Zwangsarbeiter:innen zur Vernichtung deportiert.⁷³

Die NS-Zwangsarbeit stand somit ursprünglich im Spannungsverhältnis zwischen kriegswirtschaftlichen Interessen und der ideologischen Zielsetzung der Vernichtung der definierten Feinde. Diese diskrepante Problematik kam besonders da zum Vorschein, wo die Rassenideologie mit kriegswirtschaftlichen Erfordernissen kollidierte, sie konnte weiterführend jedoch durch das Prinzip der „Vernichtung durch Arbeit“ weitgehend gelöst werden.

⁶⁹ Vgl. Yones (2018), S. 216.

⁷⁰ Vgl. Pohl (1997), S. 127.

⁷¹ Vgl. VWI-SWA, I. 1, Lemberg (09) Prozess/ Anklageschrift. Wesentliches Ermittlungsergebnis, S. 170.

⁷² Vgl. Yones (2018), S. 217.

⁷³ Vgl. ebd., S. 219f.

2.5.4 Die „Straße der SS“ als kolossales Bauprojekt des NS-Regimes

Der schlechte Zustand der Straßen im Osten Polens und der Sowjetunion stellte die Deutschen vor logistische Probleme, vor allem als die Front von Galizien nach Osten in die Sowjetunion vorrückte. Eine der zentralsten Verbindungen von Przemysl nach Kiew, die auch durch Lemberg führte, war voller Schlaglöcher und für die Kriegsgefährte kaum befahrbar. Ungefähr 350 Kilometer dieser Straße waren für die deutsche Kriegsführung von erheblicher Bedeutung, weshalb die Ausbesserung und Instandhaltung dieses Abschnittes für die militärische Nutzung anvisiert wurde. Ab 15. Oktober 1941 wurden daher die ZAL entlang der so bezeichneten „Straße der SS“ eingerichtet, wobei jedes mit der Instandsetzung eines bestimmten Straßenabschnittes beauftragt wurde. Einem Bericht des SSPF Friedrich Katzmann kann entnommen werden, dass durch die errichteten ZAL im Laufe der Straßenarbeiten ungefähr 20.000 jüdische Arbeitskräfte „durchgelaufen“ wären.⁷⁴ Die Lager befanden sich alle in der Nähe der Straße, teilweise auch bei Steinbrüchen, wovon Schotter für den Straßenbau geliefert werden sollte. Durchschnittlich waren sie mit 600 Zwangsarbeitskräften belegt.⁷⁵

Die DGIV, auch „Rollbahn Süd“ oder außerhalb der Grenzen Galiziens als „Straße der SS“ bezeichnet, war demnach eine zentrale Verkehrsachse, welche die Verkehrsverbindung zwischen Berlin und den besetzten Gebieten in der Sowjetunion herstellte. Die Bezeichnung „Straße der SS“ hatte sie aufgrund des hier verortet starken Einflusses der SS bekommen. Der Zwangsarbeitskomplex an der DGIV stand unter der Oberhoheit des SSPF Friedrich Katzmann. Die Straße fungierte als Hauptnachschiebelinie für die Heeresgruppe Süd der Wehrmacht, es wurden hier laufend Militärkonvois mit Soldaten und Kriegsmaterial an die Ostfront befördert. Die Straße war demzufolge für die deutsche Kriegsführung von erheblicher Bedeutung, sie fungierte auch als Panzerrollbahn der Wehrmacht.

Fernerhin fasst die DGIV ein gewaltiges Kriegsverbrechen, denn die zwangsrekrutierten Arbeitskräfte, die hier eingesetzt wurden, waren Juden, vornehmlich aus der ansässigen Bevölkerung Ostgaliziens. Die Zwangsarbeit an der DGIV bildete darüber hinaus den Grundstein für einen ersten geschlossenen Lagerkomplex in Ostgalizien. Bis zum Frühjahr 1942 wurden entlang der Straße von Lemberg bis Tarnopol, eine Strecke von ungefähr 60 Kilometern, zunächst fünfzehn ZAL errichtet, wovon dreizehn für den Straßenbau zuständig sein sollten. Deren Hauptaufgabe war es, die Straße auszubessern, instand zu halten und zu erweitern. Die Verrichtung der Arbeit wurde von verschiedenen Baufirmen unter der Leitung

⁷⁴ Vgl. zit. bei Yones (2018), S. 258.

⁷⁵ Vgl. Kaienburg (1999), S. 20.

der OT ausgeführt.⁷⁶ Im Herbst 1942 zählte dieser Abschnitt schließlich etwa 30 Lager mit einer Gesamtanzahl von 10.000 bis 12.000 Häftlingen, die Zwangsarbeit leisten mussten.⁷⁷

Bereits drei Jahre vor der Wannseekonferenz, im Februar 1939, fand im Reichsinnenministerium eine Besprechung statt, in der erörtert werden sollte, „wie die Dienstleistung der Juden im Kriegsfall zu regeln sei“. Darin wurde festgelegt, in welchem Ausmaß jüdische Personen zu öffentlichen Straßenbauarbeiten herangezogen werden konnten. Der damals stellvertretende Chef der Gestapo, Werner Best, ließ hierzu einen Aktenvermerk vollziehen, der dem Protokoll der drei Jahre später stattfindenden Wannseekonferenz stark ähnelte:

„Ministerialrat Dr. Loesener führte aus, daß [sic!] die Juden kolonnenmäßig, getrennt von den deutschblütigen Arbeitskräften zu beschäftigen sind. Sie dürften sich in erster Linie für eine Verwendung bei Straßenbauten und Beschaffung des hierfür erforderlichen Materials (Steinbrucharbeiten) eignen. Infolge des großzügigen Straßenbauprogrammes des Führers und der besonderen Inanspruchnahme des gesamten Straßennetzes im Kriege ist an eine Beschäftigung sämtlicher arbeitsfähigen Juden mit dieser Art von Arbeiten zu denken.“⁷⁸

Auch ein deutlicher Einbezug der DGIV in den Holocaust kann wiederholt hervorgehoben werden, denn wie bereits vorangehend dargelegt, äußerte sich Eichmann in der Wannseekonferenz, am 30. Januar 1942 bezüglich der Straßenarbeiten wie folgt:

„Unter entsprechender Leitung sollen im Zuge der Endlösung der Judenfrage die Juden in geeigneter Weise zum Arbeitseinsatz kommen. In großen Arbeitskolonnen [...] werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird“⁷⁹.

Die Strategie der „Vernichtung durch Arbeit“ die bereits vorangehend erörtert wurde, wurde somit an der DGIV unverschleiert vollzogen, gleichzeitig diente die Straße als eine Art Experimentierfeld für die sogenannte „Endlösung“ der Judenfrage. Eliyahu Yones spricht in diesem Zusammenhang von der DGIV als Tatort: „Diese Straße wurde in all diesen Jahren der Arbeit mit dem Blut der Verfolgten getränkt.“⁸⁰

Die Baustellen der DGIV wurden größtenteils von Privatunternehmen betrieben, die von den billigen und leicht verfügbaren Zwangsarbeitskräften der ZAL profitierten und unter der OT

⁷⁶ Vgl. Pohl (1997), S. 168f.

⁷⁷ Vgl. Yones (2017), S. 233.

⁷⁸ Zit. bei Kaienburg (1999), S. 15f.

⁷⁹ Zit. bei Yones (2017), S. 233.

⁸⁰ Ebd., S. 94.

wirkten. Die Unternehmen stellten selbst vorwiegend Fachleute, wie Mechaniker, Ingenieure und Vorarbeiter, vereinzelt wurden auch einheimische Ingenieure oder Techniker für die benötigten Arbeiten herangezogen. Die beteiligten Firmen richteten in den besetzten Gebieten meist Zweigstellen ein und schlossen Verträge mit der SS für die Verwendung der jüdischen Arbeitskräfte. Die SS verlangte folglich eine Entschädigung für die Bereitstellung der Arbeitskräfte.⁸¹ Für den Ausbau der DGIV war die OT unter ihrem gleichnamigen Reichsrüstungsminister zuständig,⁸² demzufolge waren an jedem Baustellenstandort auch Einheiten der OT neben den beteiligten reichsdeutschen Bauunternehmen stationiert. Fortschreitend wurden an die Orte entlang der DGIV, an denen sich die ZAL befanden, ebenso Männer der sogenannten „Mördertruppe“ des SSPF geschickt.⁸³ Summarisch dauerten die Bauarbeiten an der DGIV von Herbst 1941 bis zum Sommer 1943 an. Um die Arbeitsbedingungen und die Handlungsweisen der an die DGIV delegierten Bauunternehmen sowie der SS aufzuzeigen, soll anschließend ein Beispiel aus dem Zeitzeugenbericht Eliyahu Yones herangezogen werden:

Im Sommer 1943 standen alle Brücken und die DGIV war mit allen Erweiterungen zwischen Lemberg und Tarnopol beinahe fertig, sie musste lediglich noch geteert werden. Für die Durchführung der Teerarbeit stand den Zwangsarbeitskräften ein kleiner Eisenwagen auf Rädern mit einer Deichsel aus Eisen und einem Kessel zur Verfügung. Unter dem Teerkessel war ein Ofen angebracht, der mit Holz geheizt wurde. Das Holz mussten die Zwangsarbeiter von den Bauern der Umgebung anschleppen. Eliyahu Yones, der auch an diesen Arbeiten beteiligt war, beschreibt, dass die Teerarbeiten ohne nötige Schutzkleidung und barfuß erledigt werden mussten. Aufgrund der fehlenden Fachkenntnis wussten die Zwangsarbeiter nicht, dass sie ihre Augen vor dem brennenden Teer schützen mussten und die Firmen, für die sie arbeiteten, kümmerte das nicht. In den ersten Tagen der Teerarbeiten kamen zahlreiche Zwangsarbeiter ums Leben oder erlitten schwerste Verbrennungen. Yones schildert:

„Bis zum heutigen Tag höre ich das fürchterliche Geschrei eines jungen jüdischen Burschen, dessen Augen solche Verbrennungen erlitten, daß [sic!] er noch an seinem ersten Arbeitstag erblindete. Sein Weinen und sein Schmerzensgeschrei dauerte die ganze Nacht, bis ihn die Polizei gegen Morgen erschoss [sic!] und seinem Leiden ein Ende machte.“⁸⁴

⁸¹ Vgl. Yones (2018), S. 259.

⁸² Vgl. Pohl (1997), S. 168.

⁸³ Vgl. ebd., S. 170.

⁸⁴ Yones (2017), S. 95.

Als auch die Teerarbeiten nach einigen Monaten abgeschlossen waren, gingen die Bauarbeiten für die jüdischen Zwangsarbeiter an der DGIV zu Ende. Die Bauunternehmen benötigten die Arbeitskräfte nicht mehr und zogen von den Baustellen ab. Yones beschreibt die Situation wie folgt:

„Und so ging auch diese Arbeit zu Ende, und wir konnten uns nicht vorstellen, wie wir weiter beschäftigt werden würden. Denn das wußten [sic!] wir, daß [sic!] unser Lager für die Erweiterung und das Pflastern der Straße eingerichtet worden war. Was würde also morgen mit uns geschehen, wenn die Arbeit beendet sein würde?“⁸⁵

Der Zeitzeugenbericht Yones erschließt den Weg, der vom System der NS-Zwangsarbeit zum einzelnen Schicksal des Menschen führt. Der biografische Ansatz ermöglicht Einblicke in die alltäglichen Auswirkungen der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik und soll auch auf den folgenden Seiten einen Beitrag dazu leisten, das System der NS-Zwangsarbeit zwischen subjektiver Erinnerung und wissenschaftlicher Objektivität erfahren zu lassen.

⁸⁵ Yones (2017), S. 95.

3 Der Aufbau eines Zwangsarbeitssystems in Ostgalizien

Im Rahmen dieses Kapitels sollen die Strukturen und Bedingungen des Vorgehens des NS-Regimes im Generalgouvernement, vornehmlich auf dem Gebiet Ostgaliziens, bezüglich des Aufbaus eines Zwangsarbeitskomplexes nachgezeichnet werden. Eine gewichtige Maßnahme fasste dabei der so bezeichnete „Generalplan Ost“, ebenfalls werden der Besatzungsapparat sowie die schrittweise Unterdrückung der jüdischen Bevölkerung im benannten Gebiet und deren treibende Kräfte skizziert.

Das Generalgouvernement wurde am 26. Oktober 1939 eingerichtet, es bildete fortan ein Nebenland des Deutschen Reiches. Bezüglich der Gebietsgröße kann festgestellt werden, dass es etwas größer als die vier eingegliederten Ostgebiete zusammen war. Die primäre wirtschaftliche Funktion des Generalgouvernements war jene eines Arbeitskräftereservoirs für das Deutsche Reich. Es fungierte darüber hinaus als „Sammelbecken“ für Pol:innen und jüdische Personen, vor allem wurden hier vertriebene Menschen aus den eingegliederten westpolnischen Gebieten aufgefangen.⁸⁶ Vor dem 26. Oktober 1939 stand das Generalgouvernement unter Militärverwaltung, bereits zu diesem Zeitpunkt wurden die jüdischen Einwohner:innen zum Verrichten von Hilfs-, Reinigungs- und Aufräumarbeiten herangezogen. Die Grundlage für die systematische Ausbeutung legte jedoch weiterführend der Generalgouverneur Hans Frank mit der „Verordnung über die jüdische Arbeitskraft“ vom 26. Oktober 1939. Fortschreitend wurde vom HSSPF Friedrich-Wilhelm Krüger in einer zweiten Durchführungsschrift vom 12. Dezember 1939, der Arbeitszwang für alle jüdischen Einwohner:innen zwischen vierzehn und 60 Jahren verlautbart. Im Januar 1940 folgte ein ausführlicher „Dienstbefehl an die Judenräte für die Erfassung und Gestellung der Juden zur Zwangsarbeit“. Ab dem Sommer 1940 gelangte die Aufgabe der Arbeitskräftevermittlung von der SS zur Abteilung Arbeit in der Regierung des Generalgouvernements sowie an die errichteten Arbeitsämter in den Distrikten. Die Stellung des Bewachungspersonals an den Arbeitsplätzen und in den ZAL blieb beim HSSPF. Infolgedessen wurden von den Judenräten die sogenannten „Zwangsarbeitertrupps“ gebildet, die als Vorläufer der ZAL angesehen werden können. Sie wurden zunächst zur Trümmerräumung sowie zu Reinigungs- und Behelfsarbeiten herangezogen, Bezahlung erhielten sie keine oder nur eine sehr geringe. Die ersten ZAL entstanden in den Distrikten Lublin, Warschau und Radom mit der Umsetzung diverser Großbauprojekte ab 1940.⁸⁷ Nach Angaben des polnischen Historikers Józef Marszałek wurden in den fünf Besatzungsjahren im Generalgouvernement insgesamt 491 ZAL errichtet, in denen

⁸⁶ Vgl. Linne (2013), S. 43.

⁸⁷ Vgl. Wenzel (2009), S. 128f.

vornehmlich jüdische Personen inhaftiert waren. Deren größte Ausdehnung verzeichnet er für den Sommer 1943, zu diesem Zeitpunkt befanden sich mindestens 120.000 jüdische Zwangsarbeiter:innen in den errichteten ZAL.⁸⁸ Es wird in diesem Zusammenhang auch oft von einem „flächendeckenden Netz“ gesprochen, was den Lagertypus der ZAL in den besetzten polnischen und sowjetischen Gebieten betrifft. Hier entstanden insgesamt zwischen 1939 und 1944 ungefähr 800 ZAL, in denen mindestens 263.000 Männer, Frauen und Kinder inhaftiert waren und Zwangsarbeit für das Deutsche Reich leisten mussten.⁸⁹

3.1 Der Generalplan Ost

„Die Eindeutschung wird als vollzogen angenommen, wenn einmal der Grund und Boden in deutsche Hand überführt worden ist, zum anderen, wenn die beruflichen Selbständigen, die Beamten, Angestellten, die gehobenen Arbeiter und die dazugehörigen Familien deutsch sind.“⁹⁰ Der Generalplan Ost fasste ein Konzept zur Um- beziehungsweise Ansiedelung in Osteuropa, die betroffenen Gebiete, vor allem die Räume Lublin und Galizien, sollten gemäß obigem Zitat „eingedeutscht“ werden. Entstanden war der Plan durch Heinrich Himmler in seiner Funktion als Leiter des Reichskommissariats für die Festigung deutschen Volkstums. Der Generalplan wurde um die Jahreswende 1941/42 vervollständigt und beinhaltete unter anderem auch die Errichtung deutscher „Wehrsiedlungen“, die gleichzeitig der Bekämpfung jeglichen Widerstandes gegen die im Plan ausgerufenen Maßnahmen dienen sollten. Für die Umsetzung dieses kolossalen Siedlungsprojektes sollten hunderttausende hier lebende Menschen als Zwangsarbeiter:innen herangezogen werden, die übrigen Bewohner:innen der Gebiete sollten vertrieben werden. In der Sekundärliteratur wird der Generalplan Ost mehrheitlich als das „größte Vertreibungsprogramm der Geschichte“ beschrieben, gleichzeitig kann er als gewaltiges Kolonialisierungsprogramm des Nationalsozialismus gelten.⁹¹ Der Plan wurde im Jahr 1942 zum „Generalsiedlungsplan“ umbenannt und unterlag fortschreitend einer Verschärfung der darin enthaltenen Direktiven. Mit der Wende von Stalingrad jedoch musste seine Umsetzung eingestellt werden. Dieter Pohl beschreibt in diesem Zusammenhang zwar, dass die „kriminellsten Inhalte“ des Konzeptes nicht umgesetzt wurden, dennoch transportierte er die ideologische und rassistische Basis der Planenden und Verwaltenden des Vorhabens sehr deutlich.⁹² In einem Befehl Heinrich Himmlers an den HSSPF im Generalgouvernement vom

⁸⁸ Vgl. Wenzel (2009), S. 138.

⁸⁹ Vgl. ebd., S. 125.

⁹⁰ Der Generalplan Ost der Nationalsozialisten. Eine Ausstellung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), 2006. Online unter: <https://www.dfg.de/pub/generalplan/index.html> (19.11.2021).

⁹¹ Vgl. Pohl (2003), S. 51.

⁹² Vgl. ebd., S. 53.

19. Juli 1942 wurde das Ziel des Vorgehens im Generalgouvernement unverkennbar. Er wies an:

„Ich ordne an, daß [sic!] die Umsiedelung der gesamten jüdischen Bevölkerung des Generalgouvernements bis 31. Dezember 1942 durchgeführt und beendet ist. Mit dem 31. Dezember 1942 dürfen sich keinerlei Personen jüdischer Herkunft mehr im Generalgouvernement aufhalten. [...] Alle anderen Arbeitsvorkommen, die jüdische Arbeitskräfte beschäftigen, haben bis dorthin beendet zu sein, oder, falls ihre Beendigung nicht möglich ist, in eines der Sammellager verlegt zu sein. Diese Maßnahmen sind zu der im Sinne der Neuordnung Europas notwendigen ethnischen Scheidung von Rassen und Völkern sowie im Interesse der Sicherheit und Sauberkeit des deutschen Reiches und seiner Interessensgebiete erforderlich.“⁹³

Trotz der absehbaren militärischen Niederlagen wurden die Planungen, an denen unterschiedliche NS-Institutionen beteiligt waren, aufwändig betrieben. Beispielhaft können das Rasse- und Siedlungsamt der SS, das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, die von Konrad Meyer geleitete Reichsstelle für Raumordnung sowie das Institut für Agrarwesen und Agrarpolitik der Berliner Universität als Zusammenwirkende angeführt werden. Man wollte mit dem Generalplan Ost nicht nur Land und Rohstoffe sowie die dort lebenden Menschen für deutsche Zwecke ausbeuten, das primäre Ziel war eine „ethnische Neuordnung Osteuropas“ und damit die vollständige Germanisierung des Gebietes: „Dieser germanische Osten bis zum Ural muß [sic!] [...] die Pflanzstätte germanischen Blutes sein, damit in 4 bis 500 Jahren [...] statt 120 Millionen 5 bis 600 Millionen Germanen vorhanden sind.“⁹⁴

3.2 Die Besatzungsherrschaft in Ostgalizien von 1939 bis 1945

Am 1. September 1939 waren deutsche Truppen in Polen einmarschiert, der Zweite Weltkrieg hatte begonnen. Unmittelbar davor, am 23. August 1939, wurde von den Außenministern Deutschlands und der Sowjetunion ein Nichtangriffspakt unterzeichnet. Dieser enthielt einen verdeckten Antrag, welcher darüber informierte, dass Polen zwischen den beiden Ländern aufgeteilt werden sollte. Deutschland sollte den westlichen und zentral gelegenen Teil des Landes erhalten, während die Sowjetunion den östlichen Teil sowie den Westen Weißrusslands und der Ukraine bekommen sollte. Kurz darauf marschierte die Rote Armee in Lemberg ein.⁹⁵ Der Zeitzeuge Eliyahu Yones schildert, dass in der Stadt nach der Ankunft der Roten Armee ein „völlig neuer Zeitabschnitt“ anbrach. Lemberg wurde mit Plakaten kommunistischer Parteiführer und Stalins eingedeckt, die Büchereien wurden mit sowjetischer Literatur gefüllt,

⁹³ Zit. bei Pohl (2003), S. 90f.

⁹⁴ Vgl. Der Generalplan Ost der Nationalsozialisten. Eine Ausstellung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), 2006. Online unter: <https://www.dfg.de/pub/generalplan/index.html> (19.11.2021).

⁹⁵ Vgl. Yones (2018), S. 53.

die so bezeichneten „Zeitungen der Vorkriegsära“ wurden ausgelöscht und an den Straßenecken waren sowjetische Soldaten positioniert.⁹⁶ Auch die jüdischen Einrichtungen Lembergs wurden geschlossen, das Einwohnermelderegister unterlag nun der sowjetischen Registratur, weshalb auch die Anzahl derer, die mit Kriegsbeginn aus Lemberg geflüchtet waren, nicht mehr festgelegt werden konnte.⁹⁷ Die sowjetische Herrschaft dauerte von September 1939 bis Juni 1941 an, am 22. Juni 1941 marschierten die Deutschen in Lemberg ein. Mit dem Einmarsch brachen Bombardierungen und Feuer aus, die Deutschen hatten der Sowjetunion schließlich den Krieg erklärt.⁹⁸ Am 28. Juni 1941 zog die Rote Armee ab und bereits am 29. Juni, einige Tage nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Lemberg, verließen die letzten sowjetischen Soldaten die Stadt. Am folgenden Tag betraten die ersten Einheiten der Wehrmacht Lemberg, diese wurden von der Einsatzgruppe C begleitet. Die Aufgabe der Einsatzgruppen bezog sich grundsätzlich auf die Vernichtung von jüdischen Personen und Kommunist:innen in den Ostgebieten. Insgesamt existierten vier dieser Einsatzgruppen, eine für jede sowjetische Front, an der die Wehrmacht angriff. Die Einsatzgruppen setzten sich aus verschiedenen Einsatzkommandos zusammen, den sogenannten Liquidierungstrupps. Die benannte Einsatzgruppe C rückte in die Gebiete Galiziens und der Ukraine vor, sie unterstand dem Kommando des SS-Brigadeführers Emil Otto Rasch.⁹⁹ Fortan befand sich Ostgalizien unter deutscher Besatzung und die Umsetzung der NS-Arbeitskräftepolitik sollte beginnen. Die deutsche Besatzungszeit dauerte bis 1944 an, am 26. Juli des Jahres überließen die Deutschen Lemberg der Roten Armee. Die zuvor hier lebenden jüdischen Einwohner:innen waren fast alle tot, die Bevölkerung der Stadt hatte sich insgesamt halbiert.¹⁰⁰

3.3 Die Eingliederung in das Generalgouvernement

Die Eingliederung Ostgaliziens in das Generalgouvernement erfolgte am 1. August 1941, ungefähr einen Monat nach dem Einmarsch der Deutschen in Lemberg. Durch die Verordnung über die Verwaltung von Galizien, die mit einer Proklamation des Generalgouverneurs Hans Frank einherging, wurde verlautbart, dass Galizien „nunmehr in den Schutz des Deutschen Reiches übernommen werde“. Die Westgrenze, die zuvor die Demarkationslinie gebildet hatte, blieb grundsätzlich bestehen, jedoch wurden geringfügige Grenzberichtigungen vollzogen.¹⁰¹ Die Einheiten der Wehrmacht verließen weiterführend Lemberg, zurück blieben die

⁹⁶ Vgl. Yones (2018), S. 55f.

⁹⁷ Vgl. ebd., S. 180.

⁹⁸ Vgl. ebd., S. 103.

⁹⁹ Vgl. Pohl (1997), S. 61.; Yones (2018), S. 105f.

¹⁰⁰ Vgl. Kleveman (2017), S. 289.

¹⁰¹ Vgl. VWI-SWA, I. 1, Lemberg (09) Prozess/ Anklageschrift. Wesentliches Ermittlungsergebnis, S. 160.

Einsatzgruppe C und die SS, eine Zivilverwaltung ersetzte von nun an die Militärverwaltung. Damit begann die Organisation der Zwangsarbeit, Beamte der Verwaltung bauten die Zivilverwaltung sowie die Wirtschaft im besetzten Gebiet auf und rekrutierten die jüdischen Einwohner:innen zur Zwangsarbeit. Das Leben der jüdischen Bevölkerung änderte sich mit der Eingliederung maßgeblich, denn es folgten ebenso zahlreiche Restriktionen. Beispielhaft kann das Verbot der Eisenbahnnutzung angeführt werden, ebenfalls durften sich die jüdischen Einwohner:innen Ostgaliziens abends nicht auf den Straßen aufhalten, was besonders für die Arbeiter:innen eine Gefahr darstellte, da sie meist zu dieser Tageszeit ihre Arbeit beendeten.¹⁰² Nach der Veranlassung des Arbeitszwanges für die jüdische Bevölkerung erfolgte mit der Verordnung über die Aufenthaltsbeschränkungen auch die Androhung der Todesstrafe für jüdische Bewohner:innen, wenn sie ihren zugewiesenen Wohnbezirk verließen. Die Einführung dieser Verordnung erfolgte am 15. Oktober 1941.¹⁰³

Am 26. Oktober 1939 trat Hans Frank das Amt des Generalgouverneurs an, laut seinen eigenen Vorstellungen war er sonach der „unangefochtene Führer des Distrikts, der nur ihm selbst unterstand“¹⁰⁴. Er stand an der Spitze der Verwaltung des Distrikts Galizien, ihm untergeordnet standen der SSPF Friedrich Katzmann, der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (KdS) sowie der Kommandeur der Ordnungspolizei (KdO).¹⁰⁵ Zum selben Zeitpunkt unterzeichnete er den Befehl, der die jüdische Bevölkerung des Generalgouvernements zur Zwangsarbeit verpflichtete. Darauffolgend verkündete der HSSPF Friedrich-Wilhelm Krüger die genaueren Anordnungen dieses Befehls. Er sah vor, dass es den jüdischen Bewohner:innen von nun an nicht mehr gestattet war, ihren Wohnort zu verlassen, die Männer zwischen 14 und 60 Jahren wurden dazu verpflichtet, sich als Arbeitspflichtige registrieren zu lassen. Im eingegliederten Ostgalizien erfolgte die Verkündung des Arbeitszwanges am 7. August 1941, folgend wurde auch der Judenrat gegründet, ebenfalls das Arbeitsamt-Judeneinsatz eingerichtet. Hier mussten sich die Arbeitspflichtigen registrieren lassen, anderenfalls drohte ihnen Haft. Die Leitung des Arbeitsamtes hatte ein Deutscher, Heinz Weber, inne, als Angestellte arbeiteten aber hauptsächlich jüdische Personen.¹⁰⁶ Der Judenrat fasste eine Zwangsorganisation für die jüdischen Gemeinden im besetzten Europa. Die Ausrufung zur Errichtung der Judenräte durch die deutschen Besatzungsverwaltungen erfolgte bereits ab 1939 in den Städten Polens, ab 1941 auch im Westen der besetzten sowjetischen Gebiete. Der Judenrat musste die Anweisungen der Besatzungsmacht umsetzen, gleichzeitig

¹⁰² Vgl. Yones (2018), S. 119f.

¹⁰³ Vgl. VWI-SWA, I. 1, Lemberg (09) Prozess/ Anklageschrift. Wesentliches Ermittlungsergebnis, S. 165.

¹⁰⁴ Pohl (1997), S. 76.

¹⁰⁵ Vgl. VWI-SWA, I. 1, Lemberg (10) Prozess/ Urteile. Die Vorbereitung der verwaltungsmäßig betriebenen Judenvernichtung, S. 27.

¹⁰⁶ Vgl. Yones (2018), S. 121ff.

musste er für Lebensmittel und Fürsorge in den Ghettos sorgen, er war dementsprechend mitverantwortlich für das Überleben der Unterdrückten. Weigerte sich der Judenrat bei der Umsetzung der deutschen Maßnahmen, drohte seinen Mitgliedern Folter und Mord.¹⁰⁷

Lemberg wurde weiterführend zur Hauptstadt des Distrikts Galizien, hier befand sich der Sitz des Gouverneurs, der eines SSPF, KdO und KdG, einer OFK der Wehrmacht sowie der Sitz eines Stadthauptmannes für Lemberg-Land. Der Aufbau dieser Verwaltung erfolgte jedenfalls nach Vorbild der bereits errichteten Verwaltungen im bisherigen Generalgouvernement.¹⁰⁸

3.4 Die systematische Unterdrückung der jüdischen Bevölkerung

Präzise Angaben über die Anzahl der Einwohner:innen insgesamt sowie der jüdischen Bewohner:innen des Distrikts Galizien zu Beginn des Zweiten Weltkrieges liegen nicht vor, hierfür können nur Hochrechnungen von polnischen Statistiker:innen herangezogen werden, die jedoch keine Sicherheit bieten. Infolgedessen hätten im Jahr 1939 ungefähr 5,3 Millionen Menschen im Distrikt Galizien gelebt, davon wird der Anteil jüdisch gelesener Personen auf zehn Prozent geschätzt, was einer Anzahl von 530.000 entspräche. Ebenfalls zentral ist die Anzahl der jüdischen Bevölkerung im Sommer 1941, für den 22. Juni des Jahres hält Dieter Pohl die Zahl von 570.000 jüdischen Personen in Ostgalizien fest. Doch auch diese Zahl beinhaltet keine Garantie, lagen nachträgliche Schätzungen mit einer Anzahl von 700.000 um einiges höher als jene, die zuvor errechnet wurden.¹⁰⁹ Dem Ermittlungsergebnis des Lemberg-Prozesses, der in weiterer Folge noch präziser thematisiert wird, ist darüber hinaus zu entnehmen, dass im Juli 1941 etwa 160.000 jüdische Personen in Lemberg lebten. Der hohe Anteil der jüdischen Bevölkerung ergibt sich jedenfalls daraus, dass im Jahr 1939 viele als jüdisch Verfolgte in den von der Sowjetunion besetzten Teil Polens geflüchtet waren.¹¹⁰ Die Funktion des Generalgouvernements generell als „Sammelbecken“ für jüdische Personen wurde bereits vorangehend erläutert.

In den folgenden Unterkapiteln werden die Phasen der systematischen Unterdrückung der jüdischen Bevölkerung Ostgaliziens ab 1941, nach dem Einmarsch der Deutschen, nachgezeichnet. Die grundlegenden Quellen stellen dabei der Zeitzeugenbericht Eliyahu Yones sowie das Lemberg-Dossier aus dem Simon Wiesenthal-Archiv. Ergänzend wurde die ebenfalls von Eliyahu Yones verfasste Monografie, „Die Juden in Lemberg während des Zweiten Weltkriegs und im Holocaust 1939-1944“, herangezogen.

¹⁰⁷ Vgl. Pohl (2003), S. 67.

¹⁰⁸ Vgl. VWI-SWA, I. 1, Lemberg (09) Prozess/ Anklageschrift. Wesentliches Ermittlungsergebnis, S. 161.

¹⁰⁹ Vgl. Pohl (1997), S. 43f.

¹¹⁰ Vgl. VWI-SWA, I. 1, Lemberg (09) Prozess/ Anklageschrift. Wesentliches Ermittlungsergebnis, S. 161.

3.4.1 Pogrome und Ausschreitungen in Lemberg und entlang der DGIV

Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Lemberg begannen Pogrome, ebenfalls durch die nationalistischen Ukrainer, die von den Deutschen geduldet wurden. Der deutsche Einmarsch wurde von den nationalistischen Ukrainern grundsätzlich begrüßt, es wurden den Besatzern fortan ukrainische Hilfspolizisten zur Unterstützung zur Seite gestellt. Überdies ermordete die durchziehende Einsatzgruppe C einige tausende jüdische Personen in den ersten Besatzungstagen.¹¹¹ Die erste sogenannte Gefängnisaktion ereignete sich zwischen dem 30. Juni und 3. Juli 1941. Die Sowjets setzten vor ihrem Abzug aus Lemberg das Gefängnis Brygidki sowie weitere Haftanstalten in Brand, die Insassen und politischen Gefangenen wurden zuvor Demütigungen und Folter unterzogen, ihre Leichen wurden verbrannt. Die jüdischen Einwohner:innen wurden nun durch die neuen Besatzer in die Gefängnisse getrieben, sie mussten diese von der Asche und den verbrannten Leichen säubern. Gleichzeitig begannen die ersten Tötungsaktionen, Frauen, Kinder und Greise wurden zuerst gemordet, die Männer wurden für die Beseitigung der Leichen zunächst noch am Leben gelassen. Fortschreitend wurden immer mehr Menschen in die Haftanstalten verschleppt, sie wurden gefoltert, getötet oder zur Leichenbeseitigung herangezogen.¹¹² Auch auf den Straßen fanden dieser Tage zahlreiche Morde statt, die jüdischen Einwohner:innen waren nicht mehr sicher. Während der ersten Besatzungstage konnten die Deutschen und Ukrainer, die eine jüdische Person auf der Straße ergriffen, mit ihr machen, was sie wollten, ohne dass jemand nachfragte. Es wurden Massengräber für die Ermordeten geschaffen, die überlebende jüdische Bevölkerung selbst musste diese schaufeln und mit Kalk bestreuen, da Erde nicht dazu imstande war, die vielen Menschenleichen in sich aufzunehmen.¹¹³

Diese brutalen Vorgehensweisen wiederholten sich im Zeitraum weniger Tage in weiteren Gefängnissen Ostgaliziens, auch dort wurden die jüdischen Bewohner:innen gefangen gehalten, misshandelt und ermordet. Die deutschen und ukrainischen (Hilfs-)Truppen ermordeten mehrere Tage und Nächte lang jüdische Einwohner:innen in Ostgalizien, Zeug:innenaussagen zufolge überlebte die Pogrome zu Beginn der deutschen Besatzung fast niemand, der in eine der Haftanstalten verschleppt wurde. Ein Überlebender der Massaker war Eliyahu Yones. Diversen Quellen, eingeschlossen dem Zeitzeugenbericht Yones, kann entnommen werden, dass die Anzahl der Toten am Ende der Gefängnisaktionen ungefähr 4.000 betrug.¹¹⁴

¹¹¹ Vgl. VWI-SWA, I. 1, Lemberg (09) Prozess/ Anklageschrift. Die Vernichtung der Lemberger Juden, S. 172.

¹¹² Vgl. Yones (2017), S. 19ff.

¹¹³ Vgl. ebd., S. 24.

¹¹⁴ Vgl. Yones (2018), S. 111ff.

3.4.2 Repression und Ghettoisierung

Im Oktober des Jahres 1941 wurde die Errichtung eines jüdischen Wohnbezirkes in Lemberg ausgerufen, wozu die heruntergekommensten Viertel der Stadt herangezogen werden sollten. Diese befanden sich im nordwestlichen Teil Lembergs, in den Stadtteilen Zamarstynów und Kleparów. Die offizielle Verkündung dieser Maßnahme erfolgte am 15. November in der *Lemberger Zeitung*, welche die offizielle deutsche Zeitung der Stadt fasste. Nach der Bekanntmachung blieb den jüdischen Bewohner:innen ein Monat für den Umzug in den jüdischen Wohnbezirk Zeit. Nur wenige Häuser der für die Ghettos herangezogenen Viertel waren an die Stromversorgung angeschlossen, ebenfalls befanden sich diese größtenteils in vernachlässigtem Zustand. Der jüdische Wohnbezirk war deutlich vom Rest der Stadt abgetrennt und dementsprechend leicht zu kontrollieren, da die wenigen Straßen, die in das Viertel führten, leicht blockiert werden konnten.¹¹⁵ Im Dezember des Jahres lebten im jüdischen Wohnbezirk zusätzlich zu den bereits dort angesiedelten 25.000, circa 80.000 Menschen auf engstem Raum.¹¹⁶

In den Ghettos herrschte darüber hinaus eine ungleiche Lebensmittelrationierung, die den jüdischen Einwohner:innen lediglich zehn Prozent der Ration der Deutschen zusprach, zudem waren die Lebensmittel für die jüdische Bevölkerung meist von schlechter Qualität. Ein Zeitzeuge beschrieb die Lage wie folgt: „[...] Dennoch wurde das Ghetto nicht regelmäßig mit Brot beliefert, und wenn es hereingeschmuggelt wurde, so kostete es ein kleines Vermögen (30 Zloty für ein Kilo Brot).“¹¹⁷ Das Ghetto wurde weiterführend mit einem Zaun abgeriegelt, damit wurden auch die Möglichkeiten zur Lebensmittelbeschaffung für die Bewohner:innen immer schwieriger. Vereinzelt fanden Schmuggelgeschäfte zwischen den Ghattobewohner:innen und den sich außerhalb befindlichen Stadtbewohner:innen statt. Unter Lebensgefahr und zu extrem hohen Preisen wurden Waren gehandelt, die oft den vierfachen Preis des ursprünglichen Marktpreises hatten. In den Ghettos herrschte infolgedessen Hungersnot, ebenso fehlte es an warmer Kleidung und Medikamenten.¹¹⁸ Aufgrund der schlechten Lebensbedingungen brachen Krankheiten, wie Typhus und Fleckfieber aus, die zahlreichen Menschen das Leben kosteten. Die Ghettoisierung kostete bereits zu Beginn zahlreichen jüdischen Einwohner:innen Ostgaliziens das Leben, denn der SSPF Friedrich Katzmann ließ in vielen galizischen Städten, so auch in Lemberg, während der Umsiedelungsprozesse bereits Massenerschießungen vollstrecken.¹¹⁹ Seinem Bericht über die „Lösung der Judenfrage in Galizien“ kann entnommen

¹¹⁵ Vgl. Yones (2018), S. 183f.

¹¹⁶ Vgl. Yones (2017), S. 232.

¹¹⁷ Zit. bei Yones (2018), S. 199f.

¹¹⁸ Vgl. ebd., S. 200f.

¹¹⁹ Vgl. Yones (2017), S. 232.

werden: „Bei dieser Umsiedelung der Juden in ein bestimmtes Stadtviertel wurden mehrere Schleusen errichtet, an denen von vornherein bei der Durchschleusung das gesamte arbeitsscheue und asoziale Gesindel erfaßt [sic!] und sonderbehandelt wurde.“¹²⁰

Insgesamt waren in Ostgalizien elf Ghettos vorgesehen, in Lemberg-Stadt, Zloczow, Rawa-Ruska, Brzezany, Tarnopol, Czortkow, Stanislaw, Stryj, Drohobycz, Boryslaw und Sambor. Diese sollten gleichermaßen als Vortäuschung einer Verwaltungsfassade dienen, da der Großteil der jüdischen Bevölkerung im November 1942 bereits abtransportiert war und fast ausschließlich die wenigen „arbeitsfähigen“ Arbeiter und Facharbeiter noch gegenwärtig waren.¹²¹ Denn bereits am 12. Juli 1942 bekräftigte Heinrich Himmler wiederholt die angelaufene Vernichtungsaktion in einem Befehl an den HSSPF Krüger mit folgenden Worten: „Ich ordne an, dass die Umsiedelung der gesamten jüdischen Bevölkerung des GG bis 31. Dezember 1942 durchgeführt und beendet ist.“ Ebenfalls wurden jüdische Personen darin als „moralischer und physischer Seuchenherd“ bezeichnet, dessen „totale Bereinigung notwendig und daher durchzuführen sei“. Folgend dieser Aussiedelungs- und Vernichtungsaktion wurden in den Monaten Juli und August 1942 die meisten in Galizien lebenden jüdischen Personen ermordet. Laut dem entsprechenden Bericht des SSPF Katzmann wurden im Zuge dessen 254.989 jüdische Personen in das Vernichtungslager Belzec „ausgesiedelt“.¹²²

3.4.3 „Aktionen“ und Deportationen

Die Jahre 1941 und 1942 waren in Ostgalizien somit von anhaltenden „Aktionen“ und Ausschreitungen geprägt. Die so bezeichneten Gefängnisaktionen, die sich vornehmlich in Lemberg und Tarnopol zu Beginn der Besatzungszeit ereigneten, wurden bereits vorangehend erörtert. Diesen folgten in kurzen Abständen weitere „Aktionen“, die benannten Jahre waren von andauernden Tötungen und Verschleppungen jüdischer Einwohner:innen geprägt. Bis Lemberg offiziell als „judenfrei“ erklärt wurde, nahmen die Brutalitäten kein Ende.

In den ersten Tagen nach dem Einmarsch der Deutschen in Lemberg wurden durch Brandschatzungen, Bombardierungen und Plünderungen erhebliche Schäden in der Stadt erzeugt, weshalb die Deutschen darauffolgend dem Judenrat beauftragten, eine Summe von zwanzig Millionen Rubel aufzubringen, um die Schäden wieder zu beheben. Kurz darauf folgten die ersten Brandlegungen in Synagogen, bereits im August 1941 wurden die größten Synagogen in der Bojmów-Straße, im Bogdanówka-Viertel sowie in der Zólkiewska-Straße

¹²⁰ Zit. bei Yones (2017), S. 232.

¹²¹ Vgl. VWI-SWA, I. 1, Lemberg (09) Prozess/ Anklageschrift. Wesentliches Ermittlungsergebnis, S. 169.

¹²² Vgl. ebd., S. 168.

niedergebrannt.¹²³ Auch die jüdischen Friedhöfe blieben nicht verschont, es wurden Grabsteine entfernt, die weiterführend zum Pflastern von Straßen und Gehwegen benutzt wurden. Auch wurden sie als Boden im ZAL in der Janowska-Straße verwendet.¹²⁴

Im Dezember 1941 ereignete sich die sogenannte „Pelzaktion“, bei der für die Wehrmacht Pelze eingesammelt wurden. Der Judenrat musste Pelze und warme Winterkleidung von den jüdischen Bewohner:innen beschlagnahmen und an die SS abliefern. Im Zuge dessen kam es erneut vor allem in Lemberg und Tarnopol zu Tötungsverbrechen, denn die Raubaktion uferete ebenso in einer Geiselnahme von jüdischen Personen aus, die bei unzureichender oder verspäteter Ablieferung erschossen wurden. Der SSPF Katzmann berichtete: „Bei der im Dezember 1941 durchgeführten Pelzaktion konnten 35 Waggon Pelz abgeliefert werden.“¹²⁵

Im März 1942 begann eine weitere „Aussiedlungsaktion“, diese richtete sich vor allem gegen alte Menschen und so bezeichnete „Arbeitsunfähige“. Es wurde vorgetäuscht, dass die Menschen in die Gegend von Lublin gebracht würden, während es sich eigentlich um eine weitere Deportation in ein Vernichtungslager, vermutlich nach Belzec, handelte. Die Menschen wurden zunächst in eine Schule in der Sobieskistraße gebracht, wo eine Überprüfung sowie die Abnahme von mitgebrachtem Gut stattfand, das ihnen zuvor jedoch genehmigt wurde. Sie wurden anschließend zum Bahnhof Kleparow gebracht, einige wurden bereits auf dem Weg dahin ermordet. Auch die toten Personen wurden zusammen mit den Lebenden in die Wagen zum Abtransport befördert.¹²⁶ Bettler:innen, Waisen, alte Menschen und Behinderte wurden beständig von den Straßen weg an unbekannte Orte verschleppt, von denen sie nicht zurückkehrten. Täglich verschwanden zwischen 50 und 100 Personen aus Lemberg, von denen man nicht wusste, wohin sie gebracht wurden. Dieses Vorgehen gipfelte noch im März 1942, als die sogenannte „Aktion gegen asoziale Elemente“ stattfand. Anhand einer Liste wurden Wohlfahrtsempfänger:innen ausfindig gemacht und in einem leerstehenden Gebäude zusammengebracht. Als das Gebäude schließlich überfüllt war, da zusätzlich auch wahllos Menschen von der Straße hinein verschleppt wurden, wurden die Gefangenen von Gestapo-Männern zur Bahnstation gebracht und mit dem Zug an einen unbekanntem Zielort deportiert. Diese Aktion kostete ungefähr 15.000 jüdischen Personen das Leben.¹²⁷

Es soll hervorgehoben werden, dass an dieser Stelle nur einige der „Aktionen“ und Brutalitäten angeführt wurden, die sich in den Jahren der deutschen Besatzung in Ostgalizien ereigneten. Darüber hinaus fanden zahlreiche weitere Verbrechen dieser Art statt, die aufgrund des

¹²³ Vgl. Yones (2018), S. 221f.

¹²⁴ Vgl. ebd., S. 223.

¹²⁵ VWI-SWA, I. 1, Lemberg (09) Prozess/ Anklageschrift. Die Vernichtung der Lemberger Juden, S. 175.

¹²⁶ Vgl. ebd., S. 176.

¹²⁷ Vgl. Yones (2018), S. 225f.

begrenzten Rahmens nicht näher ausgeführt werden können. Zudem muss betont werden, dass die „Aktionen“ und Deportationen beständig, nicht temporär während der gesamten deutschen Besatzungszeit stattfanden.

3.4.4 Die Errichtung der ZAL entlang der DGIV

Diejenigen jüdischen Bewohner:innen Ostgaliziens, die den bisher durchgeführten Massenerschießungen, „Aktionen“ und Deportationen in die Vernichtungslager mit dem Leben entkommen konnten und fortwährend zu den sogenannten „gesunden Elementen“ zählten, wurden in die seit Herbst 1941 errichteten ZAL entlang der DGIV verschleppt, einige ebenso in die Rüstungsbetriebe der Wehrmacht.¹²⁸ Die ZAL dienten jedoch nicht nur der Errichtung und Instandhaltung der zentralen Verkehrsachse DGIV, sondern hatten gleichermaßen eine strategische Funktion. Der SSPF Friedrich Katzmann bezeichnete sie als wesentlichen Schritt, um die Zuständigkeit der so bezeichneten Judenfrage an sich zu ziehen. Im Frühling 1942 waren bereits fünfzehn jüdische ZAL an der DGIV errichtet worden, bis zum Ende des Jahres wurde die Anzahl nochmal verdoppelt und es arbeiteten hier zwischen 10.000 und 12.000 jüdische Personen unter Zwang und niederträchtigen Arbeitsbedingungen. In der Sekundärliteratur wird vermehrt von einem „Lagerimperium“ gesprochen, das fortschreitend zu einem Lieblingsobjekt Heinrich Himmlers wurde, der den Baustellen der Lager auch gelegentlich Besuche abstattete. Es handelte sich bei den Lagern an der DGIV auch ausschließlich um geschlossene Lagerkomplexe. Das Lagerimperium an der DGIV war des Weiteren Teil seines Plans, im Osten eine SS-eigene Wirtschaft aufzubauen sowie „eine Art Experimentierfeld für die Endlösung der Judenfrage“. Das Prinzip der „Vernichtung durch Arbeit“, welches bereits vorangehend erörtert wurde, hatte demnach in Galizien früher als in anderen Gebieten begonnen.¹²⁹

Die Aufseher und Lagerkommandanten der ZAL entlang der DGIV entstammten der von Hans Frank so bezeichneten „Mördertruppe“ des SSPF Friedrich Katzmann. Dieser bestätigte, „es sei gleichgültig, ob auf jedem Kilometer der Straße tausend oder zehntausend Juden auf der Strecke bleiben“. Er erteilte den Aufsehern und SS-Lagerkommandanten folgende Anweisungen, die sie in den ZAL umzusetzen hatten:

„Arbeitsunfähige Juden sind zu erschießen.

Auf flüchtende Lagerinsassen ist ohne Anruf zu schießen.

Wiederergriffene Flüchtlinge sind zu erschießen.

¹²⁸ Vgl. VWI-SWA, I. 1, Lemberg (09) Prozess/ Anklageschrift. Wesentliches Ermittlungsergebnis, S. 169.

¹²⁹ Vgl. Yones (2017), S. 233.

Für einen nicht wieder ergriffenen geflüchteten sind jeder 10. Jude seiner Arbeitskolonne oder 10 Geiseln seines Heimatortes zu erschießen.

Lagerinsassen, die die Arbeit sabotieren oder Widerstand leisten, sind zu erschießen.“¹³⁰

Der Umgang mit den Lagerinsassen war in der Praxis aber noch brutaler als dieser Befehl Katzmans es vorschrieb, deutlich wird dies vor allem in den Zeug:innenberichten des Lemberg-Dossiers sowie im Zeitzeugenbericht Eliyahu Yones. Zu den unmenschlichen Vorbehalten kamen noch Unterernährung und Massenerkrankungen, die statistische Lebenserwartung der Zwangsarbeiter in den Lagern an der DGIV lag durchschnittlich bei drei bis sechs Monaten, wobei die höchsten Todesraten in den Lagern Kurowice, Złoczow, Lacki und Jaktorow vorherrschend waren.¹³¹

Die Zwangsarbeiter, die an der DGIV arbeiten mussten, wurden zumeist von der Straße weg zur Zwangsarbeit verschleppt. Ebenfalls dienten die bereits geschilderten Aktionen der Zwangsrekrutierung vornehmlich jüdischer Männer, die als körperlich gesund galten, um die schweren Arbeiten an der Straße zu verrichten. Es fanden somit stetig auch Selektionen statt, in denen die so bezeichneten „gesunden Elemente“ zur Zwangsarbeit weggebracht wurden, während die nicht-arbeitsfähigen Personen deportiert oder sofort ermordet wurden. Zahlreiche der zur Zwangsarbeit rekrutierten Personen starben infolge der körperlichen Anstrengung, an Unterernährung oder Krankheiten. Für die Ersetzung der Verstorbenen war der jeweilige Lagerkommandant zuständig. Die Ersetzung war notwendig, um auch den Anforderungen der an den Bauarbeiten beteiligten Unternehmen gerecht zu werden.¹³² Diese benötigten zur Durchführung ihrer Arbeiten eine gewisse Anzahl an Arbeitern, da wie bereits geschildert, zumeist nur kaufmännisches Personal und Vorarbeiter von den privaten Unternehmen gestellt wurden.

Die ZAL entlang der DGIV existierten so lange, bis die Arbeit an den Baustellen getan war und die Arbeitskräfte nicht mehr benötigt wurden. Die Liquidierungen der ZAL waren infolgedessen im Juni 1943, als auch die Straßenarbeiten sukzessive beendet wurden, größtenteils abgeschlossen.¹³³ Um die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den ZAL entlang der DGIV näher aufzuzeigen, soll folgend als Beispiel das ZAL in Kurowice näher dargestellt werden. Dieses zählt die meisten Verweise im Quellenkorpus, ebenfalls war es jenes Lager, in das Eliyahu Yones zur Zwangsarbeit verschleppt wurde.

¹³⁰ Zit. bei Yones (2017), S. 234; VWI-SWA, I. 1, Lemberg (09) Prozess/ Anklageschrift. Wesentliches Ermittlungsergebnis, S. 202.

¹³¹ Vgl. Yones (2017), S. 234.

¹³² Vgl. Yones (2018), S. 255f.

¹³³ Vgl. ebd., S. 257.

Das Zwangsarbeitslager Kurowice an der DGIV

Das ZAL in Kurowice fasste neben jenem in der Janowskastraße eines der größten Lager an der DGIV, es lag ungefähr 30km von Lemberg entfernt. Das Lager befand sich inmitten des Dorfes Kurowice, neben einer ukrainischen Kirche und bestand aus einem einstöckigen Haus, das einer Baracke gleichkam. Um die Baracke herum waren zwei Stacheldrahtzäune errichtet worden. Zuvor, unter der russischen Besatzung, wurde das Gebäude als Jugendclub und Kino genutzt. Es umfasste zwei Etagen, auf denen nun jeweils an den Seiten der Räume Pritschen für die Zwangsarbeiter aufgestellt waren.¹³⁴

Ernst Epple wurde am 15. Oktober des Jahres 1941 zum SSPF Galizien nach Lemberg versetzt und erhielt damit einhergehend den Auftrag, das ZAL Kurowice an der DGIV einzurichten. Er war SS-Unterscharführer und wurde zum ersten SS-Lagerkommandanten des Lagers in Kurowice. Ebenfalls stand ein Nebenlager zwischen den Dörfern Zaciemne und Krosienko unter der Oberleitung Epples. Zuvor war er als Unteroffizier bei der Feldeinheit der Waffen-SS eingesetzt. Er hatte sich am Arbeitsamt in Lemberg eine Gruppe von 70 Personen erwählt, die ihm für die Straßenarbeiten geeignet schienen, darunter befand sich auch Eliyahu Yones. Die Menschen wurden in zwei Lastkraftwägen von Lemberg in das Dorf Kurowice gebracht, wo sie das Lager bezogen und den Straßenarbeiten an der DGIV zugeführt wurden. Beständig folgten weitere Gruppen von Zwangsarbeitern nach, welche die Belegschaft des ZAL aber aufgrund der bereits geschilderten Umstände nicht wesentlich erhöhten.¹³⁵

In den Zeug:innenaussagen und dem Zeitzeugenbericht Yones wird besonders die Trunksucht des Lagerkommandanten Epples hervorgehoben, die ihn auch tagsüber zu Gewalttaten und Grausamkeiten hinriss. „Epple war eigentlich dauernd besoffen und hat, wie ich es oft angesehen habe, auf die Juden eingeschimpft und auf sie eingeschlagen.“¹³⁶ Es wurden ihm Gewalttaten verschiedenster Art angelastet, Zeugen berichteten, dass er die Zwangsarbeiter mit einer Lederpeitsche schlug, mit den Füßen trat und seinen Schäferhund auf sie hetzte. Ein besonders brutales Beispiel findet sich im Zeitzeugenbericht Eliyahu Yones:

„Epple ging von einem zum anderen und peitschte sie ohne Erbarmen. Danach ließ er sie blutüberströmt hängen, holte seinen Hund und ließ ihn auf seine Opfer los. Der Hund stürzte sich auf einen der Juden und riß [sic!] Stücke aus seinem Körper. Danach ließ Epple sie an den Bäumen angebunden, der brennenden Mittagssonne ausgesetzt.“¹³⁷

¹³⁴ Vgl. Yones (2017), S. 38.

¹³⁵ Vgl. LG Stuttgart Lfd.Nr. 671A, 29.04.1968 JUNSV BD.XXVII, S. 756.

¹³⁶ Ebd.

¹³⁷ Yones (2017), S. 75.

Epple setzte seine Waffe willkürlich ein, er schoss mit seiner Pistole, „um sich wichtig zu machen“. Selbst weitere Angeschuldigte bemerkten im Zuge des Strafverfahrens gegen Epple: „Es besteht kein Zweifel für mich daran, daß [sic!] das Leben für die Juden in dem Lager eine Hölle war.“¹³⁸ Wann genau Ernst Epple das ZAL Kurowice verließ, ist nicht eindeutig festzusetzen, Dieter Pohl beschränkt den Zeitraum auf das Ende des Jahres 1942, im Lemberg-Prozess wurde der Zeitpunkt seines Verlassens frühestens Ende November angesetzt. Danach wurde er vermutlich zur Waffen-SS versetzt, auch Yones schildert in seinem Zeitzeugenbericht, dass Epple sagte, er müsse nach Verlassen des Lagers an die Front.¹³⁹

Die Lebensbedingungen waren für die Zwangsarbeiter unter Ernst Epple außerordentlich schlecht, die Verpflegung war trotz des Anbaus von Kartoffeln und Rüben unzureichend. Viele der Zwangsarbeiter starben an Erschöpfung, Unterernährung und Krankheiten, insbesondere an Typhus und Fleckfieber, die aufgrund der schlechten hygienischen Bedingungen beständig im ZAL verbreitet waren. Darüber hinaus wurden sie geschlagen, misshandelt sowie bei geringstem Anlass erschossen. Die Getöteten wurden in einer Lehmgrube nahe des ZAL oder in einer Sandgrube im Wald bei Turkoczyn, der ungefähr drei Kilometer vom ZAL Kurowice entfernt war, vergraben und durch neue Zwangsrekrutierte ersetzt. Epple nutzte die ihm eingeräumte Macht außerdem, indem er Zwangsarbeiter in Tauschgeschäften abgab. So erlangte er Autos, Kutschen, Pferde sowie andere Vorteile für sich.¹⁴⁰ Im Bewusstsein, mit dem Leben der Zwangsarbeiter frei walten zu können, verübte er als SS-Lagerleiter des ZAL Kurowice willkürlich unzählbare Verbrechen.

Doch nicht nur die Lagerkommandanten traten hier als Täter auf, auch die Militärkonvoi, die in Richtung Osten an der DGIV an die Front fuhren, misshandelten die Zwangsarbeiter. Yones berichtet: „Sowie sie erfuhren, daß [sic!] wir Juden seien, sprangen sie von ihren Fahrzeugen auf die Straße, fielen über uns mit Schlägen und Schüssen her und vermehrten damit die Zahl der Gräber entlang der Straße.“¹⁴¹ Zudem taten es die Vorarbeiter der Baufirma *Swietelsky* den SS-Lagerkommandanten und Soldaten gleich, Eliyahu Yones schildert beispielhaft einen Vorfall mit einem Verantwortlichen der Firma: „[...] er trat mir mit seinem Stiefel in den Unterleib. Ich fiel von dem mächtigen Tritt hin, stand aber instinktiv schnell wieder auf und rannte [...]. Einige Schüsse fielen in meine Richtung [...]. Eine Stunde lag ich zwischen den Ähren, bis der starke Schmerz vorüber war.“¹⁴²

¹³⁸ Vgl. VWI-SWA, I. 1, Lemberg (09) Prozess/ Anklageschrift. Angeschuldigter Ernst Epple, S. 234ff.

¹³⁹ Vgl. Yones (2017), S. 80; LG Stuttgart Lfd.Nr. 671A, 29.04.1968 JUNSV BD.XXVII, S.655.

¹⁴⁰ Vgl. LG Stuttgart Lfd.Nr. 671A, 29.04.1968 JUNSV BD.XXVII, S.655; Yones (2017), S. 79.

¹⁴¹ Yones (2017), S. 94.

¹⁴² Ebd., S. 100.

Die Nachfolger Ernst Epples wechselten rasch, zunächst folgte ihm ein Kommandant namens Weinert nach, der Epple an Grausamkeit noch übertreffen konnte: „Er hatte die Gewohnheit, über sein Opfer herzufallen und es selbst zu verprügeln.“ Diesem folgte der Lagerkommandant Karl Kempka nach.¹⁴³

Das ZAL Kurowice wurde, wie auch die anderen ZAL entlang der DGIV, hauptsächlich zum Zweck der Straßenausbau- und Ausbesserungsarbeiten eingerichtet. Anfang August 1943, als die DGIV im Bereich zwischen Lemberg und Tarnopol fertiggestellt war, wurde das ZAL liquidiert. Einigen Häftlingen, so auch Eliyahu Yones, gelang die Flucht vor der Deportation. In den umliegenden Wäldern lebten die Geflüchteten und kämpften in Partisanen-Gruppen gegen die Deutschen und die ukrainischen Denunzianten. Demnach waren sie erneut einem Überlebenskampf ausgesetzt.¹⁴⁴ Die wenigen Zwangsarbeiter, die auch das Partisanendasein überlebten, waren diejenigen, die folgend im Rahmen der DGIV-Prozesse sowie in den Korrespondenzen Simon Wiesenthals als Zeugen auftraten.

3.4.5 Die Liquidierung der ZAL und der Verlauf der „Endlösung“

Die ZAL entlang der DGIV bestanden also so lange, bis die Baustellen an der Straße beendet waren und die Zwangsarbeitskräfte nicht mehr benötigt wurden. Als im Frühling 1942 die Massendeportationen der jüdischen Bevölkerung Ostgaliziens begannen, boten die Zwangsarbeitslager jedoch, trotz der gewaltsamen Haftbedingungen, eine Art Schutz vor dem sicheren Tod in den Vernichtungslagern sowie vor den Massenerschießungen am Rande der Ghettos. Ab Juni 1943 konnten die bislang überlebenden jüdischen Personen Ostgaliziens lediglich in den ZAL oder in der Illegalität leben, doch selbst in den Lagern drohte ihnen nach Beendigung der Arbeiten die Ermordung. Einer Darstellung des SSPF Friedrich Katzmann zufolge, lebten am 27. Juni 1943 noch ungefähr 21.000 jüdische Zwangsarbeiter:innen in den ZAL Ostgaliziens.¹⁴⁵ Die Auflösung der Lager kann ungefähr ab 30. Juni 1943 festgemacht werden, an diesem Tag legte der SSPF dem HSSPF Ost, Friedrich Wilhelm Krüger, in Krakau einen Bericht vor, in dem er den Distrikt Galizien als „judenfrei“ bezeichnete. Zu diesem Zeitpunkt existierten jedoch noch 21 ZAL, vornehmlich jene an der DGIV, in denen sich noch 21.156 jüdische Zwangsarbeitskräfte befanden. Dabei handelte es sich hauptsächlich um die Facharbeiter, die noch für „umfangreiche Arbeiten“ benötigt wurden, der Rest der jüdischen Bevölkerung Ostgaliziens war bereits in die Vernichtungslager abtransportiert oder bei den Massenerschießungen ermordet worden. Um dem benannten Bericht gerecht zu werden, musste

¹⁴³ Vgl. Yones (2017), S. 81f.

¹⁴⁴ Vgl. ebd., S. 235.

¹⁴⁵ Vgl. Pohl (1997), S. 265.

die planmäßige Ermordung nun zügig voranschreiten, demzufolge wurden drei Hinrichtungsstätten errichtet. Die erste befand sich im Nordwesten Lembergs, in den Hügeln des Berges Kartomówka, nicht weit vom Hauptlager Janowska entfernt. Eine zweite befand sich im Stadtzentrum Lembergs zwischen der Kopernikstraße und der St. Lazarus-Straße, die dritte im Wald von Lisienice, direkt an der Straße Richtung Tarnopol. Entlang der DGIV bis Tarnopol existierten noch weitere Hinrichtungsstätten, an denen unzählige jüdische Zwangsarbeitskräfte ihr Leben lassen mussten. Die zu diesem Zeitpunkt bestehenden ZAL wurden schließlich schrittweise im Laufe des Sommers 1943 liquidiert, als letztes Lager wurde jenes in der Janowskastraße im November 1943 aufgelöst. Zum Zeitpunkt des Einmarsches der Roten Armee in Galizien existierte lediglich noch ein ZAL in Boryslaw, im galizischen Erdölgebiet. Galizien galt fortan endgültig als „judenfrei“, tatsächlich war es aber einigen Zwangsarbeiter:innen gelungen, sich in die umliegenden Wälder zu retten.¹⁴⁶

Die Deportationen der jüdischen Bevölkerung aus Galizien, vornehmlich zunächst derer, die als „nicht-arbeitsfähig“ angesehen wurden, erfolgten bereits ab dem Zeitpunkt, zu dem die errichteten Lager im Distrikt Lublin ihre Tätigkeit aufnahmen, ab März 1942. Dabei waren die Lager Majdanek, Belzec, Treblinka und Sobibor die vornehmlichen Ziele der Transporte aus dem Distrikt Galizien. Die Menschen wurden in Güterwägen dorthin gebracht, in Duschräumen, die als „Entlausungsanstalten“ getarnt waren, durch einströmende Gase getötet und ihre Leichen verbrannt. Die Knochen der Leichen wurden zermahlen und die Asche anschließend verstreut. Der sogenannte „Diebes-Hehler“, welcher Kleidungsstücke, Zahngold und abgeschnittene Haare beinhaltete, wurde verwertet. Diese fabrikähnliche Vernichtungsmaschinerie im Distrikt Lublin verlief unter der Tarnbezeichnung „Aktion Reinhardt“. Den Deportationen ging eine Registrierung zuvor, welche die jüdischen Personen in (A) Facharbeiter, (B) Arbeitsfähige und (C) Arbeitsunfähige gegliedert hatte. Die ersten Deportationen und „Aktionen“ richteten sich gegen die letzte genannte Gruppe, welche vor allem kranke und alte Menschen, Waisen und so bezeichnete „Asoziale“ fasste. Diese konnten für die für den Krieg nutzbringende Arbeit nicht herangezogen werden.¹⁴⁷

Gleichzeitig begannen die Deutschen bereits im Juni 1942 die Spuren des Massenmordes in Ostgalizien zu beseitigen. Darauf folgend wurde im Sommer 1943 das sogenannte „Sonderkommando 1005“ gebildet, welches eine Gruppe jüdischer Häftlinge aus dem Lager Janowska fasste, die für die Beseitigung der Leichen aus den Mordgruben und für die

¹⁴⁶ Vgl. VWI-SWA, I. 1, Lemberg (09) Prozess/ Anklageschrift. Wesentliches Ermittlungsergebnis, S. 169ff; Yones (2018), S. 285.

¹⁴⁷ Vgl. VWI-SWA, I. 1, Lemberg (09) Prozess/ Anklageschrift. Wesentliches Ermittlungsergebnis, S. 166f.

Einäscherung dieser zuständig waren. Die Mitglieder selbst nannten ihre Gruppe die „Todesbrigade“.¹⁴⁸

Die Liquidierung des ZAL Kurowice erfolgte wie zahlreiche weitere Auflösungen unter der Tarnung der Verlegung der Zwangsarbeiter in ein anderes Lager, in dem es noch mehr Arbeit für sie gäbe. Den Zwangsarbeitern wurde gesagt, dass sie nach Jaktorow gebracht würden, „wo es viel mehr zu tun gebe“. An der Organisation der so bezeichneten „Abreise“ war auch der SS-Lagerkommandant Karl Kempka beteiligt. Der Zeitzeuge Leibl Aryeh Schmieder berichtete:

„Den Häftlingen in Kurowice wurde befohlen, auf die Lastwagen zu steigen, je fünfzig Mann pro Lastwagen. Zusammen mit den Häftlingen stiegen bewaffnete ukrainische Polizisten auf, und der Konvoi setzte sich in Bewegung. Die Lastwagen fuhren mit hoher Geschwindigkeit, und der Verdacht, dass wir in den Tod fuhren, wurde immer stärker. Dutzende von Juden sprangen von den Lastwagen ab, und die Polizisten schossen auf sie. Hunderte brachen tot am Straßenrand zusammen.“¹⁴⁹

Diejenigen, die noch lebend im ZAL Jaktorow ankamen, wurden im Hof des Lagers zusammengetrieben, viele wurden von den ukrainischen Polizisten zu Tode geprügelt. Die übrigen Menschen wurden zu einer Grube geführt, die mehrere hundert Meter lang war. Sie mussten sich nackt in die Grube legen und die Polizisten schossen auf sie. „[...] Nicht alle wurden tödlich getroffen. Einige waren verletzt, aber am Leben, und mehrere blieben unverletzt. Alle jedoch wurden mit Erde bedeckt, Lebende und Tote gleichermaßen.“¹⁵⁰

3.5 Zwischenresümee

Die gewaltsamen Auseinandersetzungen zu Beginn der deutschen Besatzungszeit, an denen nicht nur Deutsche, sondern gleichermaßen ukrainische Nationalisten beteiligt waren, dienten vor allem als Motor der Radikalisierung. Die darauffolgende Phase der Repression, in der weitreichende antijüdische Maßnahmen umgesetzt wurden, unterstützte die Angleichung der so bezeichneten „Judenpolitik“ in Ostgalizien an die restlichen Gebiete des Generalgouvernements. Dazu zählten vornehmlich das Marginalisieren der jüdischen Bevölkerung in Ghettos und die Bildung eines Judenrates, der Entzug des Aufenthaltsrechtes außerhalb der Ghettos sowie die mangelnde beziehungsweise fehlende Lebensmittel- und Hygieneversorgung. Die Existenzgrundlage der jüdischen Bewohner:innen Ostgaliziens verschmälerte sich dementsprechend kontinuierlich, bis sie ihnen mit dem Arbeitszwang beziehungsweise den fortwährenden Deportationen schließlich restlos genommen wurde. Die

¹⁴⁸ Vgl. Yones (2018), S. 287f.

¹⁴⁹ Zit bei ebd., S. 292.

¹⁵⁰ Ebd.

ersten beiden Phasen umfassten den Zeitraum von Ende Juni 1941 bis zum Winter desselben Jahres.

Die Phase des Terrors, in der die Deutschen zahlreiche „Aktionen“ und Verschleppungen jüdischer Personen vornahmen, die fast ausschließlich mit dem Tod der Unterdrückten endeten, kann nicht als temporäre Phase gesehen werden. Vielmehr fanden die „Aktionen“ und Deportationen beständig während der gesamten deutschen Besatzungszeit statt, weshalb diese dritte attestierte Phase als eine permanente dargelegt wird. Darüber hinaus kann festgehalten werden, dass der größte Teil der jüdischen Bewohner:innen Ostgaliziens bei den fortwährend stattfindenden Massenerschießungen im Distrikt ums Leben kam.¹⁵¹

Neben der unregelmäßigen Gewalt und den Beraubungen wurde eine Phase demonstriert, die sich nun mehr als behördlicher Terror festmachen lässt. Die Errichtung der ZAL und die darauffolgenden Zwangsrekrutierungen jüdischer Arbeitskräfte entlang der DGIV können als Hauptphase der systematischen Unterdrückung gelten. Dabei diente der Zwangseinsatz nicht nur den wirtschaftlichen Interessen der Besatzer und den OT-Vertragsfirmen bei der Umsetzung ihrer Bauprojekte, sondern gleichermaßen der Strategie der „Vernichtung durch Arbeit“ des NS-Regimes. Diese Phase überlappt darüber hinaus die zweite attestierte Entwicklungsetappe, denn die Errichtung der ZAL begann bereits im Herbst 1941. Zuletzt wurden die Vorgehensweisen in Ostgalizien im Zuge der „Endlösung“ geschildert, die mit der Liquidierung der ZAL entlang der DGIV einhergingen. Die Beendigung der Bauarbeiten an der DGIV bedeutete demgemäß das Todesurteil für die zu diesem Zeitpunkt noch lebenden Zwangsarbeitskräfte.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Unterdrückung der jüdischen Bevölkerung in Ostgalizien von der Massenvertreibung beziehungsweise der Abschiebung in die Ghettos, über den Masseneinsatz zur Zwangsarbeit bis hin zur Massenvernichtung der Zwangsarbeitskräfte reichte. Der Holocaust in Ostgalizien begann demzufolge nicht erst mit der Auflösung der ZAL und den Deportationen in die Vernichtungslager, sondern bereits früher. Hauptsächlich anvisiert wurde der Massenmord etwa ab Juni 1942, als der Personenkreis der von den Deportationen Ausgeschlossenen, sich immer weiter einengte. Ab Ende Juni 1942 wurden alle zwei Tage ungefähr 5.000 bis 6.000 jüdische Personen, die als nicht-arbeitsfähig galten, von Ostgalizien mit dem Zug in das Vernichtungslager Belzec deportiert.¹⁵²

Es können zwischenresümierend folgende Aspekte für das System der nationalsozialistischen Zwangsarbeit in Ostgalizien festgehalten werden, die auch Dieter Pohl feststellte: es herrschte

¹⁵¹ Vgl. Pohl (1997), S. 295.

¹⁵² Vgl. ebd., S. 223.

ein pauschaler Arbeitszwang für die jüdische Bevölkerung des besetzten Gebietes, es fehlte jedoch an einer Gesamtkonzeption der Arbeitspolitik. Die gewaltsame Rekrutierung der Zwangsarbeiter:innen erfolgte regellos, bis zum Oktober 1941 und der Errichtung der ZAL entlang der DGIV wurden keine einheitlichen Konzepte zum Zwangsarbeitseinsatz der jüdischen Bevölkerung in Ostgalizien erkennbar. Das System der Zwangsarbeit war dementsprechend willkürlich aufgebaut und blieb es grundsätzlich auch über die gesamte Besatzungszeit.¹⁵³

Das Ziel, welches während der geschilderten Phasen fortwährend verfolgt wurde, war die jüdische Bevölkerung zunächst aus dem sozialen Gesellschaftsgefüge herauszulösen, sie weiterführend durch Diffamierung zu isolieren und zu enteignen, was letztlich in einer völligen Entrechtung gipfelte. Die jüdischen Bewohner:innen wurden zum Zweck der wirtschaftlichen Ausbeutung in die ZAL an der DGIV verschleppt, wo viele während beziehungsweise infolge der verrichteten Arbeit ihr Leben ließen. Diejenigen, welche die Arbeit an der Straße überlebten, erwartete schlussendlich die Deportation in das Vernichtungslager Belzec.

¹⁵³ Vgl. Pohl (1997), S. 136.

4 Die Bauunternehmung Swietelsky AG

Im folgenden Kapitel wird zunächst die Gründungsgeschichte der *Swietelsky AG* in Kürze dargestellt, ferner wird auf die Entwicklung der Aufgabenbereiche von der Gründung bis heute eingegangen. Den Hauptteil des Kapitels und gleichzeitig das Kernstück dieser Arbeit bildet die Darstellung der einflussreichen Faktoren, die es der Baufirma während des Zweiten Weltkrieges ermöglichten, sich nach der Gründung im Jahr 1936, in der Baubranche zu etablieren. Dabei wurde sich hauptsächlich auf die im *OeStA* recherchierten Quellen gestützt, ebenfalls ließ die Strafakte Hellmuth Swietelskys aus dem *WStLA* die Vorgehensweisen des Bauunternehmers während des NS-Regimes abbilden. Darüber hinaus werden diese aus den behördlichen Dokumenten abgeleiteten Aspekte durch den Zeitzeugenbericht Eliyahu Yones sowie die Dokumente aus dem *YVA* untermauert. Demzufolge konnten fünf belangreiche Faktoren ermittelt werden, die im Unterkapitel 4.2 erschlossen werden. Zur Illustration der Gründungsgeschichte diente fernerhin die Diplomarbeit Eva Swietelskys aus dem Jahr 1996 mit dem Titel „Die Gründungsgeschichte und wirtschaftliche Entwicklung der *Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.* unter Berücksichtigung baukonjunktureller Aspekte“. Diese galt es jedoch weiterführend ebenso kritisch zu beleuchten.

4.1 Die Gründungsgeschichte und Aufgabenbereiche der Bauunternehmung

Hellmuth Swietelsky wurde am 23. März 1905 in Traiskirchen in Niederösterreich als einziger Sohn von Ferdinand Swietelsky und dessen Frau Maximiliane geboren. Im Jahr 1936 wurde die *Straßenbauunternehmung Ing. Hellmuth Swietelsky* von Dipl. Ing. Hellmuth Swietelsky gegründet. Der Gründer absolvierte das Studium der technischen Chemie in Wien, dieses schloss er im Jahr 1928 mit dem eben angeführten Titel ab. Vor seiner Firmengründung war Hellmuth Swietelsky beim *Stuag*-Konzern zunächst als Direktionsassistent, später als Hilfsbauleiter und Bauleiter tätig, bis er darauffolgend als Prokurist die Leitung der *Stuag*-Filiale in Linz übernahm. Aufgrund der sich verschlechternden Auftragslage zu Beginn der 1930-er Jahre, verließ Hellmuth Swietelsky den *Stuag*-Konzern und beschloss, eine eigene Bauunternehmung zu gründen. Er erhielt im Jahr 1936 den Gewerbeschein für den Straßenbau, welcher zu diesem Zeitpunkt lediglich die Tätigkeiten des Asphaltierens, Isolierens und Schwarzdeckens zuließ. In den anfänglichen Jahren der Straßenbauunternehmung wurden somit auch Arbeitsgemeinschaften eingegangen, wie beispielsweise mit der Firma *Wohlmeier & Raab*, um gleichfalls umfangreichere Projekte bewältigen zu können, die über die eben angeführten Tätigkeiten hinausgingen. Der Firmensitz der Straßenbauunternehmung befand sich anfangs in Gmunden, wurde dann aber im Jahr 1937 nach Linz verlegt. Fortan befanden

sich in Gmunden und St. Pölten Niederlassungen der *Straßenbauunternehmung Ing. Hellmuth Swietelsky*. Im Jahr 1939 kam neben dem Straßenbau auch der Eisenbahnbau zur Geschäftstätigkeit der Firma hinzu.¹⁵⁴

Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurden die inländischen Straßenbauarbeiten von der österreichischen Bauwirtschaft weitestgehend eingestellt und es wurde für ausländische Straßenbauprojekte geworben. Vornehmlich sollten in Polen große Straßenbauprojekte von deutschen und österreichischen Firmen ausgeführt werden, wonach Hellmuth Swietelsky nach Krakau reiste, um sich entsprechenden Aufträgen zu ermächtigen. Weiters wurde der Firmengründer zu dieser Zeit Mitglied der OT, wobei er als Diplomingenieur sofort in die Position des „Hauptmann Haupttruppführers“ aufstieg. Die Straßenbauunternehmung wirkte fortan auch international, Baustellen befanden sich laut dargestellter Firmenhistorie zunächst in Rumänien, Polen und Russland. In weiterer Folge wurden Tochterunternehmen in Deutschland, Ungarn, Tschechien und der Slowakei gegründet, noch umfangreicher gestalteten sich nun die Bauaufträge, die bis Ägypten, in die Türkei und Schweiz reichten.¹⁵⁵

Die Bauunternehmung Hellmuth Swietelskys bestand bis zum Jahr 1957 als Einzelgesellschaft, danach wurde die Bezeichnung der Firma auf *Dipl. Ing. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.* geändert,¹⁵⁶ in dieser Form bestand sie bis zum Jahr 2019. Im Dezember 2019 erfolgte die Umfirmierung auf die *Swietelsky AG*.¹⁵⁷

Heute ist die *Swietelsky AG* ein international erfolgreich agierendes Bauunternehmen und hat ihren Kompetenzbereich noch um den Hoch- und Tiefbau, den Brückenbau sowie den Tunnelbau erweitert. Darüber hinaus verfügt *Swietelsky* über erweiterte Spezialkompetenzen, unter anderem in den Bereichen Hochgebirgsbau, Kanalisierung und Metallbau.¹⁵⁸ Die Unternehmensgruppe *Swietelsky* gilt als eines der führenden Bauunternehmen in Zentral- und Osteuropa und beschäftigt aktuell insgesamt 11.633 Mitarbeiter:innen weltweit, davon 6.648 Personen in Österreich. Filialen und Tochterfirmen befinden sich mittlerweile in neunzehn verschiedenen Ländern, die Kernländer der Niederlassungen stellen dabei Österreich, Deutschland, Ungarn und Tschechien. Die Bauleistung im Geschäftsjahr 2020/21 belief sich auf 3,1 Milliarden Euro, wovon 59 Prozent dieser in Österreich stattfanden. Der Vorstandsvorsitzende der *Swietelsky AG* ist aktuell Dipl. Ing. Karl Weidlinger.¹⁵⁹

¹⁵⁴ Vgl. Swietelsky (1996), S. 8f.

¹⁵⁵ Vgl. ebd., S. 12ff.

¹⁵⁶ Vgl. ebd., S. 19ff.

¹⁵⁷ Vgl. Swietelsky. Umfirmierung auf Aktiengesellschaft. In: APA. Online unter:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20191204_OTS0095/swietelsky-umfirmierung-auf-aktiengesellschaft-bild (10.06.2021).

¹⁵⁸ Vgl. Swietelsky. Konzern-Leistungsspektrum. Online unter: <https://www.swietelsky.at/konzern-leistungsspektrum/> (11.06.2021).

¹⁵⁹ Swietelsky. Online unter: <https://www.swietelsky.at/> (05.01.2022).

4.2 Faktoren der Etablierung und des wirtschaftlichen Aufstieges in den Kriegsjahren

„Die Firma, die vor dem Krieg eine kleine unbedeutende Firma war, entwickelte sich nach dem Kriege und ist heute eine der größten Straßenbaufirmen Österreichs.“¹⁶⁰ Dieser Aussage Simon Wiesenthals im Rahmen der Ermittlungen bezüglich der NS-Verbrechen an der DGIV, soll in den folgenden Unterkapiteln genauer nachgegangen werden. Welche Maßnahmen wurden ergriffen und welche Vorgehensweisen stellten sich für die Bauunternehmung *Swietelsky* als einträglich heraus, um der Firma während des Zweiten Weltkrieges die Etablierung und Expansion ihrer Bautätigkeit zu ermöglichen? Wodurch wurde der Grundstein für den wirtschaftlichen Aufschwung in den Nachkriegsjahrzehnten gelegt?

Es konnten, wie erwähnt, fünf Faktoren ermittelt werden, die maßgeblichen Einfluss auf einen rasanten wirtschaftlichen Aufstieg der Bauunternehmung zwischen 1938 und 1945 haben konnten. Dabei ist aber zu betonen, dass es sich um eine rein auf Indizien aufgebaute Argumentation handelt, da keine Umsatz- beziehungsweise Gewinnzahlen der Firma in den Kriegsjahren vorliegen und ein Anstieg dieser somit nicht handfest gemacht werden kann. Auch Auskünfte über die Personalkosten während des Krieges konnten nicht erlangt werden, jedenfalls kann aber davon ausgegangen werden, dass der Zwangseinsatz von jüdischen Arbeitskräften im Gegensatz zu einem ausschließlichen Einsatz von reichsdeutschen Arbeitskräften die Lohnkosten der Firma sinken ließ. Die endgültige Klärung dieser Annahmen würde aber einer umfangreicheren Recherche bedürfen und die Hinzunahme entsprechender Unterlagen aus dem Firmenarchiv verlangen, die im Zuge dieser Thesis nicht herangezogen werden konnten.

4.2.1 Enteignung und Arisierung

Norbert Frei wirft in einem Aufsatz folgende Frage auf, die auch im Rahmen dieser Abhandlung gestellt werden kann: „Welche Bedeutung für ihr weiteres unternehmerisches und politisches Verhalten hatte die inzwischen deutlich gewordene, geradezu routinemäßige Teilnahme sowohl der mittelständischen als auch der großindustriellen Wirtschaft an den Raubzügen der Arisierung?“¹⁶¹ Denn die Quellenlage zeigt, die Baufirma *Swietelsky* beteiligte sich ebenso an den Enteignungen und Arisierungen, die nachfolgend Möglichkeiten der Expansion, sowohl der Firmenstandorte als auch der Bautätigkeit, eröffneten.

Wilhelm Israel Blitz wurde am 19.04.1903 in Wien geboren, seine letzte Wohnadresse wurde im März 1938 in der Rathausstraße 5 im ersten Wiener Gemeindebezirk festgestellt, was jener

¹⁶⁰ VWI-SWA, I. 1, Lemberg (10) Prozess/ Urteile. Zeugenvernehmung Simon Wiesenthal, am 06.06.1961.

¹⁶¹ Frei (2010), S. 13.

Immobilie entsprach, die noch im selben Jahr durch die Vermögensverkehrsstelle arisiert und weiterführend von Hellmuth Swietelsky übernommen wurde. Blitz war als Hausverwalter, Immobilienbesitzer und Kunstsammler in Wien tätig, bevor er am 20. März des Jahres 1938 festgenommen und am 2. April mit den Gefangenennummern 13923 und 18162 zunächst in das KZ Dachau deportiert wurde. Hier fiel er unter die Häftlingskategorie „Schutzhaft Jude“, es erfolgte fortführend am 23. September eine Überstellung in das KZ Buchenwald, wo er am 19. April 1939 wieder entlassen wurde. Daraufhin emigrierte Wilhelm Blitz notgedrungen mit seiner Familie im November 1939 über die Schweiz und Italien in die USA.¹⁶² Nach der Enteignung wurde die Liegenschaft in der Rathausstraße im ersten Wiener Gemeindebezirk im Jahr 1943 von Ferdinand Swietelsky erworben und weiterführend von dessen Sohn, Hellmuth Swietelsky, als Firmensitz für dessen Bauunternehmung erschlossen.

Am 21. Mai 1943 wurde der „Kauf- und Verkaufsvertrag“ von Ferdinand Swietelsky und dem Rechtsanwalt Leopold Portuné, der infolge der Enteignung Wilhelm Blitz‘ als Masseverwalter dessen Vermögens auftrat, unterzeichnet. Zuvor wurde in verschiedenen Gesuchen die Notwendigkeit der Unterbringung des Bauunternehmens Hellmuth Swietelskys in der Liegenschaft dargetan. Anhand des Aufzeigens eines bestehenden öffentlichen Interesses und des Standhaltens staatlicher Aufträge der Baufirma vor allem im Generalgouvernement, wurde ein Ersuchen auf Zustimmung zum Kaufvertrag gestellt. Ferdinand Swietelsky schrieb diesbezüglich über seinen Sohn: „Bei der Wichtigkeit seines Unternehmens für öffentliche Interessen ist die zweckentsprechende Unterbringung des Hauptsitzes seines Unternehmens in Wien ein Gebot der Notwendigkeit.“ Der so bezeichnete „Kauf- und Verkaufsvertrag“ zwischen Ferdinand Swietelsky und dem Masseverwalter enthält desgleichen Beilagen der OT, aus denen die staatlichen Aufträge der Bauunternehmung offenkundig werden.¹⁶³ Ebenso wurden Auszeichnungen Ferdinand Swietelskys bezüglich seiner Dienstleistungen im Ersten Weltkrieg beigelegt. Es handelte sich dabei um die Verwundetenmedaille, das Ehrenkreuz für Frontkämpfer, die Militärverdienstmedaille sowie weitere Anerkennungen im Zuge des Kriegsdienstes, die erweihen sollten. Desgleichen nahm die Mitgliedschaft bei der NSDAP eine erhebliche Rolle ein, weswegen schließlich keine Bedenken bezüglich des Erwerbs der Liegenschaft geäußert wurden. Eine Beilage, welche die Parteimitgliedschaft Hellmuth Swietelskys seit 1933 bekundete, wurde dem Ansuchen ebenfalls beigelegt.¹⁶⁴ Der „Kauf- und Verkaufsvertrag“ wurde am 27. Juli 1943 bewilligt und Hellmuth Swietelsky richtete die

¹⁶² Vgl. Kuretsidis-Haider/ Leo (2019), S. 56.

¹⁶³ Vgl. OeStA/AdR E-uReang VVst VA B 22312, Wilhelm Blitz. Kauf- und Verkaufsvertrag Leopold Portuné und Ferdinand Swietelsky, am 21.05.1943.

¹⁶⁴ Vgl. ebd. Gesuch um Zustimmung zum Kaufvertrag durch Ferdinand Swietelsky, am 13.06.1943.

Firmenzentrale seiner Bauunternehmung in der Rathausstraße 5 ein.¹⁶⁵ Die anfänglich gestellte Frage nach der Bedeutung der Enteignungen und Arisierungen für das politische und wirtschaftliche Handeln der Bauunternehmung kann zunächst dahingehend beantwortet werden, dass für Hellmuth Swietelsky der Firmensitz in Wien ein wesentliches Werkzeug zur einfacheren Abwicklung von Bauvorhaben und Aufträgen erbrachte. Er wirkte fortan hauptsächlich von der eingerichteten Zentrale in Wien, die sich direkt neben dem Wiener Rathaus in bester Lage befand.

Neben dieser Arisierung existieren noch weitere Unterlagen zu Arisierungsvorgängen, von denen Hellmuth Swietelsky profitierte, beispielhaft kann auch die Erzherzog Eugen-Villa in Baden bei Wien, in der Weilburgstraße 103, angeführt werden. Hier wurde im Jahr 1943 das Arisierungsverfahren eingeleitet, am 22. Februar 1944 schließlich unterzeichnete Hellmuth Swietelsky den Kaufvertrag für die Liegenschaft. Darin wird neuerlich die NSDAP-Parteimitgliedschaft ausgewiesen, weswegen erneut keine Bedenken gegen den Genannten und dessen Kauf bestanden hatten. Die Liegenschaft war von 1920 bis 1944 grundbürgerliches Eigentum der *Gestüt St. Helena Ges.m.b.H.*, am 23. Februar 1944 wurde mit Bescheid des Reichsstatthalters in Niederdonau aufgrund des §8 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens, der Kaufvertrag Swietelskys genehmigt.¹⁶⁶ Die Erzherzog Eugen-Villa wurde im Auftrag von Erzherzog Wilhelm von Franz von Neumann geplant, erbaut wurde sie von 1883-1886. Ihren Namen bekam sie durch Erzherzog Eugen, der die Villa 1894 von seinem Onkel erbt.¹⁶⁷ Es handelte sich dementsprechend um ein sehr ansehnliches Objekt, ebenso als „Luxusobjekt“ ausgewiesen, für das Hellmuth Swietelsky 1.050.000 Reichsmark bezahlte.¹⁶⁸

4.2.2 NSDAP- und NSKK-Mitgliedschaften

Wie bereits wiederholt veranschaulicht, brachte die Parteimitgliedschaft bei der NSDAP unternehmerische Vorteile für den Bauunternehmer mit sich. Hellmuth Swietelsky tritt ab dem 15. März 1933 unter der Mitgliedsnummer 1456963 als NSDAP-Parteimitglied auf, zu diesem Zeitpunkt war er 27 Jahre alt. Karteimäßig geführt wurde er mit dieser Mitgliedsnummer in Linz Stadt.¹⁶⁹ Die Mitgliedschaft wurde darüber hinaus im Zuge einer politischen Beurteilung am 10. Februar 1944 bestätigt, ebenfalls war Hellmuth Swietelsky laut dieser Angehöriger des

¹⁶⁵ Vgl. OeStA/AdR E-uReang VVst VA B 22312, Wilhelm Blitz. Beschluss Kauf- und Verkaufsvertrag Leopold Portuné und Ferdinand Swietelsky, am 27.07.1943.

¹⁶⁶ Vgl. StLA LG Wien Vg Vr 7138/47 Swietelsky. Information zu §6 KVG.

¹⁶⁷ Vgl. Erzherzog Eugen-Villa. Online unter: <http://www.burgen-austria.com/archive.php?id=199> (09.12.2021).

¹⁶⁸ Vgl. StLA LG Wien Vg Vr 7138/47 Swietelsky. Information zu §6 KVG.

¹⁶⁹ Vgl. OeStA/AdR E-uReang VVst VA B 22312, Wilhelm Blitz. Gesuch auf Zustimmung zum Kaufvertrag durch Ferdinand Swietelsky, am 13.07.1943; StLA LG Wien Vg Vr 7138/47 Swietelsky. Staatsanwaltschaft Wien, am 08.11.1947.

NSKK, dem er von 1938 bis 12. Februar 1945 angehörte.¹⁷⁰ Seine langjährige Parteimitgliedschaft erbrachte dem Unternehmer nach dem Anschluss nicht nur, wie vorangehend deutlich wurde, Vorteile beim Erwerb von Liegenschaften ein, ebenfalls zeigte sich diese bei der Bewerbung um Bauaufträge kenntlich. Einer Beilage des bereits zitierten „Kauf- und Verkaufsvertrages“ über die Liegenschaft in der Rathausstraße in Wien kann entnommen werden, dass „aus politischer Hinsicht keinerlei Bedenken“ gegenüber dem Bauunternehmer bestanden hatten, was zweifellos auf die Parteimitgliedschaft rückgeführt werden kann. Diese wurde wiederholt im Zuge der Entscheide angeführt.¹⁷¹

Die NSDAP-Mitgliedschaft hatte für die Parteipolitik dementsprechend nicht nur symbolischen Wert, die Mitglieder konnten sich im Gegenzug gleichfalls handfeste Vorzüge erwarten, wie dies im Falle Hellmuth Swietelskys augenfällig wird. Er charakterisierte sein Bauunternehmen selbst als staatsnahe,¹⁷² als Gegenleistung erwartete er sich Unterstützung in seinen Anliegen, die ihm auch zugetan war. Oftmals kann hinter einer Parteimitgliedschaft das Hauptmotiv der Unterstützung durch diese in verschiedenen Begehren der beitretenden Person festgemacht werden. Im Falle Swietelskys jedoch, kann aufgrund der bereits frühzeitig auftretenden Parteimitgliedschaft angenommen werden, dass dieser zunächst hauptsächlich aus persönlichen und ideologischen und nicht ausschließlich aus ökonomischen Interessen der Partei beiträt. Er kann somit ebenso als politischer Förderer des Nationalsozialismus gelten, denn zum Zeitpunkt seines Parteibeitrittes existierte seine Bauunternehmung noch nicht. Infolge kann die NSDAP-Parteimitgliedschaft Hellmuth Swietelskys zunächst aus ideologischen, ferner ebenso aus opportunistischen und somit zweckmäßigen Gründen behauptet werden. Jedenfalls nutzte der Bauunternehmer augenscheinlich die Vorteile seiner Parteizugehörigkeit.

Auch beim NSKK, bei dem Hellmuth Swietelsky Mitglied war, handelte es sich um einen Zusammenschluss von Nationalsozialisten. Neben der SS und der SA wurde es als eine „Kampftruppe“¹⁷³ geführt, deren Auftrag folgendermaßen artikuliert war:

„Das Korps ist die Organisation der nationalsozialistischen Kämpfer, die sich freudig und mit Begeisterung für die Motorisierung einsetzen. [...] Ihr Inhalt ist die Erhaltung und Entwicklung des nationalsozialistischen Ideengutes auf ureigenstem Gebiete: Förderung des deutschen Kraftfahrwesens, des Sport- und Wehrgedankens, der Kraftverkehrs-Wirtschaft und -Technik.“¹⁷⁴

¹⁷⁰ Vgl. StLA LG Wien Vg Vr 7138/47 Swietelsky. Meldeblatt zur Registrierung der Nationalsozialisten, am 08.07.1947.

¹⁷¹ Vgl. OeStA/AdR E-uReang VVst VA B 22312, Wilhelm Blitz. Gesuch auf Zustimmung zum Kaufvertrag durch Ferdinand Swietelsky, am 11.08.1943.

¹⁷² Vgl. ebd.

¹⁷³ Hochstetter (2009), S. 100.

¹⁷⁴ Zit. bei ebd., S. 97.

Ob Hellmuth Swietelsky als aktives oder passives Mitglied des NSKK auftrat, konnte im Zuge der Recherchen nicht eruiert werden. In jedem Fall mussten dessen Mitglieder die politischen und rassistischen Voraussetzungen zur Aufnahme erfüllen.¹⁷⁵ Es wurde vorausgesetzt, bereits NSDAP-Parteimitglied zu sein beziehungsweise zumindest die Voraussetzungen zu erfüllen, um in die Partei aufgenommen zu werden.¹⁷⁶ Angesichts dessen kann abermals die Parteimitgliedschaft Hellmuth Swietelskys bei der NSDAP abgeleitet werden. Das NSKK übernahm während des Krieges vor allem auch die Aufgabe der logistischen Unterstützung der Kriegswirtschaft. Demgemäß stand es zugleich in Beziehung zur OT, Mitglieder der Organisation übernahmen häufig Transport- und Nachschublieferungen in viele Länder Europas.¹⁷⁷ Das NSKK nahm darüber hinaus an der DGIV eine zentrale Rolle ein, denn die Verkehrskompanien transportierten hier nicht nur Material für den Straßenbau, sondern erhielten gleichermaßen Aufträge zum Abtransport von jüdischen Personen vom Linienchef der DGIV. Einer Zeugenaussage einer Ermittlungsakte der Zentralen Stelle Ludwigsburg kann entnommen werden:

„In den Meldungen der Kolonnenführer über die Einsätze kam nicht zum Ausdruck, wofür die Lkw benötigt wurden. [...] Dabei ist mir auch in Gesprächen mit Kolonnenführern zu Ohren gekommen, dass Fahrzeuge unserer Kompanie zum Abtransport von Juden benutzt worden sind. Es war uns auch bekannt, dass diese Abtransporte des öfteren [sic!] im Zusammenhang mit den geplanten Judenexekutionen standen.“¹⁷⁸

Dies zeichnet ein Bild des Zusammenwirkens der OT, der NSKK-Transportkompanien sowie der SS und Polizeiverbände an der DGIV, deren Aufgabenfelder sich sichtlich überschneiden. Durch eine Mitgliedschaft beim NSKK mussten entsprechend auch dessen Ideologie und Vorgehensweisen akzeptiert werden, was Hellmuth Swietelsky neuerlich in die nationalsozialistischen Verbrechen an der DGIV involviert.

4.2.3 Kooperation mit der Organisation Todt

Der Beginn der Zusammenarbeit der Baufirma *Swietelsky* mit der OT kann grundsätzlich mit Beginn des Zweiten Weltkrieges angesetzt werden, dies schildert Eva Swietelsky in ihrer Diplomarbeit.¹⁷⁹ Ein genaues Datum jedoch kann nicht festgemacht werden, da entsprechende Dokumente nicht zugänglich sind. Darüber hinaus liegt eine Bescheinigung des Bauassessors

¹⁷⁵ Vgl. Hochstetter (2009), S. 104.

¹⁷⁶ Vgl. ebd., S. 107.

¹⁷⁷ Vgl. ebd., S. 444f.

¹⁷⁸ Vgl. zit. bei ebd., S. 474.

¹⁷⁹ Vgl. Swietelsky (1996), S. 12.

der OT vom 22. November 1941 vor, die darüber informiert, dass die *Straßenbauunternehmung Ing. Hellmuth Swietelsky* „im Osteinsatz der OT beim Linienchef d. Dg. IV mit der Durchführung von wehrwirtschaftlich vordringlichen Straßenbauarbeiten beauftragt wurde“. ¹⁸⁰ Diese Bescheinigung sowie weitere Beilagen des „Kauf- und Verkaufsvertrages“ zwischen Ferdinand Swietelsky und dem Masseverwalter Portuné der VVSt, informieren über diverse staatliche Bauaufträge der Straßenbauunternehmung in Kooperation mit der OT, so beispielsweise auch über einen Auftrag im Rahmen des Dunajec-Talsperrenbaus bei Roznow. ¹⁸¹ An der DGIV beehrte die OT anfänglich gegen die alleinige Zuständigkeit der SS für den Ausbau der Straße auf, infolge blieb die technische Durchführung bei der OT, die SS musste die Zwangsarbeiter:innen beschaffen. Die zuvor von Fachkräften erstellten Bau- und Arbeitspläne wurden weiterführend den privaten deutschen und österreichischen OT-Vertragsfirmen übermittelt, diese transportierten Maschinen und Vorarbeiter an den jeweiligen DGIV-Bauabschnitt. Ihre Arbeiter wurden von der OT eingekleidet, gepflegt und besoldet. Wie bereits in Kapitel 2.5.1 ausgeführt, stellten die OT und deren Subunternehmen meist vergleichsweise wenig Personal in den besetzten Gebieten, weshalb bei der Ausführung der Bauarbeiten auf Zwangsarbeitskräfte zurückgegriffen wurde.

Die Unterstützung durch die OT war maßgebend für die Bauunternehmung *Swietelsky*, denn diese Zusammenarbeit ebnete Hellmuth Swietelsky grundsätzlich den Weg zu mehr Bauaufträgen für seine Firma in Verbindung mit dem NS-Regime. Der Bauunternehmer gab in einem Schreiben wörtlich bekannt, dass seine Firma „in erster Linie für die Organisation Todt, ferner für die Deutsche Reichsbahn und die Regierung des Generalgouvernements“ arbeitete. ¹⁸² Die OT als NS-Organisation übernahm also grundsätzlich kriegswichtige Bauprojekte und ermöglichte den Bauunternehmen aus dem Reich die Beteiligung an diesen. Darüber hinaus kann Ausführungen über die Bauarbeiten an der DGIV im Reichskommissariat Ukraine entnommen werden, dass die OT und deren Vertragsbauunternehmen ebenso häufig an der Errichtung und Leitung der ZAL beteiligt sein konnten. ¹⁸³ Im Zuge des Abschnittes Lemberg-Tarnopol an der DGIV konnte diese Annahme zwar nicht erschlossen werden, dennoch darf die Rolle der OT als Führungs- und Kontrollorgan an diesem Bauabschnitt nicht minder einflussreich gelten.

¹⁸⁰ Vgl. OeStA/AdR E-uReang VVst VA B 22312, Wilhelm Blitz. Feldp.Nr. 39243, Bescheinigung durch den OT-Linienschef der DGIV, am 22.11.1941.

¹⁸¹ Vgl. ebd., Bestätigung durch das Amt des Generalgouverneurs, am 17.06.1940.

¹⁸² Vgl. ebd., Hellmuth Swietelsky an den Oberfinanzpräsidenten in Wien, am 16.07.1943.

¹⁸³ Vgl. Wenzel (2009), S. 140.

4.2.4 Beteiligung am Bauprojekt „Straße der SS“

Wie bereits vorangehend ausgeführt, wurde die Bautätigkeit zur Zeit des Zweiten Weltkrieges auf dem Gebiet des Deutschen Reiches stark eingeschränkt, der Fokus lag aufgrund des Ausbaus der zur Kriegsführung erforderlichen Verkehrsnetze auf ausländischem Gebiet. Besonders im Osten sollten die Straßen ausgebaut beziehungsweise instandgehalten werden, so sollte auch die Fernverkehrsstrecke DGIV eingerichtet werden, deren Bezwecke vorweg dargestellt wurden. Zum Zweck des Straßenausbaus wurden unter der OT österreichische und deutsche Baufirmen beauftragt, die SS-Lagerverwaltung übergab den OT-Firmen sämtliche Arbeiten, die mit dem Straßenbau verbunden waren. Die Abschnitte der DGIV wurden den Baufirmen anhand eines Losverfahrens zugeteilt, gleichermaßen wurden die Brückenbauten vergeben.¹⁸⁴

Das Bauunternehmen *Swietelsky* stellte sich schon zu Kriegsbeginn verbaliter in die Dienste des NS-Regimes, so schrieb Ferdinand Swietelsky: „Das Unternehmen meines Sohnes arbeitet im Frieden wie im Kriege praktisch ausschließlich nur im Auftrage öffentlicher Baubehörden des Reiches, der Gaue und Gemeindeverwaltungen, der Reichsbahn etc.“¹⁸⁵ Wonach die Bauunternehmung *Swietelsky* den Auftrag an der DGIV bekam, denn über den Firmengründer war „in politischer Hinsicht Nachteiliges nicht bekannt geworden.“¹⁸⁶ Somit erhielt die *Straßenbauunternehmung Ing. Hellmuth Swietelsky* am 22. November 1941 die Bestätigung über die Übertragung eines Baustellenabschnittes vom OT-Linienschef der DGIV ausgestellt. Es handelte sich dabei um einen staatlich erteilten Auftrag: „Es wird bestätigt, daß [sic!] die *Straßenbauunternehmung Ing. Hellmuth Swietelsky* im Osteinsatz der OT beim Linienschef d. DGIV mit der Durchführung von wehrwirtschaftlichen vordringlichen Straßenbauarbeiten beauftragt wurde.“¹⁸⁷ Es wird darin der Abschnitt Lemberg-Tarnopol-Podwoloczyska benannt, an dem die Straßenarbeiten von der Firma durchgeführt werden sollten. Das Bauvorhaben wurde als ein militärisches im Operationsgebiet benannt, welches vor jeder Dringlichkeitsstufe geltend war. Demzufolge wirkte die Baufirma auch im Auftrag der Wehrmacht.¹⁸⁸ Das Einsatzgebiet reichte nicht nur über den genannten Straßenabschnitt, sondern ebenso über die Steinbrüche Ostgaliziens und den jüdischen Friedhof in Lemberg, wovon auch Material für den Straßenbau entnommen wurde. Die Grabsteine wurden zerschlagen und weiterführend für den Straßenbau verwendet.¹⁸⁹ „Auch die jüdischen Friedhöfe blieben nicht verschont. Die

¹⁸⁴ Vgl. YVA, M-9/E-10-12. Sigmund Halpern an das Central Committee of Liberated Jews, am 12.01.1948.

¹⁸⁵ OeStA/AdR E-uReang VVst VA B 22312, Wilhelm Blitz. Gesuch auf Zustimmung zum Kaufvertrag durch Ferdinand Swietelsky, am 13.07.1943.

¹⁸⁶ Vgl. ebd. Gaupersonalamtsleiter Hirt an den Oberfinanzpräsidenten, am 11.08.1943.

¹⁸⁷ Ebd., Feldp.Nr. 39243, Bescheinigung durch den OT-Linienschef der DGIV, am 22.11.1941.

¹⁸⁸ Vgl. ebd., Dringlichkeitsbescheinigung Straßenbau Lemberg-Kurowice, am 26.01.1942.

¹⁸⁹ Vgl. YVA, M-9/E-10-13. Eidesstattliche Erklärung Sigmund Halpern, am 15.11.1948.

Deutschen rissen die Grabsteine heraus und benutzten sie zum Pflastern von Straßen und Gehwegen. Später verwendeten sie Grabsteine als Bodenbelag in dem Konzentrationslager in der Janowska-Straße.“¹⁹⁰ Zusammenfassend kann für das Bauprojekt DGIV ein insgesamt 171 Kilometer langer Abschnitt nachgezeichnet werden, auf dem die Firma *Swietelsky* wirkte. Die Abteilung für Bauwesen im Generalgouvernement gab dies abermals mit der Etappe von Lemberg bis Podwoloczyska an. Als handfeste Einsatzgebiete und ZAL an diesem Abschnitt, aus denen die Baufirma *Swietelsky* Zwangsarbeiter für ihre Baustellenabschnitte bezog, konnten infolgedessen Kurowice, Winniki und Tarnopol festgestellt werden.

Abgesehen von den amtlichen Dokumenten der OT, kann fernerhin mehreren Zeugenberichten und -aussagen, Korrespondenzen sowie dem Zeitzeugenbericht Eliyahu Yones entnommen werden, dass die Firma *Swietelsky* bei den Straßenarbeiten der DGIV beteiligt war. Aus Korrespondenzen Wiesenthals mit der Staatsanwaltschaft beim Landgericht in Waldshut geht wiederholt hervor, dass die Firma „Hellmuth Swiedelsky [sic!]“ im Raum Tarnopol an der DGIV eingesetzt war.¹⁹¹ Des Weiteren wird dies in diversen Zeugenberichten bestätigt, die Firma *Swietelsky* war demzufolge vor allem an den Baustellen in Kurowice tätig.¹⁹² Es wird in den Korrespondenzen auch präziser über die Baustelle in Winniki berichtet, diese wurde von einem Ingenieur namens Messer geleitet, die Buchhaltung lag in der Verantwortung eines Buchhalters namens Eisschild.¹⁹³ Diese Baustelle wird wiederholt als Einsatzgebiet der Firma benannt, sie befand sich auf dem Abschnitt zwischen Lemberg und Złoczów.¹⁹⁴ Auch Simon Wiesenthal selbst, belastete die Firma *Swietelsky* in einer Zeugenaussage im Rahmen der Vorermittlungen zum Tarnopol-Prozess.¹⁹⁵

Resümierend kann festgehalten werden, dass die Bauunternehmung *Swietelsky* bereits zu Beginn der Straßenarbeiten an der DGIV mitbeteiligt war, denn wie erörtert, entstanden die ZAL in Ostgalizien im selben Zeitraum, in dem die Übertragung des Baustellenabschnittes durch die OT erfolgte. Die Bautätigkeit der Firma erstreckte sich vermutlich bis zur Fertigstellung der Straßenarbeit des benannten Abschnittes, der exakte Zeitpunkt der Beendigung der Arbeiten durch die Firma *Swietelsky* kann jedoch aufgrund des Fehlens entsprechender Dokumente nicht handfest dargelegt werden.

¹⁹⁰ Yones (2018), S. 222f.

¹⁹¹ Vgl. VWI-SWA, I. 1, Lemberg (01) Korrespondenz. Oberstaatsanwalt Wilhelm Angelberger an Simon Wiesenthal, am 17.05.1960.

¹⁹² Vgl. VWI-SWA, I. 1, Lemberg (02) Korrespondenz. Simon Wiesenthal an Samuel Müller, am 28.08.1959.

¹⁹³ Vgl. ebd., Georg Rudolf an Simon Wiesenthal, am 15.06.1959.

¹⁹⁴ Vgl. Yones (2017), S. 228.

¹⁹⁵ VWI-SWA, I. 1, Lemberg (10) Prozess/ Urteile. Zeugenvernehmung Simon Wiesenthal, am 06.06.1961.

4.2.5 Einsatz von jüdischen Zwangsarbeitskräften

Bezüglich der Bautätigkeit an der DGIV durch die Bauunternehmung *Swietelsky* lässt sich feststellen, dass die Hauptlast von Zwangsarbeitern aus der lokalen Bevölkerung getragen wurde, die dazu zwangsrekrutiert und in die errichteten ZAL, die sich entlang der Straße befanden, verschleppt wurden. Die Firma stellte lediglich das Fachpersonal und Vorarbeiter, welche die Tätigkeit der Zwangsarbeiter koordinierten und beaufsichtigten. Die Zwangsarbeiter wurden unter diesen Umständen in Steinbrüchen, beim Straßenbau sowie gleichermaßen bei der Zerstörung des jüdischen Friedhofes eingesetzt.¹⁹⁶

Wiederholt tritt im Quellenkorpus der schlechte Umgang einiger Vorarbeiter der Bauunternehmung *Swietelsky* gegenüber den Zwangsarbeitskräften hervor. Es werden explizit Namen der Vorarbeiter genannt: Rudolf Stich, der zum Zeitpunkt der Arbeiten an der DGIV circa 35 Jahre alt gewesen sein soll sowie Fritz Beier, zum behandelten Zeitpunkt ungefähr 40 Jahre alt, waren Personen, denen schwere Misshandlungen vorgeworfen wurden. Aus einem Zeugenbericht geht hervor, dass eben Genannte mehrere Menschenleben auf dem Gewissen hätten.¹⁹⁷ Eliyahu Yones benannte einen Bauführer mit Namen Schwameida und dessen Stellvertreter Stadler. „Wenn einer von ihnen sich bei einer Arbeitsgruppe aufhielt. So bedeutete es Prügel ohne jeglichen Grund.“¹⁹⁸ Darüber hinaus schilderte Simon Wiesenthal wiederholt den schlechten Umgang der „Poliere der Firma *Swietelsky*“ in einer Zeugenvernehmung.¹⁹⁹ Ein weiteres Beispiel für den schlechten Umgang der OT-Vertragsfirmen findet sich im Zeitzeugenbericht Benedikt Friedmanns:

„Der Straßenbaumeister ließ mich holen. [...] Er holte aus und schlug mir die Wasserwaage auf den Kopf. Das geschah, als Feierabend gepfiffen wurde, was mich rettete. Zwei Häftlinge hoben mich auf und schleppten mich in dem sich formierenden Zug mit. Unterwegs hielten sie mich unter den Armen. Nur mit äußerster Anstrengung erreichte ich das Lager.“²⁰⁰

Die Vorarbeiter der Baufirmen übernahmen die Zwangsarbeiter nach dem täglichen Appell, der gleichzeitig eine „Leistungsfähigkeitsprüfung“ darstellte, und dem Ausmarsch aus den ZAL. „Nicht-arbeitsfähige“ wurden im Zuge des Morgenappells selektiert und von den Lagerkommandanten erschossen. Die hauptsächliche Aufgabe der Vorarbeiter war es dann weiterführend, zu kontrollieren, wie die Arbeiten an der Straße ausgeführt wurden. Dabei kam es vermehrt zu Misshandlungen und Demütigungen, obgleich hinzugefügt werden muss, dass

¹⁹⁶ Vgl. YVA, M-9/E-10-12. Sigmund Halpern an das Central Committee of Liberated Jews, am 12.01.1948; Yones (2017), S. 100.

¹⁹⁷ Vgl. YVA, M-9/E-10-12. Sigmund Halpern an das Central Committee of Liberated Jews, am 12.01.1948.

¹⁹⁸ Yones (2017), S. 43.

¹⁹⁹ VWI-SWA, I. 1, Lemberg (10) Prozess/ Urteile. Zeugenvernehmung Simon Wiesenthal, am 06.06.1961.

²⁰⁰ Friedmann (1992), S. 74.

die Umgangsformen der Vorarbeiter und Bauführer der verschiedenen Firmen sehr unterschiedlich sein konnten. Eliyahu Yones nennt diesbezüglich eine Firma aus Westfalen, die den Brückenbau an der DGIV innehatte: „Die Arbeiter der Firma aus Westfalen, die die Brücken bauten, waren ganz andere Menschen. [...] Obwohl sie die Uniform der Organisation Todt trugen, behandelten sie uns ganz anders.“²⁰¹ Neben den bereits angeführten Beispielen für Misshandlungen durch Vertreter der Baufirma *Swietelsky*, existieren noch weitere Verweise im Quellenkorpus. Der Stellvertreter des Bauführers in Kurowice, Stadler, wird wiederholt belastet: „Stadler ging mit einem Stock in der Hand umher, blieb bei jeder Gruppe, die noch keinen Stein zerklopft hatte, stehen und schlug die Leute mit seinem Stock.“²⁰² Gleichermäßen konnten die Vorarbeiter der beteiligten Baufirmen auch für die Verpflegung beziehungsweise die Verweigerung von Essensrationen verantwortlich sein. Ein Beispiel hierzu findet sich in einem Zeitzeugenbericht:

„Winkte der Straßenbaumeister zustimmend, senkte der Koch den Schöpflöffel in den Kessel, zum Vorschein kam eine dickere Flüssigkeit. Das erhielten diejenigen, die der Straßenbaumeister als fleißig und leistungsfähig klassifizierte. Winkte er verneinend, wurde der Unglückliche mit einem Tritt oder Kolbenhieb verjagt.“²⁰³

Mit dem Einsatz der Zwangsarbeiter ging, wie erwähnt, auch die Ablehnung von Arbeitern einher, die für den Straßenbau als nicht fähig galten. Diese Ablehnung kam fast immer einem Todesurteil gleich. Da die beteiligten Baufirmen an die SS ein so bezeichnetes Häftlingsentgelt bezahlen mussten, wurde in „Arbeitsfähige“ und „nicht-Arbeitsfähige“ unterschieden. Kranke, verletzte und arbeitsunfähige Personen wurden abgelehnt und wieder in die ZAL abgeschoben, um die Kosten für die Baufirmen zu senken. Die Baufirmen waren es dementsprechend auch, die indirekt über Leben und Tod der Zwangsarbeiter entschieden. Denn wer als arbeitsfähig galt und wer nicht, das entschieden vornehmlich die Vorarbeiter der Baufirmen, wie *Swietelsky*. Wurden Arbeiter abgelehnt und in die Lager zurückgeschickt, wurden diese weiterführend meist von den SS-Lagerkommandanten ermordet oder in umliegende Vernichtungslager, im Falle der DGIV meist nach Belzec, deportiert. Es war dementsprechend nicht immer direkt die Entscheidung der beteiligten Firmen, die „arbeitsunfähigen“ Personen zu töten, dennoch war es Folge ihres Handelns. Auch konnten die Vorarbeiter der Firmen Strafen und Misshandlungen der Zwangsarbeiter erwirken. Einem Zeugenbericht ist zu entnehmen, dass es zur Folter der Zwangsarbeiter durch die Lagerkommandanten kam, wenn ein Baumeister mit deren Leistung

²⁰¹ Vgl. Yones (2017), S. 44.

²⁰² Ebd., S. 43f.

²⁰³ Friedmann (1992), S. 71.

nicht zufrieden war.²⁰⁴ Darüber hinaus kann einer Anzeige im *Völkischen Beobachter* vom 25. Dezember 1942 entnommen werden, dass die *Straßenbauunternehmung Ing. Hellmuth Swietelsky* dringend mehrere Bauleiter für den Osteinsatz suchte.²⁰⁵ Dies lässt folgern, dass genügend einfache Arbeiter zur Durchführung der Bauarbeiten zur Verfügung standen, da hier auf Zwangsarbeitskräfte zurückgegriffen wurde und abermals lediglich Führungspositionen durch Freiwillige besetzt werden sollten.

Obleich für die Straßenbauarbeiten an der DGIV lange kein Zugeständnis seitens der Firma *Swietelsky* über die Verwendung von Zwangsarbeitern getan wurde, tätigte Eva Swietelsky in ihrer Diplomarbeit aus dem Jahr 1996 zumindest in einem kurzen Absatz ein nüchternes Zugeständnis, dass beim Bauauftrag der Deutschen Reichsbahn im Jahr 1943, bei dem die Bahnlinie zwischen Tulln und St. Pölten von der Baufirma *Swietelsky* ausgebaut wurde, ungefähr 400 polnische Häftlinge von der Firma eingesetzt wurden.²⁰⁶ Bezüglich der Baustellen der Firma in Polen während des Zweiten Weltkrieges wird hingegen geschildert, dass diese mit „polnischer Belegschaft“ bewältigt wurden, obgleich „die damalige Devise lautete: »Die Polen sind Untermenschen, die unterdrückt werden müssen.«“ Die polnischen Arbeiter wären *Swietelsky* demnach für die „gute Zusammenarbeit“ dankbar gewesen. Eva Swietelsky zitiert in diesem Zusammenhang den Firmengründer Hellmuth Swietelsky aus einem Interview, welches im Jahr 1994 stattfand.²⁰⁷ Die Schilderungen des Firmengründers und dessen Tochter wirken stark beschönigend, denn darüber hinaus lassen die Anzahl der eingesetzten polnischen Arbeiter von 1.500, der Zeitpunkt der Bautätigkeit im vom Deutschen Reich besetzten Gebiet sowie die existenten Zeugenberichte darauf schließen, dass es sich bei den Bauaufträgen in Polen beziehungsweise der Sowjetunion ausschließlich um Zwangsarbeitskräfte gehandelt haben muss.

4.3 Der wirtschaftliche Aufschwung der Bauunternehmung in den Nachkriegsjahrzehnten

Die Bauunternehmung *Swietelsky* konnte, wie die gesamte österreichische Bauwirtschaft, in den Nachkriegsjahren von 1945 bis 1949 maßgeblich von der Kriegskonjunktur profitieren, denn die hauptsächlichen Aufgaben des Bausektors lagen während dieses Zeitraumes darin, die Kriegsschäden zu beseitigen und neue infrastrukturelle Projekte umzusetzen. Es wurden Bombenschäden repariert, beschädigte Fahrbahnen erneuert und instandgehalten sowie neue

²⁰⁴ Vgl. Friedmann (1992), S. 73.

²⁰⁵ *Völkischer Beobachter*, am 25.12.1942. Online unter: <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=vob&datum=19421225&query=%22v%20c3%20b6lkischer%22+%22beobachter%22&ref=anno-search> (17.12.2021).

²⁰⁶ Vgl. Swietelsky (1996), S. 44.

²⁰⁷ Vgl. ebd. S. 12.

Verkehrslinien geschaffen. Darauffolgend gilt 1952 als das Jahr, in dem eine grundsätzliche wirtschaftliche Stabilisierung nach dem Zweiten Weltkrieg in Österreich eintrat. Die Bauwirtschaft entwickelte sich folglich in der Zeit von 1951 bis 1956 mit dem Konjunkturverlauf. Selbstverständlich gab es in dieser Zeit auch Rückgänge in der Bautätigkeit, an ihrem fortschreitenden Höhepunkt, der für das Jahr 1954 festgemacht wurde, aber produzierte die Bauindustrie um 31 Prozent mehr Baustoffe und das Baugewerbe beschäftigte um elf Prozent mehr Arbeitskräfte als im Vorjahr. Was die Baufirma *Swietelsky* anbelangt, so muss hervorgehoben werden, dass diese die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg auch hauptsächlich anhand der Unterstützung durch den ERP-Fonds gut überstehen konnte. Die Hauptsparten der Firma blieben fortsetzend der Straßenbau und der Eisenbahnoberbau.²⁰⁸

Die wirtschaftliche Entwicklung der Baufirma *Swietelsky* zwischen 1945 und 1957 ist bisher nicht aufbereitet, die Gründungsgeschichte Eva Swietelskys stützt sich diesbezüglich auf die grundsätzliche Entwicklung der österreichischen Bauwirtschaft in den Nachkriegsjahren, aus der auch für die Bauunternehmung *Swietelsky* Fortentwicklungen abgeleitet werden könnten. Diese Periode war vornehmlich durch den Wiederaufbau, aber einem anfänglichen Fehlen an Baumaterialien und Arbeitskräften geprägt. Diese beginnenden Problematiken verliefen fortfahrend aber ins Positive. Die Bauwirtschaft profitierte entscheidend von der Nachkriegskonjunktur, denn die Schäden des Krieges mussten beseitigt und neue infrastrukturelle Projekte umgesetzt werden.²⁰⁹ Die profunde wirtschaftliche Entwicklung der Bauunternehmung in den Jahren unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, wurde aber, wie erwähnt, bisher nicht aufbereitet. Ebenfalls liegen entsprechende Archivmaterialien für die entsprechende Aufbereitung derzeit nicht vor. Infolgedessen und aufgrund des Fehlens einer Vermögens- und Finanzanalyse der entsprechenden Jahre, kann ein Profit aus der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft an dieser Stelle nicht mit Sicherheit dargelegt werden. Es liegt aber eine Vermögens- und Finanzanalyse der Baufirma *Swietelsky* vor, die den nachfolgenden Zeitraum von 1974/75 bis 1993/94 abdeckt. Dieser Analyse ist zu entnehmen, dass das Gesamtvermögen im benannten Zeitraum eine Steigung aufweist, bei der lediglich die Jahre 1975/76 und 1981/82 ausgenommen sind, in denen ein geringer Verlust von minus einem beziehungsweise minus drei Prozentpunkten festgemacht werden mussten. Ausdrückliche Steigerungen sind für die Jahre 1988/89 und 1989/90 zu verzeichnen, was desgleichen mit einer Baukonjunkturbelebung in Zusammenhang stand.²¹⁰

²⁰⁸ Vgl. Swietelsky (1996), S. 16ff; S. 43.

²⁰⁹ Vgl. ebd.

²¹⁰ Vgl. ebd., S. 62.

4.4 Vom Kriegsende bis heute- Über die Notwendigkeit der Selbstreflexion

Nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes im April 1945 hat Hellmuth Swietelsky Wien verlassen, er soll sich folgend ungefähr ein Jahr in Zell am See in Salzburg aufgehalten haben und danach wieder nach Linz übersiedelt sein, wo sein Wohnsitz im Jahr 1947 in der Volksfeststraße 28 gemeldet war.²¹¹ Die am System der NS-Zwangsarbeit beteiligten Unternehmen, wie *Swietelsky*, wussten nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges geschickt ihre Spuren zu verwischen, sie beriefen sich vermehrt auf eine etwaige Zwangslage, die unter dem nationalsozialistischen Regime für sie bestanden hätte. An den Schicksalen der Opfer waren sie größtenteils uninteressiert, Fröbe beschreibt sie in der industriellen Planung des Zwangsarbeitssystems sogar lediglich als „Produktionsfaktor“, als der sie von den beteiligten Unternehmen wahrgenommen wurden, um deren wirtschaftliche Ziele mit möglichst geringem Aufwand und niedrigen Kosten zu erreichen.²¹²

Im Jubiläumsfilm der Baufirma *Swietelsky*, welcher im Rahmen des 75. Firmenjubiläums entstand, wird hinsichtlich der Kriegsjahre lediglich erwähnt, dass Hellmuth Swietelsky sich „vom Krieg nicht habe beirren lassen“, sondern seine Bauvorhaben weiterführte und auch eine Filiale in Wien gründete.²¹³ Dass es sich beim Standort dieser Filiale um die arisierte Liegenschaft des früheren jüdischen Eigentümers Wilhelm Blitz handelte, wird ausgespart. Auch dass die Bauvorhaben, vornehmlich jene im Generalgouvernement, fast ausschließlich durch den Einsatz von Zwangsarbeitskräften bewältigt wurden und der Firmengründer in Kooperation mit der OT und dem NSKK wirkte, bleibt unerwähnt.

Im Jahr 1957 hielt Hellmuth Swietelsky einen Vortrag im Rahmen des neunzehnten Österreichischen Straßentages in Gmunden in Oberösterreich. Darin sprach er über Probleme des österreichischen Straßenwesens, er benannte in diesem Zusammenhang ein für Österreich typisches „Politikum“ als Kernproblem.²¹⁴ Diese Aussage scheint dahingehend problematisch, da er selbst während des Krieges seine Nähe zum Nationalsozialismus einzusetzen wusste, um Profit für sein Unternehmen zu erwirtschaften. Dies zeugt erneut von einer fehlenden Selbstreflexion des Firmengründers, sein unternehmerisches Verhalten unter den Bedingungen der NS-Diktatur verlief folgend in ein Stillschweigen in den Nachkriegsjahrzehnten.

Hellmuth Swietelsky tritt neben seiner fortführenden Firmenleitung nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1995, auch weiterhin als Vorsitzender des Vorstandes der *Österreichischen Gesellschaft für Straßenwesen* auf. Er konnte dementsprechend seine Karriere im Straßenbau

²¹¹ Vgl. StLA LG Wien Vg Vr 7138 47 Swietelsky. Meldeblatt zur Registrierung der Nationalsozialisten, am 08.07.1947.

²¹² Vgl. Fröbe (1991), S. 33.

²¹³ Vgl. Swietelsky. 75-Jahre Jubiläumsvideo [3:40]. Online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=Fp3yF8tbBMk> (04.12.2021).

²¹⁴ Vgl. Swietelsky (1957), S. 13.

problemlos weiterverfolgen. Des Weiteren wurde er im Jahr 1978 zum Ehrensensator der Technischen Universität Wien ernannt,²¹⁵ der Firmengründer wurde darüber hinaus 1965 von der *International Road Federation* in Washington zum „Man of the Year“ gekürt.²¹⁶

Kürzlich wurde die Bauunternehmung *Swietelsky AG* als „Linzer Unternehmen des Jahres 2021“ ausgezeichnet. Die Verleihung dieses Preises fand im Rahmen von Awards der WKO Linz-Stadt, der Stadt Linz und dem Land Oberösterreich statt, die „erfolgreichen Linzer Unternehmen“ gewidmet waren. „Erfolgreiche Unternehmen zeichnet aus, dass sie gute innovative Geschäftsmodelle haben, die sich auf dem Markt bewährt haben“, äußerte sich der Bürgermeister der Stadt Linz diesbezüglich.²¹⁷ Erfolgreiche Unternehmen sollten sich gleichwohl dadurch auszeichnen, wie sie mit ihrer historischen Vergangenheit umgehen, was der Firmengründer Hellmuth Swietelsky nicht mehr bezeugen sollte. Umso wichtiger erscheint es gegenwärtig, Auszeichnungen wie die eben angeführte, nicht unreflektiert entgegenzunehmen, sondern im Hinterkopf zu behalten, worauf dieser heutige Erfolg des Unternehmens baut. Das Interesse an der Aufarbeitung der Firmengeschichte zwischen 1938 und 1945, das dem Firmengründer bis zum Ende seiner Karriere fehlte, soll nun gegenwärtig vor allem auch durch die Umfirmierung des Bauunternehmens verlangt werden.

4.5 Zwischenresümee

Zunächst kann dargelegt werden, dass die Baufirma *Swietelsky* in den Kriegsjahren vor allem aus den Arisierungsvorfällen Vorteile zog. Hellmuth Swietelsky bereicherte sich an der Enteignung Wilhelm Blitz', die ihm die Expansion seiner Baufirma ermöglichte und damit auch seinen Einflussbereich in der Baubranche vergrößerte. Das zweite angeführte Enteignungsbeziehungswise Arisierungsvorfälle stellte eine persönliche Errungenschaft des Bauunternehmers dar. Die Übernahme der arisierten Erzherzog Eugen-Villa im Jahr 1944 wäre aber vermutlich nicht möglich gewesen, hätte der Bauunternehmer während des Krieges nicht eine gewisse Prosperität verzeichnet. Schließlich wurde die Liegenschaft als „Luxusobjekt“ ausgewiesen.

Diese geschilderten Vorgänge wären darüber hinaus nicht so problemlos vonstattengegangen, hätte der Bauunternehmer nicht über eine NSDAP-Parteimitgliedschaft seit 1933 verfügt. Diese sowie die Mitgliedschaft beim NSKK erbrachte Hellmuth Swietelsky jedoch nicht nur Vorzüge

²¹⁵ Vgl. TU Wien. Akademische WürdenträgerInnen. Online unter: https://web.archive.org/web/20120220160425/http://www.tuwien.ac.at/wir_ueber_uns/zahlen_und_fakten/akademische_wue rdentraegerinnen/ (26.08.2021).

²¹⁶ Vgl. IRF. Man oft he Year. Online unter: <https://www.irf.global/man-of-the-year/> (26.08.2021).

²¹⁷ Vgl. Swietelsky ist „Linzer Unternehmen des Jahres 2021“. Online unter: <https://www.swietelsky.at/news/swietelsky-ist-linzer-unternehmen-des-jahres-2021/> (05.01.2022).

beim Erwerb der Liegenschaften, gleichermaßen erlangte der Bauunternehmer dadurch wichtige Bauaufträge für seine Firma. Dass die Bauunternehmung in diesem Zusammenhang auch den Auftrag an der DGIV erhielt, wird anhand der Quellenlage unverkennbar. Und was Florian Freund bezüglich der Zwangsarbeit in der Baubranche während des Zweiten Weltkrieges festgehalten hat, kann ebenso schlussfolgernd anhand des analysierten Quellenbestandes zur Baufirma *Swietelsky* bestätigt werden: „Die Baufirmen wurden dabei nicht mit Arbeitskräften zwangsbeglückt. Sie stellten selbst nur die Meister und die Aufseher und forderten die Arbeiter bei den Arbeitsämtern an. Diese waren die Schnittstelle zwischen den Baufirmen und der SS, die ein regelrechtes Arbeitskräfte-Leasing betrieb.“²¹⁸ Unleugbar lässt sich aus der durchgeführten Analyse lesen, dass die Baufirma *Swietelsky* an diesem „Arbeitskräfte-Leasing“ teilnehmend war, ebenfalls dass sich die Arbeiter der Firma den Zwangsarbeitern gegenüber unrechtmäßig verhielten. Der Bauunternehmer war wohl am Schicksal der Zwangsarbeiter nur insoweit interessiert, als es im Verhältnis zur Steigerung der Produktion seiner Firma stand. Auch dass es nach der Beendigung der Bauarbeiten an der DGIV zu Deportationen und Massenerschießungen der Arbeitskräfte kam und die OT-Firmen stillschweigend abzogen, verzeichnet abermals die Dehumanisierung der jüdischen Zwangsarbeitskräfte in der Kriegswirtschaft durch die beteiligten Unternehmen.

Hellmuth Swietelsky führte seine Karriere in der Baubranche unter diesen Umständen nach dem Krieg beinahe unbehelligt weiter, was mutmaßen lässt, dass jeglicher humanitärer Gedanke gegenüber ökonomischem Bestreben beständig weichen musste. Fortwährendes Ziel war es, die Bauunternehmung *Swietelsky* nach der Gründung in der Baubranche zu etablieren, deren Bauleistung zu erhöhen und bestmöglichen Gewinn zu erwirtschaften. Anhand welcher Maßnahmen und unter welchen Umständen dieser Gewinn erlangt wurde, war merklich sekundär. Kennlich zeigten sich dabei jedenfalls die Arisierungverfahren, die NSDAP- und NSKK-Mitgliedschaften, die Kooperation mit der OT, der Bauauftrag an der DGIV sowie der Zwangseinsatz von jüdischen Arbeitskräften an den Baustellen der Firma.

²¹⁸ Zit. bei Sempelmann (2000), S. 110.

5 Die NS-Zwangsarbeit als Kriegsverbrechen und deren juristische Aufarbeitung ab 1945

Unter den geschilderten Umständen handelte es sich beim Einsatz der NS-Zwangsarbeit zwischen 1939 und 1945 um den folgenschwersten Fall der massenhaften und zwangsweisen Verwendung von Arbeitskräften in der Geschichte seit dem Ende der Sklaverei im 19. Jahrhundert. Die NS-Zwangsarbeit wurde im Zuge des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses vor dem International Military Tribunal (IMT) und dessen Nachfolgeprozesse vor den Nuernberg Military Tribunals (NMT) zum Kriegsverbrechen sowie zum Verbrechen gegen die Menschlichkeit behandelt. Laut des IMT fasste die NS-Zwangsarbeit ein völkerrechtliches Verbrechen, ebenfalls wurde dadurch ein Verstoß gegen die Haager Landkriegsordnung festgestellt.²¹⁹

Die Anfänge der Nachkriegsjustiz, die sich der Auseinandersetzung mit nationalsozialistischen Verbrechen während des Zweiten Weltkrieges widmete, starteten bereits im Mai 1945, direkt nach Kriegsende. Angestoßen wurden sie vor allem durch die Demokratisierungspolitik der Alliierten.²²⁰ Nürnberg und die hier stattgefundenen Prozesse galten fortan als „Symbol der politischen Säuberung des besiegten Deutschlands“. Im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher wurden zunächst die so bezeichneten Spitzen des Nationalsozialismus zur Verantwortung gezogen. Die Anklage lautete wie folgt: „Verschwörung zur Durchführung eines Angriffskrieges“, „Verbrechen gegen den Frieden“, „Kriegsverbrechen“ sowie „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“. Doch nicht nur die Hauptverantwortlichen sollten für die begangenen Verbrechen belangt werden, folgend sollten gleichermaßen Kollaborateur:innen und Schreibtischtäter:innen bestraft werden. Mithin wurde es zum Ziel, auch den verbrecherischen Charakter der Unterstützenden des NS-Regimes im Hintergrund, aufzuzeigen. In den zwölf Nachfolgeprozessen, die zwischen Dezember 1946 und Juni 1949 stattfanden, wurden Juristen, Ärzte, Mitglieder der SS, aber vor allem auch Industrielle und Spitzen der Wirtschaft angeklagt.²²¹

Unbestritten ist jedenfalls, dass auch zahlreiche Österreicher:innen an den Verbrechen des NS-Regimes beteiligt waren und folglich entscheidend zur Durchführung des Holocaust beitrugen. Laut Simon Wiesenthals Recherchen stammten ungefähr 40 Prozent des Personals und 75 Prozent der Lagerkommandanten der Vernichtungslager aus Österreich. Auffallend ist ebenfalls, dass die SS-Einsatzgruppen, die vor allem die Massenerschießungen an der Ostfront durchführten, größtenteils aus Österreichern bestanden. Darüber hinaus dienten in der Wehrmacht mehr als 1,2 Millionen Österreicher. Simon Wiesenthal resümierte in einem

²¹⁹ Vgl. Klimpe-Auerbach (2000), S. 205f.

²²⁰ Vgl. Weinke (2021), S. 87.

²²¹ Vgl. Priemel/ Stiller (2013), S. 9; Douglas (2012), S. 277.

Memorandum an den damaligen österreichischen Bundeskanzler Klaus im Jahr 1966, dass Österreicher:innen an der Ermordung von insgesamt drei Millionen jüdischen Personen direkt beteiligt waren. Eine Reihe der Täter:innen wurde von den alliierten Gerichten verurteilt, viele auch in den Ländern, in denen sie die Verbrechen begangen hatten. Eine beträchtliche Zahl jedoch konnte untertauchen und blieb bis heute unbestraft.²²²

In Österreich hatte die Oberhand bei den Untersuchungen von NS-Gewaltverbrechen bis 1957 die sogenannte Abteilung 2, bis 1963 die Abteilung 2A des Innenministeriums. Anschließend wurde dafür eine eigene Abteilung 2C gegründet, die 1965 in Abteilung 18 umbenannt wurde. Diese verfügte aber über keine Ermittlungs- und Anzeigekompetenz, tätig werden konnte sie nur infolge von Aufträgen von Gerichten und Staatsanwaltschaften. Ferner wurde mit Justizbehörden in der Bundesrepublik Deutschland und in Polen kooperiert, dies ermöglichte der Abteilung den Erhalt von Beweismitteln von vornehmlich in Osteuropa begangenen Delikten, an denen österreichische Täter:innen beteiligt waren. Die Abteilung 18 wurde fortführend verkleinert und schließlich 1975 aufgelöst, ihr Aufgabenbereich ging fortan an die Staatspolizei über. Die Erfolge der Abteilung sowie die nachfolgenden justiziellen Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden gegen NS-Gewaltverbrechen werden in der aktuellen Forschung zur Nachkriegsjustiz jedoch als wenig erfolgreich bewertet: „Es fehlte an der grundlegenden Bereitschaft, das ungeheure Ausmaß an Verbrechen, an dem auch viele Österreicher und Österreicherinnen beteiligt gewesen waren, umfassend gerichtlich zu ahnden.“²²³ Fernerhin muss auf die Problematik verwiesen werden, dass in der Abteilung ehemalige Nationalsozialist:innen im aktiven Polizeidienst eingesetzt waren, die an der Aufklärung der NS-Verbrechen augenscheinlich kein Interesse hatten beziehungsweise diese boykottierten.²²⁴ Eine wegweisende Rolle bei der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen in der Bundesrepublik Deutschland nahm die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg ein, die im Jahr 1958 gegründet wurde. Sie arbeitete ebenso mit der Abteilung 2C/18 in Österreich zusammen. Hervorzuheben ist an dieser Stelle aber, dass es sich in Österreich bei der Abteilung 2C/18 um eine Einrichtung der Polizei handelte, während die Zentrale Stelle in Ludwigsburg eine Einrichtung der Justiz war.²²⁵ Neben der Zentralen Stelle in Ludwigsburg existierten noch weitere staatsanwaltschaftliche Zentralstellen in Köln und Dortmund, ebenso fanden bei einzelnen Staatsanwaltschaften größere Verfahrenskomplexe statt.²²⁶ Bis zur Gründung der Stelle waren in den westlichen

²²² Vgl. Albrich/ Garscha/ Polaschek (2006), S. 7.

²²³ Vgl. Sanwald (2017), S. 254f.

²²⁴ Vgl. Holpfer/Loitfellner (2006), S.91.

²²⁵ Vgl. ebd.

²²⁶ Vgl. Garscha/ Kuretsidis-Haider (2006), S. 23.

Besatzungszonen der Bundesrepublik auch deutsche Gerichte zuständig, die bereits in den 1940-er und 50-er Jahren Prozesse gegen NS-Täter:innen führten. Im Unterschied zu Österreich fand in diesem Zeitraum der Großteil der Verfahren vor Gerichten der alliierten Besatzungsmächte statt.²²⁷ Die Zentrale Stelle in Ludwigsburg widmet sich nun seit mehreren Jahrzehnten dem Auftrag, Vorermittlungen zu nationalsozialistischen Verbrechen zu führen. Das anhaltende Ziel der Stelle ist es, „noch lebende Beschuldigte ausfindig zu machen, die sich an den Morden der Nationalsozialisten beteiligt haben“.²²⁸

Wie kann nun der Beitrag der österreichischen und deutschen Behörden zur Aufklärung von NS-Zwangsarbeitsverbrechen und zur Verfolgung von NS-Täter:innen eingeschätzt werden? Auf den folgenden Seiten sollen die wesentlichen Maßnahmen erläutert werden, die in Österreich sowie in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg gesetzt wurden, um nationalsozialistische Verbrechen, vor allem die Zwangsarbeit betreffend, zu ahnden. Aufgrund des enormen Umfangs der Thematik beschränken sich die Schilderungen zu den bundesdeutschen Maßnahmen auf die Wirtschaftsprozesse im Zuge der Nürnberger Nachfolgeprozesse sowie auf die Vorgehensweisen der Zentralen Stelle in Ludwigsburg, da vornehmlich diese für die weiterführenden Darstellungen belangreich sind. Das Hauptaugenmerk des Kapitels liegt auf den Verfahren gegen die DGIV-Lagerkommandanten, diese mündeten in zwei Strafprozessen, dem Lemberg- und Tarnopol-Prozess, die beide in Stuttgart in den 1960-er Jahren stattfanden. Die Prozesse liefern Erkenntnisse in Bezug auf die justizielle Ahndung der Verbrechen in Ostgalizien an der DGIV beziehungsweise das Fehlen einer strafrechtlichen Verfolgung der dort handelnden Täter:innen. Darüber hinaus fand 1947/48 ein Verfahren gegen den Firmengründer Hellmuth Swietelsky beim Landesgericht Wien statt, er wurde im Zuge dessen wegen §8, 10 und 11 Verbotsgesetz (VG) und §6 Kriegsverbrechergesetz (KVG) angeklagt. Auch dieses wird anknüpfend in Bezug auf die gesetzten Wirtschaftssäuberungsmaßnahmen diskutiert.

5.1 Die österreichische Volksgerichtsbarkeit und die Geschworenengerichte

Vermehrt wird die österreichische Volksgerichtsbarkeit als zentrale Maßnahme im Rahmen der so bezeichneten „Säuberung“ in der Nachkriegszeit benannt. Im Zuge dessen wurden Nationalsozialist:innen, Faschist:innen, sowie Kollaborateur:innen vor Gericht gestellt, wobei die Urteile sehr unterschiedlich und oft sehr milde ausfielen. Ebenfalls nimmt die österreichische Volksgerichtsbarkeit eine Zwischenstellung zwischen der

²²⁷ Vgl. Kuretsidis-Haider (2006), S. 334f.

²²⁸ Vgl. Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen. Online unter: <https://zentrale-stelle-ludwigsburg.justiz-bw.de/pb/,Lde/Startseite> (29.11.2021).

Sondergerichtsbarkeit und der ordentlichen Gerichtsbarkeit ein, denn die Volksgerichte wurden aus drei Laienrichtern und zwei Berufsrichtern gebildet, den Vorsitz hatte einer der Berufsrichter inne. Die Verfahren der österreichischen Volksgerichte wurden nach der österreichischen Strafprozessordnung (StPO) geführt, wobei die für gewöhnliche Kriminalverfahren geltenden Rechtsmittel außer Kraft gesetzt wurden.²²⁹ Bestand hatten die österreichischen Volksgerichte von 1945 bis 1955 bei den Landesgerichten am Sitz der Oberlandesgerichte in Wien, Graz, Linz und Innsbruck.²³⁰ Die provisorische Regierung schuf die österreichischen Volksgerichte am 27. April 1945 als eigenen Gerichtstypus, fortan übernahmen sie die Aufgabe der Aburteilung von Verbrechen, die aus nationalsozialistischer Gesinnung oder im Auftrag nationalsozialistischer Machthaber begangen wurden. Die rechtliche Grundlage bildete das VG, das vornehmlich die NSDAP und deren Wiederbetätigung untersagte, ebenfalls enthielt es Strafbestimmungen für sogenannte „Illegale“. Als diese wurden NSDAP-Mitglieder verstanden, die sich bereits zwischen 1933 und 1938 für die Partei betätigt hatten, obgleich diese unter Dollfuß am 20. Juni 1933 verboten wurde.²³¹

Das ebenso von der provisorischen Regierung entworfene KVG zielte auf die Bestrafung von Taten, die „den natürlichen Anforderungen der Menschlichkeit widersprechen“. Es handelte sich hierbei um ein rückwirkendes Ausnahmegesetz, die strafbare Handlung musste sich durch Merkmale definieren, die in Verbindung zum Nationalsozialismus standen. Diese Merkmale lauteten: „politische Gehässigkeit“, „Ausnutzung dienstlicher oder sonstiger Gewalt“ und „Begehung der Tat im wirklichen oder angenommenen Interesse [...] der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“. Das KVG erleichterte außerdem die Verfolgung und Bestrafung von Schreibtischtäter:innen, denn es enthielt ebenso Tatbestände, „die durch die bloße Zugehörigkeit zu einer bestimmten Personengruppe, die in ihrer Gesamtheit an verbrecherischen Handlungen beteiligt war, begründet werden konnten“.²³² Diese Gesetze bildeten das Fundament der Volksgerichte, ihre Zuständigkeit erstreckte sich demgemäß über die nach dem VG und KVG strafbaren Handlungen sowie gleichermaßen über weitere Delikte, die im Interesse des NS-Regimes oder aus nationalsozialistischer Gesinnung begangen wurden, sofern es sich dabei um Verbrechen handelte, für die eine mindestens zehnjährige Freiheits- oder die Todesstrafe vorgesehen war.

Darüber hinaus wurde nach dem Territorialitätsprinzip vorgegangen, was bedeutete, dass Österreich für jene Kriegsverbrechen zuständig war, die im Inland begangen wurden. Die

²²⁹ Vgl. Kuretsidis-Haider (1998), S. 17f.

²³⁰ Vgl. Neugebauer (1996), S. 2.

²³¹ Vgl. Garscha/ Kuretsidis-Haider (2006), S. 11.

²³² Vgl. ebd., S. 12f.

Strafverfolgung von österreichischen Täter:innen für im Ausland begangene Verbrechen fand ebenfalls in Österreich statt, die Auslieferung österreichischer Täter:innen war durch §36 Absatz 1 StG aber untersagt. Nachkommend wurde jedoch eine Möglichkeit geschaffen, österreichische Täter:innen an das Ausland auszuliefern, das Bundesverfassungsgesetz über die Rechtshilfe, die Auslieferung und Durchlieferung in Strafsachen, für die nach österreichischem Recht das Volksgericht zuständig wäre, wurde am 24. Juli 1946 geltend. Die Auslieferungsverfahren vor den Volksgerichten wurden gemäß §59 StPO geführt. Im Inland erneut aufgenommen werden, konnten die Verfahren gegen die im Ausland bestraften Täter:innen nur dann, wenn anzunehmen war, dass die inländischen Gerichte eine strengere Strafe verhängen würden als die ausländischen.²³³

Abgeschafft wurden die österreichischen Volksgerichte am 20. Dezember 1955, fortan übernehmen dessen Kompetenz die im Jahr 1950 erneut eingeführten Geschworenengerichte. Diese bestehen aus acht Geschworenen und drei Berufsrichtern, wobei die Geschworenen allein über die Schuldfrage der angeklagten Person entscheiden. Dabei muss stets eine Stimmenmehrheit gegeben sein, bei Stimmengleichheit wird zugunsten der angeklagten Person entschieden. Kritik wurde vornehmlich daran geübt, dass die Urteile der Geschworenengerichte die rechtliche und sachliche Begründung eines Richters aussparen und lediglich „Laienrichter:innen“ über die Schuld beziehungsweise Unschuld der Angeklagten entscheiden lassen.²³⁴ Häufig wurden Angeklagte trotz belastender Beweise von Geschworenen freigesprochen, was ebenfalls Kritik an Österreichs Umgang mit der eigenen NS-Vergangenheit aufkommen ließ. Die wiederholten Freisprüche ließen auch Simon Wiesenthal seine Nachforschungen intensivieren, er beurteilte das Vorgehen der Geschworenengerichte als fehlerhaft und attestierte zahlreiche Rechtsirrtümer. Die Ursache sah er dabei vornehmlich

„in mangelhaften Rechtsgrundlagen und im Versagen von Laienrichtern, [...] auch in einer unerklärlichen Müdigkeit der Justiz- und Polizeistellen, in ihrer Durchsetzung mit selbst schwer schuldig gewordenen Beamten, im Mangel an Personal und materiellen Mitteln und nicht zuletzt in gefährlichen Defekten der öffentlichen Meinung.“²³⁵

Simon Wiesenthal forderte die Erhöhung der Anzahl der Staatsanwälte und Beamten der Abteilung 18, wozu es aber nicht kam. Vom Ministerrat der Ministerien für Justiz und Inneres wurde argumentiert, dass „die österreichischen Justiz- und Sicherheitsbehörden im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden gesetzlichen und tatsächlichen Möglichkeiten gewissenhaft

²³³ Vgl. Garscha/ Kuretsidis-Haider (2006), S. 20f.

²³⁴ Vgl. Garscha/ Kuretsidis-Haider (2006), S. 22; Holpfer/ Loitfellner (2006), S. 89f.

²³⁵ Zit. bei Holpfer/ Loitfellner (2006), S. 89.

tätig wurden und tätig sind“. Folgend wurde die Strafverfolgung von NS-Verbrechen in Österreich Mitte der 1970-er Jahre faktisch eingestellt.²³⁶

5.2 Die Entnazifizierung der Wirtschaft in Österreich

Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg stellte sich grundsätzlich die Frage, was mit den ehemaligen Nationalsozialist:innen, NSDAP-Parteimitgliedern und NS-Funktionären in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen geschehen sollte. Die Debatte über die sogenannte „Säuberung“ wurde zwischen den Alliierten, Deutschland und Österreich zwar sehr kontroversiell geführt, gemein hatten sie jedoch, dass hauptsächlich nach administrativen Lösungsansätzen gesucht wurde, die dem demokratischen Wiederaufbau dienen sollten. Jahrzehnte danach und noch heute attestieren Historiker:innen die Vorgehen aber als Misserfolg, denn die geschaffenen Maßnahmen seien von den Besatzungsmächten zu wenig konsequent durchgesetzt worden. Zahlreiche Nationalsozialisten, die während des Zweiten Weltkrieges Schlüsselpositionen in Justiz, Verwaltung und Wirtschaft innehatten, kamen im Rahmen der Entnazifizierungsmaßnahmen mit geringen oder gar keinen Sanktionen davon. Vergleichsweise wenige wurden tatsächlich zu Sühnemaßnahmen herangezogen und aufgrund des entstandenen Fachkräftemangels wurden zahlreiche Verurteilte erneut in ihre alten Positionen eingesetzt. Man hatte sonach „einen See durchsiebt [...], um ein paar Fische zu fangen“. Dennoch wurde die Entnazifizierung als unabweisbare Aufgabe des politischen Neubeginns sowohl für Deutschland als auch Österreich angesehen, die in jedem Fall bestmöglich umzusetzen war.²³⁷

Ab 12. September 1945 war das „Verfassungsgesetz über Maßnahmen zur Wiederherstellung gesunder Verhältnisse in der Privatwirtschaft“, gleichfalls „Wirtschaftssäuberungsgesetz“, in Österreich geltend. Dieses besagt, dass Personen, die gemäß §17 des VG als illegale Nationalsozialist:innen gelten beziehungsweise Mitglieder der SS oder NSDAP-Parteifunktionäre waren und in der Privatwirtschaft tätig sind, aus dem Dienstverhältnis zu entlassen seien. Ebenfalls dürfen laut Gesetz eben genannte keine Betriebe leiten. Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind öffentlich Bedienstete sowie Patentanwaltsanwärter, Notariatskandidaten, Rechtsanwälte, Ärzte, Zahnärzte und Dentisten sowie gleichermaßen Pharmazeuten.²³⁸ Das bereits erläuterte VG war eine weitere gesetzliche Grundlage zur Entnazifizierung in Österreich. Beschlossen wurde es am 8. Mai 1945 und stellte

²³⁶ Vgl. Holpfer/Loitfellner (2006), S. 89.

²³⁷ Vgl. Rauh-Kühne (2015), S. 305f.

²³⁸ Vgl. Verfassungsgesetz über Maßnahmen zur Wiederherstellung gesunder Verhältnisse in der Privatwirtschaft (Wirtschaftssäuberungsgesetz). In: Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, am 22.09.1945. Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_160_0/1945_160_0.pdf (09.09.2021).

die rechtliche Grundlage für die Verfahren gegen ehemalige NSDAP-Parteimitglieder. Das VG untersagt die NSDAP, ihre Organisationen sowie gleichermaßen die Wiederbetätigung. Es unterscheidet zwischen „illegalen“ und „sonstigen“ Nationalsozialist:innen. Diejenigen, die bereits vor dem Anschluss Österreichs im Jahr 1938 Mitglieder waren, zählten laut §14 zu den sogenannten „Illegalen“. Sie wurden als der „harte Kern“ des Nationalsozialismus gesehen, denen keinesfalls eine „Mitläufer:innenmentalität“ zugesprochen werden konnte. Sie machten sich nach §10 des Hochverrats an Österreich schuldig.²³⁹

Erst im Oktober 1998 langte die erste Sammelklage wegen zugeschriebener Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkrieges gegen österreichische Unternehmen bei einem New Yorker Gericht ein, es handelte sich dabei um den Fall CV 98 6336, die jüdische Klägerin Anna Gutwillig u.a. gegen *Steyr-Daimler-Puch* und *Voest AG* sowie gegen 100 weitere Unternehmen. Als Reaktion berief sich Österreich zunächst auf eine vermeintliche Handlungsunfähigkeit während des NS-Regimes und wollte dementsprechend keine Verantwortung für die diesbezüglichen NS-Verbrechen übernehmen. Der damalige Bundeskanzler Viktor Klima reagierte, dass es „Aufgabe der Firmen, die letztlich vom Einsatz der Zwangsarbeiter profitiert hätten, nicht des Staates“ sei. Ebenfalls waren bereits Forderungen von Verbänden beim Bundeskanzler, Außenminister und Präsidenten des Nationalrates eingelangt, welche die Interessen von ehemaligen Zwangsarbeiter:innen des europäischen Ostens vertraten. Infolgedessen war ein Nachahmungs-Effekt in Österreich erkennbar, in Deutschland bemühte man sich schließlich bereits um eine Lösung für die dort inzwischen 50 eingelangten ähnlichen Klagen gegen deutsche Firmen. Folgend äußerte sich Viktor Klima im Jänner 2000 erstmals bejahend und deutete an, dass auch Österreich eine Lösung bezüglich einer Entschädigung der ehemaligen Zwangsarbeiter:innen finden würde. Sechzehn Sammelklagen dieser Art, die sich gegen österreichische Unternehmen und die Republik richteten und bei amerikanischen Gerichten eingebracht wurden, waren es am Ende der Verhandlungen, die in Österreich über die Restitutionsen geführt wurden.²⁴⁰ Diese Zahl scheint in Anbetracht der Geschehnisse und Beteiligungen von Unternehmen am System der NS-Zwangsarbeit relativ niedrig. Dennoch besaßen die Klagen eine gewisse Macht bezüglich des Anstoßes einer Entschädigungsdebatte, vor allem auch deshalb, weil es sich um eine „class action“ handelte.²⁴¹ Die Bündelung vieler einzelner Schadensfälle ließ die Notwendigkeit der Aufarbeitung vermutlich für die Politik und Öffentlichkeit offensichtlicher werden.

²³⁹ Vgl. Verfassungsgesetz über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz). In: Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, am 06.06.1945. Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_13_0/1945_13_0.pdf (02.11.2021).

²⁴⁰ Vgl. Winkler (2001), S. 273f.

²⁴¹ Vgl. Kregelius-Schmidt (2002), S. 214.

5.3 Die Nachfolge-Wirtschaftsprozesse vor den NMT

Das Thema NS-Zwangsarbeit wurde zwar bereits in den Nürnberger Nachfolgeprozessen mitverhandelt, dabei spielte jedoch die Debatte über etwaige Entschädigungszahlungen noch keine Rolle. Im Rahmen dieser Prozesse vor den NMT sollten die zentralsten Wirtschaftsführer, wie sie ehemals genannt wurden, zur Verantwortung gezogen werden. Dabei handelte es sich vornehmlich um die Spitzen der deutschen Industrie, wie *Flick*, *Krupp*, Manager der *Dresdner Bank* und den Vorstand der *I.G. Farben*, die vor Gericht gestellt wurden. Dem Hauptankläger Telford Taylor ging es grundsätzlich darum, das deutsche Gesellschaftssystem zu reformieren beziehungsweise zu demokratisieren: „Die Verantwortlichkeit der gesellschaftlichen Eliten für die Geburt des »Dritten Reiches«, für den Bestand des Systems, für den Kriegsausbruch und für die Verbrechen des Nationalsozialismus war für Taylor von Beginn an Grundaxiom seiner künftigen Prozessplanung.“²⁴² Die Nachfolge-Wirtschaftsprozesse sollten sonach eine generelle Mitschuld des gesamten deutschen Großunternehmertums am System des Nationalsozialismus nachweisen. Ungefähr ein Fünftel aller in den Nachfolgeprozessen Angeklagten waren Unternehmensvertreter. Die wohl wesentlichsten der Nürnberger Wirtschaftsprozesse waren eben jene gegen Vertreter der Firma *Krupp*, *Friedrich Flick KG* und der *I.G. Farbenindustrie AG*.²⁴³

Mit den ökonomischen Akteuren, die vor Gericht gestellt wurden, kam hauptsächlich die Frage nach dem Verhältnis zwischen NS-Regime und Wirtschaft auf, schließlich hatten sich zahlreiche ökonomische Akteure auch an zentralen Schaltstellen der Kriegsorganisation befunden. Das Bestreben war infolgedessen, rechtskräftig festzustellen, dass „die deutsche Wirtschaftselite den Krieg wissentlich und willentlich vorbereitet und durchgeführt, von ihm profitiert und zu den nationalsozialistischen Verbrechen aktiv beigetragen hatte“. Eine strafrechtliche Verfolgung der Firmen war dabei nicht angedacht, schließlich ging es den Anklägern hauptsächlich darum, die individuelle Völkerrechtsunmittelbarkeit verfahrensrechtlich zu etablieren. Geplant war somit zunächst die Kriminalität von Organisationen zu statuieren, um nachfolgend deren Mitglieder auf dieser Grundlage mit verringerten Beweisanforderungen aburteilen zu können. Denn es bestanden Zweifel, dass die Kriminalisierung von Firmen und damit die Strafverfolgung einer sehr hohen Anzahl an Beschäftigten als potenzielle Täter:innen, wahrscheinlich nur geringe Erfolge erreichen hätte können. Davon abgesehen gab es beginnend schon Bemühungen, *Krupp* und die *I.G. Farben* als Firmen vor Gericht zu stellen, um vor allem die Enteignung der angeklagten Unternehmen

²⁴² Schleusner (2012), S. 394.

²⁴³ Vgl. Priemel (2015), S. 29.

rechtlich und moralisch zu legitimieren. Es sollten nicht nur die Leitenden der Firmen zur Verantwortung gezogen werden, sondern dadurch auch die Funktion der Unternehmen als „economic weapons“ aufgezeigt werden. Weiters wurde der Ansatz verzeichnet, private Unternehmen zu Objekten internationalen Strafrechts zu machen. Diese Ausführungen zeigten jedoch fortschreitend keine Wirkungsmacht.²⁴⁴

Am Beginn der Nürnberger Wirtschaftsprozesse stand der Prozess gegen sechs Manager des *Flick*-Konzerns, dieser fasste den Auftakt einer Serie, in der erstmalig exponierte Vertreter der privaten Wirtschaftselite in einer Völkerrechtsverhandlung angeklagt wurden. Im Mittelpunkt des Prozesses stand die Frage nach dem Interaktionsverhältnis zwischen Privatwirtschaft und NS-Regime, wobei das Erklärungsmodell „Zwang“ hier erstmals nicht mehr gelten konnte.²⁴⁵ Im Rahmen des *I.G. Farben*-Prozesses war vor allem das Argument des „Befehlsnotstandes“ verbreitet. Die Angeklagten verteidigten sich vornehmlich damit, dass sie verpflichtet gewesen seien, das zu tun, was sie eben getan hatten. Es wäre ihnen bewusst gewesen, dass es falsch gewesen sei und sie bedauerten es, aber sie hätten unter Druck gestanden und seien gezwungen gewesen, entsprechend zu handeln.²⁴⁶ Im *Krupp*-Prozess wurde darüber hinaus eine Problematik sichtbar, indem sich die Anklage darauf stützte, die einzelnen Tatbestände zunächst dem Unternehmen als Ganzes zuzuordnen, um in einem nächsten Schritt einzelne Verantwortungsbereiche abzugrenzen und demzufolge konkrete Schuldzuweisungen vorzunehmen. Diese Vorgehensweise antizipierte eine Verteidigungstaktik, anhand derer sich die Angeklagten, die den höheren Hierarchieebenen angehörten, auf ein Unwissen bezüglich der Geschehnisse vor Ort beriefen, während die Vertreter der unteren Hierarchieebenen sich auf eine Weisungsgebundenheit stützten.²⁴⁷

Die bei den Wirtschaftsprozessen verurteilten Industriellen mussten ihre Strafen nicht vollständig verbüßen, zu Beginn der 1950-er Jahre waren bereits alle wieder aus der Haft entlassen. Viele der Angeklagten führten ihre Karrieren im Industriesektor weiter.²⁴⁸ Anhand der Wirtschaftsprozesse im Rahmen der NMT wird ebenso deutlich, wie weitere der Industriellenprozesse sowie gleichermaßen andere Verfahren gegen NS-Täter:innen endeten: Die Strafen fielen milde aus, viele der Angeklagten wurden freigesprochen und zahlreiche Täter:innen blieben ungesühnt. Dies stellte vor allem für die Opfer des NS-Terrors eine Belastung dar.

²⁴⁴ Vgl. Priemel (2015), S. 36ff.

²⁴⁵ Vgl. Dreccoll (2013), S. 376f.

²⁴⁶ Vgl. Lindner (2013), S. 411f.

²⁴⁷ Vgl. Priemel (2013), S. 444f.

²⁴⁸ Vgl. Brünner (2017), S. 61.

5.4 Die juristische Aufarbeitung der DGIV-Verbrechen nach 1945

Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg führte ab den 1960-er Jahren Ermittlungen bezüglich nationalsozialistischer Verbrechen in ZAL durch, deren Erkenntnisse wurden fortfahrend an die zuständigen Staatsanwaltschaften zur Strafverfolgung weitergeleitet. Bis zum Jahr 1993 klagten die jeweiligen Staatsanwaltschaften 80 Personen, die in Zusammenhang mit ZAL im Generalgouvernement standen, an. In den darauffolgenden Verhandlungen wurden 31 Personen freigesprochen, 49 zu mehrjähriger oder lebenslänglicher Haft verurteilt. Bezüglich der Verbrechen an der DGIV ermittelte die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen 70 Beschuldigte, von denen weiterführend 39 Aufenthaltsorte ermittelt werden konnten. Lediglich gegen zehn dieser Personen, die alle SS- oder Polizeiangehörige der unteren und mittleren Hierarchie waren, führten verschiedene Staatsanwaltschaften die Verfahren weiter. Die Ermittlungen gegen die Hauptverantwortlichen, zu denen die SS- und Polizeiführer zählten, wurden eingestellt.²⁴⁹ Einige der Verfahren gegen die DGIV-Lagerkommandanten wurden von der Staatsanwaltschaft Stuttgart aufgenommen, woraus zwei Schwurgerichtsprozesse entstanden: Der Tarnopol- und der Lemberg-Prozess. Letzterer soll aufgrund der vorliegenden Tatorte und darin auftretenden Personen nachstehend in Kapitel 5.4.1 näher ausgeführt werden.

Der Tarnopol-Prozess wurde als erster Strafprozess gegen ehemalige SS-Angehörige und Lagerkommandanten wegen der Ermordung von Menschen in den ZAL entlang der DGIV geführt. In beiden Prozessen wurde wiederholt der Name Anton Siller genannt, sowohl von Zeug:innen als auch von Angeklagten. Die Oberstaatsanwaltschaft Stuttgart regte dementsprechend im Mai 1965 an, das Verfahren an die Strafverfolgungsbehörden in Österreich zu übergeben. Im Rahmen dieses Verfahrens war ebenso Simon Wiesenthal tätig, er recherchierte Zeug:innen und Beweismittel und konnte Anton Siller im Januar 1966 in Salzburg ausfindig machen. Siller wurde im Oktober 1941 zum SSPF von Galizien versetzt und war seither im ZAL Lemberg-Janowskastraße als Lagerkommandant tätig. „Er war einer der gefürchtetsten Sadisten, ein Rohling, der immer versucht hat, die anderen an Sadismus zu übertreffen. Wo S. auftauchte, gab es immer Tote oder Schwerverletzte, die aufgrund ihrer Verletzung in kürzester Zeit als Arbeitsunfähige erschossen wurden.“²⁵⁰ Erst am 5. Juni 1967 wurde Siller verhaftet, er leugnete alle Vorwürfe. Am 11. November 1969 wurde Anton Siller schließlich wegen gemeinen Mordes und wegen Mitschuld am bestellten Mord angeklagt, die Hauptverhandlung fand zwischen 1. und 18. April 1970 statt. Folgend wurde das einzige

²⁴⁹ Vgl. Wenzel (2009), S. 147.

²⁵⁰ VWI-SWA, I. 1, Lemberg (10) Prozess/ Urteile. Zeugenvernehmung Simon Wiesenthal, am 06.06.1961.

rechtskräftige Urteil am Salzburger Landesgericht in einem Holocaustprozess gesprochen, Anton Siller wurde zu sieben Jahren schwerem Kerker verurteilt. Am 31. Dezember 1971 wurde er bedingt aus der Haft entlassen.²⁵¹

Die Anklageschrift des Tarnopol-Prozesses erfasste zehn Angeklagte, Verfahrensgegenstand waren Einzel- und Massenerschießungen in drei „Aktionen“ sowie Deportationen in das KZ Belzec von insgesamt mindestens 40.000 jüdischen Personen, die im Bereich der Sipo-Außenstelle Tarnopol in Ghettos lebten oder in den ZAL an der DGIV von Lemberg nach Tarnopol arbeiten mussten. Der Prozess begann am 19. Oktober 1965 und endete am 15. Juli 1966. Drei der Angeklagten wurden freigesprochen, fünf erhielten mehrjährige Strafen, zwei lebenslängliche Haft.²⁵²

5.4.1 Der Lemberg-Prozess vor dem Schwurgericht Stuttgart

Der Lemberg-Prozess vor dem Schwurgericht beim Landgericht Stuttgart verhandelte neben dem Tarnopol-Prozess die nationalsozialistischen Verbrechen in Ostgalizien, die in den ZAL an der DGIV stattfanden und begann am 25. Oktober 1966, er endete am 29. April 1968. Es summieren sich innerhalb dieser Zeitspanne 141 Hauptverhandlungstage. Am 10. März 1965 war die Anklageschrift nach gerichtlicher Voruntersuchung beim Landgericht Stuttgart eingelangt, darin wurden siebzehn Personen angeklagt, im Rahmen der so bezeichneten „Endlösung der Judenfrage“ in Galizien

„auf Grund jeweils neu gefassten Willensentschlusses, durch mehrere rechtlich selbstständige Handlungen, teilweise in bewusstem und gewolltem Zusammenwirken miteinander, also gemeinschaftlich handelnd, in einer nicht näher bestimmten Vielzahl von Fällen Menschen teils grausam und heimtückisch oder aus sonst niedrigen Beweggründen, wie nationalsozialistischer Rassenhass oder zur Verdeckung von Straftaten, getötet bzw. zu töten versucht oder zu solchen Verbrechen durch die Tat wissentlich Beihilfe geleistet“²⁵³ zu haben.

Folgende ZAL an der DGIV östlich von Lemberg traten als Tatorte im Lemberg-Prozess auf: Lemberg-Janowskastraße, Winniki, Ostrow, Hermanow, Kurowice, Zaciemne und Jaktorow. Westlich von Lemberg wurden die Tatorte Grodek, Rodatycze und Wola Lazka ermittelt. Darüber hinaus wurde das ZAL Janowskastraße erneut als Zentrale der dem SSPF unterstellten Lager festgemacht.²⁵⁴

²⁵¹ Vgl. Holpfer/ Loitfellner (2006), S. 111f.

²⁵² Vgl. LG Stuttgart, Lfd.Nr.634A, 15.07.1966 JUNSV BD.XXIV, S. 5.

²⁵³ VWI-SWA, I. 1, Lemberg (09) Prozess/Anklageschrift. Anklageschrift der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart, am 10.03.1965., S. 203f.

²⁵⁴ Vgl. ebd.

Die Angeklagten

Im Rahmen des Verfahrens wurden siebzehn Personen angeklagt, dabei handelte es sich ausschließlich um SS-Lagerkommandanten der eben dargestellten ZAL an der DGIV, bei der Angeklagten 16) Elisabeth Hansberg hingegen handelt es sich um die damalige Ehefrau des SS-Lagerkommandanten Gustav Willhaus. Folgende Personen wurden im Rahmen des Lemberg-Prozesses angeklagt: 1) Rudolf Röder, 2) Anton Löhnert, 3) Walter Schallock, 4) Ernst Epple, 5) Peter Blum, 6) Adolf Kolonko, 7) Ernst Heinisch, 8) Ernst Preuß, 9) Carl Wöbke, 10) Ernst Inquart, 11) Martin Büttner, 12) Paul Fox, 13) Hans Sobotta, 14) Karl Ulmer, 15) Heinz Weber, 16) Elisabeth Hansberg, 17) Roman Schönbach. Das Verfahren gegen Karl Kempka, der ebenfalls als SS-Lagerkommandant im ZAL Kurowice auftrat und im Rahmen des Zeitzeugenberichtes Eliyahu Yones sowie in Korrespondenzen Wiesenthals mit Überlebenden beschuldigt wurde, wurde aufgehoben, da dieser zum Ermittlungszeitpunkt bereits verstorben war.²⁵⁵ Womöglich war er von seiner Dienststelle erschossen worden.²⁵⁶ Das Verfahren wurde aufgrund seines bereits eingetretenen Todes, am 10. März 1966 eingestellt.²⁵⁷ Unter den siebzehn Personen befand sich auch der SS-Lagerkommandant Ernst Epple, der vorangehend als Lagerleiter des Zwangsarbeitslagers Kurowice vorgestellt wurde. Ihm wurden 37 Anklagepunkte entgegengebracht, die ihm willkürliche sowie geplante Erschießungen, körperliche Folter und Erhängungen anlasteten.

Der Angeklagte Ernst Epple wurde am 24. Januar 1908 in Honau/Württemberg geboren. In seinem Heimatort besuchte er die Volksschule und arbeitete danach in einer Baumwollspinnerei in Unterhausen bei Reutlingen als Maschinenarbeiter. Ab 1937 war er in der Maschinenfabrik eines Zweitsitzes der Firma tätig, hier wurde er als Kranführer angelernt. Der SS trat Ernst Epple im Jahr 1936 bei, zu Kriegsbeginn wurde er zum Infanterie Regiment 35 nach Tübingen eingezogen. Am 27. November 1939 wurde Epple zur Unterführerschule der Waffen-SS nach Breslau geschickt, nach einem Lehrgang, der acht Wochen dauerte, kam er zur 8. SS-Totenkopfstandarte nach Krakau. Am 10. Dezember 1939 wurde er zum SS-Unterscharführer befördert, mit seiner Einheit kam er weiterführend im Mai 1940 nach Lublin und Chelm. Aufgrund einer Erkrankung wurde Epple im Sommer 1940 zum Sonderdienst des SSPF Lublin versetzt, dort bildete er Volksdeutsche infanteristisch aus. Am 31. Juli 1941 wurde Ernst Epple zum Scharführer befördert und am 15. Oktober 1941 schließlich wurde er zum SSPF Galizien nach Lemberg versetzt und dem Auftrag über den Aufbau und die Leitung des ZAL Kurowice ermächtigt. Im Übergang vom Herbst zum Winter 1942 wurde er als SS-Lagerkommandant im

²⁵⁵ Vgl. StLA LG Wien, Vg 8e Vr 847/55. Strafsache gegen Karl Kempke wegen Mordes, am 27.01.1966.

²⁵⁶ Vgl. ebd., Zeugenvernehmung Samuel Müller am Landesgericht für Strafsachen Wien, am 22.01.1953.

²⁵⁷ Vgl. ebd., Widerruf des Verfahrens gegen Karl Kempke, am 10.03.1966.

ZAL Kurowice abgelöst, laut den Ermittlungsergebnissen der Staatsanwaltschaft kam er fortschreitend als Ausbildner zu einem SS-Ersatz- und Ausbildungsbataillon nach Arolsen in Hessen. Im Frühling 1943 gelangte die Einheit Epples der Waffen-SS nach München-Freimann, Epple wurde dann zum Stabsscharführer der neu aufgestellten 18. SS-Flak Division „Horst Wessel“ versetzt. Mit dieser Truppe kam er nach Ungarn, Böhmen-Mähren sowie nach Hirschberg in Schlesien. Am 9. Mai 1945 gelangte Ernst Epple bei Gablonz in sowjetische Kriegsgefangenschaft, er war danach in unterschiedlichen Lagern, bis er an Weihnachten im Jahr 1949 in seine Heimat entlassen wurde. Dort nahm er seine Arbeit als Kranführer in der Maschinenfabrik in Reutlingen wieder auf, bis er am 18. August 1960 auf seiner Arbeitsstelle festgenommen wurde. Fortan befand er sich in Untersuchungshaft. Zu diesem Zeitpunkt war Ernst Epple nicht vorbestraft. Er berief sich schließlich im gesamten Prozess darauf, nie einen Menschen getötet zu haben.²⁵⁸

Die Zeug:innen

Als Zeug:innen traten im gesamten Prozess 152 Personen auf, dabei handelte es sich um die wenigen jüdischen Zwangsarbeiter, welche die Kriegsjahre in Ostgalizien überlebt hatten und denen die Flucht aus den Lagern an der DGIV nach deren vollständiger Liquidierung im Sommer 1943 gelungen war. Entscheidend tritt die Tatsache hervor, dass im Rahmen der Zeug:innenvernehmungen auch Angestellte von Baufirmen, die zu Arbeiten an der DGIV beauftragt waren, auftraten. Es handelte sich dabei zunächst um zwei Zeugen des deutschen Transportunternehmens *Bernhard*, das ebenfalls am Straßenabschnitt Kurowice eingesetzt war. Einer der beiden Zeugen musste gelegentlich die Zwangsarbeiter vom ZAL Kurowice an die zuständigen Baustellen an der DGIV fahren. Er berichtete im Zuge seiner Vernehmung, dass das ZAL in Kurowice „die Hölle“ gewesen sei. Die Zwangsarbeiter aus Kurowice seien so entkräftet gewesen, dass sie morgens nicht einmal auf das Auto aufsteigen konnten, das sie zur Baustelle bringen sollte. Überdies trat ein Zeuge derselben Firma auf, der versuchte, den Angeklagten Ernst Epple zu schonen. Er behauptete, dass kranke Häftlinge nicht erschossen, sondern gepflegt wurden und dass Epple Ende 1942 strafversetzt worden sei, da er „zu gut zu den Juden gewesen sei“.²⁵⁹

Ebenfalls traten Arbeiter der Baufirma *Swietelsky* im Lemberg-Prozess als Zeugen auf, diese belasteten Ernst Epple hingegen ausschließlich. Es handelte sich dabei um Michael Tritsch und Hermann Kury, die ihre Wohnhaft zum Zeitpunkt des Prozesses in Deutschland und Österreich

²⁵⁸ Vgl. StLA LG Wien, Vg 8e Vr 847/55. Anklageschrift der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Stuttgart, am 10.03.1965, S. 120f.

²⁵⁹ Vgl. LG Stuttgart Lfd.Nr. 671A, 29.04.1968 JUNSV BD.XXVII, S. 767f.

hatten. Letzterer beteuerte erneut die Trunksucht Epples, die seine Gewalttaten noch grausamer enden ließ. Beide Zeugen schilderten Gewalttaten, die sie entweder aus Erzählungen oder aus eigener Erinnerung rekonstruierten.²⁶⁰ Die Aussagen der Angestellten beider Baufirmen, die Ernst Epple belasteten, deckten sich mit den Aussagen der jüdischen Häftlinge des ZAL Kurowice. Alle gaben übereinstimmend an, dass die Zwangsarbeiter der uneingeschränkten Willkür Epples ausgeliefert waren, der sie aus zumeist nichtigen Anlässen schlug, quälte und erschoss. Wobei die Zeug:innen aus der Gruppe der Überlebenden noch eine Fülle weiterer Gewaltverbrechen ausführten, die in der Anklage nicht angeführt wurden. Beifolgend sollen die Zeugen Samuel Müller und Eliyahu Yones hervorgehoben werden, die zu den Taten im ZAL Kurowice aussagten und deren Schilderungen bereits wiederholt zitiert wurden.

Anhand der vorhandenen Zeug:innenaussagen und des Zeitzeugenberichtes Eliyahu Yones entsteht ein Gesamtbild des Verhaltens Ernst Epples im ZAL Kurowice, welches vor allem durch Brutalität und das Fehlen jeglichen humanitären Mitgefühls gekennzeichnet war. Er bewies darüber hinaus mit seinem Verhalten,

„dass er sich mit dem von Rassenhass getragenen Mordprogramm der NS-Führung so vollständig und bewusst identifiziert hatte, dass ihm seine Funktion als Lagerleiter von Kurowice nur als eine willkommene Gelegenheit erschien, durch seine Taten jeweils einen eigenen und persönlichen Beitrag zu diesem Mordprogramm zu leisten.“²⁶¹

Ernst Epples Gesamtverhalten als SS-Lagerleiter, dabei vornehmlich seine Willkür und Geringschätzung der Zwangsarbeiter, beweist demnach, dass er die begangenen Verbrechen nicht unter einem als unausweichlich verspürten Befehlszwang mit befürchteter Gefährdung für sein eigenes Leben begangen hat, sondern dass er diese aus voller Überzeugung im Sinne der NS-Ideologie ausführte.

Das Urteil

Vier der angeklagten Personen wurden im Rahmen des Lemberg-Prozesses freigesprochen, dabei handelte es sich um Heinz Weber, Martin Büttner, Paul Fox und Ernst Preuß.²⁶² Der Angeklagte Ernst Epple, der sich selbst als „Kaiser von Kurowice“ rühmte, wurde wegen Mordes in sechs Fällen an insgesamt acht Menschen und wegen Beihilfe zum Mord in einem Fall an mindestens zwanzig Menschen, am 29. April 1968 durch das Landgericht Stuttgart zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt. In neun der siebzehn Schuldvorwürfen wurde der

²⁶⁰ Vgl. LG Stuttgart Lfd.Nr. 671A, 29.04.1968 JUNSV Bd.XXVII, S. 769.

²⁶¹ LG Stuttgart, Lfd.Nr. 634A, 15.07.1966 JUNSV Bd.XXIV, S. 5.

²⁶² Vgl. LG Stuttgart Lfd.Nr. 671A, 29.04.1968 JUNSV Bd.XXVII, S. 655.

Angeklagte freigesprochen, die bereits gebüßte Untersuchungshaft wurde auf die Zuchthausstrafe angerechnet.²⁶³

Der Lemberg-Prozess zeichnet ein Bild der NS-Zwangsarbeit an der DGIV, welches von unzureichender und schlechter Verpflegung, elenden hygienischen Umständen und schwerster körperlicher Arbeit geprägt war. Viele Zwangsarbeiter starben an Unterernährung und Entkräftung, an Krankheiten oder infolge von Misshandlungen. Sie wurden aus nichtigen Anlässen gequält, gehängt oder erschossen. Darüber hinaus resultiert das ZAL Kurowice aus mehreren übereinstimmenden Aussagen als eines der berüchtigtsten Lager an der DGIV.

Dass die privatwirtschaftliche Komplizenschaft durch Bauunternehmen im Prozess ausgespart wurde, kam den Zeugen der Baufirma *Swietelsky* gelegen, die sich in ihren Aussagen so auf die ausschließliche Belastung der SS-Lagerkommandanten fokussieren konnten. Mit der präzisen Schilderung der Gewalttaten durch die Lagerkommandanten blieb die Mittäterschaft durch die Vorarbeiter der Firma verhüllt. Die beiden geführten DGIV-Prozesse ermöglichten den am Bauprojekt DGIV beteiligten privaten Bauunternehmen dadurch, deren Vergangenheitsbewältigung aufzuschieben, schließlich saßen sie selbst nicht auf der Anklagebank.

5.4.2 Strafverfahren und -prozesse im Ausland

Bereits ab 1944 wurden vom NKVD alle identifizierten ehemaligen Angehörigen der Hilfspolizei und der ukrainischen Kommunalverwaltung festgenommen, von 3. bis 8. Januar 1945 verhaftete das NKVD allein in Lemberg ungefähr 17.300 Personen. Viele dieser Personen wurden anschließend durch NKVD-Gerichte verurteilt und mit der Einnahme der östlichen Gebiete Deutschlands nahmen die Festnahmen weiterhin zu. Fortsetzend ermittelte die Gegenspionage-Organisation der Roten Armee, in Kriegs- und Gefangenenlagern sowie innerhalb der Zivilbevölkerung wurden zahlreiche Personen ausfindig gemacht, die in der deutschen oder einheimischen Verwaltung der besetzten Westukraine tätig gewesen waren. 1946 war in Lemberg ein großer Schauprozess gegen Kollaborateure geplant, hier sollte vornehmlich die Kooperation der ukrainischen Nationalisten mit dem Nationalsozialismus dargestellt werden. Die Gesamtanzahl der stattgefundenen Ermittlungen und Prozesse gegen Ukrainer und Polen, die in Ostgalizien im Auftrag des Nationalsozialismus tätig waren, kann jedoch aufgrund des beschränkten Aktenzuganges nicht ermittelt werden. Dieter Pohl geht von tausenden Kollaborations-Verfahren aus, die aber nur zum Teil NS-Verbrechen behandelten. In den 1950-er Jahren ging die Anzahl der Verurteilungen durch sowjetische Gerichte zurück,

²⁶³ LG Stuttgart, Lfd.Nr. 634A, 15.07.1966 JUNSV BD.XXIV, S. 655; VWI-SWA, I. 1, Lemberg (10) Prozess/ Urteile. Urteil des Schwurgerichts beim Landgericht Stuttgart, am 29.04.1968, S. 3f; Pohl (1997), S. 413.

in der Ukraine wurden in den 1960-er Jahren wieder vermehrt neue Ermittlungen aufgenommen. Diese gipfelten in zwei Prozessen in den Jahren 1966 und 1969, die in Lemberg stattfanden und gegen ehemalige Wachmänner des ZAL Lemberg-Janowskastraße geführt wurden. Die Verfahren wurden öffentlich geführt, die Angeklagten wurden zum Tode verurteilt und hingerichtet. Etwas später, im Jahr 1983 fand ebenso in Tarnopol ein Prozess statt, dieser wurde wegen „Beihilfe zum Judenmord“ geführt.²⁶⁴

Darüber hinaus wurden die zuständigen sowjetischen Behörden deutschen NS-Tätern habhaft, bereits 1946 wurde eine Liste mit 190 Verdächtigen erstellt, die in die NS-Verbrechen in Ostgalizien verwickelt waren. Im sowjetischen Sektor Berlins wurde auch ein Teil der Polizeibewachung des Sonderkommandos 1005 verhaftet, größtenteils entstammten die Mitglieder der Berliner Polizei. Die meisten Auslieferungen von reichsdeutschen NS-Tätern Ostgaliziens an die Sowjetunion kamen laut Pohl aus Österreich zustande. Allen voran ist der Judenreferent der Sicherheitspolizei Drohobycz, Josef Gabriel, zu nennen, ebenfalls wurden nach Ermittlungen österreichische Angehörige der Schutzpolizei-Dienstabteilungen in Drohobycz, Boryslaw, Stanislaw und Stryj an die Sowjetunion ausgeliefert.²⁶⁵

Der SSPF Friedrich Katzmann, unter dessen Oberhoheit das Zwangsarbeitsprojekt DGIV geführt wurde, konnte unter falschem Namen untertauchen. Der Hauptorganisator der NS-Verbrechen in Ostgalizien war den alliierten Behörden bereits infolge der Kriegsverbrecherliste der United Nations War Crimes Commission sowie der Nürnberger Prozesse bekannt. In Nürnberg wurde darüber hinaus sein Abschlussbericht über die „Endlösung der Judenfrage“ als Beweisdokument vorgelegt. Die bundesdeutschen Ermittlungen bezüglich seines Aufenthaltsortes verliefen aber ergebnislos, aufgrund des falschen Namens „Bruno Albrecht“, konnte er im Raum Darmstadt untertauchen. Dort arbeitete er als Vertreter einer Holzschutzmittelfirma, bevor er erkrankte und nach Griesheim übersiedelte. Am 19. September 1957 starb er in einem Krankenhaus in Darmstadt und wurde unter seinem richtigen Namen beerdigt.²⁶⁶

5.5 Das Strafverfahren gegen Hellmuth Swietelsky

Am 10. November 1947 wurde beim Landesgericht für Strafsachen in Wien ein Verfahren gegen Hellmuth Swietelsky wegen §8, 10 und 11 VG und §6 KVG eingeleitet. Die

²⁶⁴ Vgl. Pohl (1997), S. 389f.

²⁶⁵ Vgl. ebd., S. 391.

²⁶⁶ Vgl. ebd., S. 388.

Anklagepunkte lauteten Registrierungsbruch, Illegalität und qualifizierte Illegalität sowie missbräuchliche Bereicherung.²⁶⁷

Der §8 VG „Registrierungsbruch“ umfasst die unterlassene Anmeldung, das Tätigen unvollständiger oder unrichtiger Angaben beziehungsweise das Unterfangen, die Aufnahme eines Registrierpflichtigen in die Liste oder die Vornahme eines Vermerkes zu vereiteln oder die Aufnahme eines Nichtregistrierpflichtigen oder eines unrichtigen Vermerkes herbeizuführen. Laut §10 VG wurde Hellmuth Swietelsky wegen Illegalität angeklagt, denn wer im Zeitraum von 1. Juli 1933 bis 13. März 1938 nach Vollendung des 18. Lebensjahres der NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände angehörte beziehungsweise wegen Betätigung für die nationalsozialistische Bewegung der NSDAP als „Altparteigenosse“ oder „Alter Kämpfer“ anerkannt war, macht sich wegen des Verbrechens des Hochverrates im Sinne des §58 des Strafgesetzes schuldig und ist demgemäß mit schwerem Kerker in der Dauer von fünf bis zehn Jahren zu bestrafen. Der §11 VG umfasst die qualifizierte Illegalität, demnach die Tätigkeit eines „Illegalen“ als politischer Leiter, vom Ortsgruppenleiter oder Gleichgestellten aufwärts, die Führungstätigkeit in einem der Wehrverbände sowie gleichermaßen das Tragen einer Parteiauszeichnung. Hat ein laut §10 „Illegaler“ in Verbindung mit seiner Betätigung für die NSDAP oder einen ihrer Wehrverbände Handlungen aus besonders verwerflicher Gesinnung, besonders schimpfliche Handlungen oder Handlungen, die den Gesetzen der Menschlichkeit gröblich widersprechen, begangen, so wird er mit schwerem Kerker von zehn bis zwanzig Jahren und dem Verfall des gesamten Vermögens bestraft, wenn die Tat nicht nach einer anderen Bestimmung strenger strafbar ist.²⁶⁸

Anhand des vorliegenden Quellenbestandes konnte Hellmuth Swietelsky als illegales Parteimitglied identifiziert werden, seine Mitgliedschaft bei der NSDAP wurde auf das Jahr 1933 rückgeführt, auch die Mitgliedschaft beim NSKK konnte ab 1938 festgestellt werden.²⁶⁹ Bezüglich dieser Anschuldigung verwies Hellmuth Swietelsky darauf, dass er erst im Jahr 1939 einen „vorläufigen Mitgliedsausweis“ ausgestellt bekommen habe, welcher fälschlich mit dem 15. März 1933 datiert gewesen sei. Er behauptete, zuvor nicht in Verbindung mit der Partei gestanden zu haben, weshalb er diesen sowie gleichermaßen den Vorwurf der §8 und 11 VG als unzulässig ansah und von sich wies. Er belegte dies mit einem Bescheid des Magistrats Linz/Registrierungsamt vom 30. September 1947. Diesem Bescheid zufolge sei er von der

²⁶⁷ StLA LG Wien Vg Vr 7138/47 Swietelsky.

²⁶⁸ Vgl. Verfassungsgesetz über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz). In: Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, am 06.06.1945. Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_13_0/1945_13_0.pdf (02.11.2021).

²⁶⁹ Vgl. StLA LG Wien Vg Vr 7138/47 Swietelsky. Bundesministerium für Inneres/ Abtg. 2 an das Landesgericht für Strafsachen Wien, am 24.04.1948.

Verzeichnung der Registrierungsliste für Nationalsozialist:innen ausgenommen und nicht registrierungspflichtig.²⁷⁰

Laut §6 KVG wurde Hellmuth Swietelsky zugleich wegen missbräuchlicher Bereicherung beschuldigt, was ausdrückt, dass

„wer in der Absicht, sich oder anderen unverhältnismäßige Vermögensvorteile zuzuwenden, durch Ausnützung der nationalsozialistischen Machtergreifung oder überhaupt durch Ausnützung nationalsozialistischer Einrichtungen und Maßnahmen fremde Vermögensbestandteile an sich gebracht oder anderen Personen zugeschoben oder sonst jemandem an seinem Vermögen Schaden zugefügt hat, wird wegen Verbrechens mit Kerker von einem bis fünf Jahren, wenn aber der zugewendete Vorteil ein bedeutender oder der angerichtete Schaden ein empfindlicher war, mit schwerem Kerker von fünf bis zehn Jahren bestraft“²⁷¹.

Diese Anschuldigung bezog sich auf den Erwerb der arisierten Erzherzog Eugen-Villa in Baden bei Wien, der Erwerb des arisierten Lokals in der Rathausstraße in Wien konnte dem Bauunternehmer vermutlich im Zuge dieses Verfahrens nicht angelastet werden, da der entsprechende Vertrag durch seinen Vater, Ferdinand Swietelsky, unterzeichnet wurde. Obschon richtete Hellmuth Swietelsky in der Rathausstraße einen Firmensitz für seine Bauunternehmung ein. Bezüglich der Liegenschaft in Baden gab der Beschuldigte zwar an, dass er diese zunächst zur Hälfte hätte erwerben wollen, er wollte weiterführend jedoch aus finanziellen Gründen vom Kauf zurücktreten, was nicht leicht zu vollziehen gewesen wäre. Es sollte ein Interessent gefunden werden, der in die Rechte und Pflichten Hellmuth Swietelskys eintrat, zur Unterzeichnung eines entsprechenden Vertrages soll es aber aufgrund der Ereignisse zu Kriegsende nie gekommen sein. Hellmuth Swietelsky gab an, er sei an der Liegenschaft als solche nicht interessiert gewesen und wollte zum Zeitpunkt des Verfahrens „praktisch mit der gegenständlichen Liegenschaft nichts mehr zu tun haben“. Dennoch stand er zum Zeitpunkt des Verfahrens als Eigentümer im Grundbuch. Swietelsky bestritt ebenso, sich durch nationalsozialistische Machtverhältnisse irgendwie bereichert zu haben, da der Vorbesitzer und ehemalige Geschäftsführer der *St. Helena Gestüts Ges.m.b.H.* und somit auch der Erzherzog Eugen-Villa, bereits zuvor in Konkurs gegangen war.²⁷²

Am 15. September 1948 wurde das Verfahren gegen Hellmuth Swietelsky wegen §8, 10 und 11 VG sowie wegen §6 KVG eingestellt. Die Staatsanwaltschaft Wien gab an, dass „kein

²⁷⁰ Vgl. StLA LG Wien Vg Vr 7138/47 Swietelsky. Vernehmung Hellmuth Swietelsky beim Bezirksgericht Linz/Donau, am 07.01.1948.

²⁷¹ Verfassungsgesetz über Kriegsverbrechen und andere nationalsozialistische Untaten (Kriegsverbrechergesetz). In: Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, am 26.06.1945. Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_32_0/1945_32_0.pdf (13.11.2021).

²⁷² Vgl. StLA LG Wien Vg Vr 7138/47 Swietelsky. Beweisantrag Hellmuth Swietelsky, am 11.02.1948.

weiterer Grund zur Verfolgung des Beschuldigten [...] gefunden wird“.²⁷³ Das Strafverfahren wurde aufgrund der vom Angeklagten eingebrachten Gegenbeweise mit dem Freispruch beendet. Aufgrund dessen kam es zu einem Nichtgelingen des Schuldbeweises. Hellmuth Swietelsky wurde aus den nach dem VG angelegten Registrierungslisten gestrichen, da er behauptete, erst seit Sommer 1939 Parteimitglied gewesen zu sein. Am 7. März 1946 behauptete der Bauunternehmer, er wäre aus rassepolitischen Gründen in immer größeren Gegensatz zur NSDAP gekommen.²⁷⁴ Darüber hinaus sagten zwei ehemals zuständige Parteifunktionäre, die bezüglich der Parteimitgliedschaft und des politischen Leumundes des Angeklagten befragt wurden aus, dass ihnen Hellmuth Swietelsky nicht bekannt sei, was dessen Beweisführung neuerlich stützte.²⁷⁵

Die analysierten Dokumente sowohl aus dem *OeStA* als auch dem *WStLA* belegen, dass Hellmuth Swietelsky als illegales NSDAP-Parteimitglied seit 1933 auftrat, die entsprechenden Dokumente über die Parteimitgliedschaft legte er beim Erwerb der Liegenschaft in Wien sowie bei der Bewerbung um Bauaufträge während des Krieges noch selbstständig bei. Er bestätigte die frühe Mitgliedschaft demgemäß auch eigenständig, nach dem Krieg jedoch bestritt er diese. Demzufolge widersprechen sich die eingebrachten Gegenbeweise des Bauunternehmers im Zuge seines Strafverfahrens, die sich fernerhin lediglich auf Aussagen ehemaliger Parteifunktionäre stützen. Der Entscheid des Landesgerichtes für Strafsachen in Wien lässt somit neuerlich mutmaßen, dass die Volksgerichte unmittelbar nach dem Krieg mit dem Ausmaß der eingebrachten Klagen überfordert waren und diese mit möglichst geringem zeitlichem Aufwand und wenigen Recherchetätigkeiten abhandeln wollten. Das Landesgericht Wien nahm schließlich die Gesuche Hellmuth Swietelskys an und das Strafverfahren wurde ohne Weiteres eingestellt.

5.6 Zwischenresümee

Gegen Hellmuth Swietelsky wurde zwar ein Volksgerichtsverfahren eingeleitet und verhandelt, die Anklagepunkte bezogen sich jedoch ausschließlich auf persönlicher Ebene gegen den Bauunternehmer. Bezüglich des Bedienens der NS-Zwangsarbeit im Zuge der Bauprojekte seiner Firma, wurde nicht gegen Hellmuth Swietelsky gefahndet, obgleich den zuständigen Stellen belastende Beweise vorlagen. Die verhandelte Strafsache bezog sich auf die Parteimitgliedschaft bei der NSDAP, die ebenso als illegal festgestellt werden konnte sowie auf die Arisierung der Liegenschaft in Baden bei Wien. Die Übernahme der arisierten

²⁷³ Vgl. StLA LG Wien Vg Vr 7138/47 Swietelsky. Staatsanwaltschaft Wien an das Landesgericht für Strafsachen Wien, am 15.09.1948.

²⁷⁴ Vgl. ebd. Bescheid des Magistrats der Landeshauptstadt Linz/ Registrierungsamt, am 30.09.1947.

²⁷⁵ Vgl. ebd. Stadtpolizeiamt Baden/ Politische Abteilung, am 25.03.1948.

Firmenzentrale in Wien wurde dem Bauunternehmer nicht angelastet. Fortschreitend wurde das Verfahren aber eingestellt, die Staatsanwaltschaft Wien gab an, dass kein Grund zur weiteren Verfolgung des Firmengründers gefunden wurde. Hellmuth Swietelsky kämpfte für eine positive Umdeutung seiner Rolle während des NS-Regimes, seine Verteidigungsstrategie glich dabei jener der Wirtschaftsvertreter, die im Rahmen der Nürnberger Nachfolgeprozesse angeklagt wurden. Er bediente sich einer verzerrten Eigendarstellung, indem er beteuerte, dass er sich entgegen der NSDAP positionierte, verharmloste beziehungsweise tätigte Falschaussagen bezüglich des Einsatzes von Zwangsarbeitern durch seine Firma im Osten und behauptete Unkenntnis bezüglich der gewaltsamen Handlungsweisen seiner Vorarbeiter. Was sich dementsprechend deutlich bei Hellmuth Swietelsky zeigt, ist dieselbe Verteidigungstaktik, die auch im Fall *Krupp* deutlich wurde: aufgrund seiner hohen Stellung in der Firmenhierarchie berief er sich auf Unwissenheit ob der Missstände vor Ort, an den Baustellen seines Unternehmens. Ob sich in diesem Zusammenhang auch die im Osteinsatz delegierten Vorarbeiter der Firma auf Weisungsgebundenheit berufen hätten, bleibt ungewiss, da diese nie zur Verantwortung gezogen wurden. Die Entnazifizierungsmaßnahmen können im Fall Hellmuth Swietelskys somit als gescheitert angesehen werden, die existenten Gesetze zeigten nicht die Wirkungskraft, die ihnen ursprünglich eingeräumt wurde. Wie die alliierten Säuberungsmaßnahmen an vielen Spitzen der Wirtschaft abgeprallt sind, geschah dies ebenso im Fall Hellmuth Swietelskys sowohl auf persönlicher als auch unternehmerischer Ebene.

Das Kriminalkommissariat Waldshut erkundigte zwar im Zuge der Ermittlungen bezüglich der DGIV-Verbrechen über die Baufirma *Swietelsky*, es dürften aber keine weitreichenderen Recherchen stattgefunden haben. Es ist somit offenkundig, dass Hinweise bezüglich der Beteiligung der Bauunternehmung *Swietelsky* an der NS-Zwangsarbeit vorhanden und den Ermittlungsstellen bekannt waren, diese aber nicht verfolgt wurden. Aufgrund dessen kann gefolgert werden, dass das Interesse der zuständigen Behörden zur Verfolgung der NS-Verbrechen im Fall der DGIV hauptsächlich auf den SS-Lagerkommandanten sowie auf den Kollaborateur:innen in der Zivilbevölkerung und dem Polizeiapparat lag, da ausschließlich diese im Rahmen der stattgefundenen Prozesse angeklagt und verurteilt wurden. Es wurden desgleichen keine Bemühungen angestellt, nach weiteren beteiligten Baufirmen der OT zu fahnden, die am Projekt DGIV beteiligt waren. Diese Bemühungen können lediglich Simon Wiesenthal eingeräumt werden und sind fortführend Gegenstand des Kapitels 6.3.

Resümierend kann somit festgehalten werden, dass sich der Täterkreis im Rahmen der Verbrechen in Ostgalizien an der DGIV hauptsächlich auf die Lagerkommandanten der ZAL beschränkte, dies geht sowohl aus dem Lemberg- als auch dem Tarnopol-Prozess hervor. Alle

weiteren Täter:innen, wie die Vorarbeiter, Bauführer und die Unternehmensleitungen der dort schaffenden Baufirmen konnten ohne Belangen untertauchen, einige traten sogar als Zeugen in den angeführten Prozessen auf und belasteten beziehungsweise schonten mit ihren Aussagen die Lagerkommandanten der ZAL an der DGIV. Somit entzog sich ein erheblicher Teil der Täterschaft der Strafverfolgung völlig, wodurch die strafrechtliche Verfolgung und juristische Aufarbeitung der Verbrechen an der DGIV entsprechend als begrenzt und nicht abgeschlossen gelten kann.

Anhand der Wirtschaftsprozesse in der Bundesrepublik vor dem NMT konnten die ökonomischen Motive der Unternehmen an der NS-Zwangsarbeit aufgedeckt werden, es wurde die Rolle der Unternehmerschaft innerhalb der NS-Wirtschaftsordnung und die damit verbundene Frage nach unternehmerischen Freiräumen hinsichtlich des Zwangsarbeitseinsatzes diskutiert. Diese Debatte hätte man sich gleichermaßen für Österreich und dessen Bauwirtschaft gewünscht, schließlich waren die an der NS-Zwangsarbeit beteiligten Unternehmen der österreichischen Bauindustrie bereits früh offenkundig.²⁷⁶ Hingegen wurde deutlich, dass zahlreiche ehemalige Nationalsozialist:innen nach dem Krieg beständig ihre Positionen in Verwaltung, Justiz und Wirtschaft bekleideten, so führte auch Hellmuth Swietelsky bis 1995 seine Bauunternehmung, wodurch ein Eingeständnis über die moralische und juristische Schuld bisher ausblieb. Die Möglichkeit zur strafrechtlichen Verfolgung von Unternehmen, wie sie im Zuge der Nürnberger Wirtschaftsprozesse diskutiert wurde, hätte beispielhaft die vermehrt auftretende Schwierigkeit individueller Schuld nachweise aufwägen können. Die Unternehmenstätigkeiten hätten infolgedessen genauer ausgeleuchtet werden können, um im Gesamteindruck die Urteilenden auch von der individuellen Schuld zu überzeugen.

„Wer so tief in das nationalsozialistische Herrschaftssystem eingebunden gewesen war, so die Prämisse, konnte das Wissen um und die Verantwortung für Verbrechen wie Zwangsarbeit, Plünderung und Arisierung auch dann nicht von sich weisen, wenn diese auf einer anderen Ebene oder an einem anderen Standort des jeweiligen Konzerns verübt worden waren.“²⁷⁷

Ein solcher Ansatz hätte gleichermaßen Hellmuth Swietelskys Argumentation in den Hintergrund rücken können, um die Verbrechen Gegenstände der Zwangsarbeit, Plünderung und Arisierung in seinem Unternehmen nachzuweisen. Jedenfalls gab es kein Bemühen innerhalb der österreichischen Justiz, österreichische Täterschaft an der DGIV zu ahnden.

²⁷⁶ Vgl. VWI-SWA, I. 1, Wiedergutmachung Österreich. Ergänzendes Memorandum Simon Wiesenthals, vermutl. 1952.

²⁷⁷ Priemel (2015), S. 41.

6 Zwischen Ausblendung und Aufarbeitung- Die Frage nach der Entschädigung geleisteter Zwangsarbeit

„Wir arbeiteten für die Firmen [...] und [...] mit Beton und Eisen, zwölf Stunden am Tag. Die Verpflegung war schlecht, unsere Kräfte am Ende. Unsere Gesundheit ist bis heute ruiniert.“²⁷⁸

„Tausende von unseren Kameraden, die hier ihre Gesundheit bei der schweren Arbeit für die Baufirmen oder für die Werke verloren haben [...] stehen oft [...] vor einem Nichts.“²⁷⁹

Schicksale von Überlebenden, wie die eben zitierten, wurden im Zusammenhang mit der Frage nach der Entschädigung geleisteter Zwangsarbeit zwar zunehmend sichtbar, dennoch wurden sie jahrzehntelang von den Verantwortlichen ignoriert. Die beiden Zwangsarbeiter des ersten Zitats wurden im Alter von sechzehn Jahren nach Österreich verschleppt und erhielten bis zur Schaffung des sogenannten „Versöhnungsfonds“ keine Antwort auf ihre Nachfragen bezüglich einer Entschädigung. Am 17. Juli des Jahres 2000 schließlich wurde das entsprechende Bundesgesetz verabschiedet und der „Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit (Versöhnungsfonds)“ von der Republik Österreich eingerichtet. Dieser Fonds sollte zur Entschädigung ehemaliger Sklaven- und Zwangsarbeiter:innen während des NS-Regimes auf dem Gebiet des heutigen Österreich herangezogen werden. Die Einrichtung des Fonds ließ dementsprechend lange auf sich warten und war mit verschiedenen Barrieren und Verhandlungen verbunden.²⁸⁰ Im nachfolgenden Kapitel soll auf eben diese Probleme bei der Einrichtung des Versöhnungsfonds sowie gleichermaßen auf grundsätzliche Hindernisse und Schwierigkeiten bei der Aufarbeitung der NS-Zwangsarbeit in der Baubranche Bezug genommen werden. Es soll der Frage nachgegangen werden, wer die benannten Verantwortlichen waren, wer tatsächlich Verantwortung übernahm und wie sich anbelangte Firmen, wie die *Swietelsky AG*, still aus der Affäre ziehen konnten. Eine wegweisende Rolle nahm im Zuge dessen abermals Simon Wiesenthal ein, der sich bereits kurz nach Kriegsende für die Entschädigung der Überlebenden einsetzte. Er verfasste ein Memorandum, gerichtet an den damaligen Bundeskanzler Leopold Figl und ermittelte Baufirmen, wie *Swietelsky*, um sie folglich ihrer Verantwortung zuzuführen.

Hervorzuheben ist jedenfalls, dass der Begriff „Wiedergutmachung“ im Rahmen dieser Arbeit und des nachfolgenden Kapitels bewusst unter Anführungszeichen gesetzt wurde, da dieser, obgleich in Zusammenhang mit dem Entschädigungsfonds so etikettiert, unpassend erscheint.

²⁷⁸ Zit. bei Sempelmann (2000), S. 112.

²⁷⁹ VWI-SWA, I. 1, Wiedergutmachung Österreich. Simon Wiesenthal an Albert Löwy, am 24.07.1952.

²⁸⁰ Vgl. Sempelmann (2000), S. 112.

Eine „Wiedergutmachung“ der begangenen Verbrechen, der Ausbeutung und Misshandlung sowie der zahlreichen Morde im Zuge der NS-Zwangsarbeit und der Strategie der „Vernichtung durch Arbeit“ zu erreichen, indem eine bestimmte Summe an Geld an die Überlebenden ausbezahlt würde, wirkt anmaßend. Überdies bemerkte der damalige Vorstandsvorsitzende der Bau Holding *Strabag AG*: „Mit Geld kann man hier ohnehin nichts gutmachen.“²⁸¹

6.1 Barrieren bei der Aufarbeitung und Entschädigung der NS-Zwangsarbeit

Obleich die Zwangsarbeit während des Nationalsozialismus zum Massenphänomen wurde, verschwand die Thematik nach dem Krieg und der NS-Herrschaft zügig aus der öffentlichen Wahrnehmung. Es blieb den ehemaligen Zwangsarbeiter:innen selbst überlassen, Anerkennung einzufordern und die Erinnerung an die geleistete Arbeit und ihr Leid im öffentlichen Erinnerungsdiskurs zu verankern. Bemühungen um Anerkennung fanden schon Ende der 1940-er Jahre statt, der Staat und die Wirtschaft wehrten individuelle sowie gleichermaßen kollektive Forderungen jedoch lange Zeit ab. Als wesentliches Argument der Ablehnung wurden dabei vermehrt die bereits geleisteten bilateralen Zahlungen eingebracht.²⁸² Auch die am System der NS-Zwangsarbeit beteiligten privaten Firmen wussten geschickt ihre Spuren zu verwischen beziehungsweise ihre Verantwortung auf ein Minimum zu reduzieren, indem sie auf eine vermeintliche Zwangslage unter dem NS-Regime verwiesen.

Noch aktuell stehen Historiker:innen und -kommissionen sowie unternehmenshistorische Arbeiten generell, häufig vor einem Quellenproblem. Dabei tritt nicht das Fehlen entsprechender Quellen als wesentliche Beschwerde auf, sondern die Verweigerung der Archive zur Einsichtnahme durch die Forscher:innen. Vor allem zur Zeit des Kalten Krieges zeichnete sich dieses Problem epochenmachend ab, doch bis heute wirkt eine Abwehrhaltung, vor allem auf Seiten von Firmen, beständig nach. Diese Barriere benannte ebenso Simon Wiesenthal in seiner Zeugenvernehmung im Zuge der Vorermittlungen zum Tarnopol-Prozess. Jegliche Kontaktaufnahme von Personen in den Ostblockländern mit Außenstehenden war mit Spionageverdacht und polizeilichen Ermittlungen verbunden. Eine Ausnahme bildeten zu dieser Zeit lediglich Rechercheangelegenheiten für offizielle Publikationen des jüdischen historischen Instituts in Warschau oder ähnlichen Einrichtungen.²⁸³ Der Zugang zu Archiven war meist nur dann möglich, wenn die Firmen nicht mehr existierten, so beispielsweise im Fall Gerhard Mollins, der tatsächlich in den Archiven von *Thyssen* und *Salzgitter* recherchieren und seine Arbeit über die Montanindustrie mit den entsprechenden Quellen untermauern konnte.

²⁸¹ Zit bei Sempelmann (2000), S. 112.

²⁸² Vgl. Fröhlich/ Glaunig/ Hax et al. (2013), S. 47f.

²⁸³ Vgl. VWI-SWA, I. 1, Lemberg (08) Prozess/ Vernehmungsprotokolle. Zeugenvernehmung Simon Wiesenthal, am 20.12.1966.

Unterdessen mussten zahlreiche Historiker:innen ihre Arbeiten ausschließlich mit öffentlichem Archivgut aufarbeiten.²⁸⁴ An dieser Stelle soll erneut darauf verwiesen werden, dass aus gleichem Grund auch im Rahmen dieser Thesis lediglich mit öffentlichem Archivgut gearbeitet wurde, obzwar die Verwendung firmenspezifischer Dokumente aufschlussreich gewesen wäre. Das Ende des Kalten Krieges sowie die Beendigung der kommunistischen Regime in Ost- und Mitteleuropa stellten infolge die Weichen für die Aufarbeitung der NS-Zwangsarbeit, denn fortan hatte man Zugang zu den bislang verschlossenen dort befindlichen Archiven.²⁸⁵

Als eine weitere Barriere bei der Aufarbeitung der Geschichte der NS-Zwangsarbeit tritt die lange Zeit dominierende Selbstdarstellung Österreichs als „erstes Opfer des Nationalsozialismus“ auf. Der so bezeichnete „Opfermythos“ war bis in die 1980-er Jahre und bis zur Waldheim-Affäre in die Darstellungen des „offiziellen Österreich“ eingebettet, bevor er von der akademischen Geschichtswissenschaft als Mythos dekonstruiert wurde. Seine Wirkungsmacht scheint jedoch vereinzelt bis heute beständig. Ausgehend von der Zeitgeschichte und der Politikwissenschaft wurde seit den 1980-er Jahren mit dem Begriff des „Opfermythos“ auf die nationale Opferkonstruktion Österreichs hingewiesen, die als Strategie eine Täter:innen-Opfer-Umkehr inkludiert. Ihren Ausgangspunkt hat sie in den Formulierungen des Gründungsdokuments zur Wiederherstellung der demokratischen Republik Österreichs, vom 27. April 1945. Es gelang den Vertretenden der provisorischen Regierung aus SPÖ, ÖVP und KPÖ, dass die bereits in der Moskauer Deklaration vom 30. Oktober 1943 formulierte These über Österreich als erstes Opfer Hitler-Deutschlands, wiederholt aufgenommen wurde. Begründet wurde diese nationale Opferkonstruktion mit einer vermeintlich bestandenen Macht- und Willenlosigkeit der Österreicher:innen zum Zeitpunkt des Anschlusses im Jahr 1938. Eine vorgeblich ablehnende Haltung der Österreicher:innen gegenüber dem Krieg wurde in der offiziellen Gedenkpolitik durch die Bezugnahme auf den durch Österreicher:innen geleisteten Widerstand und die fremde Gewaltherrschaft affirmiert. Diese Theorie ermöglichte es fortführend, von einer „ungewollten Gewaltherrschaft“ über Österreich zu sprechen.²⁸⁶

Überdies darf die internationale Beispielswirkung im Zuge der Aufarbeitungsdebatte der NS-Zwangsarbeit nicht unterschätzt werden. Winkler hält diesbezüglich fest, dass wenn ein Staat beschließt, historische Fakten aufzudecken und beispielhaft eine Historiker:innenkommission beauftragt oder beschließt und Entschädigungszahlungen an Opfer entrichtet, entstehe meist international Druck, dem andere Staaten nicht standhalten würden. Infolgedessen würden andere Staaten entscheiden, Gleiches zu tun. Dieser Effekt hätte unter anderem auch dazu

²⁸⁴ Vgl. Schanetzky (2010), S. 69.

²⁸⁵ Vgl. Winkler (2001), S. 261.

²⁸⁶ Vgl. ebd., S. 262f.

geführt, dass Österreich eine Historiker:innenkommission einrichtete und sich intensiver mit der Erforschung der eigenen NS-Geschichte und Verwicklung in den Holocaust beschäftigte.²⁸⁷ Als maßgeblich kann weiters die bereits angemerkte personelle Kontinuität in zahlreichen Unternehmen und Positionen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gelten. Wie bereits deutlich wurde, führten Nationalsozialist:innen ihre zuvor ausgeübten Berufe häufig weiterhin aus, hatten zentrale Positionen in der Justiz, Verwaltung sowie an den Spitzen zahlreicher Unternehmen. Dies wurde desgleichen anhand des Bauunternehmens *Swietelsky* deutlich, denn auch Hellmuth Swietelsky führte seine Bauunternehmung bis 1995 als Inhaber weiter. Die Inhaberschaft sowie personelle Kontinuitäten generell, führten häufig dazu, dass persönliche und unternehmerische Verstrickungen in das System der NS-Zwangsarbeit verschwiegen oder verharmlost wurden. Das Aufbrechen dieses Schweigekartells der Nachkriegsjahrzehnte stellt nun auch bei der *Swietelsky AG* einen wesentlichen Schritt in Richtung historische und unternehmerische Transparenz.

6.2 Verdrängte Vergangenheit- Unternehmensgeschichten und NS-Auftragsforschung

Entsprechend kann festgehalten werden, dass die Aufarbeitung der Geschichten von Unternehmen in der Zeit des Nationalsozialismus ein junges und spät etabliertes Feld der Unternehmensgeschichte ist. Auch der Beginn der empirischen, aktengestützten Forschung erfolgte verspätet.²⁸⁸ Die akademische Unternehmensgeschichte etablierte sich ab Mitte der 1970-er Jahre sukzessive, indem sie sich theoretisch sowie methodisch nun von einer rein deskriptiven Zugriffsweise löste. Als abgeschlossen wird dieser Wandel vermehrt in den 1990-er Jahren festgesetzt. Tim Schanetzky attestiert für die 1990-er Jahre folglich einen Forschungsboom bezüglich des NS-Wirtschaftssystems, obgleich zunächst vor allem makroökonomische Perspektiven beleuchtet wurden. Eine mikroökonomische Wende, bei der einzelne Unternehmen eine Rolle spielten, erfolgte erst danach.²⁸⁹

Mit der Entstehung einer Debatte über die Entschädigung der Opfer intensivierte sich desgleichen die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Thematik NS-Zwangsarbeit. Für die 1990-er Jahre stellt Schanetzky eine „anhebende Konjunktur des Themas »Unternehmen im Nationalsozialismus«“ fest, es wirkten nachkommend die wissenschaftliche, politische, juristische und wirtschaftliche Verarbeitung der Thematik ineinander. An deren Beginn stand unbestritten die Debatte im Zuge des 100-jährigen Jubiläums der *Daimler-Benz AG*.²⁹⁰

²⁸⁷ Vgl. Winkler (2001), S. 262.

²⁸⁸ Vgl. Frei (2010), S. 9.

²⁸⁹ Vgl. Schanetzky (2010), S. 69.

²⁹⁰ Vgl. ebd., S. 70f.

Im Jahr 1986, zum 100-jährigen Bestehen der *Daimler-Benz AG*, wurde eine Festschrift publiziert, die gleichermaßen wie die vom Unternehmen bei der *Gesellschaft für Unternehmensgeschichte* in Auftrag gegebene Dokumentation, Auslöser der Debatte über die Einflussnahme von Unternehmen auf ihre Firmenhistorien war. Es wurde darin eine „geglättete Sicht“ auf das Unternehmen und seine Geschichte zwischen 1938 und 1945 hergestellt, worauf die *Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts* mit einer Gegenproduktion reagierte. Sie publizierte eine Gegenstudie, welche ebenso die Beteiligung der *Daimler-Benz AG* an der NS-Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkrieges aufzeigte, die in der von der Firma beauftragten Studie ausgespart wurde. Schanetzky führt die „geglätteten Unternehmensgeschichten“ auf die sogenannten „Neuen Sozialen Bewegungen“ zurück, die sich dem Thema NS-Zwangsarbeit und dessen Skandalisierung vor allem vor den 1980-er Jahren widmeten. Es handelte sich dabei vornehmlich um außeruniversitäre Publikationen, die von einem Primat der Ökonomie während des Zweiten Weltkrieges ausgingen.²⁹¹ Die Debatte ermöglichte einen Wendepunkt, den Historiker:innen lange ersehnt hatten, denn sie trug dazu bei, dass Unternehmen zunehmend ihre Archive öffneten und dadurch kritische Studien entstehen konnten.²⁹²

Demzufolge wurde unverkennbar, welche Schwächen die Unternehmensgeschichten lange hatte: das Fehlen kritischer Distanz zu den Auftraggeber:innen. Eine methodische Neuorientierung beziehungsweise Modernisierung war unvermeidbar, diese sollte 1988/89 gemeinverständlich werden, als der *Bochumer Arbeitskreis für kritische Unternehmens- und Industriegeschichte* gegründet wurde, der fortan besonders das „kritische Forschen“ akzentuierte.²⁹³ Auch die Republik Österreich hatte demzufolge mit der Historiker:innenkommission einige Projekte in Auftrag gegeben, die sich der Thematik kritisch widmen sollten. Unternehmen der Industrie erteilten darüber hinaus mit dem Aufkommen von bereits in Kapitel 5.2 dargelegten Sammelklagen und angedrohten Sammelklagen Forschungsaufträge zur Aufarbeitung ihrer Geschichten zwischen 1938 und 1945.²⁹⁴ So zum Beispiel die *Voestalpine*, die zwischen 1938 und 1945 am Standort Linz als *Reichswerke Hermann Göring AG Berlin* bestanden hatte.²⁹⁵

Ging es den Firmen zuvor also hauptsächlich darum, gewisse Begebenheiten zu verschweigen und in den eigenen Historien zu negieren, kann aktuell beobachtet werden, dass sich die Art der Beeinflussung zumeist jedoch gewandelt hat. Unternehmen wollen gegenwärtig oft gewisse

²⁹¹ Vgl. Banken (2012), o.S.; Schanetzky (2010), S. 70f.

²⁹² Vgl. Schanetzky (2010), S. 75f.

²⁹³ Vgl. ebd., S. 77.

²⁹⁴ Vgl. Freund/Perz (2001), S. 181.

²⁹⁵ Vgl. Rathkolb (2003), S. 67.

Sachverhalte aufgeführt sehen und geben bereitwillig Auskunft.²⁹⁶ Obgleich diese aktuellen Beobachtungen positiv zu bewerten sind, können sie nicht pauschalisiert werden. Denn fortwährend versuchen Unternehmen, sich lediglich mit den positiven Aspekten ihrer Geschichte zu schmücken und dabei negative Gesichtspunkte mit NS-Bezug zu beschönigen oder auszuklammern. Diese Vorgehensweise ist ebenfalls in Eva Swietelskys Diplomarbeit festzustellen, die nüchtern über den Zwangseinsatz von polnischen Arbeitskräften berichtet und dabei maßgebliche Details ausspart beziehungsweise bagatellisiert. Wegweisend erscheint es jedenfalls, sich als Historiker:in in der Auftragsforschung in stärkerem Maße selbstkritisch in der eigenen Rolle zu sehen, das eigene Tun und die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu reflektieren und jeglicher Beeinflussung durch Firmen und Auftraggebende Stand zu halten.

6.3 Die Bemühungen Simon Wiesenthals für die Entschädigung der NS-Zwangsarbeit in der Bauwirtschaft

Simon Wiesenthal verfasste vermutlich im Jahre 1952 ein Memorandum, die exakte Datierung liegt nicht vor. Es richtete sich an den damaligen Bundeskanzler Leopold Figl und enthält an erster Stelle die Forderung nach der Entschädigung geleisteter Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkrieges, diese wird vornehmlich für nicht-österreichische Staatsbürger:innen eingefordert. Wiesenthal erläutert weiters in einem „Ergänzenden Memorandum“ zunächst die Situation zahlreicher Häftlinge, die von der SS den Baufirmen sowie anderen Institutionen und Industrien zur Zwangsarbeit zugewiesen wurden, dem folgt eine Liste österreichischer Unternehmen, welche die Zwangsarbeiter:innen beschäftigten. Darunter wird auch die Baufirma *Swietelsky* aus Linz genannt. Wiesenthal verweist darauf, dass all die genannten Firmen bereits zur Zeit seiner Forderung Bestand hatten und finanzkräftig wirkten. Sie konnten sich aufgrund des Rückgriffes auf für sie billige Arbeitskräfte während des Krieges stark sanieren. Es befanden sich laut Simon Wiesenthals Recherchen in den 1960-er Jahren ungefähr 13.000 überlebende Zwangsarbeiter:innen in Israel, 4.000 in den Vereinigten Staaten, 1.000 in Kanada, 1.000 in Australien, 150 in Österreich sowie weitere Überlebende in anderen Staaten, darunter vornehmlich in Ungarn, Polen und der damaligen Tschechoslowakei. Neben der Entschädigung der Zwangsarbeiter:innen forderte Wiesenthal auch eine Rente für diejenigen Überlebenden, die sich aufgrund der schlechten Arbeitsumstände und daraus resultierten Krankheiten in ärztlicher Betreuung befanden oder Invaliden wurden.²⁹⁷

²⁹⁶ Vgl. Mentel (2017), o.S.

²⁹⁷ Vgl. VWI-SWA, I. 1, Wiedergutmachung Österreich. Ergänzendes Memorandum Simon Wiesenthals, vermutl. 1952.

Im entscheidenden Teil des Memorandums wird auf die Sachlage des damaligen Österreichs aufmerksam gemacht, denn zahlreiche Bauten, die zwischen 1940 und 1945 entstanden waren, konnten nur anhand von Häftlings- und Zwangsarbeit errichtet werden. Ein erheblicher Teil des Memorandums entfällt darüber hinaus auf die Schilderung der NS-Zwangsarbeit am Standort Linz der *Reichswerke Hermann Göring*, die heute als *Voestalpine AG* weiter bestehen. Der österreichische Staat habe sich, so Wiesenthal, vornehmlich durch die Produktion der während des nationalsozialistischen Regimes gebauten Werke saniert. Infolgedessen stellte Wiesenthal die Frage nach der Bezahlung für die geleistete Zwangsarbeit und die dadurch entstandenen Schäden, er forderte, „wenigstens das materielle Unrecht gutzumachen“. Wörtlich benennt er in diesem Zusammenhang wiederholt die Baufirma *Swietelsky*, die im Osten den Straßenbau der „Rollbahn“ zwischen Lemberg und Kiew mit jüdischen Zwangsarbeitern bewältigte.²⁹⁸

Bereits im Jahr 1946 stellte Simon Wiesenthal als Vorsitzender der KZ-Verbände aller Nationen in Österreich die Frage nach der Entschädigung für die geleistete Zwangsarbeit während des NS-Regimes. Zu diesem Zeitpunkt wurde er von den Alliierten damit abgefertigt, dass dieses Anbelangen im Rahmen des Friedensvertrags mit Österreich geregelt sein würde. Wiesenthals Bemühungen sollten damit aber nicht beendet sein, er wandte sich im Namen der Zwangsarbeiter:innen auch direkt an die Firmen, neben *Swietelsky* beispielsweise ebenso an die *Voestalpine AG*. Es wurden Mahnbriefe im Namen der ehemaligen Zwangsarbeiter:innen verfasst und auch an die *Lenzinger Zellwolle-Fabrik*, die *Wiener Elektrizitätswerke* und die Firma *Stuag* gerichtet, die gleichermaßen Profit aus der NS-Zwangsarbeit gezogen hatten. Desgleichen richteten verschiedene Verbände der ehemaligen Zwangsarbeiter:innen wiederholt Telegramme an die Außenministerkonferenz für den österreichischen Staatsvertrag, in denen die Verpflichtung zur „Wiedergutmachung“ verlangt wurde.²⁹⁹ Fortwährend wurden die Betroffenen damit abgespeist, dass es seitens der Regierung bald Bestimmungen zur Regelung dieser Angelegenheit geben würde.³⁰⁰ Diese ließen jedoch noch Jahrzehnte auf sich warten, erst im Jahr 2000 sollte es so weit sein und die Republik Österreich ließ einen „Versöhnungsfonds“ einrichten, der die noch lebenden Zwangsarbeiter:innen für ihre geleistete Arbeit entschädigen sollte.

6.4 Der „Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit“

Die Republik Österreich hat somit bis zum Jahr 2000 benötigt, um eine Geste der Anerkennung für die Leistung der Zwangsarbeitskräfte zu vollziehen. Die damalige Bundesregierung

²⁹⁸ Vgl. VWI-SWA, I. 1, Wiedergutmachung Österreich. Memorandum Simon Wiesenthals, vermutl. 1952.

²⁹⁹ Vgl. ebd.

³⁰⁰ Vgl. VWI-SWA, I. 1, Wiedergutmachung Österreich. Simon Wiesenthal an Albert Löwy, am 24.07.1952.

beschloss unter der Leitung der ehemaligen Nationalbank-Präsidentin Maria Schaumayer über einen „Versöhnungsfonds“ in der Höhe von sechs Milliarden Schilling für die ehemaligen Zwangsarbeiter:innen. Die Bauunternehmen, die Profit aus der NS-Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkrieges zogen, sollten die Hälfte der Kosten tragen. Da es keine rechtliche Grundlage zur Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter:innen gab, blieb der Fonds aber eine freiwillige Geste. Es hatte dementsprechend 55 Jahre gedauert, bis sich die Bundesregierung dem aufgeschobenen Thema widmete und vornehmlich die Wirtschaft sich ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit stellen sollte. Die Zahlungen sollten an die noch lebenden Zwangs- und Sklavenarbeiter:innen erfolgen. Mitte Juli des Jahres 2000 wurde dafür ein Gesetz zur Einrichtung des Versöhnungsfonds beschlossen, welches zuvor im Nationalrat eine sonst selten vorhandene Einstimmigkeit erlangte.³⁰¹

Die Entschädigungsleistung wurde aber nur dann gewährt, wenn eine Erklärung der Betroffenen abgegeben wurde, dass auf die Geltendmachung von Forderungen gegenüber der Republik Österreich sowie gegenüber österreichischen Unternehmen unwiderruflich verzichtet wurde. Die Betroffenen mussten „durch Unterlagen oder auf sonstige geeignete Weise“ den Zwangs- oder Sklavenarbeitseinsatz glaubhaft machen. Des Weiteren wurden Erb:innen nur dann entschädigt, wenn die betroffenen Zwangsarbeiter:innen am oder nach dem 15. Februar 2000 verstorben waren. Durch dieses Gesetz des Versöhnungsfonds wurde gleichzeitig der Kreis der Entschädigungsberechtigten gemäßigt, denn ausgeschlossen waren beispielsweise Inländer:innen, deren Arbeitsverhältnis zufolge nicht als Zwangsarbeit definiert werden konnte. Grundsätzlich ausgeschlossen waren auch diejenigen Zwangsarbeiter, deren Schicksale im Rahmen dieser Abhandlung dargestellt wurden, die in den vom Deutschen Reich besetzten Gebieten zur Zwangsarbeit verpflichtet wurden. Denn das Versöhnungsfondsgesetz definierte Zwangsarbeiter:innen folgendermaßen:

„Personen, die vom nationalsozialistischen Regime

1. zwangsweise oder unter Vortäuschung falscher Tatsachen zur Arbeit in das Gebiet der heutigen Republik Österreich verbracht wurden oder nach freiwilligem Aufenthalt auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich an einer Heimkehr gehindert wurden, hier zur Arbeit gezwungen wurden, besonders schlechten Lebensbedingungen unterworfen waren und entweder a) haftmäßig untergebracht oder sonst einer wesentlichen Freiheitsbeschränkung unterworfen waren oder b) in ihren persönlichen Rechten eingeschränkt oder besonders strengen Disziplinarmaßnahmen unterworfen waren [...]“³⁰²

³⁰¹ Vgl. Sempelmann (2000), S. 110.

³⁰² Vgl. Bundesgesetz über den Fonds für freiwillige Leistungen der Republik Österreich an ehemalige Sklaven- und Zwangsarbeiter des nationalsozialistischen Regimes (Versöhnungsfonds-Gesetz). In: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, am 08.08.2000. Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2000_74_1/2000_74_1.pdf (17.11.2021).

Die Einstimmigkeit, die sich im Beschluss des Gesetzes offenbarte, zeigte sich jedoch nicht in der Baubranche, die in den Fonds einzahlen sollte. Hans Peter Haselsteiner, damaliger Vorstandsvorsitzender der Bau Holding *Strabag AG*, trat als einer der wenigen auf, die sich einverstanden mit einer Einzahlung erklärten. Er beklagte die fehlende Solidarität seiner Kolleg:innen in der Bauwirtschaft, die sich vor allem bei den Firmen *Porr* und *Swietelsky* zeigte, obgleich zu diesem Zeitpunkt der direkte Zusammenhang dieser Firmen mit der NS-Zwangsarbeit bereits offenkundig war. Der damalige Generaldirektor der Baufirma *Swietelsky*, Helmut Brustmann, weigerte sich, überhaupt Stellung zum Thema der Entschädigung zu nehmen, während der Generaldirektor der *Porr*, Horst Pöchlhammer, eine deutliche Absage äußerte. Mit dem Argument, dass die *Porr* im Jahre 1945 „null Vermögen“ gehabt hätte, wurde eine Einzahlung in den Versöhnungsfond abgelehnt. Es wurde beteuert, dass die Firma insofern keinen Profit aus der NS-Zwangsarbeit gezogen haben konnte. Ebenfalls wurde in diesem Zusammenhang auf die bereits getroffene Vereinbarung der *Bank Austria* und der *Creditanstalt* mit dem *World Jewish Congress* zur „Wiedergutmachung“ für die Opfer des Holocaust verwiesen.³⁰³

Geschätzt wurden insgesamt 150.000 anspruchsberechtigte Personen, die eine einmalige Zahlung aus dem Versöhnungsfonds erhalten sollten. Die Höhe der Zahlung sollte sich anhand der verrichteten Zwangsarbeit unterscheiden, beispielsweise erhielten Sklavenarbeiter:innen von Konzentrationslagern 105.000 Schilling, Zwangsarbeiter:innen hingegen, die in Industrie, Gewerbe, Bauwirtschaft oder anderen auch öffentlichen Bereichen eingesetzt waren, 35.000 Schilling. Die Zwangsarbeiter:innen der Land- und Forstwirtschaft erhielten 20.000 Schilling. Der Stichtag für die Zahlungen war der 15. Februar 2000, die Anträge auf Entschädigung mussten binnen zwei Jahren nach Erlass des Gesetzes eingebracht werden.³⁰⁴

Die Einzahlung in den Versöhnungsfonds als Akt des guten Willens blieb auf freiwilliger Basis, wengleich die gesamte österreichische Wirtschaft dazu aufgerufen wurde. Maria Schaumayer betitelte den Versöhnungsfonds als „Gemeinschaftsaktion des österreichischen Staates und der gesamten Wirtschaft“, um Rechtsfrieden für die österreichischen Firmen zu erreichen, welcher jedoch bis heute nicht zur Gänze hergestellt werden konnte.³⁰⁵ Denn selbst eine „freiwillige Geste ohne Rechtsanspruch, so notwendig und wichtig sie ist, kann kein Eingeständnis von Schuld sein“³⁰⁶. Und eine „Wiedergutmachung“, wie sie ehemals oft genannt wurde, konnte mit dem Fonds ohnehin nicht erreicht werden. Allerdings hätte eine Einzahlung in den

³⁰³ Vgl. Sempelmann (2000), S. 110f.

³⁰⁴ Vgl. ebd., S. 112.

³⁰⁵ Vgl. ebd.

³⁰⁶ Lütengau/ Schröck (2001), S. 175.

Versöhnungsfonds immerhin die moralische Anteilnahme an den Schicksalen der Opfer indiziert.

6.5 Historische Verantwortung bei der *Voestalpine AG*- Ein Vorbild für Aufarbeitung und Transparenz?

Im Rahmen der Recherchen für diese Arbeit wurde das Zeitgeschichtemuseum der *Voestalpine AG* in Linz besucht, um die Aufarbeitungs- und Repräsentationsweisen auch anderer österreichischer Unternehmen, die sich der NS-Zwangsarbeit bedienten, zu ergründen. Die Besonderheit des Zeitgeschichtemuseums der *Voestalpine AG* liegt darin, dass im Mittelpunkt der Ausstellung beständig das Schicksal der Zwangsarbeiter:innen steht. Auch der Einsatz von zeitgenössischen Ton- und Bilddokumenten wird positiv bewertet, zur Ergänzung dieser werden Schriftstücke aus dem Firmenarchiv ausgestellt, welche zusätzlich die Authentizität der Darstellungen stützen. Das Konzept des Museums zeichnet sich ferner dadurch aus, dass es in das Firmenareal der *Voestalpine* eingebettet wurde. Somit steht es in direkter Verbindung zum schaffenden Unternehmen und nicht marginal am Rande. Die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit ließ eine Neuorientierung des historischen Verständnisses des Konzerns zu, die *Voestalpine AG* gilt demgemäß gegenwärtig oft als Inbegriff der historischen Transparenz.

Das Zeitgeschichtemuseum der *Voestalpine AG* in Linz erinnert an die zahlreichen NS-Zwangsarbeiter:innen des Standortes Linz der *Reichswerke Hermann Göring AG Berlin*. Die Werke wurden als Tochtergesellschaft des Standortes in Berlin geführt und stellten das größte Industrieprojekt des NS-Regimes in Österreich. Sie legten das Fundament für den heute weltweit agierenden Konzern. In den 1990-er Jahren erreichten die damalige *Voest-Alpine Stahl AG* zahlreiche Klagen ehemaliger Zwangsarbeiter:innen, die auf eine Entschädigung der geleisteten Arbeit während des Zweiten Weltkrieges hofften. 1998 wurde dann bei internen Recherchen einer der größten Nachkriegsfunde Österreichs geborgen, der ungefähr 38.000 NS-Personalakten und Lohnbögen der in den Reichswerken in Linz eingesetzten Zwangsarbeiter:innen fasste. Dieser Quellenbestand bildete den Ausgangspunkt für die Aufarbeitung der Firmengeschichte zwischen 1938 und 1945.³⁰⁷

Die Ausstellung gliedert sich in vier chronologische Bereiche. Der erste Bereich umfasst den Aufbau und die Inbetriebnahme der Reichswerke, die ohne den Einsatz tausender Zwangsarbeiter:innen nicht möglich gewesen wären. Im zweiten Bereich wird über die NS-Zwangsarbeit und ihre Erscheinungsbilder informiert, dabei wird vor allem auf die Entwicklungsphasen eingegangen, die von der Anwerbung bis hin zur Zwangsrekrutierung

³⁰⁷ Vgl. Voestalpine Stahlwelt GmbH (2019), o.S.

reichten. Diese Phasen sowie die Illustration der Willkür des Unterdrückungsapparates lassen Gemeinsamkeiten in den Vorgehensweisen und Entwicklungsstufen an der DGIV erkennen. Auch stellten die größte ausländische Arbeitsgruppe der Linzer Werke die Pol:innen, die desgleichen über die Arbeitsämter im Generalgouvernement zwangsrekrutiert wurden. Mittels Audiodokumenten, persönlichen Briefen und anderen Lebenserinnerungen werden im dritten Teil des Museums menschliche Schicksale demonstriert. Dieser Bereich zeigt, wie unterschiedlich die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Zwangsarbeiter:innen sein konnten, was auf die nationalsozialistische Rassenhierarchie rückgeführt werden kann. Im letzten Bereich wird vornehmlich über die Zerstörung und den Wiederaufbau der Werke berichtet. Dabei steht die Entschädigungsdebatte im Vordergrund, die folgend im Versöhnungsfonds mündete. Den wissenschaftlichen Beirat des Museums stellten Oliver Rathkolb, Karl Fallend und Gabriella Hauch.³⁰⁸

Die *Voestalpine* ist neben vielen weiteren Industriebetrieben, ein Leitbetrieb der österreichischen Nachkriegsindustrie. Das Unternehmen hat eine gewisse Symbolkraft, es fungierte als Symbol der Industrialisierung und des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg, umso wichtiger erscheint die Thematisierung des Fundaments dieses ermöglichten wirtschaftlichen Aufschwunges heute. Das Unternehmen hat die Stadt Linz wirtschaftlich entscheidend geprägt, dennoch wurde auch hier die Thematik der NS-Zwangsarbeit lange verdrängt. Als besonderes Anliegen benennt die *Voestalpine AG* heute, nachfolgenden Generationen einen Einblick in das System der NS-Zwangsarbeit in den Hermann-Göring-Werken in Linz zu geben. „Das Museum ist nicht nur ein Ort des Erinnerns, sondern auch des Vermittelns von Werten und Vorurteilsvermeidung.“³⁰⁹ So positiv diese Einsicht heute auch zu bewerten ist, muss dennoch darauf verwiesen werden, dass es ebenso bei diesem Unternehmen lange zurückgewiesen wurde, das Unternehmenskapitel zwischen 1938 und 1945 aufzuarbeiten. Erst der Quellenfund, der zufällig aufgedeckt wurde und die Sammelklagen sollten das Fundament für die historische Aufarbeitung legen. Ausschlaggebend waren demgemäß erneut erst die öffentliche Kritik und Konfrontation durch Außenstehende.

³⁰⁸ Vgl. Voestalpine Stahlwelt GmbH (2019), o.S.

³⁰⁹ Vgl. ebd.

7 Fazit

In diesem abschließenden und resümierenden Kapitel finden die Zusammenfassung und die Diskussion der Forschungsergebnisse statt. Es werden die anfänglich aufgezeigten Forschungsfragen beantwortet, ferner soll ein Ausblick auf mögliche weiterführende Forschungsthematiken gegeben werden. In den Schlussbetrachtungen wird ein Schlaglicht auf aktuelle Entwicklungen der Aufarbeitungsdebatte geworfen.

Wie beeinflusste das politische Vorgehen des nationalsozialistischen Regimes das wirtschaftliche Handeln des Bauunternehmens Swietelsky?

Anhand der ersten Fragestellung sollte vornehmlich das Verhältnis zwischen Zwang und Autonomie geklärt werden, wobei im Fall *Swietelskys* eher eine freiwillige Fügung festgestellt werden konnte. Die Baufirma *Swietelsky* konnte nicht nur Gewinne aus dem Krieg erwirtschaften, indem sie sich verbaliter in den „Dienst des Krieges“ stellte und unter der OT an Bauprojekten des NS-Regimes mitwirkte, sie beteiligte sich gleichermaßen aktiv an der Plünderung besetzter Gebiete. Im dargestellten Fall des Gebietes Ostgaliziens fand dies in großem Umfang anhand des Zwangseinsatzes von jüdischen Arbeitskräften statt. Hellmuth Swietelsky nutzte die Gelegenheit der Enteignungen und Arisierungen, der Firmengründer wusste seine NSDAP- Parteimitgliedschaft geschickt einzusetzen, kooperierte mit der OT und setzte auf den Zwangsarbeitseinsatz von als minderwertig wahrgenommenen Menschen. Er „nazifizierte“ somit die Unternehmensleistung seiner Baufirma und trat als aktiver Profiteur der NS-Wirtschaftspolitik auf. Die eben dargelegten und in Kapitel 4.2 näher geschilderten Faktoren erbrachten dem Firmengründer sichtlich unternehmerische sowie gleichermaßen persönliche Vorteile.

Die kontinuierlich eintretende Radikalisierung im Verlauf des Krieges prägte zwar zunächst vor allem das Handeln von Militär und Bürokratie, wie dies ebenso anhand des Beispiels Ostgaliziens deutlich wurde, weiterführend aber auch jenes von etlichen privaten Unternehmen. Diese forderten die Zwangsarbeitskräfte an, demgemäß ging die Initiative häufig von den Unternehmen selbst aus. Forderten sie keine Zwangsarbeitskräfte an, bekamen sie auch keine. Es lag somit in der Hand der Unternehmensleitung, ob sich die Firma der NS-Zwangsarbeit bediente oder nicht. Entsprechende Entscheide der Baufirma *Swietelsky* liegen aufgrund des beschränkten Quellenzuganges zwar nicht schriftlich vor, mit der Entscheidung, sich am Bauprojekt DGIV zu betätigen, ging aber die Entscheidung über den Einsatz von Zwangsarbeitskräften gleichzeitig miteinher. Denn dass die Arbeitsleistung an der „Straße der SS“ hauptsächlich von jüdischen Zwangsarbeitern getragen wurde, war von Beginn an

unverkennbar und wurde durch die Beteiligung des Unternehmens akzeptiert. Bezüglich der oft diskutierten Handlungsspielräume, welche die privaten Unternehmen im Nationalsozialismus haben konnten oder nicht, kann für die Baufirma *Swietelsky* schlussgefolgert werden, dass der Einsatz von Zwangsarbeitskräften auf Initiative des Unternehmens stattfand. Und trotz des radikalen Vorgehens seitens des NS-Regimes in Bezug auf geleisteten Widerstand, war eine Verpflichtung, kopflos bei allem mitzuspielen, keineswegs existent.

Dies steht konträr zu Forschungsergebnissen, die beispielsweise von einer „Kommando- oder Befehlswirtschaft“³¹⁰ während des NS-Regimes ausgehen, bei der den Unternehmen wenig Freiräume blieben und es zu direkten Eingriffen und der Substitution privater Unternehmertätigkeit durch staatliche Aktivitäten kam. Dieses Argument des „Zwanges“ trat insbesondere in den Nachfolge-Wirtschaftsprozessen hervor, hier war es vornehmlich Opfernarrativ, das den Angeklagten Weisungsgebundenheit bestätigen sollte. Weitere Forschungen hingegen ergründen, dass das Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft keineswegs durch Zwangsmaßnahmen geprägt war, jedoch wirtschaftliche Anreize genutzt wurden, um die Unternehmen der nationalsozialistischen Wirtschaftsordnung zu unterwerfen. Der Zwang wäre demzufolge auf indirekte Weise ausgeübt worden, die Unternehmen seien in eine Notlage versetzt worden, was sie gemäß nationalsozialistischem Vorbild vorgehen ließen, um weiterbestehen zu können.

Diese Effekte, die vermeintlich von Zwang geprägt waren, sollen keinesfalls herabgesetzt werden, konnten jedoch im Fall *Swietelskys* nicht festgestellt werden. Hier kann von einer handfesten Wirtschaftslenkung durch das NS-Regime während des Zweiten Weltkrieges abgesehen werden. Hellmuth Swietelsky reiste aus freiem Entschluss in den Osten, um Aufträge für seine Bauunternehmung zu erlangen, er folgte dem zitierten „Bauruf des Führers“ unaufgefordert. Demgegenüber muss betont werden, dass die Parteimitgliedschaft und das Handeln nach nationalsozialistischem Vorbild generell, die wirtschaftlichen Aufstiegschancen während des Krieges verbesserten. Das System der NS-Zwangsarbeit wurde der Firma aber nicht vom Staat aufgedrängt, es bildete einen integralen Bestandteil des nationalsozialistischen Wirtschaftskonzeptes, welches von den OT-Vertragsfirmen, wie *Swietelsky*, initiiert wurde.

Ein Ausspruch, welcher vom Vorstandsvorsitzenden Wilhelm Haspel des Unternehmens *Daimler-Benz* im April 1944 getätigt wurde, kann demnach ebenso stellvertretend für die *Swietelsky AG* in den Kriegsjahren gelten: „Der, der es verstanden hat, sich über den Krieg die Produktionsmittel zu verschaffen, wird der Stärkere sein.“³¹¹ Humanitäre Betrachtungen hatten

³¹⁰ Vgl. Scherner (2010), S. 140f.

³¹¹ Zit. bei Spoerer (2003), S. 46.

auch bei *Swietelsky* keine Chance gegenüber langfristigen betriebswirtschaftlichen Unternehmenszielen. Außerökonomische Motive, wie Mitleid mit den Zwangsarbeitskräften, konnten in keinem Fall nachgewiesen werden. Es kann somit behauptet werden, dass die Baufirma *Swietelsky* unternehmerische Freiräume hinsichtlich des Einsatzes von Zwangsarbeiter:innen hatte, sich aber aus hauptsächlich ökonomischen Interessen dafür entschied. Der Einsatz von Zwangsarbeitskräften diene dem Interesse des Unternehmens am Selbsterhalt und an der Expansion, von staatlichem Zwang kann in Zusammenhang mit der Baufirma *Swietelsky* keine Rede sein.

Oliver Rathkolb diskutierte die These, dass sich Unternehmen und deren Manager:innen aufgrund „ihrer durch die system-immanente Gewinnorientierung geprägten Selbstregulation und nicht aus ideologischen Gründen“ an der NS-Wirtschaftspolitik beteiligten.³¹² Für die Baufirma *Swietelsky* könnte darüber hinaus ebenso das ideologische Argument eingebracht werden, denn die Orientierung der Firma an der NS-Politik könnte aufgrund der frühzeitigen NSDAP-Mitgliedschaft des Firmengründers, dessen Vorgehensweisen im Zuge der Arierisierungsverfahren, der aktiven Arbeit im Kriegsdienste sowie anhand der gewaltsamen Vorgehensweisen der Vorarbeiter an den Baustellen der DGIV auch aus individueller Überzeugung behauptet werden. Es kann der Baufirma *Swietelsky* zwar hauptsächlich ein ökonomisches Interesse an der NS-Zwangsarbeit unterstellt werden, gleichermaßen sind aber Hinweise auf ein ideologisches Interesse am NS-Zwangsarbeitssystem und somit an der Strategie der „Vernichtung durch Arbeit“ existent. Diesen könnte in einer weiterreichenden Forschung, eventuell im Zuge der Aufarbeitung der Firmengeschichte durch die ermächtigte Historiker:innenkommission, näher nachgegangen werden. Inwieweit die Baufirma *Swietelsky* die NS-Ideologie auch in ihr Firmenleitbild übertrug und somit nicht nur aus hauptsächlich ökonomischem Interesse handelte, sondern gleichermaßen mutwillig die „Vernichtung durch Arbeit“ beabsichtigte, muss an dieser Stelle unbeantwortet bleiben.

Ob die geschilderte Vorgehensweise der Bauunternehmung *Swietelsky* typisch und repräsentativ im Sinne von privatwirtschaftlichem Handeln an der DGIV war, kann anhand der durchgeführten Forschung ebenfalls nicht bestätigt werden. Dazu bedürfe es einer umfassenderen Erhebung, da die Unternehmenslandschaft in der Bauwirtschaft eine heterogene war und nicht durch ein einzelnes Bauunternehmen repräsentiert werden kann. Weiterreichende Forschungen könnten dementsprechend noch weitere private Unternehmen einschließen, die am Bauprojekt DGIV beteiligt waren und so etwaig ein Handlungsmuster für privatwirtschaftliches Handeln an der DGIV projektieren.

³¹² Vgl. Rathkolb (2003), S. 69.

Im Falle *Swietelskys* wird abschließend eine oft bemerkte „Lenkung der Wirtschaft durch die Politik“ grundsätzlich abgelehnt. Sich in den Kriegsdienst zu stellen und nach nationalsozialistischer Wirtschaftsideologie zu handeln, geschah bei *Swietelsky* aus Eigeninitiative. Die Entschiede des Firmengründers basierten auf sehr frühem und freiem Entschluss, weshalb eine Sympathie zum Nationalsozialismus in der Firma beziehungsweise beim Firmengründer präsent gewesen sein dürfte. Und ob nun aus persönlicher Überzeugung oder Opportunismus, jedenfalls akzeptierte Hellmuth Swietelsky die wirtschaftspolitischen Vorstellungen des NS-Regimes, etwaig auch deren ideologische Positionen.

Welche Rolle nahm die Baufirma Swietelsky AG im Zwangsarbeitskomplex an der „Straße der SS“ in Ostgalizien ein? Liegt eine direkte oder indirekte Beteiligung des Unternehmens und/oder seiner Vertreter: innen an NS-Verbrechen vor?

Die Zeitspanne des Zweiten Weltkrieges wird für das Bauunternehmen *Swietelsky AG* im Allgemeinen als profitabel erachtet, da die Straßen und Eisenbahnwege zu Kriegszwecken ausgebaut beziehungsweise instandgehalten werden mussten. Für das Bauprojekt „Straße der SS“ in Ostgalizien kann jedenfalls festgehalten werden, dass dessen gesamtes Wirtschaftssystem auf Raub, Verschleppung, Folter und Mord aufgebaut war. Die nationalsozialistische Wirtschaftsideologie, die von Antisemitismus geprägt war und die „Vernichtung durch Arbeit“ anvisierte, trat hier besonders stark hervor. Das politisch Gewünschte wurde mit dem ökonomisch Profitablen verbunden und mithilfe der OT sowie der beteiligten privaten Bauunternehmen im wirtschaftlichen Aufschluss des sogenannten Ostraumes umgesetzt. Fernerhin erlangte das Bau- und Vernichtungsprojekt DGIV durch die OT und die Beteiligung privater Bauunternehmen aus dem Reich auch eine zivile Dimension. Die Bauunternehmung *Swietelsky* hatte einen Abschnitt an der DGIV zwischen Lemberg, Tarnopol und Podwoloczyska über, namentlich genannt werden jedenfalls die Orte Kurowice, Winniki und Tarnopol, an denen sich Baustellen der Firma befanden und Vorarbeiter stationiert waren. Es konnte festgestellt werden, dass die Vorarbeiter und Bauführer die Koordination der Arbeit an den Baustellen sowie deren Beaufsichtigung innehatten. In diesem Zusammenhang konnte ebenfalls die schlechte Behandlung von Zwangsarbeitern durch einige Vorarbeiter und Bauführer *Swietelskys*, die an die benannten Baustellen im Osteinsatz delegiert waren, festgestellt werden. Hermann Kaienburg bemerkte zwar, dass Arbeiter der OT-Vertragsbaufirmen an Schikanen von Zwangsarbeitern beteiligt waren, im Allgemeinen soll unter den OT-Angestellten und den Vorarbeitern der Firmen jedoch die Haltung vorgeherrscht haben, ihre Aufgaben befehlsmäßig auszuführen und mit der SS bestmöglich zu kooperieren,

ohne sich an deren menschenverachtenden Methoden zu beteiligen.³¹³ Diese Annahme kann jedoch im Fall *Swietelskys* anhand von Zeitzeugenberichten widerlegt werden, denn hier wurden eindeutig Vorarbeiter und Bauführer der Firma überführt, mehrfach Gewalttaten gegenüber jüdischen Zwangsarbeitern verübt zu haben. Diese lassen autonomes Handeln der Vorarbeiter im Sinne der NS-Ideologie verzeichnen, denn gleichfalls zeigten sich Unterschiede in deren Umgangsweisen. Einer Eidesstattlichen Erklärung konnte darüber hinaus entnommen werden, dass zwei Schachtmeister der Baufirma direkt an Tötungen von Zwangsarbeitskräften beteiligt waren. Diese Gegebenheiten prozessieren die Bauunternehmung *Swietelsky* jedenfalls an der Teilhabe und Durchführung nationalsozialistischer Verbrechen.

Die Rolle der Baufirma *Swietelsky* kann im Zuge des Bauprojektes „Straße der SS“ und im Rahmen des Zwangsarbeitskomplexes in Ostgalizien somit durchaus als gewichtig und einflussreich beschrieben werden, denn sie integrierte sich unweigerlich in das System der NS-Zwangsarbeit und stellte damit ein Glied in der Kette der Vernichtungsstrategie. Denn wie festgestellt, wurde anhand dieses Bauprojektes verwirklicht, was in der Wannseekonferenz artikuliert wurde: jüdische Zwangsarbeiter durch ungenügende sanitäre und materielle Versorgung sowie durch kräfteverschleißende Arbeitsbelastung zugrunde zu richten und schließlich auch diejenigen umzubringen, die diese Umstände überlebten. Aus dem Protokoll der Konferenz lässt sich infolge deutlich die Zwangsarbeit als Tarnung der Vernichtung lesen, wie sie an der DGIV augenfällig vollzogen wurde. Die beteiligten OT-Vertragsfirmen, wie *Swietelsky*, traten dabei als Handlanger und gleichzeitig Nutznießende dieses Systems auf. Folgend kann bekräftigt werden, dass die Bauunternehmung *Swietelsky* erkennbar indirekt an nationalsozialistischen Verbrechen beteiligt war, indem sie sich der NS-Zwangsarbeit bediente und die „Vernichtung durch Arbeit“ akzeptierte. Ebenfalls existieren, wie vorangehend geschildert, Hinweise auf direkte Tatbestände, welche die Misshandlung, Demütigung und Tötung von jüdischen Zwangsarbeitern umfassen. Als Täter konnten dabei Vorarbeiter und Bauführer der Firma identifiziert werden, namentlich genannt wurden die Arbeiter Furtlehner, Eisschild, Schwameida, Stadler, Curie, Schmitt, Nowack, Rudolf Stich und Fritz Beier. Darüber hinaus traten weitere Vorarbeiter des Unternehmens im Rahmen des Lemberg-Prozesses als Zeugen auf, auch diese waren zu Arbeiten an die DGIV delegiert: Michael Tritsch und Hermann Kury. Spezifische Tatbestände konnten den Letztgenannten anhand des gesichteten Quellenmaterials jedoch nicht angelastet werden.

Die Situation am direkten Arbeitsplatz, an den Baustellen der Firma *Swietelsky* an der DGIV, wurde sonach hauptsächlich von den Vorarbeitern und Bauführern geprägt, die zwar gewiss

³¹³ Vgl. Kaienburg (1999), S. 31f.

einem von der Firmenleitung vorgegebenen Leistungsdruck unterstanden, dennoch in der Aufmachung der konkreten Arbeitsatmosphäre Spielräume hatten. Dies geht erneut daraus hervor, da Unterschiede im Umgang der OT-Firmen mit den Zwangsarbeitern festgemacht werden konnten. Darüber hinaus wurden Beispiele, wie das Gewähren beziehungsweise Ablehnen von Essenrationen durch Baumeister angeführt, was abermals ausschließlich auf deren autonomen Entscheidungen beruhte. Die Leitung der Baustellen hatte zwar die OT über, weshalb an dieser Stelle auch deren Einfluss auf das NS-Zwangsarbeitssystem an der DGIV als maßgeblich benannt werden muss. Die Zustände, die in den ZAL entlang der Straße vorherrschten, ergaben sich somit aus dem Arrangement der beteiligten Baufirmen, der OT und den NS-Organisationen im Distrikt, allen voran der SS.

Diese Ergebnisse stehen in Kontrast zu den Ausführungen Eva Swietelskys in ihrer Diplomarbeit aus dem Jahr 1996. Hier wird zwar zunächst auf den Bauauftrag im Rahmen der Dunajec-Talsperre verwiesen, der ausschließlich mit „polnischer Belegschaft“ bewältigt wurde. Der genannte Bauauftrag konnte auch anhand der Dokumente aus dem *OeStA* nachgewiesen werden, hinsichtlich des Zeitpunktes dieses Bauprojektes sowie des Rückgriffes auf die NS-Zwangsarbeit im Rahmen des DGIV-Projektes, kann aber vermutet werden, dass der Firmengründer im zitierten Interview die tatsächlichen Gegebenheiten beschönigte. Auch aufgrund der frühen Zuwendung des Firmengründers zum Nationalsozialismus und der Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte, kann angenommen werden, dass es sich bei der so bezeichneten „polnischen Belegschaft“ um polnische beziehungsweise jüdische Zwangsarbeitskräfte handelte. Ebenso lassen die vom Firmengründer eingesetzte Bezeichnung „polnische Flüchtlinge“ sowie die Ausführungen darüber, dass die Arbeiter dem Bauunternehmer dankbar gewesen seien, ein Bild Hellmuth Swietelskys zeichnen, welches ihn als großzügigen Arbeitgeber darstellen sollte. Der Terminus „Flüchtlinge“ sollte etwaig darauf verweisen, dass der Bauunternehmer durch deren Arbeitseinsatz eine gute Tat vollzog. Weiters wird erläutert, dass ungefähr 1.500 Arbeiter im Zuge des Bauprojektes eingesetzt wurden, was erneut mutmaßen lässt, dass es sich dabei um Zwangsarbeiter handelte. Da die freiwilligen Anwerbungen zur Arbeit in den besetzten Gebieten durchgängig scheiterten, kann davon ausgegangen werden, dass es sich zu diesem Zeitpunkt keinesfalls um freiwillige Arbeiter gehandelt haben kann, sondern um Zwangsrekrutierte. Darüber hinaus war zum genannten Zeitpunkt bereits der Arbeitszwang für jüdische Personen im Generalgouvernement ausgesprochen worden. Die Diktion Hellmuth und Eva Swietelskys wurde demnach zu Gunsten des Firmengründers ausgelegt, aus jüdischen Zwangsarbeitern wurde eine „polnische Belegschaft“, aus Sklavenarbeitern wurden „Flüchtlinge“. Auf diese Weise konnten der

Firmengründer sowie weiterführend auch dessen Tochter, den Zwangseinsatz von jüdischen Arbeitskräften an den Baustellen der Firma im Osten verharmlosen.

Resümierend kann festgehalten werden, dass der Holocaust an den jüdischen Bewohner:innen Ostgaliziens ohne die bereitwillige Mithilfe deutscher und österreichischer Bauunternehmen, wie *Swietelsky*, wohl nicht so umfassend gelungen wäre. Die größte Verantwortung lag unbestritten bei der SS, dem SSPF und den SS-Lagerkommandanten der ZAL entlang der DGIV, die Unterstützung durch Kollaborateure, die eine herrschaftsstabilisierende Funktion für diese bewirkten, darf jedoch nicht unterschätzt werden. Die bislang verschwiegene Funktion der Baufirma *Swietelsky* im Rahmen des Bauprojektes DGIV konnte anhand der erarbeiteten Gegebenheiten eindeutig belegt werden. Dennoch muss betont werden, dass anhand des Quellenbestandes nicht offenkundig wurde, inwieweit die Firmenzentrale im Reich tatsächlich von den gewaltsamen Vorgehensweisen ihrer entsandten Arbeiter an den Baustellen der DGIV wusste. Jedenfalls scheint es unwahrscheinlich, dass Hellmuth Swietelsky in seiner Rolle als frühes NSDAP- und NSKK-Mitglied, das sich ebenso an Arisierungsverfahren bereicherte und sich aus eigenem Antrieb in den NS-Kriegsdienst stellte, diese gehindert hätte. Auch konnten keinerlei Akte des Widerstandes oder Aufbegehren gegen die Vorgehensweisen durch das Unternehmen beziehungsweise dessen entsandter Vorarbeiter festgestellt werden. Insgesamt ergeben die analysierten Quellenbestände somit ein Bild der konsequenten Ausbeutung der jüdischen Zwangsarbeiter an der DGIV durch die Baufirma *Swietelsky*. Sonach kann die Aussage des Zeitzeugen Sigmund Halpern bekräftigt werden: „Die Firma *Swietelsky* war zu 100% an den Misshandlungen und an dem Tod von Hunderten Häftlingen beteiligt.“³¹⁴

Woran konnte die justizielle Ahndung der Baufirma Swietelsky scheitern und welche Gründe können aus der Betrachtung für ein Scheitern der Entnazifizierung der Wirtschaft in Österreich generell abgeleitet werden?

Aus dem analysierten Quellenbestand resümiert, dass die Forderungen der ehemaligen Zwangsarbeiter:innen unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg bereits auf dem Tisch lagen, sowohl im Rahmen der Nürnberger Nachfolgeprozesse wurde die NS-Zwangsarbeit zum Thema gemacht, ebenfalls stand sie für Verbände, die Restitution forderten, bereits früh an der Tagesordnung. Dennoch erlangte sie lange keinen Platz im öffentlichen und politischen Diskurs.

Anhand der Abhandlung des fünften Kapitels wurde deutlich, dass entsprechende Gesetze zur Entnazifizierung und Sanktionierung ehemaliger Nationalsozialist:innen zwar geschaffen

³¹⁴ YVA, M-9/E-10-13. Eidesstattliche Erklärung Sigmund Halpern, am 15.11.1948.

wurden, diese jedoch anhand unterschiedlicher Faktoren in der Praxis oft keine oder eine nur geringe Wirkungsmacht aufbrachten. Anhand der Strafverfahren gegen die DGIV-Lagerkommandanten konnte dargelegt werden, dass dem ermittelnden Kriminalkommissariat in der Bundesrepublik Deutschland die Firma *Swietelsky* bislang unbekannt war, es sei zum Zeitpunkt der Ermittlungen nicht möglich gewesen, die Baufirma zu ermitteln. In Österreich hingegen, wurde bereits 1947 ein Strafverfahren gegen Hellmuth Swietelsky eingeleitet, das ihn wegen illegaler NSDAP-Parteimitgliedschaft und der Beteiligung an Arisierungsvorgängen prozessierte. Sonach war der Firmengründer und folglich auch dessen Unternehmen, den österreichischen Strafverfolgungsbehörden bekannt. Es resultiert hieraus vor allem die fehlende Zusammenarbeit österreichischer und bundesdeutscher Einrichtungen, die auch vermehrt im Rahmen wissenschaftlicher Forschung zur Nachkriegsjustiz angebracht wird. Zu selten wurden Prozessbeobachter:innen aus Österreich in die Bundesrepublik geschickt, um Gerichtsverhandlungen zu verfolgen, obgleich zahlreiche deutsche und österreichische Verfahren aufgrund von sachlichen und personellen Beruhen in Verbindung standen. Dies wurde gleichermaßen im behandelten Fall offenkundig. In den Vorermittlungen der beiden DGIV-Prozesse wurde die Baufirma *Swietelsky* wiederholt als an der NS-Zwangsarbeit beteiligt benannt, dennoch traten die Arbeiter der Firma lediglich als Zeugen in den Stuttgarter Prozessen auf und belasteten beziehungsweise schonten die angeklagten SS-Lagerkommandanten. Ihre eigene Tätigkeit war im Zuge der Verhandlungen für das Gericht nicht von Bedeutung.

Simon Wiesenthal lag darüber hinaus lediglich eine eidesstattliche Erklärung eines überlebenden Zwangsarbeiters vor, der Vorarbeiter und Bauführer der Firma *Swietelsky* namentlich belastete, alle weiteren belastenden Verweise entstammen Korrespondenzen und Zeitzeugenberichten. Wiesenthal gab in seiner eigenen Zeugenvernehmung im Zuge der Verfahren gegen die DGIV-Lagerkommandanten an, dass er aufgrund des Fehlens weiterer eidesstattlicher Erklärungen diesbezüglich nichts unternehmen konnte. In diesem Zusammenhang muss auch die Tatsache angebracht werden, dass der Kreis der Überlebenden der ZAL an der DGIV sehr klein war, da es nur wenigen jüdischen Zwangsarbeitern gelungen war, vor der Auflösung der Lager und den Deportationen zu fliehen. Umso schwieriger war es für Simon Wiesenthal, Überlebende aus diesem Personenkreis ausfindig zu machen. Darüber hinaus muss auf die verwehrten Archivzugänge in den Nachkriegsjahrzehnten verwiesen werden, die umfangreichere Ermittlungen erschwerten beziehungsweise unmöglich machten. Dementsprechend stellt sich die Frage, anhand wie vieler Zeug:innenaussagen und Beweismittel die Behörden zur Verfolgung der NS-Verbrechen im geschilderten Fall tätig

geworden wären? Beziehungsweise weshalb das Erkundigen des Kriminalkommissariats bezüglich der Firma *Swietelsky* weiterführend nicht in umfangreicheren Ermittlungen mündete? Es scheint darüber hinaus bestreitbar, dass die zuständigen Behörden eine gemeldete Firma mit festem Firmensitz, dessen Adresse auch bekannt war, nicht ausfindig machen konnten.

Zahlreiche Fälle wie der hier dargestellte, in denen österreichische Täter:innen bekannt waren, wurden nicht anklagereif gemacht. Ein Grund dafür konnte auch der Mangel an entsprechender personeller Ausstattung der mit NS-Straftaten befassten Einrichtungen sein. Die für das große Ausmaß an Strafbestand verfügbaren und qualifizierten Staatsanwälte waren aufgrund der Menge an Strafbeständen oft überlastet. Als verantwortlich für die Missstände in der Aufarbeitung können ebenso die politischen Entscheidungsträger:innen angeführt werden, denen vermehrt nur dann Interesse an der Aufklärung der NS-Verbrechen vorgeworfen wurde, sofern es aus außenpolitischen Gründen als zweckmäßig galt.³¹⁵

Eine entsprechende Schlussfolgerung lässt sich ebenso infolge der durchgeführten Prozessanalyse tätigen, denn die Strafverfolgung der DGIV-Verbrechen, die auch Österreicher betrafen, waren schier Zufall. Das Verfahren gegen Anton Siller wurde von Österreich erst eröffnet, als umfangreiches Belastungsmaterial durch die deutschen Gerichte zugestellt wurde, demnach erst, als die Beweislage so erdrückend war, dass ein Untätig sein nicht mehr argumentiert werden konnte. Darüber hinaus musste Österreich hier nicht mehr selbst ermitteln, sondern übernahm das Beweismaterial und die vorangehenden Erhebungen von den deutschen Stellen. Dadurch wird gemeinverständlich, dass Österreich die Chance vertan hat, mit Strafprozessen gegen NS-Täter:innen die historische Verantwortung und Erinnerung an die österreichische Täter:innengeschichte wach zu halten. Anhand des erschlossenen Tarnopol- und des präziser geschilderten Lemberg-Prozesses sowie der Darstellung der geschaffenen Gesetze im Zuge der Entnazifizierungsmaßnahmen und des Strafverfahrens gegen Hellmuth Swietelsky geht hervor, dass zwar zunächst Maßnahmen und Schritte gesetzt wurden, die der Ahndung von NS-Verbrechen galten, diese aber in der Praxis meist eine geringe Durchsetzungskraft hatten. Die zahllosen Kritiken, die sich auf eine mangelnde Umsetzung der entworfenen Gesetze beziehen, können somit auch im Rahmen dieser Arbeit angebracht werden.

Ferner wurde deutlich, dass der Prozess gegen Hellmuth Swietelsky lediglich auf dessen persönliche NS-Vergangenheit als Mitglied einiger NS-Institutionen Bezug nahm, der sich ebenso an Enteignungs- und Arierungsverfahren bereicherte. Dessen unternehmerische Tätigkeit im Sinne der NS-Wirtschaftspolitik war für die ermittelnden Stellen scheinbar

³¹⁵ Vgl. Garscha/ Kuretsidis-Haider (2006), S. 23f.

unbedeutend. Demnach konnte er sich als Firmeninhaber, gleichermaßen wie dessen Vorarbeiter und Bauführer, relativ einfach der Verantwortung entziehen.

Eine Möglichkeit, um die Baufirma *Swietelsky* moralisch zu belangen, da die juristische Ahndung sichtlich scheiterte, hätte der in Kapitel 6.4 dargelegte Versöhnungsfond sein können. Daran sollten sich all jene österreichischen Unternehmen beteiligen, die während des Krieges Zwangsarbeiter:innen einsetzten. Als Kritik kann jedoch angebracht werden, dass der Fonds ausschließlich Zahlungen an Zwangsarbeiter:innen gestattete, die während des Krieges auf dem Gebiet des heutigen Österreich eingesetzt waren. Demgemäß war die Opfergruppe, die in dieser Thesis dargestellt wurde, erneut ausgeschlossen und auch die Firma *Swietelsky* weigerte sich, in den Fonds einzuzahlen.

Überdies lässt sich mutmaßen, dass die justizielle und wirtschaftliche Entnazifizierung in Österreich auch deshalb großflächig scheiterte, da der Staat nach dem Krieg hauptsächlich am Wiederaufbau interessiert war und die am System der NS-Zwangsarbeit beteiligten Bauunternehmen hier erneut eine maßgebliche Rolle einnahmen. Konflikte über die Rolle der Wirtschaft während des Krieges konnten ebenfalls anhand der etablierten Opferthese relativiert werden. Demnach wurden die Kriegsjahre als von einer Fremdherrschaft geprägt dargestellt, Österreich hingegen als Opfer eines Okkupationsregimes gedeutet.

Anhand des analysierten Quellenbestandes wird somit ersichtlich, dass im Zuge der Aufarbeitung der NS-Verbrechen an der DGIV lediglich die SS-Lagerkommandanten, die ukrainischen Hilfspolizisten und Verantwortliche aus der Zivilbevölkerung zur Verantwortung gezogen wurden. Weder die Agierenden der OT noch die beteiligten OT-Vertragsfirmen, die an der DGIV wirkten, wurden im Zuge dessen ermittelt beziehungsweise angeklagt. Darüber hinaus konnte auch der SSPF Friedrich Katzmann einem Verfahren entgehen. Die Tätergruppe wurde dementsprechend stark restringiert, obgleich zahlreiche weitere Täter:innen hätten prozessiert werden können. Die Opfergruppe hingegen, die wenigen Zwangsarbeiter, welche die Vernichtungsstrategie an der DGIV überlebt hatten, erhielten weder eine moralische noch eine entgeltliche Entschädigung, auch die justizielle Entschädigung war entsprechend begrenzt.

Welche Kontinuitäten und Prägungen der NS-Zeit wirkten mit welchen Folgen im Unternehmen Swietelsky fort?

Wie Freund und Perz bereits festgestellt haben, hat die Forschung zur Thematik lange verabsäumt, zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung des Staates Österreich und der NS-Zwangsarbeit Brücken zu schlagen.³¹⁶ Mit dieser Arbeit soll ein weiterer Schritt in der

³¹⁶ Vgl. Freund/ Perz (2001), S. 199.

Vereinigung beider geleistet sein. Es soll deutlich werden, dass die österreichische Wirtschaft und hier vornehmlich die Bauindustrie, von der NS-Zwangsarbeit profitiert hat und die Baufirma *Swietelsky AG* vor allem durch den Zwangseinsatz von billigen Arbeitskräften und anhand der Arisierungen eine Etablierung und Expansion sowie einen belangreichen wirtschaftlichen Aufschwung während beziehungsweise nach dem Krieg erleben konnte. Als minderwertig wahrgenommene Menschen unter schwersten Bedingungen Zwangsarbeit verrichten zu lassen, wurde im Nationalsozialismus sowie für die beteiligten Firmen zur alltäglichen Praxis, gleichermaßen wurde danach das Verschweigen dieser Vorgehensweise zum Alltag in den anbelangten Firmen. Uneinsichtigkeit und Selbstgerechtigkeit dominierten generell nach Kriegsende sowohl in Entschädigungsverfahren und Strafprozessen, in Autobiographien und diversen Festschriften, so auch in den Unternehmensdarstellungen der Bauunternehmung *Swietelsky*. Hellmuth Swietelsky berief sich nach dem Krieg darauf, dass ihm bezüglich eines schlechten Umganges durch seine Vorarbeiter an der DGIV nichts bekannt wäre, es zeigte sich die Argumentationsstruktur der vermeintlichen Unwissenheit. Auch nach der Konfrontation mit den Erkenntnissen durch die Initiator:innen des Versöhnungsfonds blieb die Baufirma still. Während Bauunternehmen, wie *Strabag*, sich an der Entschädigung der Zwangsarbeit beteiligten und die gewaltsamen Vorgehensweisen während des Zweiten Weltkrieges eingestanden, äußerte sich die Firma *Swietelsky* nicht zu den Vorwürfen. Das Stillschweigen stellte nach dem Zweiten Weltkrieg eine Kontinuität dar, der Habitus des Verdrängens sollte noch lange Bestand haben.

Swietelsky sticht mit dieser dementierenden Unternehmensdarstellung zwischen 1938 und 1945 zwar keinesfalls aus dem Spektrum der Unternehmenshistorien hervor, dennoch konnte ein sehr langwieriges Beharren an längst überholten Darstellungen festgestellt werden. Auch ein fehlendes Unrechtsbewusstsein Hellmuth Swietelskys ließ sich feststellen, das von der Firmengründung bis zur Beendigung seiner Unternehmerkarriere Bestand hatte. Anhand umfassenden Quellenmaterials konnte seine nationalsozialistische Vergangenheit als frühes NSDAP- und NSKK-Mitglied attestiert werden, ebenfalls, dass er sich im Zuge von Arisierungsverfahren bereicherte und unter der OT wortgetreu im Kriegsdienst wirkte. Das jahrzehntelange Verschweigen dieser Gegebenheiten, seine fortgesetzte Unternehmerkarriere sowie das Zurückweisen des Strafbestandes im Zuge seines Volksgerichtsprozesses, weisen nicht nur auf eine fehlende Selbstreflexion hin, sondern lassen gleichermaßen ein nicht vorhandenes Unrechtsbewusstsein des Firmengründers ableiten.

Nach der Konfrontation durch das Wirtschaftsmagazin *Eco Spezial* mit den Ergebnissen dessen Recherchen, musste sich die Baufirma *Swietelsky AG* schließlich erstmals 75 Jahre nach dem

Ende des Zweiten Weltkrieges zu den Anschuldigungen, betreffend die Beteiligung am System der NS-Zwangsarbeit, äußern. Obgleich es Versuche der Konfrontation bereits kurz nach dem Ende des Krieges durch Simon Wiesenthal sowie weiterführend im Rahmen der Einrichtung des Versöhnungsfonds gab, überdauerte das Stillschweigen der Firma sieben Jahrzehnte. Wie der Titel dieser Thesis mutmaßen lässt, befindet sich die Bauunternehmung *Swietelsky AG* aktuell inzwischen der Ausblendung und Aufarbeitung ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit. Die Verbrechen, an denen sie beteiligt war beziehungsweise die sie auch selbst begangen hat, sollen nun offenkundig werden. Fortan beginnt die Schaffung historischer Transparenz, was die Jahre zwischen 1938 und 1945 anbelangt. Der Vorstandsvorsitzende der Baufirma, Karl Weidlinger, betonte, dass erst jetzt an die Aufarbeitung der Firmengeschichte herangegangen werden könnte, da die Baufirma bis 1995 eigentümergeführt war und erst der Generationenwechsel eine veränderte Herangehensweise ermöglichte.³¹⁷ Die Firma wird nun nicht mehr durch die Familie Swietelsky gelenkt, die sich dennoch fortwährend an der historischen Aufarbeitung frondiert. Auch die Umfirmierung stellte demgemäß einen wesentlichen Schritt in diesem Prozess.

Personelle Kontinuitäten stellten in leitenden Positionen nach 1945 keine Seltenheit dar, wobei auf die Problematik verwiesen werden muss, dass das nationalsozialistische Gedankengut somit weiterhin Einfluss auf die Unternehmenskultur haben konnte. Ob dies auch im Fall *Swietelskys* so war, konnte im Rahmen der durchgeführten Forschung nicht erfahren werden. Eine anknüpfende Forschung könnte demzufolge auch die inneren Unternehmensstrukturen präziser prüfen und erörtern, inwieweit die NS-Ideologie in das Firmenleitbild der Bauunternehmung übertragen wurde und noch nach dem Ende des Krieges fortwirkte. Eine entscheidende Forschungslinie würde demgemäß zur Firmenzentrale ins Reich führen, denn essenziell erscheint in diesem Zusammenhang erneut die Frage, inwieweit die Leitenden der Baufirma von den Gewalttaten der Vorarbeiter und Bauführer an den Baustellen der besetzten Gebiete wussten und diese akzeptierten. Eine entsprechende Forschung müsste demnach auch Dokumente aus dem Unternehmensarchiv einbeziehen, was im Zuge dieser Forschung nicht möglich war.

³¹⁷ Vgl. Steiner, Martin: Baustelle Erinnerung. NS-Zwangsarbeit: Die „Straße der SS“. Online unter: <https://science.orf.at/stories/3202747/> (17.11.2021).

Schlussbetrachtungen

„Die Industrien und Baufirmen, die sich durch die Häftlingsarbeit bereichert haben, existieren noch heute und der Grossteil [sic!] der Bauten, die durch Häftlingsarbeit errichtet wurden, besteht noch.“³¹⁸ Dieses Zitat verdeutlicht abschließend, dass nicht nur die Bauunternehmung *Swietelsky*, sondern zahlreiche weitere Unternehmungen der Baubranche im Auftrag des nationalsozialistischen Regimes handelten, ökonomische Interessen über humanitären Gedanken platzierten und so als Mittäter:innen und Nutznießer:innen für das System der NS-Zwangsarbeit wirkten. Sie waren häufig nicht direkt an Tötungsaktionen beteiligt, akzeptierten jedoch das Werkzeug der „Vernichtung durch Arbeit“ für den höheren Gewinn. Große Teile der österreichischen Bauwirtschaft, darin inbegriffen die Firma *Swietelsky AG*, können somit als Hauptinteressenten des NS-Zwangsarbeitssystems während des Zweiten Weltkrieges gelten, sonach waren sie mitverantwortlich für das Leid, den Hunger und Tod zahlreicher Zwangsarbeiter:innen. Die NS-Zwangsarbeit wurde zur anhaltenden Lösung, um der prekären Arbeitskräftelage entgegenzuwirken, sie war gleichzeitig ökonomischer Vorteil und Teil der Vernichtungsmaschinerie.

Neben der hier dargestellten „Baustelle der Erinnerung“³¹⁹ existieren noch zahlreiche weitere Bauprojekte, die allein oder größtenteils durch den Einsatz von Zwangsarbeitskräften entstanden sind. So kann an dieser Stelle auch die größte Staumauer der Alpen in Kaprun angeführt werden, die lange Zeit als Symbol des Wiederaufbaus galt, obgleich ihre Errichtung vorwiegend während des Zweiten Weltkrieges und durch den Einsatz von ins Reich verschleppten Zwangsarbeitskräften erfolgte.³²⁰ Des Weiteren wurde kürzlich die Beteiligung des Unternehmens *Mörtingerbau* an der Errichtung der Shoah-Gedenkmauer in Wien kritisiert, das sich ebenfalls der NS-Zwangsarbeit bediente und die Aufarbeitung dieses Teils der Unternehmensgeschichte bisher vernachlässigt hat. Dabei war die Firma eine jener, die Männer, Frauen und Kinder zur Herstellung von Ziegeln sowie zur Trümmerbeseitigung nach Bombenangriffen zwangsrekrutierte.³²¹ Immer mehr solcher Fälle treten gegenwärtig in Erscheinung, Vorstandsvorsitzende und Unternehmensleitungen zeigen sich häufig überrascht. Dabei kann und soll die Aufarbeitung der eigenen Firmengeschichte eine bedeutungsvolle Aufgabe leisten: Die Geschichte lehrt, dass sich extreme Strömungen, wie sie auch zu Beginn des Nationalsozialismus bestanden, rasch radikalieren. Ideologische Elemente, die bereits während der NS-Herrschaft überwogen und auf Antisemitismus gründeten, existieren noch

³¹⁸ Vgl. VWI-SWA, I. 1, Wiedergutmachung Österreich. Simon Wiesenthal an Albert Löwy, am 24.07.1952.

³¹⁹ Steiner, Martin: *Eco Spezial. Baustelle Erinnerung, Swietelsky und die „Straße der SS“*. [30:18] Wien 2020.

³²⁰ Vgl. Sempelmann (2000), S. 108.

³²¹ Vgl. Kronsteiner, Olga: *Lange Schatten der Geschichte hinter der Shoah-Namensmauer*. In: *DerStandard*, am 08.11.2021. Online unter: <https://www.derstandard.at/story/2000130970598/lange-schatten-der-geschichte-hinter-der-shoah-namensmauer> (08.11.2021).

heute, gleichzeitig beharrt ein Nationalismus, der in ganz Europa beständig wächst. Es ist somit entscheidend, einer Bündelung und Radikalisierung dieser Umstände entgegenzuwirken. Das kann geschehen, indem das Unrecht, das damals von vielen hingenommen und gestützt wurde, noch gegenwärtig aufgezeigt wird. Timothy Snyder bemerkte hierzu: „Die Kombination aus Ideologie und Umständen, wie sie im Jahr 1941 bestand, wird sich exakt so nicht wiederholen, aber etwas Ähnliches könnte durchaus geschehen.“³²²

Da die Generation der Zeitzeug:innen in den kommenden Jahren ihre Erinnerungen nicht mehr aktiv weitertragen kann, drohen diese zu verwischen. Die Wichtigkeit besteht folglich darin, die Erinnerungen aufrecht zu erhalten, denn sie fassen unverzichtbare Quellen historischer Forschung. Ein Zitat Simon Wiesenthals, der eine erhebliche Rolle in der Aufarbeitung der NS-Verbrechen sowie im Rahmen dieser Thesis einnimmt, bildete diesen Auftrag gelungen ab: „Ich habe mich immer wieder gefragt, was ich für die tun kann, die nicht überlebt haben. Die Antwort, die ich für mich gefunden habe [...], lautet: Ich will ihr Sprachrohr sein, ich will die Erinnerung an sie wachhalten, damit die Toten in dieser Erinnerung weiterleben können.“³²³ Infolgedessen soll auch mit dieser Arbeit ein Beitrag dazu geleistet sein, die Erinnerung an die zahlreichen Opfer der NS-Zwangsarbeit dann wachzuhalten, wenn die Zeitzeug:innen nicht mehr für sich sprechen können. Die Erinnerungsberichte der Überlebenden sollen weiterhin der Rekonstruktion historischer Faktizität dienen, denn Mord verjährt nicht und die Beihilfe ebenso nicht.

Noch gegenwärtig finden Strafprozesse gegen ehemalige SS-Wachmänner, NS-Funktionäre, Lagerkommandanten und Schreibtischtäter:innen statt und ein Teil der Gesellschaft stellt sich die Frage, warum dies nach so länger Zeit noch nötig sei. Dabei ist hervorzuheben, dass die Ignoranz und das Verschweigen der Tatbestände für die Überlebenden und deren Angehörige eine Last darstellt, gleichfalls eine Zurückweisung. Ein Urteil in einem Prozess ist von enormer Bedeutung. Es ist, wie eben betont, wegweisend, das Unrecht noch heute aufzuzeigen. Es reicht nicht, die Schuld lediglich an die Machthabenden des NS-Regimes zu übertragen, diese Macht erlangte es schließlich durch die Menschen, die es auf unterschiedliche Weise unterstützten. Als eine dieser Unterstützungsmaßnahmen zeigte sich die Beteiligung privater Unternehmen, wie *Swietelsky*, am System der NS-Zwangsarbeit. Deren stille Akzeptanz der „Vernichtung durch Arbeit“ verhalf dem NS-Regime, seine Wirtschaftspolitik und Herrschaft auszuweiten und zu stützen. Die an der NS-Zwangsarbeit beteiligten Unternehmen waren somit Teil der nationalsozialistischen Kriegs- und Vernichtungsmaschinerie. Gleichermäßen bedeutend ist

³²² Snyder (2015), S. 13.

³²³ Simon Wiesenthal im Zitat. Online unter: <https://www.vwi.ac.at/index.php/institut/simon-wiesenthal/wiesenthal-im-zitat> (14.10.2021).

folglich das Brechen des Stillschweigens *Swietelskys* und die Aufarbeitung der eigenen nationalsozialistischen Firmenhistorie.

Als der Zweite Weltkrieg zu Ende ging, blieben vor allem im Osten Europas verbrannte Erde sowie zahlreiche Menschenleben und Schicksale zurück. Die „Straße der SS“ war unbestritten eines der größten Kriegsverbrechen des Nationalsozialismus, eine Schneise, nicht nur für Waren und Kriegsmaterial, sondern gleichermaßen für Menschen und Ideologien. Ihr Einbezug in den Holocaust anhand der Vernichtungsstrategie zeichnet endend ihre Funktion als Tatort und Friedhof zugleich.

„Man kann sagen, dass die Straße von Lemberg nach Złoczow- ein 60km langer Abschnitt [...], eine lange Reihe von Gräbern enthält, die wir mit eigenen Händen für die letzte Ruhe unserer Kameraden gegraben haben. [...] In der Lehmgrube in Kurowice, auf dem Berg Turkocin, der Straße entlang zwischen Lemberg und Złoczow, in den Steinbrüchen von Jaktorów und Lacki, in den Wäldern Hanaczów und Kroszenko- dort ist ihre Ruhestätte. Wir werden sie nicht vergessen.“³²⁴

³²⁴ Yones (2017), S. 227.

Abkürzungsverzeichnis

a.D.	außer Dienst
AG	Aktiengesellschaft
bzw.	beziehungsweise
d.	der
DGIV	Durchgangsstraße Vier (auch: Straße der SS, Rollbahn Süd)
d.h.	das heißt
Dipl. Ing.	Diplomingenieur
ebd.	ebenda
ERP	European Recovery Programme (Europäisches Wiederaufbau-Programm)
GG	Generalgouvernement
Ges.m.b.H.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gestapo	Geheime Staatspolizei
HSSPF	Höherer SS- und Polizeiführer
IMT	International Military Tribunal (Internationales Militärtribunal)
Ing.	Ingenieur
KdG	Kommandeur der Gendarmerie
KdO	Kommandeur der Ordnungspolizei
KdS	Kommandeur der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes
KPÖ	Kommunistische Partei Österreichs
KVG	Kriegsverbrechergesetz
KZ	Konzentrationslager
Lkw	Lastkraftwagen
m.b.H.	mit beschränkter Haftung
NKVD	Narodnyj Kommissariat Vnutrennich Del (Volkskommissariat für Inneres)
NMT	Nuernberg Military Tribunals (Nürnberger Militärtribunale)
NS	nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps
OeStA	Österreichisches Staatsarchiv
OFK	Oberfeldkommandantur
o.S.	ohne Seite
OT	Organisation Todt
ÖVP	Österreichische Volkspartei
SA	Sturmabteilung
Sipo	Sicherheitspolizei
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
SS	Schutzstaffel
SSPF	SS- und Polizeiführer
StG	Strafgesetz
StLA LG	Stadt- und Landesarchiv Landesgericht
StPO	Strafprozessordnung
u.a.	und andere
vermutl.	vermutlich
VG	Verbotsgesetz
vgl.	vergleiche
VVSt	Vermögensverkehrsstelle
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
VWI-SWA	Vienna Wiesenthal Institute for Holocaust Studies- Simon Wiesenthal Archiv
WVHA	Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt der SS
WStLA	Wiener Stadt- und Landesarchiv
YVA	Yad Vashem Archiv
ZAL	Zwangsarbeitslager
zit.	zitiert

Literaturverzeichnis

- Albrich**, Thomas/ **Garscha**, Winfried R./ **Polaschek**, Martin F.: Vorwort der Herausgeber. In: Albrich, Thomas/ Garscha, Winfried R./ Polaschek, Martin F. (Hrsg.): Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich. Innsbruck: Studienverlag 2006, S. 7-10.
- Brünger**, Sebastian: Geschichte und Gewinn. Der Umgang deutscher Konzerne mit ihrer NS-Vergangenheit. Göttingen: Wallstein 2017.
- Douglas**, Lawrence: From IMT to NMT. The Emergence of of a Jurisprudence od Atrocity. In: Priemel, Kim C./ Stiller, Alexa (Hrsg.): Reassassing the Nuremberg Military Tribunals. Transitional Justice, Trial Narratives, and Historiography. New York: Berghahn Books 2012, S. 276-295.
- Eichholtz**, Dietrich: Zwangsarbeit in der deutschen Kriegswirtschaft. Unter besonderer Berücksichtigung der Rüstungsindustrie. In: Winkler, Ulrike (Hrsg.): Stiften gehen. NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte. Köln: PapyRossa 2000, S. 10-40.
- Engel**, Reinhard/ **Radzyner**, Joana: Sklavenarbeit unterm Hakenkreuz. Die verdrängte Geschichte der österreichischen Industrie. Wien/ München: Deuticke 1999.
- Frei**, Norbert: Die Wirtschaft des »Dritten Reiches«. Überlegungen zu einem Perspektivenwechsel. In: Frei, Norbert/ Schanetzky, Tim (Hrsg.): Unternehmen im Nationalsozialismus. Zur Historisierung einer Forschungskonjunktur. Göttingen: Wallstein 2010, S. 9-24.
- Freund**, Florian/ **Perz**, Bertrand: Zwangsarbeit in Österreich unter der NS-Herrschaft. In: Stiefel, Dieter (Hrsg.): Die politische Ökonomie des Holocaust. Zur wirtschaftlichen Logik von Verfolgung und „Wiedergutmachung“. Wien: Verlag für Geschichte und Politik 2001, S. 181-202.
- Friedmann**, Benedikt: Ich träumte von Brot und Büchern. Zornige Erinnerungen eines jüdischen Österreicher. Wien: Promedia 1992.
- Fröbe**, Rainer: Der Arbeitseinsatz von KZ-Häftlingen und die Perspektive der Industrie. 1943-1945. In: Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur (Hrsg.): Deutsche Wirtschaft. Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen für Industrie und Behörden. Hamburg: VSA 1991, S. 33-65.
- Fröhlich**, Uta/ **Glaunig**, Christine/ **Hax**, Iris et al.: Zwangsarbeit im NS-Staat. Ein Überblick. In: Glaunig, Christine/ Nachama, Andreas (Hrsg.): Alltag Zwangsarbeit 1938-1945. Katalog zur gleichnamigen Dauerausstellung. Berlin: Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit der Stiftung Topographie des Terrors 2013, S. 26-52.

- Garscha, Winfried/ Kuretsidis-Haider, Claudia:** Die strafrechtliche Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen. Eine Einführung. In: Albrich, Thomas/ Garscha, Winfried R./ Polaschek, Martin F. (Hrsg.): Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich. Innsbruck: Studienverlag 2006, S. 11-25.
- Goschler, Constantin:** Sklaven, Opfer und Agenten. Tendenzen der Zwangsarbeiterforschung. In: Frei, Norbert (Hrsg.): Unternehmen im Nationalsozialismus. Zur Historisierung einer Forschungskonjunktur. Göttingen: Wallstein 2010, S. 116-132.
- Hecht, Dieter J./ Lappin-Eppel, Eleonore:** Zwischen Wien und Aschersleben. Jüdische Zwangsarbeit. In: Hecht, Dieter J./ Lappin-Eppel, Eleonore/ Raggam-Blesch, Michaela (Hrsg.): Topographie der Shoah. Gedächtnisorte des zerstörten jüdischen Wien. Wien: Mandelbaum 2017, S. 355-395.
- Herbert, Ulrich:** Zwangsarbeiter im „Dritten Reich“. Ein Überblick. In: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Wieder gut machen? Enteignung, Zwangsarbeit, Entschädigung, Restitution. Innsbruck/ Wien: Studien-Verlag 1999, S. 34-45.
- Herbert, Ulrich:** Zwangsarbeiter im „Dritten Reich“ und das Problem der Entschädigung. Ein Überblick. In: Stiefel, Dieter (Hrsg.): Die politische Ökonomie des Holocaust. Zur wirtschaftlichen Logik von Verfolgung und „Wiedergutmachung“. Wien: Verlag für Geschichte und Politik 2001, S. 203-238.
- Herbert, Ulrich:** Zwangsarbeit im 20. Jahrhundert. Begriffe, Entwicklung, Definitionen. In: Pohl, Dieter/ Sebta, Tanja (Hrsg.): Zwangsarbeit in Hitlers Europa. Besatzung- Arbeits-Folgen. Berlin: Metropol 2013, S. 23-36.
- Heusler, Andreas:** Zwangsarbeit in der deutschen Kriegswirtschaft 1939 bis 1945 als Faktor der Interessenkongruenz zwischen Wirtschaft und Staat. In: Von Lingen, Kerstin/ Gestwa, Klaus (Hrsg.): Zwangsarbeit als Kriegsressource in Europa und Asien. Paderborn: Schöningh 2014, S. 233-244.
- Hochstetter, Dorothee:** Motorisierung und „Volksgemeinschaft“: das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps (NSKK) 1931-1945. München: Oldenbourg 2009.
- Holpfer, Eva/ Loitfellner, Sabine:** Holocaustprozesse wegen Massenerschießungen und Verbrechen in Lagern im Osten vor österreichischen Geschworenengerichten. Annäherung an ein unerforschtes Thema. In: Albrich, Thomas/ Garscha, Winfried R./ Polaschek, Martin F. (Hrsg.): Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich. Innsbruck: Studienverlag 2006, S. 87-126.
- Kaienburg, Hermann:** Jüdische Arbeitslager an der „Straße der SS“. In: Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts. 11/1 (1996), S. 13-39.
- Kleveman, Lutz C.:** Lemberg. Die vergessene Mitte Europas. Berlin: Aufbau 2017.

- Klimpe-Auerbach**, Wolf: Deutsche Zivil- und Arbeitsgerichtsbarkeit und NS-Zwangsarbeit. In: Winkler, Ulrike (Hrsg.): *Stiften gehen. NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte*. Köln: Papyrossa 2000, S. 205-221.
- Kregelius-Schmidt**, Clemens: Besonderheiten einer Sammelklage nach U.S.-amerikanischem Prozessrecht aus rechtsvergleichender Perspektive. In: Zumbansen, Peer (Hrsg.): *Zwangsarbeit im Dritten Reich: Erinnerung und Verantwortung*. Baden-Baden: Nomos 2002, S. 213-231.
- Kuretsidis-Haider**, Claudia: Die Volksgerichtsbarkeit als Form der politischen Säuberung in Österreich. In: Kuretsidis-Haider, Claudia/ Garscha, Winfried (Hrsg.): *Keine „Abrechnung“. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945*. Leipzig: AVA/ Wien: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes 1998, S. 16-24.
- Kuretsidis-Haider**, Claudia: NS-Verbrechen vor österreichischen und bundesdeutschen Gerichten. Eine bilanzierende Betrachtung. In: Albrich, Thomas/ Garscha, Winfried R./ Polaschek, Martin F. (Hrsg.): *Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich*. Innsbruck: Studienverlag 2006, S. 329-352.
- Kuretsidis-Haider**, Claudia/ **Leo**, Rudolf: „dachaureif“. Der Österreichertransport aus Wien in das KZ Dachau am 1. April 1938. Biografische Skizzen der Opfer. Wien: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes und Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz 2019.
- Lemmes**, Fabian: Arbeiten für den Besatzer. Lockung und Zwangsarbeit bei der Organisation Todt in Frankreich und Italien 1940-1945. In: Pohl, Dieter/ Sebta, Tanja (Hrsg.): *Zwangsarbeit in Hitlers Europa. Besatzung- Arbeit- Folgen*. Berlin: Metropol 2013, S. 83-103.
- Leo**, Rudolf: *Der Pinzgau unterm Hakenkreuz. Diktatur in der Provinz*. Salzburg/ Wien: Otto Müller 2013².
- Lindner**, Stephan H.: Das Urteil im I.G. Farben-Prozess. In: Priemel, Kim Christian/ Stiller, Alexa (Hrsg.): *NMT. Die Nürnberger Militärtribunale zwischen Geschichte, Gerechtigkeit und Rechtschöpfung*. Hamburg: Hamburger Edition 2013, S. 405-433.
- Linne**, Karsten: Struktur und Praxis der deutschen Arbeitsverwaltung im besetzten Polen und Serbien 1939-1944. In: Pohl, Dieter/ Sebta, Tanja (Hrsg.): *Zwangsarbeit in Hitlers Europa. Besatzung- Arbeit- Folgen*. Berlin: Metropol 2013, S. 39-61.
- Lütengau**, Stefan/ **Schröck**, Alexander: *Zwangsarbeit in der österreichischen Bauindustrie. Die Teerag-Asdag AG 1938-1945*. Innsbruck: Studienverlag 2001.
- Maier**, Dieter G.: Arbeitsverwaltung und NS-Zwangsarbeit. In: Winkler, Ulrike (Hrsg.): *Stiften gehen. NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte*. Köln: PapyRossa 2000, S. 67-84.

- Neugebauer**, Wolfgang: Die Verfahren vor dem Volksgericht Wien (1945–1955) als Geschichtsquelle. Abschlußbericht des vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanzierten Forschungsprojekts des DÖW. Wien: 1996.
- Perz**, Bertrand: KZ-Häftlinge als Zwangsarbeiter der Reichswerke „Hermann Göring“ in Linz. In: Rathkolb, Oliver (Hrsg.): NS-Zwangsarbeit: Der Standort Linz der „Reichswerke Hermann Göring AG Berlin“ 1938-1945. Bd 2: Karl Fallend: Zwangsarbeit–Sklavenarbeit: (Auto-)Biographische Einsichten. Wien: Böhlau 2001, S. 449-590.
- Pingel**, Falk: Häftlingszwangsarbeit. Zum Verhältnis von Profit, Produktion und Rassenideologie in der nationalsozialistischen Wirtschaft. In: Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur (Hrsg.): Deutsche Wirtschaft. Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen für Industrie und Behörden. Hamburg: VSA 1991, S. 141-152.
- Plath**, Tilman: „Schonung“, „Menschenjagen“ und Vernichtung. Die Arbeitseinsatzpolitik in den baltischen Generalbezirken des Reichskommissariats Ostland 1941-1944. In: Pohl, Dieter/ Sebta, Tanja (Hrsg.): Zwangsarbeit in Hitlers Europa. Besatzung- Arbeit-Folgen. Berlin: Metropol 2013, S. 63-82.
- Pohl**, Dieter: Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941-1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens. Berlin/ München/ Boston: de Gruyter 1997.
- Pohl**, Dieter: Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit 1933-1945. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2003.
- Pohl**, Dieter/ **Sebta**, Tanja: Nationalsozialistische Zwangsarbeit außerhalb des Deutschen Reiches und ihre Folgen. Einleitung. In: Pohl, Dieter/ Sebta, Tanja (Hrsg.): Zwangsarbeit in Hitlers Europa. Besatzung- Arbeit- Folgen. Berlin: Metropol 2013, S. 13-22.
- Priemel**, Kim Christian: Mehr Exempel als Modell. Die Nürnberger Prozesse gegen deutsche Industrielle und die Ursprünge des Wirtschaftsvölkerstrafrechts. In: Jeßberger, Florian/ Kaleck, Wolfgang/ Singelstein, Tobias (Hrsg.): Wirtschaftsvölkerstrafrecht. Ursprünge, Begriff, Praxis, Perspektiven. Baden-Baden: Nomos 2015, S. 25-60.
- Priemel**, Kim Christian: Tradition und Notstand. Interpretations- und Konfrontationslinien im Fall Krupp. In: Priemel, Kim Christian/ Stiller, Alexa (Hrsg.): NMT. Die Nürnberger Militärtribunale zwischen Geschichte, Gerechtigkeit und Rechtschöpfung. Hamburg: Hamburger Edition 2013, S. 434-463.
- Priemel**, Kim Christian/ **Stiller**, Alexa: Wo „Nürnberg“ liegt. Zur historischen Verantwortung der Nürnberger Militärtribunale. In: Priemel, Kim Christian/ Stiller, Alexa (Hrsg.): NMT. Die Nürnberger Militärtribunale zwischen Geschichte, Gerechtigkeit und Rechtschöpfung. Hamburg: Hamburger Edition 2013, S. 9-63.

- Rathkolb**, Oliver: NS-Zwangarbeit in der Industrie im Vergleich. Am Beispiel der Reichswerke Hermann Göring in Linz. In: Hauch, Gabriella (Hrsg.): Industrie und Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Mercedes benz- VW- Reichswerke Hermann Göring in Linz und Salzgitter. Innsbruck: Studienverlag 2003, S. 67-83.
- Rauh-Kühne**, Cornelia: Die Unternehmer und die Entnazifizierung der Wirtschaft in Württemberg-Hohenzollern. In: Rauh-Kühne, Cornelia/ Ruck, Michael (Hrsg.): Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Berlin: de Gruyter 2015, S. 305-332.
- Sands**, Philippe: Die Rattenlinie. Ein Nazi auf der Flucht. Lügen, Liebe und die Suche nach der Wahrheit. Frankfurt: S. Fischer 2020⁵. (I)
- Sands**, Philippe: Rückkehr nach Lemberg. Über die Ursprünge von Genozid und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Eine persönliche Geschichte. Frankfurt am Main: Fischer 2020³. (II)
- Sanwald**, Siegfried: Adolf Eichmann und die österreichische Justiz. Neue Aspekte auf der Grundlage des Akts des Bundesministeriums für Justiz der Republik Österreich („Ministeriumsakt“). In: Kuretsidis-Haider, Claudia/ Schindler Christine (Hrsg.): Festschrift für Winfried R. Garscha im Auftrag des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes und der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz. Wien: 2017, S. 243-256.
- Schanetzky**, Tim: Jubiläen und Skandale. Die „lebhafteste Kampfsituation“ der achtziger Jahre. In: Frei, Norbert/ Schanetzky, Tim (Hrsg.): Unternehmen im Nationalsozialismus. Zur Historisierung einer Forschungskonjunktur. Göttingen: Wallstein 2010, S. 68-78.
- Schanetzky**, Tim: Unternehmer. Profiteure des Unrechts. In: Frei, Norbert (Hrsg.): Karrieren im Zwielficht. Hitlers Eliten nach 1945. Frankfurt am Main: Campus-Verlag 2001, S. 73-130.
- Scherner**, Jonas: Anreiz statt Zwang. Wirtschaftsordnung und Kriegswirtschaft im „Dritten Reich“. In: Frei, Norbert/ Schanetzky, Tim (Hrsg.): Unternehmen im Nationalsozialismus. Zur Historisierung einer Forschungskonjunktur. Göttingen: Wallstein 2010, S.140-155.
- Schleusner**, Jan: Deutsche Großunternehmer vor Gericht. Vorgeschichte, Verlauf und Folgen der Nürnberger Industriellenprozesse 1945-1948. In: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. 99, 3/2012. Stuttgart: Franz Steiner 2012, S. 394-395.
- Sempelmann**, Peter: Schaufeln bis zum Ende. In: trend. Das österreichische Wirtschaftsmagazin. 10/2000 Sept.-Dez., S. 108-112.

- Snyder**, Timothy: Black Earth. Der Holocaust und warum er sich wiederholen kann. München: C.H. Beck 2015.
- Spoerer**, Mark: Zur Verantwortlichkeit privat-wirtschaftlicher Industrieunternehmen für den Einsatz von NS-ZwangsarbeiterInnen: das Beispiel Daimler-Benz. In: Hauch, Gabriella (Hrsg.): Industrie und Zwangsarbeit im Nationalsozialismus. Mercedes Benz- VW-Reichswerke Hermann Göring in Linz und Salzgitter. Innsbruck: Studienverlag 2003, S. 37-47.
- Steiner**, Martin: Eco Spezial. Baustelle Erinnerung. Swietelsky und die „Straße der SS“. [30:18] Wien 2020. Online unter: <https://tvthek.orf.at/history/Skandale-und-Aufreger/9627284/Baustelle-Erinnerung-Swietelsky-und-die-Strasse-der-SS/14072228/Baustelle-Erinnerung-Swietelsky-und-die-Strasse-der-SS/14798849> (17.01.2022).
- Swietelsky**, Eva: Die Gründungsgeschichte und wirtschaftliche Entwicklung der Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. unter Berücksichtigung baukonjunktureller Aspekte. Diplomarbeit. Wirtschaftsuniv. Wien 1996.
- Swietelsky**, Hellmuth: Volkswirtschaftliche Aspekte des Straßenwesens in Österreich. Vortrag, gehalten im Rahmen des 19. Österreichischen Straßentages, am 27. Mai 1957 in Gmunden, OÖ. Wien: Sonderdruck der Österreichischen Gesellschaft für Straßenwesen 1957.
- Voestalpine Stahlwelt GmbH: Zeitgeschichte Museum. Gewidmet den NS-Zwangsarbeiterinnen und -Zwangsarbeitern am Standort Linz der Reichswerke Hermann Göring AG Berlin. Linz: Kontext 2019.
- Weinke**, Annette: Erfolgreiche Selbstaufklärung?. Zur Erforschung der NS-Justizvergangenheit durch die juristische Zeitgeschichte. In: Weinke, Annette/ Deiseroth, Dieter (Hrsg.): Zwischen Aufarbeitung und Geheimhaltung: Justiz- und Behördenakten in der Zeitgeschichtsforschung. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag 2021, S. 87-99.
- Wenzel**, Mario: Zwangsarbeitslager für Juden in den besetzten polnischen und sowjetischen Gebieten. In: Benz, Wolfgang/ Distel, Barbara (Hrsg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 9. München: C.H. Beck 2009, S. 125-154.
- Winkler**, Hans: Österreich- die völkerrechtlichen Aspekte. In: Stiefel, Dieter (Hrsg.): Die politische Ökonomie des Holocaust. Zur wirtschaftlichen Logik von Verfolgung und „Wiedergutmachung“. Wien: Verlag für Geschichte und Politik 2001, S. 259-288.
- Yones**, Eliyahu: Die Juden in Lemberg während des Zweiten Weltkriegs und im Holocaust 1939-1944. Stuttgart: ibidem 2018.

Internetseiten

Banken, Ralf: Vom „Verschweigen“ über die „Sonderkonjunktur“ hin zur „Normalität“?. Der Nationalsozialismus in der Unternehmensgeschichte der Bundesrepublik. In: Zeitgeschichte Online. Auftragsforschung und NS-Aufarbeitung, 2012. Online unter: <https://zeitgeschichte-online.de/themen/vom-verschweigen-uber-die-sonderkonjunktur-hin-zur-normalitat> (26.08.2021).

Bundesgesetz über den Fonds für freiwillige Leistungen der Republik Österreich an ehemalige Sklaven- und Zwangsarbeiter des nationalsozialistischen Regimes (Versöhnungsfonds-Gesetz). In: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, am 08.08.2000. Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2000_74_1/2000_74_1.pdf (17.11.2021).

Der Generalplan Ost der Nationalsozialisten. Eine Ausstellung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), 2006. Online unter: <https://www.dfg.de/pub/generalplan/index.html> (19.11.2021).

Erzherzog Eugen-Villa. Online unter: <http://www.burgen-austria.com/archive.php?id=199> (09.12.2021).

IRF. Man oft he Year. Online unter: <https://www.irf.global/man-of-the-year/> (26.08.2021).

Kronsteiner, Olga: Lange Schatten der Geschichte hinter der Shoah-Namensmauer. In: DerStandard, am 08.11.2021. Online unter: <https://www.derstandard.at/story/2000130970598/lange-schatten-der-geschichte-hinter-der-shoah-namensmauer> (08.11.2021).

Lichtblau, Eric: The Holocaust Just Got More Shocking. In: New York Times, am 01.03.2019. Online unter: <https://www.nytimes.com/2013/03/03/sunday-review/the-holocaust-just-got-more-shocking.html> (14.02.2021).

Mentel, Christian: Über die Notwendigkeit der Selbstreflexion. Eine Anmerkung zum Stand der Behördenforschung. In: Zeitgeschichte Online. Auftragsforschung und NS-Aufarbeitung, 2017. Online unter: <https://zeitgeschichte-online.de/kommentar/ueber-die-notwendigkeit-der-selbstreflexion> (17.08.2021).

Nienhuysen, Frank: Denk ich an Deutschland. In: Süddeutsche Zeitung, am 30.09.2021. Online unter: <https://projekte.sueddeutsche.de/artikel/politik/zwangsarbeit-bei-bahlsen-die-letzten-zeuginnen-e646535/> (03.11.2021).

Porr. Geschichte. Online unter: <https://porr-group.com/group/ueber-uns/geschichte/> (16.04.2021).

Steiner, Martin: Baustelle Erinnerung. NS-Zwangsarbeit: Die „Straße der SS“. Online unter: <https://science.orf.at/stories/3202747/> (17.11.2021).

STRABAG SE. Geschichte. Online unter:

https://www.strabag.com/databases/internet/_public/content.nsf/web/DE-STRABAG.COM-geschichte_strabag.html#?men1=1&sid=160&h=2 (16.04.2021).

Swietelsky. Historische Verantwortung. Online unter:

<https://www.swietelsky.at/transparenz/historische-verantwortung/> (16.04.2021).

Swietelsky ist „Linzer Unternehmen des Jahres 2021“. Online unter:

<https://www.swietelsky.at/news/swietelsky-ist-linzer-unternehmen-des-jahres-2021/> (05.01.2022).

Swietelsky. Umfirmierung auf Aktiengesellschaft. APA. Online unter:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20191204_OT0095/swietelsky-umfirmierung-auf-aktiengesellschaft-bild (10.06.2021).

Swietelsky. 75-Jahre Jubiläumsvideo [17:09]. Online unter:

<https://www.youtube.com/watch?v=Fp3yF8tbBMk> (04.12.2021).

Szigetvari, András: Österreichs Unternehmer in NS-Zeit: „Die meisten spielten mit“. In: DerStandard, am 21.01.2019. Online unter:

<https://www.derstandard.at/story/2000096684812/oesterreichs-unternehmer-in-der-ns-zeit-die-meisten-spielten-mit> (26.11.2021).

TU Wien. Akademische WürdenträgerInnen. Online unter:

https://web.archive.org/web/20120220160425/http://www.tuwien.ac.at/wir_ueber_uns/zahlen_und_fakten/akademische_wuerdentraegerinnen/ (26.08.2021).

Verfassungsgesetz über Kriegsverbrechen und andere nationalsozialistische Untaten (Kriegsverbrechergesetz). In: Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, am 26.06.1945. Online unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_32_0/1945_32_0.pdf (13.11.2021).

Verfassungsgesetz über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz). In: Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, am 06.06.1945. Online unter:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_13_0/1945_13_0.pdf (02.11.2021).

Verfassungsgesetz über Maßnahmen zur Wiederherstellung gesunder Verhältnisse in der Privatwirtschaft (Wirtschaftssäuberungsgesetz). In: Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich, am 22.09.1945. Online unter:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1945_160_0/1945_160_0.pdf (09.09.2021).

Voestalpine. Zeitgeschichte Museum. Online unter:

<https://www.voestalpine.com/zeitgeschichte/Museum> (16.04.2021).

Von Plato, Alexander: Das Projekt „Dokumentation lebensgeschichtlicher Interviews mit ehemaligen Sklaven- und Zwangsarbeitern“ (Teil 1). Online unter: <https://www.zwangsarbeit-archiv.de/projekt/experteninterviews/plato1/index.html> (19.04.2021).

Völkischer Beobachter, am 25.12.1942. Online unter: <https://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=vob&datum=19421225&query=%22v%c3%b6lkischer%22+%22beobachter%22&ref=anno-search> (17.12.2021).

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen. Online unter: <https://zentrale-stelle-ludwigsburg.justiz-bw.de/pb/,Lde/Startseite> (29.11.2021).

Zwangsarbeit. In: Wien Geschichte Wiki. Online unter: <https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Zwangsarbeit> (18.11.2021).

Quellenverzeichnis

Österreichisches Staatsarchiv (OeStA):

OeStA/AdR E-uReang VVSt VA Buchstabe B 22312, Vermögensanmeldung Wilhelm Blitz.

Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA):

StLA LG Wien Vg 7a Vr 7138/47. Strafverfahren gegen Hellmuth Swietelsky.

StLA LG Wien Vg 8e Vr 847/55. Lemberg-Prozess.

Simon Wiesenthal Archiv des Wiener Wiesenthal Instituts für Holocaust-Studien (VWI-SWA):

VWI-SWA, I. 1, Lemberg (01) Korrespondenz.

VWI-SWA, I. 1, Lemberg (02) Korrespondenz.

VWI-SWA, I. 1, Lemberg (03) Korrespondenz.

VWI-SWA, I. 1, Lemberg (07) Zeugenaussagen b. Polizei Israel.

VWI-SWA, I. 1, Lemberg (08) Prozess/Vernehmungsprotokolle.

VWI-SWA, I. 1, Lemberg (09) Prozess/Anklageschrift.

VWI-SWA, I. 1, Lemberg (10) Prozess/Urteile.

VWI-SWA, I. 1, Wiedergutmachung Österreich.

VWI-SWA, II. 3, C-XXVI, Entschädigung ZA, 1946.

VWI-SWA, III. 1, Beantwortete Korrespondenzen Linz, 1959.

Yad Vashem Archiv (YVA):

YVA, M-9/E-10-13 (1)-(5). Documentation of the Jewish Historical Documentation Center, Linz, against Franz (Fritz) Baier and Rudolf Stich, who were active as labor managers in Winnicki camp. File Number 755.

Zeitzeugenbericht Eliyahu Yones:

Yones, Eliyahu: Die Straße nach Lemberg. Zwangsarbeit und Widerstand in Ostgalizien 1941-1944. Aus dem Hebräischen übersetzt im Auftrag der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Verfolgung der NS-Verbrechen, Ludwigsburg. Frankfurt am Main: Fischer 2017.

Internetquellen:

LG Stuttgart Lfd.Nr. 671A, 29.04.1968 JUNSV BD.XXVII. Lemberg-Prozess. In: Rüter, C. F./de Mildt, D. W. (Hrsg.): Justiz und NS-Verbrechen. Die ost- und westdeutschen Gerichtsentscheidungen wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen seit 1945. Online unter: <https://junsv.nl/home> (07.12.2021).

LG Stuttgart Lfd.Nr. 634A, 15.07.1966 JUNSV BD.XXIV. Tarnopol-Prozess. In: Rüter, C. F./de Mildt, D. W. (Hrsg.): Justiz und NS-Verbrechen. Die ost- und westdeutschen Gerichtsentscheidungen wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen seit 1945. Online unter: <https://junsv.nl/home> (07.12.2021).